



93. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 5. Juni 2008

Mitteilungen der Präsidentin 10969

1 Aktuelle Stunde

Bestnoten für die neue Schulpolitik – „Das Land hat [...] seine Hausaufgaben vorbildlich erledigt.“

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6902..... 10969

Klaus Kaiser (CDU) 10969
10986
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 10971
Marlies Stotz (SPD) 10972
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 10974
Ministerin Barbara Sommer 10976
10985
Ute Schäfer (SPD) 10978
10986
Bernhard Recker (CDU) 10980
Ralf Witzel (FDP) 10982
Sigrid Beer (GRÜNE) 10983
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 10984

2 Gesetz zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6831
erste Lesung 10987

Minister Dr. Helmut Linssen 10987
Gisela Walsken (SPD) 10990
Volkmar Klein (CDU) 10992
Angela Freimuth (FDP) 10993
Ewald Groth (GRÜNE) 10995
11000

Rüdiger Sagel (fraktionslos) 10996
Hans-Willi Körfges (SPD) 10997
Christian Weisbrich (CDU) 10998

Ergebnis 11000

3 Nichtraucherschutz in NRW darf nicht ausgehöhlt werden – Landesregierung muss endlich Farbe bekennen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6867 11001

Ursula Meurer (SPD) 11001
Hubert Kleff (CDU) 11004
Dr. Stefan Romberg (FDP) 11005
Barbara Steffens (GRÜNE) 11006
Minister Karl-Josef Laumann 11008

Ergebnis 11009

4 Finanzielle Situation der Krankenhäuser verbessern – Krankenhausfinanzierung neu ausrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6857

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6928 11009

Barbara Steffens (GRÜNE) 11009
Rudolf Henke (CDU) 11011
Heike Gebhard (SPD) 11014
Dr. Stefan Romberg (FDP) 11017
Minister Karl-Josef Laumann 11018

Ergebnis 11020

5 Stabile Finanzen und eine gut aufgestellte Finanzverwaltung – Zwei Seiten ein und derselben Medaille

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6848..... 11021

Christian Möbius (CDU) 11021
Angela Freimuth (FDP) 11022
11034
Hans-Theodor Peschkes (SPD) 11023
Ewald Groth (GRÜNE) 11025
11035
Minister Dr. Helmut Linssen 11027
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) .. 11031
Volkmar Klein (CDU) 11033
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 11036

Ergebnis..... 11037

6 Verbraucherschutz bei unlauterer Telefonwerbung stärken

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6868 - Neudruck..... 11037

Peter Kaiser (CDU) 11037
Svenja Schulze (SPD) 11038
Holger Ellerbrock (FDP) 11039
Johannes Remmel (GRÜNE) 11040
Minister Eckhard Uhlenberg 11041

Ergebnis..... 11042

7 Umstrittene Holzlieferverträge dem Landtag zur Verfügung stellen!

Eilantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6903..... 11042

Annette Watermann-Krass (SPD) 11042
Johannes Remmel (GRÜNE) 11043
Clemens Pick (CDU) 11044
Holger Ellerbrock (FDP) 11045
Minister Eckhard Uhlenberg 11046

Ergebnis..... 11048

8 Möglichkeiten missbräuchlicher Ortung von Mobiltelefonen mittels privater Anbieter begegnen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6847 11048

Peter Biesenbach (CDU) 11048
Dr. Robert Orth (FDP) 11049
11052
Gerd Stüttgen (SPD) 11049
Monika Düker (GRÜNE) 11050
Minister Armin Laschet 11051

Ergebnis..... 11052

9 Intransparenz schafft Misstrauen – Kommunen bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie einbeziehen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6865 11053

Wolfram Kuschke (SPD) 11053
Ilka von Boeselager (CDU) 11054
11062
Horst Engel (FDP) 11056
Barbara Steffens (GRÜNE) 11057
Ministerin Christa Thoben 11058
11062
Markus Töns (SPD) 11060

Ergebnis..... 11063

10 Chaos beenden – Zentralabitur neu ausrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6861 11063

Sigrid Beer (GRÜNE) 11063
Marc Ratajczak (CDU) 11064
Renate Hendricks (SPD) 11065
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 11067
Ministerin Barbara Sommer 11068

Ergebnis..... 11069

11 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6096

Sigrid Beer (GRÜNE)..... 11080
Marie-Theres Kastner (CDU)..... 11081
Petra Schneppe (SPD) 11082
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 11083
Ministerin Barbara Sommer 11084

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6911

Ergebnis..... 11084

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/6778

14 Drogenkonsum nicht kriminalisieren, Justiz nicht überlasten: „Hilfe statt Strafe“ muss oberstes Prinzip der Drogenpolitik bleiben

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6907

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4858

zweite Lesung..... 11069

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6699 11084

Theo Kruse (CDU)..... 11070
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 11071
Horst Engel (FDP) 11071
Monika Düker (GRÜNE)..... 11073
Minister Dr. Ingo Wolf..... 11074

Monika Düker (GRÜNE) 11085
Olaf Lehne (CDU) 11086
Dr. Anna Boos (SPD) 11087
Dr. Robert Orth (FDP) 11088
Ministerin R. Müller-Piepenkötter 11089

Ergebnis..... 11075

12 Justizvollzug Nordrhein-Westfalen: Ombudsmann parlamentarisch verankern und stärken!

Ergebnis..... 11090

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6866..... 11075

**15 Kölner Kinder nicht benachteiligen!
Das Land muss die für Köln beantragten
Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder
mitfinanzieren!**

Frank Sichau (SPD) 11075
11079
Harald Giebels (CDU) 11076
Dr. Robert Orth (FDP) 11077
Monika Düker (GRÜNE)..... 11077
Ministerin R. Müller-Piepenkötter 11078

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6859 11090

Ergebnis..... 11080

Andrea Asch (GRÜNE)..... 11091
Jürgen Hollstein (CDU)..... 11092
Ingrid Hack (SPD)..... 11093
Ralf Witzel (FDP) 11094
Minister Armin Laschet 11095
Andrea Asch (GRÜNE)..... 11098

13 Kinder mit Teilleistungsstörung individuell fördern

Ergebnis..... 11099

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1663

**16 Mehr Aufmerksamkeit für Cannabis in der
Drogen- und Präventionspolitik**

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/6638..... 11080

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6849 11099

Gabriele Kordowski (CDU) 11099
Dr. Stefan Romberg (FDP) 11000
Elisabeth Veldhues (SPD) 11002
Barbara Steffens (GRÜNE) 11002
Minister Karl-Josef Laumann 11004

Ergebnis 11006

**17 Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen:
Mehr Mitwirkungsrechte für Eltern- und
Beschäftigtenvertretungen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6691 11006

Andrea Asch (GRÜNE) 11006
Marie-Theres Kastner (CDU) 11007
Ursula Meurer (SPD) 11008
Ralf Witzel (FDP) 11008
Minister Armin Laschet 11010

Ergebnis 11111

Nächste Sitzung 11111

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(11:00 Uhr bis 14:00 Uhr und
ab 18:00 Uhr)

Minister Andreas Krautscheid

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(bis 12:00 Uhr und ab 15:30 Uhr)

Minister Eckhard Uhlenberg
(ab 16:00 Uhr)

Dr. Michael Brinkmeier (CDU)

Thomas Jarzombek (CDU)

Bernd Schulte (CDU)

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)

Michael Groschek (SPD)

Wolfgang Große Brömer (SPD)

Monika Ruff-Händelkes (SPD)

Horst Becker (GRÜNE)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 93. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen und heiße Sie herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zehn Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Auch heute haben wir wieder ein Geburtstagskind. Unser Kollege **Rudolf Henke** feiert seinen 54. **Geburtstag**. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde
Bestnoten für die neue Schulpolitik – „Das Land hat [...] seine Hausaufgaben vorbildlich erledigt.“

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6902

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben mit Schreiben vom 2. Juni 2008 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zum oben genannten aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Klaus Kaiser das Wort. Bitte schön.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist auf dem Weg zum Bildungsland Nr. 1 in Deutschland einen deutlichen Schritt nach vorne gekommen.

(Beifall von der CDU)

Das Lob aus dem Politik-Check Schule bestätigt eines: Die schwarz-gelbe Landesregierung leistet in der Bildungspolitik Vorbildliches. Nummer eins in Deutschland nach drei Jahren neuer Landesregierung ist eine Aufmunterung und Dank zugleich an alle Lehrerinnen und Lehrer. Dazu schreibt die

„Financial Times Deutschland“ unter dem Titel „Aufholjagd der Spätzünder“:

„Das bisherige Bildungsschlusslicht Nordrhein-Westfalen ist Spitzenreiter einer Gruppe von fünf Bundesländern, die ihre Hausaufgaben ‚gut‘ erledigt haben.“

Zwei Einsen, zwei Zweien und eine Drei bestätigen: Wir sind auf dem richtigen Weg. Die großen Reformanstrengungen und das neue Schulgesetz werden zum Vorbild in Deutschland. Die Vorgängerregierung stand immer auf einem der Abstiegsplätze.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Hier wird nachgewiesen und bestätigt, dass die beherzten Reformanstrengungen von Frau Sommer genau richtig waren, trotz aller Widerstände der Interessengruppen, trotz aller Schwarzmalerei und Unkenrufe der Opposition. Ich empfehle Ihnen von der Opposition dringend eine neue Strategie. Denn Ihr Mäkeln an allem, Ihr Schlechreden jeder Initiative, Ihre unkritische Verherrlichung eines Einheitsschulsystems zahlen sich nicht aus.

Aber ich habe wenig Hoffnung. Im Gegenteil – ich bin sicher, die Opposition wird uns gleich wieder eine Vielzahl von Einzelkritiken präsentieren. Aber bei einem so gewaltigen und ambitionierten Reformvorhaben wäre es doch alles andere als normal, wenn es bei landesweit 6.400 Schulen nicht in Einzelfällen zu Problemen käme.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie die Opposition damit verfährt. In der letzten Sitzung des Schulausschusses behauptete der Kollege Trampe-Brinkmann, in der Stadt Arnsberg müssten 74 von 84 Schülern in die Nachprüfung in Mathematik im Abitur. Das lief landesweit durch die Presse und belegte die angeblichen Mängel beim Zentralabitur. Am letzten Freitag war in der Lokalzeitung Folgendes zu lesen – ich zitiere aus der „Westfälischen Rundschau“, Lokalausgabe Arnsberg, vom 30. Mai –:

„Diese Info stimmt nicht. An allen Arnsberger Gymnasien ist die Nachprüfungsquote ähnlich wie in den Vorjahren. ‚Es gab keine Probleme mit dem Zentralabitur‘, lautete die übereinstimmende Auskunft.“

So viel zur Ernsthaftigkeit der Opposition. Ihnen geht es nur um Stimmungsmache, sonst nichts.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Aber eines gilt: Wenn man jede Anpassungsschwierigkeit oder jedes einzeln auftretende Prob-

lem in dem Umstellungsprozess lediglich negativ verstärkt oder zu skandalisieren versucht, darf man sich nicht wundern, wenn man in der Bildungspolitik keine Kompetenz mehr zugeschrieben bekommt. Deshalb macht es Sinn, nicht auf die Opposition zu hören, sondern sich einmal die Zeitungsreaktionen anzuschauen. Ich zitiere:

„Gute Noten für die Schulpolitik in NRW“

So die „Westfälischen Nachrichten“ aus Münster und die „Rheinische Post“.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie können nur die Überschriften zitieren!)

Die „Westfalenpost“ titelte:

„Schulpolitik in NRW erhält dickes Lob aus der Wirtschaft“

Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ stellt fest:

„NRW liegt in der Schulpolitik an der Spitze.“

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein!)

– Dass Sie das nicht freut, Frau Löhrmann, verstehe ich.

Es freut mich ganz besonders, dass nach aller Schlechtederei und Mäkelei der Opposition jetzt ein so eindeutiges Lob an unsere Schulministerin, Frau Sommer, ausgesprochen wurde. Deshalb: Herzlichen Dank, Frau Sommer, für Ihre Initiative und Ihre Konsequenz! Man kann folgender Schlagzeile aus der „Bild“ nur zustimmen:

„Schulreform! Frau Sommer ist jetzt Deutscher Meister“

(Beifall von CDU und FDP)

Trotz aller Freude werden wir jetzt nicht übermütig, denn wir haben gerade erst begonnen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bildungsreform an jeder Schule umgesetzt wird und dass die mit „Eins“ bewerteten Bildungsziele Eingang in jede Klasse finden. Wir sind auch für die Kommentare dankbar, die uns raten, uns jetzt nicht mit Schulterklopfen zufriedenzugeben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das tun Sie aber!)

Damit unsere Schulreform richtig wirken kann, brauchen wir rund zehn Jahre. Deshalb bin ich sicher, dass wir im Jahr 2010 für weitere fünf Jahre einen Regierungsauftrag bekommen werden. Sie können sicher sein, dass wir nicht nur heute, sondern erst recht im Jahr 2010 eine hervorragende Zwischenbilanz vorlegen können.

Das wird deutlich, wenn wir uns die Studie und die von ihr untersuchten Fragestellungen anschauen. Das Anliegen der Studie war es, die rahmengesetzlichen Bedingungen nach PISA zu bewerten. Dabei hat sich die Studie an bundesweit akzeptierten Handlungs- und Qualitätstableaus orientiert. Daher ist diese Studie nicht – wie wenige kritische Stimmen glauben machen wollen – tendenziös. Vielmehr nahmen Aspekte wie Chancengerechtigkeit und Bildungsbeteiligung von allen in der Studie einen wichtigen Stellenwert ein.

Bestätigt wird durch die Studie insbesondere, dass wir in Nordrhein-Westfalen die richtigen bildungspolitischen Ziele gesetzt haben. Dass wir dafür die Note „Eins“ erhalten haben, bestätigt uns in der Formulierung des neuen Schulgesetzes. Ich zitiere aus der Studie:

„Das Land hat in diesem Qualitätsbereich seine Hausaufgaben vorbildlich erledigt.“

Lob für die Verankerung des Rechts auf individuelle Förderung im Gesetz, Lob für die Reduzierung der Sitzenbleiberquote, Lob für die frühere Einschulung und Lob für die verkürzte Zeit bis zum Abitur. – Was will man mehr?

Bestätigt fühlen wir uns auch bei der Schulkultur. Darin haben wir eine Drei bekommen, was eine unserer schlechtesten Noten im Check war. Uns wurde Folgendes ins Stammbuch geschrieben:

„Das Ganztagsschul-Programm – insbesondere mit vollgebundenem Unterricht – ist ausbaufähig.“

Das war der Anlass für den Ministerpräsidenten und die Ministerin, das 175-Millionen-€-Programm zum Ausbau des Ganztagsangebotes aufzulegen. Daher werden wir hier beim nächsten Check sicherlich mindestens eine Zwei erreichen.

Die neuen Kernlehrpläne werden im Hinblick auf ihre Umsetzung gelobt. Das Projekt „Eigenverantwortliche Schule“ bleibt in den nächsten Jahren unser wichtigstes Projekt. Auch das ist eine Mammutaufgabe.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist doch eine Drohung!)

– Sie können doch gleich reden. – Wir gehen dabei den richtigen Weg, den Schulen eine Übergangszeit bis 2012 zu gewähren. Wir überfordern sie nicht, geben aber rechtzeitig den Hinweis, sich entsprechend vorzubereiten.

Das Fazit der Studie lautet:

„Nordrhein-Westfalen hat in einer bisher nicht vorhandenen systematischen und systemi-

schen Weise den Zusammenhang zwischen rechtlichen und bildungspolitischen Voraussetzungen und Bedingungen und den für deren Umsetzung in der Schulpraxis erforderlichen Strategien und Instrumenten hergestellt und Lücken in der Qualitätssicherung geschlossen.“

So etwas habe ich hier 39 Jahre lang nicht gehört.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie waren auch nicht 39 Jahre hier!)

Zu dieser Bildungspolitik gibt es keine Alternative. Unsere Politik ist richtig, und wir arbeiten weiter nach dem Motto: mehr Geld für Bildung, mehr Freiheit für Schulen, mehr Qualität in Schulen – und damit bessere Chancen für die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Klaus Kaiser. – Für die FDP spricht nun die Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was für ein Highlight für die Bildungspolitik in NRW! Nachdem wir im letzten Plenum das 1.000-Schulen-Ganztagsprogramm für Realschulen und Gymnasien beschlossen haben, wird uns nun schwarz auf weiß bestätigt, dass sich die Anstrengungen der letzten drei Jahre gelohnt haben. Der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen wird ein Spitzenplatz bescheinigt. Das müsste eigentlich für jeden Bildungspolitiker in diesem Bundesland ein Grund zur Freude sein.

Man erinnere sich nur einmal an die desaströsen Ergebnisse Nordrhein-Westfalens in der ersten PISA-Studie. Damals gehörte Nordrhein-Westfalen zu den Verlierern. Heute kann man sagen, dass das Schulsystem in diesem Land zu den Top-Aufsteigern gehört. Es gibt Bestnoten für die gelb-schwarze Reformpolitik und für den Mut, mit dem wir den Umbau des Schulsystems in diesem Land angepackt haben.

Der Politik-Check Schule, den das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft vorgestellt hat, belegt eindrucksvoll, dass sich erstmals die anderen Bundesländer verstecken müssen. Sie belegt, dass das Land auf allen relevanten Feldern und auch in der Gesamtnotung einen Spitzenplatz einnimmt. Eigentlich sollte das jeden Bildungspolitiker, der Verantwortung trägt, erfreuen. Aber of-

fensichtlich bevorzugt es die Opposition, sich in die Schmollecke zurückzuziehen und zu maulen,

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

obwohl das Ergebnis für die Schüler, die Lehrkräfte und die Eltern so erfolgreich ausfällt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den Grünen wird davon gesprochen, dass das gerade für seine Systematik gelobte neue Schulgesetz antiquiert sei und rundherum erneuert werden müsse. Sie meinen, vieles werde kleinkariert vorgeschrieben. Nichts als diese missgünstigen und kleingeistigen Reaktionen zeigt deutlicher, dass wir offensichtlich auf dem richtigen Weg sind.

Frau Hendricks versteigt sich tatsächlich zu der Aussage – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„In Nordrhein-Westfalen wird eine Symbolpolitik zu Lasten der Schulen betrieben.“

Nun mag man denken, dass die Aussagen von Frau Hendricks generell nur bedingt realitätsnah sind. Schließlich hat sie auch schon verkündet, dass es nur deshalb Förderschüler gebe, weil es Förderschulen gibt.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie lesen die falschen Zeitungen! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie lesen nur die Überschriften!)

Dennoch finde ich es wirklich bedauerlich, dass die Oppositionsparteien angesichts solch erfreulicher Mitteilungen offenbar nicht fähig und willens sind, etwas Größe und Realitätssinn zu zeigen.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich die zum Teil geäußerte Kritik an den Initiatoren der vorliegenden Studie zurückweisen. Sicher gibt es Menschen, die grundsätzlich glauben, dass Zertifikate, auf denen kein Ökosiegel steht, nichts taugen.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP] – Lachen von Ute Schäfer [SPD])

Ich weiß jedoch – das ist auch allgemein anerkannt –, dass die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ausgesprochen honorig ist.

(Widerspruch von der SPD)

In diesem Hause möchte wohl keiner das Renommee des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln infrage stellen.

Der Politik-Check Schule analysiert fünf zentrale Felder der Bildungspolitik. Zuerst sind hierbei die bildungspolitischen Ziele zu nennen, die sich zum Beispiel auf die formalen Vorgaben beziehen.

Genannt werden exemplarisch die frühere und flexible Einschulung sowie die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs. Hier wird der Koalition eine glatte Eins bescheinigt.

Nun mögen einige in der Opposition kritisieren, dass Ziele schön sind, aber noch keine Umsetzung bedeuten. Ich möchte darauf verweisen, dass man ohne eine klare Definition, wohin man denn will, selten das Ziel erreicht. Das haben Sie doch selbst erfahren. Ist Ihnen etwa aufgefallen, dass die Koalition die Ziele, die sie sich vornimmt, nicht umsetzen würde? – Das Gegenteil ist der Fall.

Der zweite mit „sehr gut“ bewertete Bereich ist die Qualitätssicherung, die mir sehr am Herzen liegt.

(Sylvia Löhmann [GRÜNE]: Aber nicht bei sich selbst!)

Die Studie belegt, dass wir nicht nur theoretisch vieles erreicht haben, sondern auch in der operativen Steuerung große Schritte getan haben, die sich in der Praxis positiv auswirken.

Beim Personal- und Systemmanagement haben wir bereits gegenwärtig ein gutes Ergebnis vorzuweisen. Ich bin mir sicher, dass wir mit der flächendeckenden Umsetzung der eigenverantwortlichen Schule ein noch besseres Ergebnis erzielen können.

Meine Damen und Herren, leider müssen wir feststellen, dass die Studie die Schulkultur in Nordrhein-Westfalen nur mit „befriedigend“ bewertet. Das liegt unter anderem daran, dass bislang nicht genug Ganztagsangebote zur Verfügung stehen. Auch auf diesem Feld erreichen wir einen wichtigen Fortschritt und ein Mehr an Sicherheit für Schüler, Eltern und Lehrkräfte, wenn wir den Weg des Ganztagsangebotes konsequent weiter beschreiten und beherzt ausbauen, wie gerade beschlossen. Wir werden unser sehr anspruchsvolles und ehrgeiziges Projekt an den Realschulen und Gymnasien mit dem 1000-Schulen-Programm und 216 gebundenen Ganztagschulen zügig umsetzen.

Im Bereich Lehren und Lernen haben wir insgesamt ebenfalls ein gutes Ergebnis erzielt. Dennoch kann uns das nicht ausreichen. Die Überarbeitung und die bessere Verständlichkeit der Kernlehrpläne, die individuelle Förderung sowie die Etablierung und die enge Verzahnung der sonderpädagogischen Förderzentren werden uns auch hier einen wichtigen Schritt voranbringen.

Wir wissen, dass wir den Schülern, Lehrern und Eltern in den vergangenen Jahren ein hohes Reformtempo zugemutet haben. Die vorliegende

Studie belegt jedoch eindrucksvoll, dass die von uns eingeleiteten Maßnahmen den Schulen zugutekommen. Ich möchte nicht verhehlen, dass wir selbstverständlich noch weitere Reformschritte umsetzen müssen. Die Ganztagsoffensive für die Realschulen und die Gymnasien sowie die Umsetzung der eigenverantwortlichen Schule sind dabei tatsächlich die zentralen Felder, die weiterhin unser volles Engagement erfordern werden.

Dennoch bin ich zuversichtlich – die Studie bestätigt mich in meiner Einschätzung –, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben das Bildungssystem auf ein neues Fundament gestellt und setzen weiterhin auf individuelle Förderung und auf Chancengerechtigkeit für jedes Kind.

Die aktuelle Studie bestätigt: Die Bildungsreformen in Nordrhein-Westfalen greifen. Nordrhein-Westfalen ist auf dem Weg zum Bildungsland Nummer eins – in allen einzelnen Aspekten. Das macht uns stolz. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU – Widerspruch von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die SPD spricht nun Frau Stotz.

Marlies Stotz (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Pieper-von Heiden, Herr Kaiser, Sie haben meine Erwartungen an die Aktuelle Stunde noch getoppt.

(Beifall von der SPD)

Sie wollen die Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft zur Schulpolitik heute dazu nutzen, sich selbstgefällig auf die Schulter zu klopfen.

(Edgar Moron [SPD]: Aber wer lobt sie denn sonst?)

Sie wollen sich gegenseitig im Freudentaumel bestätigen, dass die Welt in unseren Schulen dank der eingeleiteten Reformen von Schwarz-Gelb endlich in Ordnung gebracht worden ist.

Die SPD-Fraktion ist sich aber sicher, dass diese von Ihnen bejubelte Studie völlig anders interpretiert werden muss. Angesichts der tatsächlichen Situation in unseren Schulen und der nahezu täglich zutage tretenden massiven Kritik von allen am Schulleben Beteiligten können Sie doch nicht ernsthaft mit Ihrer Schulpolitik zufrieden sein, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

Schüler, Eltern, Lehrer, Verbände und Gewerkschaften sind über die schwarz-gelbe Bildungspolitik verärgert. Diese Kritik landet jeden Tag bei uns im Landtag. Sie versuchen – gestützt auf eine fragwürdige Studie einer noch fragwürdigeren Initiative –,

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämt!)

ein Bild der Schulpolitik im Land zu zeichnen, das sich bei genauerer Betrachtung als wenig realistisch erweist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Grund für Ihr Vorgehen liegt natürlich auf der Hand: Nach einer wahren Serie von Pleiten, Pech und Pannen in unseren Schulen, die durch Ihre Bildungspolitik ausgelöst worden ist,

(Lachen von Ralf Witzel [FDP] und Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

wollen Sie diese Studie als Befreiungsschlag nutzen.

(Beifall von der SPD)

Sie wollen aus der bildungspolitischen Defensive in die Offensive gehen und sich als Bildungsland Nummer eins präsentieren. Dabei ist Ihnen offensichtlich jedes Mittel recht. Doch Sie werden dabei ertappt. Ich habe auch einige Zeitungsartikel herausgesucht, die ich zitieren möchte. Anders als Herr Kaiser habe ich nicht nur die Überschriften gelesen, sondern auch in die Kommentare geschaut.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist für die Debatte wichtig. Ich möchte die „Neue Ruhr Zeitung“ vom 28. Mai 2008 zitieren. Dort heißt es im Kommentar:

„Doch was ist die Studie wert, die im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft erstellt wurde?

Am ehesten erklärt, was nicht untersucht wurde: die gelebte Praxis an allgemeinbildenden Schulen, also der Ist-Zustand.

Die gestern vorgestellte Studie hat deswegen relativ wenig Bezug zur aktuellen bildungspolitischen Diskussion,“

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

„in der die Probleme der Chancengerechtigkeit, die Bildungs-Bremsen durch das eiserne Festhalten am dreigliedrigen Schulsystem und sozialen Benachteiligungen dominieren.“

(Lachen von der CDU)

Ebenso kritisch äußert sich der „Westfälische Anzeiger“ in seinem Kommentar unter der Überschrift „An der Realität vorbei“.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dort heißt es:

„Da wird sich mancher verwundert die Augen reiben. Denn seit Jahren bescheinigen sämtliche Pisa-Studien dem bevölkerungsreichsten Bundesland immer wieder Mittelmaß im Länder-Ranking. Worauf basiert also plötzlich so viel Lob?

Auftraggeber und Fragestellung lohnen einer näheren Betrachtung. Das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln erstellte den ‚Politik-Check Schule‘ im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Das ist eine von den Arbeitgeberverbänden Gesamtmetall ins Leben gerufene Organisation,“

– hören Sie gut zu! –

„die den Auftrag hat, in der Bevölkerung eine positive Stimmung für wirtschaftsliberale Reformen zu verbreiten.“

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

„... Auffällig ist aber, dass diese Studie die Realität in den Schulen ausblendet und nicht einmal ansatzweise untersucht.“

So der Kommentar. – Und auch der „Kölner Stadt-Anzeiger“ schreibt:

„Mit Vorsicht zu genießen ...

Für selbstgefälliges Schulterklopfen besteht jedenfalls kein Anlass. Denn die Studie stellt überwiegend auf die Ziele der Schulpolitik ab, nicht auf deren konkrete Umsetzung.“

(Beifall von der SPD)

Dieser letzte Kommentar gibt mir auch die Gelegenheit, eines deutlich zu machen: Diese Landesregierung startet hier ganz offensichtlich den Versuch, sich mit fremden Federn zu schmücken. Denn die in der Studie gelobten Ziele gehen in weiten Teilen auf die Bildungspolitik von Rot-Grün zurück:

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

individuelle Förderpläne, Schulprogramm, das Modell „Selbstständige Schule“

(Zurufe von CDU und FDP)

– regen Sie sich nicht so auf; das ist alles festgehalten! –, Kernlernpläne, zentrale Abschlussprüfungen, Schulzeitverkürzung und die Schulin-

spektionen. Das alles sind Projekte, die auf unser Konto gehen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es tut schon weh, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, jetzt mitzubekommen, wie Sie diese wichtigen Reformprojekte reihenweise an die Wand fahren. Jüngstes Beispiel ist das Projekt „Selbstständige Schule“. Die Anhörung dazu – da waren wir von den Oppositionsfraktionen fast unter uns; Sie hatten es ja nicht nötig, sich einmal sachkundig zu machen –

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

ist einmal mehr ein Beweis dafür, dass Sie es nicht können und auch wohlgemeinten Rat gar nicht erst annehmen wollen. Auf die Anhörung wird gleich Frau Schäfer noch näher eingehen.

Kaum eine Woche vergeht, ohne dass Schüler, Eltern und Lehrer Sturm laufen gegen die Bildungspolitik der schwarz-gelben Landesregierung. Nur als Stichwort möchte ich beispielsweise das chaotische Zentralabitur und seine Umsetzung – ich sage nur: Würfel des Grauens – oder auch das Turbo-Abitur nennen.

Aber Sie stellen sich heute hier hin und malen sich die Welt so, wie Sie sie gerne hätten. Oder, um es mit Pippi Langstrumpf zu sagen, weil ich meine, dass man das auch etwas lustig bringen kann, denn so ernst sollte man diese Studie wirklich nicht nehmen:

„2 x 3 macht 4
Widdewiddewitt und Drei macht Neune!!
Ich mach' mir die Welt
Widdewidde wie sie mir gefällt ...“

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht nur dreist. Das ist auch noch grob fahrlässig. Denn Sie schließen mit Ihrer Politik der Selektion und des Abschiebens junge Menschen von Bildungschancen aus.

Individuelle Förderung findet nach wie vor nicht statt – das wissen Sie genauso gut wie wir –, weil in den Schulen die notwendigen Ressourcen fehlen. Dies bestätigt übrigens ein Gutachten, das wir heute in der „Zeit“ lesen können, von führenden deutschen Bildungsforschern für die Kultusministerkonferenz, die mehr Hilfen für schwache Schüler fordern. In dem Gutachten wird an der Schulpolitik der Stadtstaaten, aber auch von Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Kritik geübt. Wie passt das denn mit den Jubelarien zusammen? – Ich bin gespannt, Frau Ministerin, ob

Sie dazu auch eine riesengroße Pressekonferenz veranstalten werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bis heute sind Sie uns den Beweis dazu schuldig geblieben, wie viele Schüler denn nun im Laufe eines Schuljahres dank Ihrer neuen Schulgesetzgebung tatsächlich von der Hauptschule zur Realschule oder zum Gymnasium gewechselt sind.

(Beifall von der SPD)

Durchlässigkeit bedeutet in unserem Schulsystem nach wie vor Durchlässigkeit von oben nach unten und nicht umgekehrt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das kann ja nicht gehen!)

Aber unbeirrt setzt diese Landesregierung ihre Symbolpolitik fort und lehnt sich mithilfe dieser Studie bequem zurück. Das – das prophezeie ich Ihnen – wird noch schlimme Folgen haben. Dessen bin ich mir sicher. Die nächste PISA-Studie kommt bestimmt. Dann werden wir sehen, wie Ihre Schulgesetzgebung greift. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Stotz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es zeigt der Beifall, es zeigt die Präsenz – und ich frage mich: Was ist eigentlich in Sie gefahren, diese Aktuelle Stunde für heute zu beantragen?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Offensichtlich wollen sich CDU und FDP mal wieder selbst feiern. – Daraus wird nichts.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Einsames Feiern!)

Denn Sie feiern sich heute für eine Fata Morgana. Glauben Sie eigentlich selbst an dieses Trugbild oder tun Sie nur so? – Ich bin überzeugt – und das macht es noch schlimmer –: Sie wissen es besser. Sie laufen wissentlich einer Fata Morgana hinterher, weil sich in Ihrer tristen Bildungswüste schlicht keine Oase findet, für die Sie sich feiern lassen könnten.

(Lachen von der FDP)

Wissen Sie, meine Damen und Herren, wie man jemanden nennt, der sich für etwas feiert, wofür er nichts kann? – Einen Hochstapler. Was Sie mit Ihrer Bildungspolitik liefern, ist eine Mischung aus

Reformverweigerung, Stümperei und Hochstapelei, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber schauen wir uns die Fakten dieser Studie an. NRW hat für seine schulpolitischen Weichenstellungen seit dem ersten PISA-Schock eine gute Note bekommen. Gut. Das sieht offensichtlich auch unsere Schulministerin so. Laut „Westfalenspost“ vom 28. Mai 2008 sagt sie:

„Ich bin stolz auf die Anerkennung für die nordrhein-westfälische Reformpolitik der letzten drei Jahre.“

Da hat sie offenbar etwas falsch verstanden. Die Studie bewertet die Zeit seit dem ersten PISA-Schock. Das war 2000. Das sind, wenn ich kurz rechnen darf – 2000 bis 2008 –, neun Jahre, Frau Ministerin Sommer, nicht drei, kein Dreieck, knapp am Oktaeder vorbei, Frau Ministerin Sommer.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dass Ihre Matheaufgaben beim Abitur unlösbar waren, wundert uns wirklich nicht mehr. Doch Scherz beiseite, zum Abi-Desaster kommen wir ja heute noch.

Meine Damen und Herren, es wäre ja immerhin möglich gewesen, dass sechs Jahre lang nichts und in drei Jahren alles passiert ist. Deswegen wage ich einen genaueren Blick auf die Bewertungsgrundlagen der Studie.

Warum hat Nordrhein-Westfalen so gut abgeschnitten? – Qualitätssicherung und Evaluation, flexible Einschulung, Schulzeitverkürzung, teilszentrale Prüfungen, Kerncurricula und Kompetenzorientierung! Ja, das ist gut und lobenswert, wenn die Umsetzung in die Praxis gelingt.

All das ist im Schulgesetz verankert, aber nicht in Ihrem Schulgesetz, sondern in unserem Schulgesetz aus der vorausgegangenen Legislaturperiode, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Lachen von der CDU)

Die Schulinspektionen wurden von Rot-Grün eingeführt. Die Vermeidung von Sitzenbleiben ist ein grünes Anliegen, das CDU und FDP jahrelange verteuelt und bekämpft haben. Das ist doch die Realität.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nun zum in der Studie als K.-o.-Kriterium für die Bestnote genannten Thema Selbstständigkeit der Schulen. Die „Selbstständige Schule“ wurde von Rot-Grün eingeführt, aber dieses Modell wird ge-

rade durch Ihr neuestes Technokratengesetz ruiniert, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Albern!)

Wenn die Autoren der Studie auch das noch hätten berücksichtigen können, dann wäre die Bestnote auch schon wieder dahin gewesen.

Liebe Frau Sommer, wer also genau hinguckt und rechnen kann, der weiß, wen und was diese Studie wirklich lobt. Da bleibt Ihnen eigentlich nur noch der Sprachtest für Vierjährige. Ja, dieses Lob gönne ich Ihnen. Das ist eine gute Sache, findet auch der „General-Anzeiger“ vom 28. Mai. Aber der schränkt das Lob gleich wieder ein. Denn die im Grundsatz sehr sinnvollen Sprachtests für Vierjährige seien – ich zitiere – äußerst holprig und vorschnell auf den Weg gebracht.

Liebe Frau Ministerin Sommer, das ist viel Lob für uns – gar nicht bestellt – und ein kleines bisschen auch für Sie. Es ist schon erstaunlich, dass die Sie tragenden Fraktionen eine Aktuelle Stunde beantragt haben, die die Vorgängerregierung in ein so gutes Licht stellt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, warum haben wir die Aktuelle Stunde nicht selbst beantragt?

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Weil Sie so bescheiden sind!)

Das liegt an dem, was mich in der Schulpolitik umtreibt. Mich interessiert nur am Rande, wie schulpolitische Weichenstellungen durch eine interessengeleitete Organisation bewertet werden. Mich interessieren die konkrete Arbeit in den Schulen und die ganz konkreten Ergebnisse vor Ort. Theorie und Praxis gehören nämlich zusammen.

Und was interessiert die Schülerinnen und Schüler? – Wenn einer sitzen bleibt, dann interessiert den nicht, ob im Gesetz steht, dass das seltener passieren soll. Wenn ganze Klasse jetzt Abi-Kurse wiederholen müssen,

(Zurufe von der CDU: Ah!)

dann nutzt denen Ihr schönes Gerede nichts.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Verleumdung!)

Und was interessiert die Lehrerinnen und Lehrer? – Wenn eine Lehrerin vor 35 Kindern steht und den gleichen Stoff in erheblich kürzerer Zeit durchpauken muss, dann hat sie nichts davon, dass im Gesetz „individuelle Förderung“ steht, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

Und was ist mit den Eltern, deren Kinder keine Zeit mehr für Hobbys haben, die viel Geld für Nachhilfe ausgeben müssen, deren Kinder unlösbare Abituraufgaben gestellt bekommen und schon mit zehn Jahren aussortiert werden? Glauben Sie wirklich, diese Eltern in Nordrhein-Westfalen interessiert das Ergebnis dieser Studie, auf dem Sie sich hier ausruhen?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich weise außerdem auch noch mal auf die Zitate hin, die den Charakter der Studie deutlich machen und ihre Bewertungen einschränken:

„Allerdings leistet der Reformmonitor eines nicht: Er sagt nichts über die tatsächlich erreichte Leistungsfähigkeit und über die Qualität eines Bildungssystems aus.“

Anders ausgedrückt: Das beschreibt nicht die Praxis. Das beschreibt nicht die konkrete Schulrealität in Nordrhein-Westfalen. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie hätten besser mal das Kleingedruckte und nicht nur die Überschriften gelesen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dass Sie das möglichst niedrig hängen sollten, hat Frau Stotz schon gesagt.

Ich stelle fest: Die schwarz-gelbe Schulpolitik ist so von völliger geistiger Umnachtung geprägt,

(Lachen von CDU und FDP)

dass CDU und FDP sogar dieses wahrlich blasse Licht

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämtheit!)

für einen kräftigen Sonnenstrahl halten

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist unverschämt!)

und deshalb eine Aktuelle Feierstunde beantragt haben,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei der keiner von der Union mitfeiern will! – Manfred Palmen [CDU]: Frechheit!)

Meine Damen und Herren, mir ist angesichts dessen, was da passiert, nicht zum Feiern zumute!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie feiern sich für eine Studie, die nach schönen Worten in Gesetzestexten sucht. Und da kann ich mich den Autoren dieser Studie nur anschließen: Der schönen Worte wird diese Landesregierung

nimmer müde. Sie betreiben eine Politik der Blendung und Verblendung, weil Sie die Reformprozesse, die in anderen Bundesländern laufen und notwendig sind, erst gar nicht anpacken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Niedersachsen! Die sind zurückgerudert, weil sie gescheitert sind!)

Frau Sommer, Sie müssten es doch wissen, und Sie wissen es im Grunde ganz genau: Auch schönster Schmuck braucht einen Körper, um glänzen zu können.

So ist das auch in der Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen: Schöne Worte in Gesetzestexten werden schnell zynisch, wenn sie der Realität widersprechen. Hören Sie auf mit der Politik des schönen Scheins. Das ist Blendwerk.

Meine Damen und Herren, der Durst nach guter Bildung in Nordrhein-Westfalen ist viel zu groß, als dass wir es uns leisten könnten, solchen Fata Morganas weiterhin hinterherzulaufen. Wer so gut sein will wie diese Landesregierung, meine Damen und Herren, der hat ganz einfach keinen Ehrgeiz.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Als Nächstes spricht Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war fast wie in der Schule: Es gab für fünf Fächer Zeugnisse mit Noten. Ein sehr leistungsfähiger Schüler heißt Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen, und der schaut sich – daran finde ich erst einmal gar nichts Negatives, Frau Stotz – um und freut sich darüber, dass er offensichtlich der Beste seiner Klasse ist – und das trotz eines „Befriedigend“ zwischen vielen Einsern und Zweiern. „Die Drei muss beim nächsten Mal weg“, denkt der Schüler, und so könnte die Geschichte ihren Lauf nehmen und von der großen Motivation erzählen, die davon ausgeht, wenn man Leistung bestätigt bekommt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sind die Schulministerin! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Märchentante!)

Wir sind aber nicht in der Schule. Am 27. Mai wurden die Ergebnisse der bundesweiten Studie in Berlin veröffentlicht, und Nordrhein-Westfalen führt die Spitzengruppe vor allem in den Bereichen „Bildungspolitische Ziele“ und „Qualitätssicherung“ an – und dies fast genau nach drei Jah-

ren der Amtsübernahme durch die Regierungskoalition,

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

drei Jahre nach der seinerzeit längst fälligen schulpolitischen Bildungsreform in Nordrhein-Westfalen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie können nur bis drei zählen!)

Welche Gründe waren ausschlaggebend für diesen hervorragenden Platz?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Frau Stotz hat die Gründe aufgezählt!)

Erstens. Die bildungspolitischen Ziele, so die Experten, wurden hervorragend herausgearbeitet. Wir wollen, meine Damen und Herren, dass unsere Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen über Allgemeinbildung verfügen, dass vor allem die individuelle Förderung im Mittelpunkt steht, dass es um den Einzelnen und seine Persönlichkeitsentwicklung geht. Unsere Lehrerinnen und Lehrer arbeiten hart daran, dass nicht so viele Schülerinnen und Schüler eine Klasse wiederholen müssen. Bei uns stimmen auch die Vorgaben: Wir haben feste Absprachen mit Eltern- und Lehrerverbänden, die verkürzte Schulzeit am Gymnasium pädagogisch stimmig zu machen.

Zweitens. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind keine leeren Worthülsen. Wir verpflichten alle Schulen zur Qualitätsanalyse. Weil wir einem Kind von Anfang an die Chance geben wollen, seine Stärken zu zeigen, werden unsere Vierjährigen – dafür sind wir gerade von Frau Löhrmann gelobt worden –

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Für das Ziel!)

zwei Jahre vor ihrer Einschulung auf ihre sprachliche Entwicklung getestet und erhalten Förderung. Der „Delfin“ schwimmt, textete eine Fernsehmoderatorin vor wenigen Wochen, als sie die erfolgreiche Förderung eines Jungen nach einem Jahr vorstellte.

Drittens. Ein großes Plus erhält die Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen deshalb, weil es seine Schulen eigenverantwortlich macht. Wir haben diese Thematik bereits mehrfach angesprochen. Führungskompetenzen auf die Schulleitungen zu übertragen, Erfahrungen aus dem Modell „Selbstständige Schule“ auf alle zu übertragen, ist bei uns bereits Wirklichkeit.

Viertens. Kerngeschäft von Schule ist der Unterricht, Gegenstand des Qualitätsbereichs Lehren

und Lernen. Natürlich haben wir dazu die von der Kultusministerkonferenz definierten Bildungsstandards in Kernlehrpläne umgesetzt. Dafür werden wir vom Reformmonitor sehr gelobt. Nach Meinung der Autoren können wir noch stärker werden bei der Erstellung von Förderkonzepten für Lernschwache sowie im Bereich sonderpädagogischer Förderung.

Fünftens. Leider nur ein „Befriedigend“ erreichten wir bei „Schulkultur“. Das spornt uns an. Besser gesagt: Ohne zu wissen, was die Studie aussagen würde, sind wir in vielen Zielsetzungen weit über das hinausgekommen, was die Verfasser festhalten konnten, denn deren Prüfungszeitraum endete bereits Ende des Jahres 2007.

In noch nicht einmal einem halben Jahr haben wir die für gut und richtig befundenen Bereiche ausgeweitet und qualifiziert. Ohne überheblich zu sein oder einer nächsten Studie vorgreifen zu wollen, wäre ein „Befriedigend“ im Zeugnis nicht mehr zu finden. Dessen bin ich mir sicher.

Am 17. Juni wird sich das Kabinett zunächst mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen beschäftigen. Das ist ein wichtiger Baustein zum Ausbau von Eigenverantwortung. Weitere Bausteine werden folgen: Schon am 23. Juni werden wir mit Vertretern aus 19 Regionen in Düsseldorf die ersten Kooperationsverträge unterschreiben. Alle Schulen sollen Teil regionaler Bildungsnetzwerke werden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Auf einmal!)

Alle 54 Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen sollen lokale Bündnisse eingehen.

Bei „Schulkultur“ machen wir genau das, was uns der Reformmonitor empfiehlt: Wir bauen den Ganztags massiv aus. Im nächsten Schuljahr besuchen über 180.000 Grundschulkinder die offene Ganztagsgrundschule. Das heißt: Jedes vierte Grundschulkind wird bis mindestens 15 Uhr pädagogisch betreut und gefördert.

Der Ausbau des Ganztags an den Hauptschulen geht weiter: Demnächst wird rund jede zweite Hauptschule in Nordrhein-Westfalen eine gebundene Ganztagschule sein. Bis zu 250 Hauptschulen wird ein erweiterter Ganztagsbetrieb ermöglicht, der durch uns auf den Weg gebracht wurde. Wir gehen weit über unsere ursprünglichen Ziele hinaus: Vor einem Monat haben wir eine weitere Ganztagsoffensive – nämlich eine Ganztagsoffensive für die Realschulen und das Gymnasium – beschlossen:

Ab dem kommenden Jahr wird in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt jeweils eine Realschu-

le/ein Gymnasium in eine Ganztagschule umgewandelt. Im Jahr darauf kommen erneut über 100 Ganztagschulen hinzu. Mit unserem 1.000-Schulen-Programm werden wir in den Jahren 2009 und 2010 ein zusätzliches Investitionsprogramm aus Landesmitteln auflegen, ein Programm zur Umsetzung der Ganztagsinitiative und pädagogischen Übermittagsbetreuung, ein Investitionsprogramm im Umfang von insgesamt 100 Millionen €. Dieses Geld steht insbesondere für Gymnasien und Realschulen, aber auch für Hauptschulen und Förderschulen zur Verfügung. Die Landesregierung stellt im Rahmen der Ganztagsoffensive in den nächsten beiden Jahren zusätzlich rund 175 Millionen € zur Verfügung.

Wir sorgen dafür, dass die Lehrerinnen und Lehrer besser für ihren Beruf ausgebildet werden. Wir reformieren die Lehrerausbildung und rufen damit weit über unser Land hinaus ein positives Echo hervor. Künftige Lehrer sollen schon während ihres Studiums in engem Kontakt zu ihrem späteren Berufsfeld stehen.

Neben der fachlichen Qualifikation werden wir die pädagogische Ausrichtung stärken. Die Ausbildung für alle Lehrämter wird gleich lang sein. Die verschiedenen Lehrämter – zum Beispiel Grundschule und Gymnasium – werden gleichwertig, erhalten aber unterschiedliche Kompetenzprofile. Wir werden die Fachdidaktik ausbauen. Unser Ziel ist die Verbesserung des Unterrichts.

Nach Meinung der Autoren, meine Damen und Herren, können wir noch stärker werden bei der systematischen Erstellung von Förderkonzepten für Lernschwache und im Bereich der pädagogischen Förderung. Auch in dem Zusammenhang kann ich Neues vermelden: Vom kommenden Schuljahr an wird Nordrhein-Westfalen in 20 unterschiedlich großen Regionen völlig neue Wege in der sonderpädagogischen Förderung gehen. Auch das haben die Verfasser in ihrer Studie noch nicht berücksichtigt. Dabei sollen in einem Pilotprojekt Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausgebaut werden. Unser Ziel ist es, deren Schülerinnen und Schüler häufiger als bisher wohnortnah und integrativ in Regelschulen zu beschulen.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht wundern: Wir sind stolz auf unseren Spitzenplatz. Aber: Nach der Studie ist vor der Studie! Wir blicken nach vorn und arbeiten weiter.

Ich danke an dieser Stelle allen Lehrerinnen und Lehrern unseres Landes. Ich stelle in Gesprächen immer wieder fest, dass sie ihre Aufgabe ernst nehmen. Ihr Beruf ist für sie Berufung. Sie füllen

unsere Reform tagtäglich mit Leben. Die Qualität der Lehrerinnen und Lehrer bringt Qualität in unsere Schulen.

In Nordrhein-Westfalen machen gute Lehrer gute Schule. Wir haben zigtausende davon.

(Dieter Hilser [SPD]: Schulen oder Lehrer?)

Meine Damen und Herren, es wäre nach der Darstellung dessen, was Bildungspolitik im Land Nordrhein-Westfalen ausmacht, verfehlt zu glauben, dass alles schon da angekommen ist, wo es hingehört, in die einzelne Schule, in den Unterricht. Daran werden wir arbeiten, und wir werden Erfolg haben.

Uns ist bestätigt worden, meine Damen und Herren, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Und das Tolle daran: Wir kommen auch an. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin Sommer. – Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Schäfer.

Ute Schäfer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kommen wir noch einmal zurück zu der Studie, um die es nach Wunsch der Koalitionsfraktionen hier und heute geht! Ich möchte auf eines hinweisen – das hat Frau Löhrmann auch schon angesprochen –, und zwar, was dieser Reformmonitor, wie er genannt wird, leisten kann oder was er nicht leisten kann, um das noch einmal ganz deutlich in Erinnerung zu rufen. Ich zitiere aus dieser Studie wörtlich:

„Allerdings leistet der Reformmonitor eines nicht: Er sagt nichts über die tatsächlich erreichte Leistungsfähigkeit und über die Qualität eines Bildungssystems aus.“

Nichts!

„An dieser Stelle ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass selbst aus den günstigsten Gesamtbewertungen der dargestellten Länderaktivitäten dennoch nicht der Erfolg dieser Maßnahmen – messbar in quantifizierbaren Indikatoren – zwingend abgeleitet werden kann.“

Ich sage nur: Wohl wahr!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Stellen Sie sich die Situation, bezogen auf unsere Schule, konkret vor! Umgedacht auf Schule funktioniert das folgendermaßen – da oben auf der Tribüne sitzen ja einige Schüler, die zuhören –: Da sagt ein Schüler: Ich schreibe morgen eine

Eins. Morgen schreibe ich die beste Arbeit. – Und der Lehrer schreibt dann die Eins darunter, weil der Schüler diese Ankündigung gemacht hat. Nichts anderes ist das, was mit dieser Studie hier tatsächlich passiert ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Ziel wird definiert. Das Ziel wird bewertet. Wir wissen aber nicht, was wirklich die Qualität ist, die dahinter steht.

Insofern finde ich es bemerkenswert – das kann ich an dieser Stelle nicht verschweigen –, dass dieser Politikcheck Schule eindrucksvoll – so zitieren Sie das – die Richtigkeit Ihrer bildungspolitischen Maßnahmen belegen soll.

Ich kann nur sagen: Da scheint bei den Koalitionsfraktionen kollektives Vergessen angesagt gewesen zu sein. Denn die meisten der Maßnahmen, Frau Ministerin – jetzt muss ich Sie einmal direkt ansprechen –, waren, als Sie die Regierung übernommen haben, von uns schon längst beschlossen und verkündet.

Ich möchte das hier einmal deutlich machen, damit Ihnen auch klar ist, was Sie übernommen haben.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die von Ihnen so viel gelobte Verkürzung der Schulzeit zum Abitur

(Ralf Witzel [FDP]: Das haben Sie jahrelang blockiert!)

wurde von uns im Jahre 2004 beschlossen, Herr Witzel.

(Ralf Witzel [FDP]: Nachdem wir es beantragt haben und Sie es abgelehnt hatten!)

Aber mit der Art und Weise, wie Sie sie jetzt umsetzen, „chaotisieren“ Sie die Schullandschaft, Herr Witzel. Das merken die dort tagtäglich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Unser Modell war ein anderes, und wir haben es nur deswegen so beschlossen, weil es die Durchlässigkeit garantiert hätte. Sie haben die Durchlässigkeit gekappt.

Die Schulinspektion, Frau Ministerin, war vorbereitet und auf den Weg gebracht. Aber was machen Sie aus diesem guten Projekt? Mit viel zu wenig Personal ausgestattet werden wir zehn Jahre lang warten müssen, bis alle Schulen untersucht worden sind. Das Endergebnis liegt also dann vor, wenn Sie schon längst nicht mehr die Regierung stellen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Außerdem lassen Sie die Schulen mit den Ergebnissen alleine. Unterstützung? – Fehlanzeige! An wen können sich die Schulen wenden? Ihre Kompetenzteams irren doch durch die Fortbildungslandschaft. Dahinter ist gar kein Kompass. Sie helfen nicht wirklich.

Vergleichsarbeit und Lernstandserhebungen waren längst vor Ihrer Regierungszeit eingeführt. Statt sie für individuelle Förderung zu nutzen, werden sie bei Ihnen als Klassenarbeiten zensiert. Das ist der falsche Weg.

(Beifall von der SPD)

All dieses, was wir eingeführt haben, hatte eines zum Ziel: Wir wollten die Selbstständigkeit von Schulen weiterentwickeln. Auch dafür war ein wirklich gutes Projekt auf dem Weg. Das, was Sie, Herr Kaiser, bei der Anhörung vor zwei Tagen für die CDU alleine hören mussten, weil Sie ganz alleine auf der Bank gesessen haben, war eine schallende Ohrfeige für das Projekt „Selbstständige Schule“

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

vonseiten aller Expertinnen und Experten. Jeder hat gesagt, natürlich sei der Weg in die eigenverantwortliche Schule richtig, aber so, wie Sie es machen, Herr Kaiser, es nämlich auf rechtliche Vorgaben zu reduzieren, sei der falsche Weg.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie reduzieren dieses wunderbare Projekt auf rechtliche Vorgaben: Sie geben Lehrerräten Aufgaben ohne Ressourcen. Sie geben den Schulleitern Dienstvorgesetztenfunktionen ohne Fortbildung, ohne Qualifizierung für Steuerungsgruppen. – Damit ist auch schon Schluss. Und die Rechtsverordnung dafür, was die Schulleitungen machen sollen, liegt nicht einmal auf dem Tisch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dieses ganze Paket haben Sie in großer Eile geschnürt. Kurz vor Schuljahresende muss es jetzt durch das Parlament gepeitscht werden, damit die Schulen überhaupt eine Sicherheit bekommen. Die Modellregion haben Sie in letzter Minute gerettet. Jahrelang haben Sie Zeit verstreichen lassen, um die guten qualitativen Entwicklungen bei der Unterrichtsentwicklung zu würdigen und diese in die Fläche zu tragen. Doch das genau passiert nicht. Und das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meiner Meinung nach ist deutlich geworden – das haben bereits meine Vorredner gesagt –, dass die Studie zweifelhaft ist. Wenn die Arbeitgeberverbände die Studie in Auftrag geben, dann ist die mit Sicherheit auch bestellt. Zweifellos ist Herr Baumert ein ehrenwerter Wissenschaftler, und der reiht sich jetzt in die internationalen Kritiken an dem Vorgehen der deutschen Kultusminister ein. Stichworte sind: Qualitätsentwicklung und Unterrichtsentwicklung. Dieses Katastrophenzeugnis, das man Ihnen heute in der „Zeit“ attestiert hat, das sollte Ihnen zu denken geben. Da sollten Sie ansetzen. Sie sollten jetzt lieber aus dem Saal herausgehen und überlegen, wie Sie all das, was Sie an Chaos angerichtet haben, wieder an unseren Schulen in Ordnung bringen können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Hier treten Sie Jubelarien los. Setzen Sie aber bitte einmal den Fuß vor die Tür des Landtages und gehen konkret in die Schulen hinein! Ich bin entsetzt – ich sage das abschließend –, wie Sie zum Beispiel in der Sitzung des letzten Schulausschusses mit den Sorgen und Nöten der Schülerinnen und Schüler umgegangen sind, als die massiven Klagen über das Zentralabitur vorgetragen wurden. Sie nehmen sie überhaupt nicht an. Sie nehmen die Kritik nicht ernst und kleiden das Ganze als Erfolgsstory ein. Ja, wo leben Sie denn! – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Schäfer. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Recker.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit zwei Fragen bzw. Feststellungen beginnen.

Erstens. Stellen wir uns einmal bildlich vor, diese so positiven Ergebnisse für unser Land Nordrhein-Westfalen wären in Zeiten der rot-grünen Landesregierung veröffentlicht worden.

(Ralf Witzel [FDP]: Gar nicht vorstellbar! – Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Ich behaupte, dass diejenigen, die jetzt alles so negativ abtun, geradezu Jubelorgien veranstaltet hätten, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie reden über sich selbst!)

Stellen wir uns vor, bei den jetzt präsentierten Ergebnissen der Schulpolitik wäre unser Land Nord-

rhein-Westfalen in den unteren Tabellenregionen aufgetaucht. – Riesige Attacken wegen Versäumnissen in der Bildungspolitik wären das Ergebnis gewesen.

(Zustimmung von der FDP)

Ich frage: Ist es wirklich nicht möglich, uns gemeinsam für unsere Schülerinnen und Schüler zu freuen, wenn von objektiver Seite attestiert wird, dass wir auf einem richtigen Weg sind?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wenn Sie nicht mehr weiter wissen, rufen Sie nach Gemeinsamkeit!)

– Frau Löhrmann, der Schaum vor dem Mund lässt keine Sachlichkeit mehr zu!

(Beifall von CDU und FDP)

Eines muss ich Ihnen von Rot-Grün natürlich sagen: Für Sie ist es schon ein Umstellungsprozess, für Nordrhein-Westfalen auf einmal so positive Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen; Sie waren in der Tat andere Ergebnisse gewohnt. In allen untersuchten Bereichen, meine Damen und Herren, ist unserem Land eine überdurchschnittliche Reform- und Innovationstätigkeit bescheinigt worden.

(Beifall von CDU und FDP)

Jetzt kommt das Wichtige: Wir haben nicht nur Ideen und Ziele formuliert, wie Sie sagen, sondern wir haben auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall von Klaus Kaiser [CDU])

Einige wenige Beispiele: Wir haben über 5.000 neue Lehrerstellen geschaffen. Wir haben 3.000 Stellen im System belassen – trotz der demografischen Entwicklung. Sie haben damals übrigens die Lehrerarbeitszeit erhöht. Wir haben den Unterrichtsausfall um ca. 45 % verringert. Wir haben eine landesweite vorschulische Sprachförderung vorgeführt. Wir haben die OGS qualitativ verbessert. Und wir haben gerade bei den Hauptschulen die Ganztagschule massiv ausgeweitet.

Wir haben nicht nur Ziele formuliert, meine Damen und Herren, sondern wir haben die Rahmenbedingungen geschaffen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben handwerklich begabten Schülerinnen und Schülern wieder eine Perspektive gegeben, indem wir Hauptschulen stärken, anstatt sie kaputtzureden, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Spannend ist auch: Wo wir laut Check noch Aufgaben für die Zukunft haben, sind wir – vorausschauend, wie wir sind, Frau Ministerin – auf einem mehr als guten Weg.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

So wurde uns im Gutachten empfohlen, das Ganztagschulprogramm insbesondere mit voll gebundenem Programm auszubauen. Da haben wir gehandelt, und genau das haben wir gemacht. Wir haben mit einem Befreiungsschlag 175 Millionen € auf den Weg gebracht, um Gymnasien und Realschulen in eine optimale Situation zu versetzen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Ich frage Sie, Frau Löhrmann: Wie viele Jahre mit wie vielen Studien ist es her, dass sich Nordrhein-Westfalen an die Spitze aller 16 Bundesländer gesetzt hat? Darauf sollten wir endlich einmal stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wissen: Der „Politik-Check Schule – Reformmonitor Allgemeinbildendes Schulsystem“ vom Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln ist keine Bildungsstudie wie PISA oder IGLU. Es ging um die Überprüfung der schulpolitischen Maßnahmen und Strategien zur Verbesserung schulischer Bildung.

Dabei muss man einen Unterschied machen. Die Landesregierung kann nur den Rahmen setzen, Inhalte vorgeben, Personal zur Verfügung stellen, Gesetze und Verordnungen erlassen. Die richtigen Leistungsträger, meine Damen und Herren, arbeiten Tag für Tag mit unseren Kindern und Jugendlichen. Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind nämlich für uns die echten deutschen Meister, meine Damen und Herren. Sie verdienen höchste Anerkennung!

(Beifall von CDU und FDP)

Dass wir mit unserem neuen Schulgesetz richtig liegen, haben wir nun schwarz auf weiß. Aber ich sage auch: Wir werden uns nicht ausruhen. Unsere bildungspolitischen Ziele sind ehrgeizig. Es heißt, das Land habe im Qualitätsbereich seine Hausaufgaben vorbildlich erledigt. Es gilt, diese Ziele weiter konsequent umzusetzen.

Meine Damen und Herren, nun reklamiert Rot-Grün diese Ergebnisse für sich. Das ist schon etwas tollkühn; ich würde fast sagen: Volksverdummung.

(Zustimmung von Manfred Kuhmichel [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie werfen der Landesregierung Murks vor; die Studie sagt: Super!

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Es geht aber um die Umsetzung! – Zurufe von der SPD)

Übrigens: Sie sind für Ihren Murks abgewählt worden, und wir sind für unsere Ziele gewählt worden. Das war der Unterschied.

(Beifall von CDU und FDP)

Ein Zweites: Die Schule lobt die vorschulische Sprachstandsdiagnose und Sprachförderung. Dass das so gut klappt, ist ein Verdienst dieser Landesregierung. Die Studie lobt die Schulzeitverkürzung im gymnasialen Bildungsgang, die wir umgesetzt haben. Entscheidend ist, meine Damen und Herren: Nicht eine Lehrerstelle haben Sie für individuelle Förderung zur Verfügung gestellt! Warum Sie dafür ein Lob erhalten wollen, erschließt sich mir nicht!

(Beifall von CDU und FDP)

Das Verkünden war Ihre Spezialität; nur die Umsetzung war katastrophal. Dafür sind Sie seinerzeit übrigens abgewählt worden.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE] schüttelt mit dem Kopf.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie nun Lernstandserhebungen und Kernlehrpläne als eine sozialdemokratische Errungenschaft preisen wollen,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Lesen Sie im Düsseldorfer Signal nach!)

kann ich Ihnen nur sagen: In der Disziplin laufen Sie den Entwicklungen hinterher. Und dafür gibt es keine Preise!

Um es deutlich zu sagen: Ein Lob von der Wirtschaft für eine umfassende Bildungsreform zu bekommen, heißt nicht, dass sich das Bildungssystem nur nach den Anforderungen der Wirtschaft richtet. Aber Schule soll auf das Leben vorbereiten. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf das Berufsleben. Deshalb können wir die Wünsche der Abnehmer unserer Absolventen nicht einfach unter neoliberaler Kapitalismuskritik wegheften, wie Sie es hier vonseiten der Opposition machen, meine Damen und Herren.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN sowie von Rüdiger Sagel [fraktionslos] – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was? Wer hat das gemacht?)

Angesichts des demografischen Wandels wird die Wirtschaft auf jeden Schüler angewiesen sein: auf jeden Hauptschüler, auf jeden Realschüler, auf

jeden Gymnasiasten, auf jeden Gesamt- und Förderschüler.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das wollte die FDP doch abschaffen!)

Wir sind es unseren Kindern schuldig, ihnen die beste Ausbildung zu ermöglichen und die besten Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Ich sage sicherlich für alle: Wir erwarten von der Wirtschaft, dass sie unseren Schülern alle Chancen gibt, die sie verdienen. Wir freuen uns über das Lob des Institutes der Deutschen Wirtschaft. Denn das gibt uns Ansporn und Zuspruch – nicht mehr, aber auch nicht weniger, meine Damen und Herren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Recker. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Stotz hat mit einer Bemerkung sehr recht, die wir auch im Protokoll nachlesen können. Sie hat über die heutige Koalition gesagt, wir schlossen Selektion und Abschieben junger Menschen aus. Das stimmt. Deshalb haben wir die individuelle Förderung so stark akzentuiert.

Damit unterscheidet sich Frau Stotz in ihrer Bewertung wohlthuend von Frau Löhrmann, die uns hier eine Grüne-Milchmädchen-Rechnung aufgemacht hat. Denn zu Tests, die von Mitte 2000 bis heute, Juni 2008, durchgeführt worden sind, hat Frau Löhrmann gesagt: Ich kann doch rechnen, das sind immerhin neun Jahre.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: 2000 müssen Sie schon mitzählen!)

So läuft Ihre Bildungspolitik. Die Ergebnisse kennen wir. Deshalb sind Sie abgewählt worden.

Es ist wohlthuend, meine Damen und Herren, dass NRW, das bei allen Bildungsstudien immer nur Schlusslicht war und immer nur neidisch nach Süddeutschland geschielt hat, jetzt – erkennbar an der aktuellen Studie, die hier heute diskutiert wird – an der Spitze in Deutschland liegt. Wann hat es so etwas denn zu Zeiten von Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen gegeben?

(Beifall von der FDP)

Deshalb sagen wir zu Recht: Wir haben das modernste Schulgesetz in ganz Deutschland auf den

Weg gebracht. Das muss jetzt natürlich Stück für Stück umgesetzt werden. Das ist klar: Keine Reform kann man über Nacht vollziehen. Wir müssen natürlich auf den Grundlagen aufbauen und die Defizite beseitigen, die Sie im Bildungsbereich hinterlassen haben. Es ist natürlich nicht alles über Nacht anders. Aber der Kurs, der stimmt. Das ist attestiert worden.

Deshalb – um bei Ihrem Beispiel zu bleiben – halten wir sehr viel davon, auch Kopfnote zu vergeben, das Arbeits- und Sozialverhalten zu bewerten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sechs Noten oder zwei? Wie viele sollen es jetzt sein?)

Auch der Schüler, der für sich entscheidet, fleißig sein und lernen zu wollen, hat Anerkennung vom Lehrer verdient, selbst wenn die Gesamtnote erst am Ende des Schuljahres feststeht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wie viele Kopfnote wollen Sie jetzt: sechs oder zwei?)

Deshalb haben wir für ein positives Leistungsverständnis gesorgt, während Sie von Rot-Grün zehn Jahre lang immer nur leistungsabgewandte Pädagogik gepredigt haben.

Deshalb haben wir ein ganzheitliches Bildungsverständnis auf den Weg gebracht. Nicht nur die Ergebnisse stichtagsbezogener Prüfungen, sondern auch die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens gehen in die Gesamtbewertung ein.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, für die FDP-Landtagsfraktion ganz deutlich: Es gibt nicht nur das von Rot-Grün an die Wand gemalte Risiko von Reformen, es gibt mindestens genauso das Risiko unterlassener Reformen.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Richtige Reformen!)

Auch das ist ein Risiko für die Menschen in unserem Land: das Notwendige nicht zu tun.

Deshalb haben wir die freie Schulwahl auf den Weg gebracht,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Soziale Spaltung haben Sie auf den Weg gebracht!)

während Sie die Eltern zu Anwälten getrieben haben, um sich den gewünschten Schulstandort zu erklagen.

Deshalb machen wir Ganztage im fairen Wettbewerb aller Schulformen, während Sie Kinder im weiterführenden Bereich auf die Gesamtschulen abgeschoben haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das Gesamtschultrauma!)

Deshalb machen wir mit der Sprachstandsfeststellung Sprachförderung für alle Kinder ab dem vierten Lebensjahr. Wir wollen nicht, dass noch länger – wie bei Ihnen – jedes Jahr Zehntausende junger Menschen in ihrem Leben, in ihrem Bildungsverlauf scheitern.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Deshalb sorgen wir dafür, dass mit einer Mittelstufenprüfung mittlere Bildungsabschlüsse aufgewertet werden: damit auch jenseits akademischer Bildung mehr Leute in unserem Land Chancen für die persönliche, auch die berufliche Zukunft haben.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Immer schön in Kästchen einteilen!)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es notwendig, dass wir die Trümmer des schiefen, unter Rot-Grün zusammengebrochenen Turms von PISA beseitigen.

Insbesondere ist es uns ein ganz wichtiges Anliegen, dafür zu sorgen, dass nicht mehr länger die Situation vorliegt, die Sie hinterlassen und selber mit Ihren regierungsamtlichen Landtagsdrucksachen bestätigt haben. Sie mussten nämlich einräumen, dass bezüglich der Schlüsselkompetenz Lesen die Bildungschancen junger Menschen in keinem anderen Bundesland so stark von der sozialen Herkunft abhängen wie in Nordrhein-Westfalen. Das war Ihr Ergebnis, und das war unsere größte Motivation, warum wir jetzt insbesondere im Bereich der Sprachförderung und Lesekompetenz handeln: damit mehr junge Menschen eine bessere Zukunft in unserem Land haben.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Wir machen uns jetzt auf den Weg der Umsetzung der Reformen. Es wird an der einen oder anderen Stelle noch Überzeugungsarbeit bedürfen, um alle mitzunehmen; das ist richtig. Es lassen sich einzelne Pannen auch nicht immer ausschließen. Wir sind aber auf dem richtigen Weg. Wir machen Nordrhein-Westfalen zum Land der neuen Chancen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt im Volksmund eine Redensart, die kurz und treffend beschreibt, dass es einen gravierenden Unterschied zwischen Schein und Sein gibt. Der Volksmund sagt: Außen hui und innen pfui.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese Redensart beschreibt, dass Fassade und sich dahinter verbergende Realität nicht zusammenpassen, dass durch Verpackung etwas vorgetäuscht wird, was das Innenleben nicht halten kann.

Außen hui und innen pfui – das hat Leserinnen und Leser des „Westfalenblattes“ offensichtlich bewogen, an einer Internetbefragung teilzunehmen und Noten für die Realität der Schulpolitik in NRW zu verteilen, nachdem am Tag zuvor die Berichterstattung zu den dubiosen Bestnoten für die Ministerin stattgefunden hatte. Dass das „Westfalenblatt“ zur grünen Kampfpresse gehört, werden selbst Sie von der Koalition der versuchten Volksverdummung hier heute nicht behaupten wollen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf: Na, na, na!)

„Abwatschen“ nennt man das Ergebnis im Volksmund. Fast 75 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben der realen Schulpolitik in diesem Land eine Fünf oder Sechs gegeben. 38 % sagen: Ungenügend! Knapp 36 % sagen: Mangelhaft! Nicht einmal 4 % ringen sich zu einem Sehr Gut durch, Frau Ministerin. Das sind Ihre Noten.

Ich glaube, Frau Sommer, da ereilt Sie das gleiche Schicksal wie die von dem von Schwarz-Gelb vermasselten Zentralabitur getroffenen Abiturienten. Auf geht's für Schwarz-Gelb in die Abweichungsprüfung!

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Und Sie sind durchgefallen!)

Schlechte Noten gibt es für CDU und FDP vor allen Dingen für Lesekompetenz, wozu Herr Witzel hier gerade noch geredet hat. In der Studie steht unbestreitbar – ich muss es noch einmal sagen – nichts über tatsächlich erreichte Leistungen und die Qualität eines Bildungssystems. Wer dann in einem Antrag zu einer Aktuellen Stunde in Bezug auf die Studie formuliert – ich zitiere das ganz klar –: „Damit ist bestätigt worden, dass die bildungspolitischen Reformen in Nordrhein-Westfalen grei-

fen“, der macht sich zu einer landesweiten Lachnummer. Nichts anderes ist das!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich will Ihnen ein Beispiel dafür geben – das wird heute noch Thema sein –: das Zentralabitur. Heute kommt der Schülercheck, nicht der Politikcheck der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Nein, heute kommt der Schülercheck. Und der wird anders ausfallen.

Wir hören aus den Schulen, dass Hunderte von Schülerinnen und Schülern in die Nachprüfung müssen. Aber die Landesregierung nimmt das Problem noch immer nicht ernst. Anstatt souverän und offensiv zu sagen: „Wir sorgen schnell für Transparenz, holen schnellstmöglich die Zahlen der Abweichungsprüfungen ein, weisen wirklich aus, wie viele davon auf Abweichungen nach unten beruhen und wie groß die Abweichungen sind“, erklärt der Sprecher des Ministeriums heute, in den Sommerferien lägen die Daten vor – in den Sommerferien, wenn für die betroffenen Schülerinnen und Schüler längst alles gelaufen ist. Das ist ein kaum zu überbietender Zynismus gegenüber denjenigen, für die es jetzt um die Studienplätze geht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Ministerin empfiehlt den Eltern schon in der „WAZ“ vom 29. April, Widerspruch einzulegen, und führt aus: „Eine Korrektur der Note ist dann erforderlich, wenn ersichtlich ist: Das passt nicht zusammen.“ Frau Sommer, es ist an der Zeit einzugestehen: Das passt in der Tat nicht zusammen. Aber anstatt sich der Problematik zu stellen, dass in den Schulen ganze Kurse nicht mit den Aufgaben klargekommen sind, schieben Sie die Verantwortung weg. Eltern können ja einzeln klagen. Da muss doch in der Vorbereitung etwas schiefgelaufen sein, Frau Sommer. Die Aufgabenformate und der Aufgabenumfang passen nicht und schon gar nicht das Angebot der Aufgaben, aus denen Lehrkräfte aussuchen können.

Aber die Ministerin reicht den Schwarzen Peter im Schulausschuss an die Lehrerinnen und Lehrer weiter: Die haben dann halt die falschen Aufgaben ausgesucht. – Das ist feige. So geht man mit der Problematik nicht um. Das setzt der Unverfrorenheit die Krone auf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir Grüne ganz klar: Die Daten gehören jetzt auf den Tisch. Sie können sie in dieser Woche noch vorlegen. Wenn nötig, dann muss es einen Notenausgleich durch Anhebung der Mathematiknoten geben oder die Chance für

die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Prüfung zu wiederholen. Das ist ganz klar.

Ein weiteres Beispiel für außen hui und innen pfui – auch schon genannt – ist die eigenverantwortliche Schule. In der Anhörung in dieser Woche ist Ihnen gerade erst um die Ohren gehauen worden, was für eine schwarz-gelbe Mogelpackung das ist. Das hat nichts mehr mit dem zu tun, was Rot-Grün erfolgreich auf den Weg gebracht hat. Ein Teilnehmer der Anhörung hat gesagt – ich zitiere –: Das Projekt „Selbstständige Schule“ ist das Beste, was mir jemals in der Schule passiert ist. – Das hat nichts mit dem zu tun, was Sie heute an Realität in den Schulen veranstalten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Auch die Zwangsverpflichtung der Schulen zu Kopfnoten ist kein Ausweis von pädagogischer Souveränität, die Sie an den Tag legen. Sie legen sich ja sogar mit den Kirchen an und versuchen jetzt durchzudrücken, dass auch dort Kopfnoten vergeben werden müssen. Sie werden sich mit den Kirchen noch gerichtlich auseinandersetzen müssen, wenn Sie auf diesem Pfad weitergehen. Das ist Ihr Verständnis von Freiheit von Schulen. Machen Sie uns kein X für ein U vor. Sie haben nichts, mit dem Sie sich schmücken können.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Räumen Sie erst einmal in der Realität mit der Einschränkung der Schulen auf und sorgen dafür, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen erfolgreich arbeiten können. Die Voraussetzungen dafür haben Sie noch nicht geschaffen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel* (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Ihre Beschwörungsformeln helfen Ihnen von der Koalition aus CDU und FDP nicht weiter. In NRW haben wir keine Schulkultur, sondern Schulchaos. Wenn man schon die „Westfälischen Nachrichten“ zitiert, dann sollte man vielleicht auch zitieren, wie heute eine Überschrift

(Rüdiger Sagel [fraktionslos] hält eine Zeitung hoch.)

in dieser bekannt konservativen Zeitung lautet: „Notenchaos beim Zentralabitur“. Das bekommen Sie im Augenblick von Ihren konservativen Zeitungen landauf, landab bescheinigt.

Frau Ministerin Sommer, Sie haben noch einen Sommer als Ministerin, und das ist der nächste. Wir werden dafür sorgen, dass es danach anders in diesem Land aussieht.

(Minister Oliver Wittke: Hui, jetzt haben wir Angst!)

Nach Auffassung der CDU und FDP ist durch die Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft bestätigt worden, dass die bildungspolitischen Reformen in NRW greifen. – Eine größere Lachnummer kann es überhaupt nicht geben. Guckt man sich an, was die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ist, so bezeichnet sie sich selbst als branchen- und parteiübergreifende Plattform, die für marktwirtschaftliche Reformen im Sinne von Ludwig Erhard arbeitet. Vorsitzender dieses Netzwerks ist der frühere Bundesbankpräsident Tietmeyer. Finanziert wird die Initiative durch die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bewertet die positive Bewertung der Schulreform in Nordrhein-Westfalen durch die Studie „Politik-Check Schule“ zu Recht als zweifelhaftes Unternehmerlob für die schwarz-gelbe Schulpolitik – kein Wunder.

Aber nicht nur die GEW kommt zu diesem Ergebnis. Ihr Parteifreund aus Thüringen, Frau Sommer, der Minister Bernward Müller, sagt:

„Die Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft wirft mehr Fragen auf, als sie Antworten gibt.“

Weiter:

„Die zum Teil willkürlichen Festlegungen, was an Schule gut und was als schlecht zu bewerten ist, sind nicht hilfreich. Schule darf nicht nur durch die wirtschaftspolitische Brille betrachtet werden.“

Das ist aber genau das, was Sie machen.

Es gibt massivste Kritik an der Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen. Selbst der NRW-Vorsitzende des Philologen-Verbandes, Silbernagel – vor den Wahlen im Übrigen noch einer Ihrer größten Fans –, spricht davon – Zitat –, dass Ministerin Sommer die Fehler nicht länger totschweigen darf. Kopfnoten sind wie Pickel, völlig vermurkstes Zentralabitur, fehlende Durchlässigkeit und mieseste Noten im Ländervergleich für integrativen Unterricht, keine individuelle Förderung – das ist das, was im Augenblick in der Schulpolitik zu sehen ist.

Den schulpolitischen Schwachsinn, den Sie hier angerichtet haben, auch noch als Erfolg zu verkaufen, ist ein Beispiel für Ihre unglaubliche Arroganz und Ignoranz. Aber wie bei anderen Themen auch: Die Leute im Land sind nicht blöd und sehen sehr genau, was ihnen vorgegaukelt werden soll. Die Rechnung werden Sie spätestens in zwei Jahren bekommen.

Die von der Landesregierung trotz gegenteiliger Erkenntnisse aus wissenschaftlicher Praxis – zum Beispiel der skandinavischen PISA-Sieger – auf falschem Kurs liegende Politik ist ein Relikt der Klassengesellschaft des Kaiserreichs. Sie leben bildungspolitisch im vorigen Jahrhundert. Mit Ihrem getrennten Schulsystem betreiben Sie eine Klassenpolitik. Wir brauchen eine Schule für alle bis zur zehnten Klasse, eine andere Schulpolitik. Was wir haben, ist schulpädagogische Steinzeit

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

und ein Musterbeispiel neoliberaler, allein wirtschaftsorientierter Politik. So werden Sie die Schullandschaft nicht im positiven Sinne verändern, im Gegenteil.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Jetzt hat noch einmal für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist der Präsident!)

Liebe Frau Beer, das ist schon ein guter Trick. Die Frage ist: Wie erreiche ich es, ein Thema, das mir am Herzen liegt, in das ich mich hineingebissen habe wie ein Terrier in das Bein des Postboten, hier wieder zu diskutieren? –

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU] – Ute Schäfer [SPD]: Das tut dann weh! Das stimmt!)

Indem ich einfach die Redezeit für ein anderes Thema mit meinem Thema besetze. Das ist schon eine tolle Methode.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist die Realität der Schule! – Ewald Groth [GRÜNE]: Das sind Schmerzen!)

Da die Umfrage im „Westfalenblatt“, die Sie zitieren, nur etwa 300 Befragte umfasst, kann sie nicht als repräsentativ bezeichnet werden.

Ich habe noch einmal um etwas Redezeit gebeten, weil mir am Herzen liegt, etwas zu der angeblichen Fragwürdigkeit der Studie zu sagen, wie das zunächst wohl von Frau Stotz aufgegriffen und von anderen noch einmal bestätigt worden ist. – Ich würde aus zweierlei Gründen vorsichtig damit sein, bei dieser Studie von Fragwürdigkeit zu sprechen. Ich kann mir vorstellen, dass einmal die Verfasser etwas dagegen haben, ihre Studie mit einem solchen Akzent zu versehen. Im Übrigen arbeitet das Institut sehr gut beispielsweise mit der Heinrich-Böll-Stiftung zusammen. Diese Stiftung würde das wohl nicht tun, wenn aus ihrer Sicht irgendetwas an diesem Institut fragwürdig wäre.

Der wichtigste Punkt ist aber, dass man diese Studie nicht für beide Argumente heranziehen kann. Entweder ist sie fragwürdig oder sie bestätigt Ihre Politik. Beides zusammen geht aber nicht. Ich meine, Sie sollten sich entscheiden, ob Sie diese Studie nun ablehnen und als fragwürdig bezeichnen oder ob Sie sie auf der anderen Seite benutzen, um das zu bestätigen, was Sie glauben, in der Bildungspolitik getan zu haben.

Der Schwerpunkt der Studie liegt ja auf den Jahren 2006 und 2007. Die 40 Jahre davor hat man nur marginal erfasst. Ich glaube, das ist auch richtig so.

Eine letzte Anmerkung: Wenn manche so weit gehen – das sind Sie nicht – und behaupten, die Studie sei gekauft – das habe ich auch schon gehört –,

(Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

muss ich sagen: Für mich ist die Studie unbezahlbar. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Für die SPD-Fraktion erhält noch einmal Frau Abgeordnete Schäfer das Wort.

Ute Schäfer (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur einige wenige Anmerkungen.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich bin nicht der Vorsitzende. Frau Sommer sagt das auch immer sehr gerne. Aber ich bin immer noch Vizepräsident des Landtages, und das bleibe ich auch.

(Beifall von der SPD)

Ute Schäfer (SPD): Herr Moron, Sie kennen meine Wertschätzung für Sie. Deswegen wiederhole

ich noch einmal meine Anrede, damit das ganz ordentlich im Protokoll steht.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, es war nicht ganz leicht, Ihren Erläuterungen zu folgen. Ich kann das im Einzelnen nicht ganz nachvollziehen, was Sie hier argumentativ dargelegt haben. Das mag jeder für sich interpretieren.

Ich möchte aber eines deutlich machen: Sie haben uns unterstellt, wir würden die Studie fragwürdig nennen. – Nein, ausdrücklich nicht. Wir haben die Interpretation dieser Studie durch Sie infrage gestellt. Wenn man den Antrag zur Aktuellen Stunde der Fraktionen von CDU und FDP liest, und es darin heißt, Sie bekämen jetzt Bestnoten für Ihre Schulpolitik, dann ist das die falsche Interpretation dieser Studie.

Diese Studie hat Ziele bewertet, nicht die Ergebnisse Ihrer Bildungspolitik. Die Ergebnisse Ihrer Bildungspolitik wird bewertet, wenn Sie die Menschen vor Ort befragen, wie die unten ankommt. Das ist bei der Umfrage des „Westfalenblattes“ passiert. Dort wurde Ihnen zu 70 % attestiert, dass die gegenwärtige Bildungspolitik mit ungenügend und mangelhaft bewertet wird.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Fast 800 Leute spontan!)

Fast 800 Leute sind befragt worden. 70 % der Befragten haben sich für die Noten ungenügend und mangelhaft entschieden. Das sollte Ihnen Anlass geben, darüber nachzudenken, wie weit tatsächlich der Weg ist zwischen dem Eindruck, den Sie durch eine solche Studie bekommen, und dem, was Sie tatsächlich im Land anrichten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäfer. – Weitere Wortmeldungen liegen in der Aktuellen Stunde nicht vor. – Es wäre ganz gut, wenn die Parlamentarische Geschäftsführung der CDU-Fraktion uns einmal einen Hinweis geben würde. – Bitte schön, Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident, der Sie den Vorsitz führen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zur Studie noch einiges anmerken, Frau Schäfer. Die Studie sagt sehr deutlich: Wir werten hier aus, was als politisches Handeln nach PISA politisch beschlossen ist.

(Ute Schäfer [SPD]: Ziele!)

Wir werten aus, welche Ziele hier formuliert sind, weil empirische Daten nur im Nachhinein erhoben werden können. Wir möchten aber nicht auf diese empirischen Daten warten. Das steht im Vorwort.

Das heißt, mit dieser Studie wird das ausgewertet, was aktuell und gegenwärtig zur Verfügung steht. Bei dieser Auswertung erhält die Landesregierung die Note „sehr gut“. Das nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis.

(Beifall von der CDU)

Frau Beer, Sie äußern sich gern wissenschaftlich und pflegen einen entsprechenden Duktus in Ihrer Sprache. Wenn Sie uns aber erzählen, dass irgendeiner im Internet 800 Meinungen eingeholt hätte, so ist das schlichtweg unseriös. Ich führe Ihnen morgen eine Umfrage durch, bei der 800 Leute übereinstimmend erklären, Frau Schäfer habe als Schulministerin schlechte Arbeit geleistet.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Machen Sie es!)

Das gebe ich Ihnen heute schriftlich. Das ist unseriös. Wenn wir uns weiterentwickeln wollen, dann ist es sinnvoll, das über empirisch abgesicherte Daten zu machen. Wenn die nächsten empirischen Studien vorliegen, werden Sie sich wundern, in welchem Maße wir dann Unterstützung bei der Umsetzung der jetzt beschriebenen richtigen Ziele erfahren. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis.

(Beifall von der CDU – Ewald Groth [GRÜNE]: Reiner Phantomschmerz!)

Vizepräsident Edgar Moron: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit **schließe** ich die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6831

erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird für die Landesregierung durch Herrn Finanzminister Linssen eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern bei dem gut gefüllten Plenum mit einem chinesischen Sprichwort beginnen: Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen bauen Windmühlen.

Dahinter steckt die Jahrtausende alte Erkenntnis, dass es in der Regel besser ist, eine Entwicklung mit zu gestalten, wenn sie als im Grundsatz unvermeidlich und unumgänglich erkannt ist, als sich ihr entgegenzustellen.

So ist es auch mit der Bankenlandschaft in Deutschland. Um uns herum befinden sich die Finanzmärkte in einem ständigen Wandel, manchmal sogar mit rasanten Veränderungen. Dies bleibt für das über Jahrzehnte gewachsene Dreisäulensystem in Deutschland nicht ohne Folgen. Wir sind Teil der globalen Märkte. Wir können uns von ihnen nicht abkoppeln.

Deshalb sind wir gut beraten, die Zukunft entschlossen, aber mit Augenmaß zu gestalten. Das bedeutet: Wir wollen den öffentlichen Bankensektor in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig und zukunftsfest machen.

Für den Bereich der Westdeutschen Landesbank haben wir die ersten Bausteine bereits in der letzten Plenarsitzungswoche intensiv diskutiert. Der Prozess der Neuausrichtung der Bank wird durch die Eigentümer derzeit aktiv vorangetrieben.

Heute geht es um die Sparkassen, diesen für unser Land so wichtigen Teil des Bankensystems.

Die Novellierung des Sparkassengesetzes, meine Damen und Herren, ist mit drei wesentlichen Zielsetzungen zum jetzigen Zeitpunkt auf den Weg gebracht worden.

Zum einen erfolgt eine Anpassung an europäisches Recht. Sämtliche Bundesländer – und so auch Nordrhein-Westfalen – haben die sogenannte EU-Abschlussprüferrichtlinie in nationales Sparkassenrecht umzusetzen, eine Umsetzung, um insbesondere die Anforderungen im Hinblick auf die Prüfungsstellen der Sparkassen und Giroverbände an europäisches Recht anzupassen und zugleich die Unabhängigkeit der Prüfer zu unterstreichen.

Mit dem Gesetz sollen aber auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Sparkassen angepasst und verbessert werden. Zuletzt wurde das Sparkassengesetz in Nordrhein-Westfalen vor 14 Jahren, im Jahr 1994, überarbeitet.

Darüber hinaus verfolgen wir mit diesem Gesetz das Ziel, die Einigung der Anteilseigner auf Eck-

punkte zur Zukunftssicherung der WestLB AG vom 8. Februar 2008 1:1 umzusetzen.

Kurzum: Es geht uns darum, das Sparkassenwesen in Nordrhein-Westfalen durch die Reform nicht nur zu erhalten, sondern zeitgemäß und EU-konform fortzuentwickeln. Nur durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen können sich unsere Sparkassen auch künftig erfolgreich dem Wettbewerb in der Kreditwirtschaft stellen. Nur so bleiben sie weiterhin verlässliche Partner vor Ort für jedermann. Besonders die künftige Notwendigkeit von Sparkassen für die Kreditversorgung in der Fläche, aber insbesondere für die mittelständische Wirtschaft dürfte unbestreitbar sein.

Um diese Ziele zu erreichen, orientiert sich das Gesetz an drei Prinzipien: Erstens. Bewährtes sichern. Zweitens. Überholtes streichen. Drittens. Neuerungen einführen.

Ich komme zum ersten Punkt: Bewährtes sichern. Die bewährten Prinzipien und Leitentscheidungen des Sparkassenrechts sollen beibehalten werden. Das sind die öffentliche Rechtsform, der öffentliche Auftrag, die kommunale Einbindung und das Regionalprinzip.

Darüber hinaus sollen moderne und zukunftsfähige gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Sparkassen zu erhalten, ja sogar zu steigern, bedarf es dabei einiger zeitgemäßer Korrekturen. So wird die bestehende enge Beziehung der Sparkassen zu ihren Trägern noch deutlicher als bisher im Gesetz verankert und hierdurch zugleich die Bindung des Trägers an sein Institut gestärkt.

Zudem wollen wir uns der allgemeinen Entwicklung hin zu einem gemeinsamen einheitlichen Wirtschaftsraum öffnen. Daher wird in grenznahen Randregionen, in denen das moderne Europa ohnehin über die Staatsgrenze hinweg zusammenarbeitet, das Regionalprinzip maßvoll erweitert. Das ist ein Wunsch der Sparkassenverbände.

Ich komme zum zweiten Punkt: Überholtes streichen. Einige Regelungen und Strukturen des bisherigen Sparkassenrechts haben sich in der heutigen Zeit als überholt erwiesen. Sie werden daher gestrichen, nicht zuletzt um mögliche Wettbewerbsnachteile für Sparkassen zu beseitigen.

So ist die Abschaffung der eigenständigen Regelungsebene einer Sparkassenverordnung vorgesehen, nicht ohne dabei wesentliche Regelungen, wie zum Beispiel das Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis, in das Gesetz und weniger we-

sentliche Regelungen in allgemeine Verwaltungsvorschriften zu übernehmen.

Auch wird die eigenständige Organstellung des Kreditausschusses aufgegeben und dieser künftig zu einem Ausschuss des Verwaltungsrats. Dies ermöglicht eine moderne und effiziente Unternehmensführung.

Zudem werden mit dem Gesetz unnötige Doppelstrukturen beseitigt. Die Fusion der beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände ist dabei nicht nur ein Anliegen aus dem Koalitionsvertrag. Sie ist vor allem ökonomisch sinnvoll, lassen sich doch erhebliche Synergien realisieren. So steht ein Verband für eine einheitliche Willensbildung und Willensäußerung, ein effizienteres und effektiveres Arbeiten und für eine weitere Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen. Zudem kann sich ein nordrhein-westfälischer Verband bundesweit besser positionieren.

Daher regelt der Entwurf, dass die Fusion bis spätestens Ende 2012 erfolgt. Hierzu werden die beiden Verbände bis zum 1. März 2009 eine unwiderrufliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung abschließen, in der das Fusionsverfahren näher geregelt wird.

Ich komme zum dritten Punkt: Neuerungen einführen. Mit der Novellierung des Sparkassengesetzes werden bedeutsame Neuerungen eingeführt. Spätestens zum 1. Januar 2009 werden alle Kommunen im Land nach NKF bilanzieren. Daher bedarf es einer Regelung im Sparkassengesetz, wie die Sparkassen im NKF-Zeitalter zu behandeln sind. Deshalb gibt es dazu eine neue Regelung in § 1 des Gesetzentwurfs.

Wir alle, meine Damen und Herren, kennen die Besonderheiten der Sparkassen. Sie sind beispielsweise nicht veräußerbar oder übertragbar. Um diesen Besonderheiten angemessen Rechnung zu tragen, enthält der Entwurf ein ausdrückliches kommunales Bilanzierungsverbot. Das bedeutet: Es bleibt bei der bisherigen Rechtslage, dass Sparkassen im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung nicht zu bilanzieren sind.

Zu den Neuerungen im nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz gehört die Möglichkeit, Trägerkapital zu bilden. Es wird jeweils vor Ort darüber entschieden, ob überhaupt Trägerkapital eingeführt werden soll. So hat es auch Rheinland-Pfalz schon vor Jahren unter dem Ministerpräsidenten Kurt Beck beschlossen.

Diese Entscheidung hängt unter anderem davon ab, ob dem Träger daran gelegen ist, seine enge

Beziehung zur Sparkasse noch stärker zu betonen. Will er dies und entscheidet sich auch der Verwaltungsrat für die Einführung von Trägerkapital, so können hierzu Einlagen des Trägers, aber auch Teile der Sicherheitsrücklage genutzt werden. Durch die Einführung dieses freiwilligen und nicht übertragbaren Trägerkapitals wird die Kommune selbstverständlich nicht zum Gesellschafter der Sparkasse, sondern bleibt wie bisher Träger.

Allerdings ist künftig eine effektive Steuerung der Sparkasse möglich. Immerhin können an gebildetem Trägerkapital künftige Ertrags- und Ausschüttungsziele bemessen werden. Hingegen ist das Trägerkapital weder veräußerbar noch übertragbar. Das bedeutet: Eine Privatisierung der Sparkassen, auch eine solche durch die Hintertür, bleibt durch das Gesetz ausgeschlossen.

Betonen möchte ich noch einmal, dass diese Regelung europafest ist. Dies hat mir Herr McCreevy, der Binnenmarktkommissar der Europäischen Kommission, schriftlich bestätigt. Auch eine gesetzgeberische Entscheidung, diese Regelung später rückgängig zu machen, ist davon ausdrücklich erfasst.

Der Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, enthält – anders als bisher – keine komplizierte gesetzliche Staffelregelung mehr für Ausschüttungen. Dies ermöglicht dem Träger mehr Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse. Ausschüttungen dürfen aber nicht in Konkurrenz zum öffentlichen Auftrag treten. Daher stehen die Träger künftig in der Verantwortung, nur diejenigen Sparkassen ausschütten zu lassen, die es sich auch wirtschaftlich leisten können. Kommt es zur Ausschüttung, ist eine gemeinnützige Gewinnverwendung vor allem für kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Zwecke selbstverständlich möglich. Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist die Formulierung im Gesetz einvernehmlich mit allen fünf Spitzenverbänden so beschlossen worden.

Die Anteilseigner der Westdeutschen Landesbank AG haben sich darauf geeinigt, die Kompetenzen und Kapazitäten der WestLB AG als Sparkassenzentralbank weiter auszubauen. Hierzu wird die Sparkassenzentralbank wieder gesetzlich verankert. Dies war bis zur Aufspaltung der alten WestLB Girozentrale im Jahre 2002 bereits Gesetzeslage.

Im Gesetz ist übrigens auch klargestellt, dass diese Beleihung der WestLB AG mit der Zentralbankfunktion wieder zurückgenommen wird, wenn die WestLB AG irgendwann einmal nicht mehr mehrheitlich in öffentlicher Hand sein sollte.

Künftig kann in Ausnahmefällen der Kreis der Träger von Sparkassen zeitlich befristet erweitert werden. So besteht die Möglichkeit, die Trägerschaft auf Zeit auf den Sparkassen- und Giroverband oder auf die Sparkassenzentralbank zu übertragen.

Die Begutachtung der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Sparkasse obliegt dabei dem Sparkassenverband. Eine vorübergehende Übertragung kann nur erfolgen, sofern dies aus Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist. Sobald die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse dann nicht mehr gefährdet erscheint, hat die Rückübertragung der Trägerschaft stattzufinden.

Das allgemeine Verbundprinzip wird als unverzichtbarer Grundsatz des Sparkassenwesens gesetzlich verankert. Nur bei einem starken Verbund können die jeweiligen Kernkompetenzen der Verbundpartner optimal kombiniert und Verbundvorteile bestmöglich genutzt werden. Um die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit von Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbänden und Sparkassenzentralbank zu betonen, ist zusätzlich eine Regelung zur Zusammenarbeit im S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Dessen Ausgestaltung liegt in der Hand der Sparkassenverbände. Diese Regelung beruht auf der Einigung der WestLB-Eigentümer vom 8. Februar 2008.

Meine Damen und Herren, der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf in seinem Artikel 2 – alles, was ich bis jetzt vorgetragen habe, war Inhalt des Artikels 1 – eine Änderung des Landesversicherungsaufsichtsgesetzes enthält. Danach sollen vor dem Hintergrund der geplanten Haushaltskonsolidierung die vom Finanzministerium beaufsichtigten 16 Versorgungswerke der freien Berufe und die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt erstmals an den Kosten für die Versicherungsaufsicht beteiligt werden. Dies ist bereits gängige Praxis im Bund und in den Flächenländern Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Die näheren Einzelheiten wird eine Verordnung des Finanzministeriums regeln.

Entsprechendes gilt – das möchte ich noch ergänzen – für den Sparkassenbereich.

Die Vorberatungen mit Verbänden, Interessenvertretern, dem Parlament und vielen anderen Akteuren haben seit Sommer 2005 in größter Ausführlichkeit stattgefunden. Dabei sind alle wesentlichen Fragen dieses Gesetzentwurfes in aller Breite und Offenheit diskutiert und beleuchtet worden.

Jetzt ist es Zeit, das Diskutierte auch in einen förmlichen Gesetzesberatungsprozess zu bringen.

Ich habe Ihnen dargestellt, dass diese Neufassung des Gesetzes weder eine Beschäftigungstherapie für Finanzminister noch Selbstzweck ist. Der vorliegende Gesetzentwurf ist die Antwort des Landes auf die sich seit Jahren verändernden Rahmenbedingungen. Wir wollen eine starke und leistungsfähige Sparkassenlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Deshalb gestalten wir mit diesem Gesetz den Ordnungsrahmen für unsere Sparkassen.

Ich bitte Sie um eine sachliche und konstruktive Beratung des Gesetzes. Lassen Sie uns gemeinsam die Sparkassen in eine gute Zukunft führen zum Wohle unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, gerade Ihre letzten Worte erwecken den Eindruck, als wenn Sie die Sparkassen retten, sie auf neue gesetzliche Füße stellen und ihnen eine neue Ausrichtung geben müssten. Ich sage ganz deutlich: Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen sind gesund.

(Beifall von der SPD)

Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen blicken auf mehr als 200 Jahre Tradition zurück. Sie haben in ihrer Geschichte – das hat sich jetzt wieder bewahrheitet, nämlich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – immer eine herausgehobene Stellung am Markt gehabt. Sie haben Kunden gewonnen und sich mittlerweile zur führenden Gruppe innerhalb der deutschen Kreditwirtschaft entwickelt. Herr Finanzminister, wenn Sie sich die Zahlen des letzten Jahres anschauen, dann müssten Sie auf Ihre Sparkassen stolz sein:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist nicht seine Sparkasse!)

Geschäftsvolumen 270 Milliarden €, 66.000 Mitarbeiter in Nordrhein-Westfalen und – das ist entscheidend – 11 Millionen Kunden in Nordrhein-Westfalen. Gerade die letzte Zahl macht deutlich, dass die Sparkasse und das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen in der Öffentlichkeit breite Zustimmung genießen.

In dieser Situation, Herr Finanzminister, sollten Sie alles tun, dies zu fördern, zu unterstreichen und die Mitarbeiter zu schützen und zu bewahren. Aber just in diesem Moment legen Sie den Entwurf eines Sparkassengesetzes vor, der seit zwei Jahren unter dem Tisch immer wieder diskutiert und mit viel Kritik versehen worden ist, der die bewährten Strukturen unseres öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens aufs Höchste gefährdet. Ohne Not wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, den a) niemand will und b) niemand braucht. Es gibt keine Notwendigkeit, jetzt ein Sparkassengesetz vorzulegen, das weder die Sparkassen selber noch die Mitarbeiter noch die Kommunen noch die Kunden wollen. Meine Damen und Herren, das ist Zynismus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn wir in den Gesetzentwurf hineinschauen – das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten ausführlich tun –, werden wir feststellen, dass an vielen Punkten die Abschaffung wesentlicher Kernelemente des Sparkassenwesens in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft billigend in Kauf genommen wird. Doch weder in der Gesetzesbegründung, Herr Finanzminister, noch in Ihren Ausführungen, die weitgehend salbungsvoll waren, ist zu erkennen, warum Sie das eigentlich machen. Warum machen Sie zum jetzigen Zeitpunkt eine Novelle des Sparkassengesetzes? Niemand will es, und keiner braucht es.

Lassen Sie mich zwei Vermutungen anstellen. Entweder haben Sie und die NRW-CDU sich bereits sang- und klanglos von Ihrem früheren Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Sparkassen- und Bankenwesen verabschiedet, oder Sie haben es auf Druck Ihres Koalitionspartners tun müssen, der ja am liebsten sämtliche Sparkassen privatisieren würde. Ich vermute, Sie wollen mit dem Gesetz eine Plattform schaffen, um Sparkassen in Zukunft zu privatisieren. Das, meine Damen und Herren, sollten Sie dann 11 Millionen Kundinnen und Kunden in diesem Land deutlich und offen sagen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es hat im Vorfeld – ich habe es bereits angesprochen – viele Diskussionen gegeben um Eckpunkte zum Sparkassengesetz und um den Referentenentwurf. Hierzu hat es seitens der Sparkassen, der Sparkassenverbände und der kommunalen Spitzenverbände auch Positionsbestimmungen gegeben. Wenn wir heute in den Gesetzentwurf hineinschauen, stellen wir fest, dass Sie diesen Konsens in weiten Teilen verlassen haben. Sie haben einen Konsens

zwischen den Kommunen, den Verbänden der Kommunen und den Sparkassenverbänden, der in Nordrhein-Westfalen einmalig ist, ohne Not verlassen.

Ich möchte heute nur an zwei Punkten kurz skizzieren, warum das so problematisch und gefährlich ist. Da ist die Einführung von sogenanntem Trägerkapital in deutsches Recht. Das ist ein sperriger Begriff, womit man zunächst nichts anfangen kann. Er bedeutet – schaut man genau hin – ein Novum, dessen Auswirkungen derzeit für die deutsche, insbesondere aber für die europäische Rechtsprechung überhaupt nicht absehbar sind.

Das Wesen dieses Trägerkapitals bleibt völlig unklar. Es wird auch vom Finanzminister nicht definiert. Er erklärt nicht, warum er es einführen will. Es ist weder notwendig, um, wie Sie eben gesagt haben, kommunale Transparenz zu dokumentieren, noch ist es ein geeignetes Steuerungsinstrument, um die Ausschüttung oder anderes zu dokumentieren. Am wenigsten wird damit die Leistungskraft der Sparkasse deutlich. Ganz im Gegenteil: Es gibt EU-rechtliche Situationen, in denen eine Veränderung im Sparkassenrecht dazu führen kann, dass es erneut europarechtliche Überprüfungen gibt, die dann eine Privatisierung der Sparkassen zur Folge haben können. Ich sage ganz klar und deutlich: Eine solche Gefährdung des Sparkassenwesens darf es in Nordrhein-Westfalen nicht geben.

(Beifall von der SPD)

Der zweite Punkt: Sie wollen – erstmals übrigens in bundesweiter Gesetzgebung – die Sparkassen und die Westdeutsche Landesbank per Gesetz verpflichten zusammenzuarbeiten. Das gibt es in dieser Form bislang in keinem Bundesland. Auch hier ist nicht klar, was das soll. Es ist nicht gesetzlich notwendig, die Westdeutsche Landesbank über die Veränderung im Sparkassengesetz zu retten. Ich sage das ausdrücklich. Es gibt eine Reihe von Rechtsexperten, die diese Position unterstreichen.

Bei genauerem Hinsehen wird das Ganze noch fragwürdiger, denn die Sparkassen und die Westdeutsche Landesbank arbeiten seit 2004 auf freiwilliger Basis hervorragend und immer intensiver und enger zusammen. Mittlerweise werden 80 % der neuen Geschäfte zwischen der Sparkassenlandschaft und der Westdeutschen Landesbank abgeschlossen.

Her Finanzminister, deshalb fragen wir auch an dieser Stelle: Was soll diese gesetzlich verordnete Zwangszusammenarbeit? Ein Eingriff in die Geschäftstätigkeit der kommunal selbstständigen

Sparkassen und erstmals die Schaffung eines festen gesetzlich verpflichteten Verbundes einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse mit einer privatrechtlichen AG – das sind zwei Punkte, die hoch kritisch diskutiert werden und die sich aus meiner Sicht die kommunale Landschaft so nicht wird bieten lassen können. Deshalb sagen wir Ihnen deutlich: Dieses Konstrukt ist wettbewerbsrechtlich höchst problematisch und birgt erneut die Gefahr der Auseinandersetzung mit Brüssel.

(Beifall von der SPD)

Außerdem befürchten wir, dass dieser Zwangsverbund den Keim einer sogenannten Vertikalisierung mit einer später zu verkaufenden Westdeutschen Landesbank in sich trägt. Die will in Nordrhein-Westfalen nun wirklich niemand, nicht die Sparkassen, nicht die Verbände, nicht die Landschaftsverbände, aber schon gar nicht die Kommunen. Deshalb sagen wir an dieser Stelle: Nicht mit uns! Vorsicht an der Bahnsteigkante! Das zerstört die gesamte Struktur der Sparkassenlandschaft in Nordrhein-Westfalen!

Meine Damen und Herren, das sind nur zwei Punkte, die ich heute bei der Einbringung des Gesetzes herausgreifen wollte. Sie zeigen aber, dass der Finanzminister mit diesem Sparkassengesetz, das keiner will, die Intention verfolgt, die Landschaft unsicherer zu machen, die Strukturen möglicherweise aufzubröseln und damit Bürgernähe, die Gemeinnützigkeit der Sparkassen, aber auch das soziale und politische Engagement vor Ort zu gefährden.

Herr Finanzminister, unterschätzen Sie nicht die Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten! Unterschätzen Sie nicht die emotionale Verbundenheit der Städte, Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sparkassen!

(Beifall von der SPD)

Glauben Sie nicht, mit Ihrer Mehrheit hier im Landtag darüber hinweggehen zu können! Unterschätzen Sie außerdem nicht, dass sich sowohl bei den Sparkassenverbänden als auch bei den Kommunalverbänden eine Stimmung der Enttäuschung breitgemacht hat, nachdem man sehr konstruktiv an einer Lösung für die WestLB gearbeitet und sich darauf verlassen hat, dass die Sparkassenlandschaft, die schon genug für die WestLB eintreten muss, nicht zusätzlich durch eine Gesetzesnovelle belastet wird, die Vertrauen bricht und – ich sage es noch einmal – die keiner will.

Die zentralen Punkte werden wir intensiv diskutieren. Es war immer notwendig und wichtig, dass

die großen Parteien in diesem Parlament bei solchen Änderungen möglichst im Konsens zusammenarbeiten. Deshalb, Herr Finanzminister, fordere ich Sie auf – das meine ich sehr ernst –: Finden Sie zu diesem Konsens zurück! Bewegen Sie sich wieder auf das Ergebnis zu, das alle beteiligten Verbände in diesem Lande gemeinsam verabredet haben. Tun Sie das zum Wohle von 11 Millionen Kundinnen und Kunden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Herr Abgeordnete Klein.

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich für die CDU-Landtagsfraktion noch einmal unterstreichen, welche große Bedeutung wir unseren nordrhein-westfälischen Sparkassen beimessen.

Deutschland ist wirtschaftlich – am weltweiten Maßstab gemessen – sehr stark. In den Augen sehr vieler ist das gerade deswegen der Fall, weil wir eine sehr dezentrale Wirtschaft haben. Diese dezentrale, starke Wirtschaft hat auch etwas damit zu tun, dass die Bankenversorgung dezentral aufgestellt und sehr stark ist. Das wiederum hat damit etwas zu tun, dass es in unserer Bankenlandschaft drei Säulen gibt. Eine davon ist die sehr starke Säule der Sparkassen, die über das Regionalprinzip daran gebunden ist, für die eigene Region positives Geschäft zu machen und Strukturen mit zu gestalten. Das ist ein wichtiges Pfund, das es zu unterstützen gilt.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Ich freue mich über den breiten Beifall für diese Position der CDU. Daher werden wir es vielleicht tatsächlich schaffen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Sicherung und Stärkung der dritten Säule, lieber Kollege Groth, sind die Ziele, die wir mit diesem Gesetz verfolgen.

Es hat mich eben sehr gewundert, dass Frau Kollegin Walsken gesagt hat, dass es ein Gesetz ist, das keiner braucht und eigentlich keine Bedeutung hat.

(Zuruf von der SPD: Darauf können wir uns einigen! – Beifall von der SPD)

– Zuhören bildet.

Minister Linssen hat einige Punkte, die sich im europarechtlichen Rahmen geändert haben, genannt. Bereits diese machen ein neues Gesetz

notwendig. Die Sparkassenverbände haben im Hinblick auf viele Punkte einvernehmlich von uns gefordert, dieses Gesetz zu ändern und verschiedene Instrumente aufzunehmen; dazu werde gleich noch kurz etwas sagen. Vorher will ich aber drei Punkte herausgreifen, an denen sehr deutlich wird, dass wir weniger für die Sicherung der Sparkassen erreichen würden, wenn wir dieses Gesetz nicht beschließen.

Erstens. Würden wir die Bilanzierung bei den Kommunen nach NKF nicht gesetzlich ausschließen, wäre sie möglich. Sie wissen doch selber, dass über die Gemeindehaushaltsordnung durch eine einfache Rechtsverordnung erzwungen werden könnte, dass die Sparkassen in die Bilanzen der Kommunen aufgenommen werden; darüber ist ja schon diskutiert worden. Das wollen wir nicht – und zwar auf Dauer –, und deswegen brauchen wir dieses Gesetz mit der entsprechenden Festschreibung.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das hat ja lange genug gedauert!)

Zweitens. Wir haben in Nordrhein-Westfalen die offene Flanke, dass das möglich wäre, was damals in Stralsund geplant war. Dort sollte die Aktivseite und die Passivseite einer Sparkasse verkauft und diese anschließend aufgelöst werden. Mit dem neuen Gesetz werden die Hürden für die Auflösung einer Sparkasse wesentlich höher gehängt. Das sichert die dritte Säule, die Sparkassen.

Drittens. Die von den Sparkassenverbänden geforderte Möglichkeit einer Verbandssparkasse oder – noch darüber hinausgehend – der Beleihung der Sparkassenzentralbank mit Funktionen der Sparkassen vor Ort sind eine Sicherung gegen weiße Flecken in der Sparkassenlandschaft. Wenn eine Sparkasse nach heutigem Recht in eine Schieflage gerät und nicht durch eine Fusion mit einem anderen Institut gerettet werden kann, würde es einen weißen Fleck in der Sparkassenlandschaft geben. Das wollen wir nicht.

Allein diese drei Punkte sind ein Beleg dafür, dass wir das neue Sparkassengesetz wirklich brauchen. Ich glaube, dass der Inhalt dieses Gesetzes – den wir hoffentlich noch intensiv diskutieren werden – dem Anspruch, die dritte Säule zu stärken und zu sichern, gerecht wird.

Die öffentlich-rechtliche Struktur und der öffentlich-rechtliche Auftrag sind entsprechend den Vorschlägen der Sparkassenverbände neu und viel klarer gefasst. Die Pflicht einer Sparkasse, Spar- und Girokonten zu eröffnen, ist im Gesetz

als Ausweis des öffentlichen Auftrages festgeschrieben. Auch das ist uns wichtig.

Langfristig bedeutet es eine Stärkung der Sparkassenlandschaft, wenn die beiden Sparkassenverbände mit einem so langen Zeithorizont fusionieren, und zwar so, wie sie das gestalten wollen. Durch diese Fusion der Sparkassenverbände dürfen aber nicht die Interessen des Westfälischen Sparkassenverbandes und des Standortes Münster in Mitleidenschaft gezogen werden.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das glaubt ihr doch selber nicht! – Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir haben eben kritische Fragen zum Verbundparagrafen gehört. Die Vereinbarungen zwischen den Eigentümern der WestLB vom Februar müssen 1:1 umgesetzt werden. Ich habe den Eindruck, das ist mit den vorliegenden Formulierungen gut gelungen. Wenn sich abzeichnet, dass es vielleicht noch ein klein wenig modifiziert werden soll, können wir das in der Beratung tun, in die wir nun eintreten.

Frau Kollegin Walsken hat sehr ausführlich dargestellt, dass mit der Möglichkeit der Trägerkapitalausweisung angeblich ein großes Risiko verbunden sei. Verschließen Sie denn die Augen vor der Realität, wie sie in Deutschland schon seit geraumer Zeit besteht? Ich habe einen Gesetzentwurf aus dem rheinland-pfälzischen Landtag von 1999 mitgebracht, der von Ministerpräsident Kurt Beck unterzeichnet worden ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Das ist zehn Jahre her!)

Dort hatte man sogar noch eine weitergehende Version des Trägerkapitals eingeführt als bei uns. Die Sparkassenwelt ist dadurch nicht untergegangen. Es ist sehr wohl mit der Sparkassenidee kompatibel. In Rheinland-Pfalz nutzt ungefähr jede fünfte Sparkasse die Möglichkeit, das Trägerkapital auszuweisen. Und ich will, dass es auch in Nordrhein-Westfalen nicht mehr verboten ist.

Über einige Punkte können wir sicherlich noch sehr intensiv reden. Ich lade Sie ganz herzlich dazu ein, am Ende dieser Beratung zu einem vernünftigen Konsens zu kommen, weil es für unsere Sparkassen gut ist, wenn wir mit einer breiten Mehrheit in diesem Haus die neue gesetzliche Grundlage für die nordrhein-westfälischen Sparkassen schaffen. Das wäre auch gut für unser Land. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Für die FDP-Fraktion erhält Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Modernisierung des Sparkassenwesens in Nordrhein-Westfalen ist ein weiterer Schritt auf dem Weg hin zu einer Erneuerung unseres Landes.

Mit dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Juli 2005 ist für die nordrhein-westfälischen Sparkassen eine neue Zeitrechnung angebrochen. Seitdem gelten auch für die Sparkassen als öffentlich-rechtliche Finanzdienstleister die gleichen Spielregeln wie für private Banken.

Zusätzlich sorgt die extrem erfolgreiche Entwicklung einiger Direktbanken, die teilweise ebenfalls dem öffentlich-rechtlichen Bankensektor zuzuordnen sind, für eine Veränderung des Finanzdienstleistungsmarktes, die noch vor Kurzem undenkbar gewesen wäre.

Damit die 110 nordrhein-westfälischen Sparkassen ihren wichtigen Auftrag, nämlich die Versorgung der Bevölkerung und des Mittelstandes mit Kredit- und Finanzdienstleistungen, auch angesichts der sich verschärfenden Wettbewerbsbedingungen weiterhin in bewährter Qualität wahrnehmen können, haben sich FDP und CDU bereits im Jahr 2005 darauf verständigt, das zugrunde liegende Gesetz zu reformieren. Das Ergebnis ist heute von der Landesregierung in die parlamentarische Beratung eingeführt worden. Nach Rheinland-Pfalz und Hessen ist Nordrhein-Westfalen das dritte Bundesland, das die notwendigen Neuerungen durchführt, wenn auch in etwas anderer Form.

Meine Damen und Herren, selten hat es um einen Gesetzentwurf eine solche Diskussion und einen derartigen Wirbel gegeben, bevor es überhaupt zur parlamentarischen Beratung gekommen ist. Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken – insbesondere den Kommunen und Sparkassen und ihren Verbänden –, dass sie konstruktiv am Entstehungsprozess mitgewirkt haben.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Warum hört ihr dann nicht auf sie?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Grundanliegen dürfte dabei unstrittig sein: Ziel ist es, das nordrhein-westfälische Sparkassenwesen zu stärken und zu fördern. Die Sparkassenfinanzgruppe soll auch in Zukunft eine stabile, feste und starke Säule in der deutschen Bankenlandschaft sein.

Die enorme Aufregung ist vor dem Hintergrund, dass man mit dem neuen Gesetz all die bewährten Grundprinzipien des Sparkassenwesens festschreiben wird, jedenfalls für mich schwer nachvollziehbar. Das sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Sowohl der öffentliche Auftrag mit der Gemeinwohlorientierung als auch das Regionalprinzip und die öffentlich-rechtliche Rechtsform mit kommunaler Anbindung bleiben unangestastet oder werden um sinnvolle Neuerungen, die im Interesse der Sparkassen sind, erweitert.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das wäre ja auch noch schöner!)

– Allen Parolen der Opposition, Herr Kollege Groth, in denen von einem Ausverkauf der Sparkassen oder von einem Raubzug durch die Sparkassenlandschaft die Rede ist,

(Demonstrativer Beifall von der SPD – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das sind keine Parolen!)

ist eine ganz klare Absage zu erteilen. Denn ihre Vorwürfe sind schlicht aus der Luft gegriffen und unbegründet. Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Auch die FDP wollte und will mehrheitlich keine Privatisierung der Sparkassen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Keine mehrheitliche Privatisierung!)

Wir wollen die Sparkassenlandschaft modernisieren und damit auch ein Stück zukunftsfester als bisher machen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Neoliberalisieren!)

– Reden Sie doch nicht von Sachen, von denen Sie keine Ahnung haben, Herr Kollege Sagel.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir uns aufgrund eines ordnungspolitischen Leitbildes natürlich Gedanken darüber machen, wie wir der privatrechtlichen Bereitstellung von Dienstleistungen dort den Vorrang vor einer öffentlichen einräumen können, wo sie möglich ist. Ich gebe unumwunden zu, dass es auch interessante Ansätze in anderen Bundesländern gibt – Stichwort: Bürgersparkasse. Diese ist auch bei uns mit großem Interesse diskutiert worden.

Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf dennoch, weil die dort vorgesehenen Regelungen richtig sind. Auf einige Elemente der Modernisierung möchte ich etwas genauer eingehen.

Zunächst einmal leistet der Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag zur Deregulierung. Mit der Abschaffung der bisherigen Sparkassenverordnung wird eine komplette Regelungsebene abgeschafft. Einige wichtige und bewährte Regelungen wie zum Beispiel die Kontrahierungspflicht für Girokonten auf Guthabenbasis werden auch in das neue Sparkassengesetz übernommen.

Ich will einen Punkt aufgreifen, der gerade schon diskutiert worden ist: Die Beziehung der kommunalen Träger zu ihren Sparkassen wird aus unserer Sicht verstärkt und vertieft. Das zeigt sich nicht nur an der Sprachregelung in § 1, nach der die Gemeinden die Sparkassen als ihre Wirtschaftsunternehmen errichten und führen. Das wird insbesondere auch in der neuen Möglichkeit für die Kommunen deutlich, sogenanntes Trägerkapital bei den jeweiligen Sparkassen einzurichten und auszuweisen.

Mit dieser an der gesellschaftsrechtlichen Bedeutung von Stamm- oder Grundkapital bei Unternehmen in privater Rechtsform angelehnten Ausweisung von Teilen der Rücklage oder besonderen Einlagen des Trägers erhalten die Gemeinden und Kreise ein interessantes und vor allem auch bekanntes Steuerungselement an die Hand gegeben. Der Träger verdeutlicht damit nicht nur seine Eigentümerstellung in Bezug auf die Sparkassen; er hat vielmehr auch die Möglichkeit, anhand des gebildeten Trägerkapitals Ziele zu definieren und damit im Ergebnis seine Wirtschaftsunternehmen auch auf die wirtschaftliche Weise führen zu können.

Ich betone noch einmal: Es handelt sich um eine Trägerkapitaloption, wie der Begriff schon deutlich macht, damit um ein Angebot. Keine Kommune ist dazu verpflichtet, von dieser Option Gebrauch zu machen. Solange der Träger kein Trägerkapital einführen will, bleibt alles beim Alten. Die Aufregung, die gerade in die Debatte gekommen ist, verwundert natürlich angesichts der Tatsache, dass man im SPD-geführten Rheinland-Pfalz sogar eine Fungibilität dieses Trägerkapitals hat.

Meine Damen und Herren, zum Thema Ausschüttung ist gerade schon gesagt worden, es bleibt im Wesentlichen dabei, dass die Kommunen über diese Ausschüttungen verfügen. Die Gemeinwohlorientierung der Ausschüttungen ist ebenfalls festgehalten und möglich. Natürlich muss es auch im Interesse nachfolgender Generationen möglich sein, diese Ausschüttungen mit ja ebenfalls am Gemeinwohl orientierten Ausgaben zu begründen.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen die Umsetzung der noch zu regelnden Punkte aus der

Vereinbarung vom 8. Februar 2008. Wir haben in diesem Zusammenhang stets betont, dass wir auf eine 1:1-Umsetzung der beschlossenen Maßnahme zur Neuausrichtung des Geschäftsmodells der WestLB Wert legen. Wir erhoffen uns insbesondere von dem gemeinsamen Risikomanagement innerhalb des Sparkassenverbundes, dass hierdurch eine wirksame Risikokontrolle im Sinne der öffentlich-rechtlichen Eigentümer der Institute geschaffen und so verhindert wird, dass die Risiken, wie wir das im Fall der WestLB jetzt erleben, in letzter Konsequenz auf den Steuerzahler durchschlagen.

Wir haben zur NKF-Problematik – das will ich als Letztes erwähnen –, wie ich meine, eine akzeptable Lösung gefunden. Es gab unterschiedliche Ansätze, auch mit unterschiedlichen, aber sehr wohl begründeten Argumenten. Wir werden dieses Sparkassengesetz im parlamentarischen Beratungsverfahren gemeinsam diskutieren und beraten.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich sage ausdrücklich: Wenn es konstruktive, gute Verbesserungsvorschläge gibt, sind wir die Letzten, die sich davor verschließen. Aber wir beteiligen uns nicht an einer Panikmache oder Hysterie. Wir wollen die Sparkassen auf gute, gesunde Füße und ein gesundes Fundament stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Freimuth, erklären Sie uns doch einmal, was das heißt: mehrheitlich keine Privatisierung der Sparkassen.

(Beifall von der SPD)

Die Mehrheit der Sparkassen nicht privatisieren, oder was jetzt? Oder haben Sie noch keine Mehrheit für die Privatisierung der Sparkassen in Ihrer Fraktion? – Sie, die FDP-Fraktion in diesem Hohen Hause, sind die Totengräber des öffentlichen Bankensystems in der Bundesrepublik Deutschland, wenn Sie so weitermachen, wie Sie es bisher gezeigt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Angela Freimuth [FDP]: Sie wissen, dass das nicht stimmt! Und es ist eine Unverschämtheit, dass Sie es immer wieder wiederholen!)

Meine Damen und Herren, es bleibt auch dabei. Der Finanzminister redet hier von Globalisierung, Dreisäulenmodell und dem Erhalt der Sparkassenlandschaft und der Landesbanken; aber eine Konzeption dafür hat er heute jedenfalls nicht vorgelegt. Die wird er bis zum 8. August 2008 vorlegen müssen. Die fehlt uns noch. Dann wird sich entscheiden, ob es eine Konzeption für den öffentlichen Sektor auf Dauer in Nordrhein-Westfalen geben wird.

Sie sagen, Herr Klein – Herr Finanzminister, auch Sie haben davon gesprochen –, einvernehmlich mit den Sparkassenverbänden: Was bedeutet das überhaupt? – Sie haben nach dem Motto „Wer nicht sofort einverstanden ist, wird direkt erschossen“ gehandelt. So macht man in dem Zusammenhang keine Gefangene.

(Lachen von der CDU)

– Jetzt lachen Sie, aber fragen Sie einmal die an dem Verfahren Beteiligten, wie Sie mit ihnen umgegangen sind. – Ich kann nur feststellen, es gibt eine breite Mehrheit für das Sparkassenwesen in Nordrhein-Westfalen. Das endet ganz scharf unten bei Herrn Weisbrich – das ist nämlich die CDU-Fraktion, in weiten Teilen jedenfalls, wofür ich sie ausdrücklich loben möchte –, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das endet an dieser Stelle.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Und die Linken!)

Und genauso haben Sie sich in diesem Verfahren verhalten.

Der Finanzminister, Herr Linssen, hat die Klugheit besessen, auf die Sparkassenverbände, die kommunalen Spitzenverbände und die Oppositionsfraktionen und vielleicht auch noch auf einen großen Anteil seiner eigenen Fraktion zu hören: Er hat im § 1 vorgelegt, die NKF-Aktivierungspflicht explizit auszuschließen. Das ist richtig so. Das haben wir immer gefordert. Es ist ein Erfolg dieser Diskussion, dass Sie es nicht geschafft haben, sich mit Ihrem Motto „Wer nicht einverstanden ist, wird sofort erschossen“ durchzusetzen. An der Stelle war es klug. Linssen hat sich gegen Wolf durchgesetzt; Linssen hat Wolf praktisch ins Abseits gestellt. Das ist in dieser Frage richtig; das hilft den Sparkassen.

Dass sich der Innenminister und die FDP an dieser Stelle nicht durchgesetzt haben, begrüßen wir als Grüne ausdrücklich. Je weniger das Sparkassengesetz die Handschrift der FDP trägt, desto besser für die Sparkassen, desto besser für die Versorgung in der Fläche, desto besser für den

Mittelstand in Nordrhein-Westfalen und desto besser für das Land insgesamt, meine Damen und Herren.

Die Verbändefusion ist der zweite Punkt, Herr Finanzminister. Wir erkennen an, dass Sie sich in punkto Verbändefusion bewegt haben und sie ein Stück stärker in die zeitliche und inhaltliche Ausgestaltungsfreiheit der Verbände gestellt haben, dass sie selbst erst einmal schauen können, dass sie länger Zeit haben und sich bewegen können. Das ist ein schwieriges Unterfangen. In der Zielsetzung sind sich die Verbände ja eigentlich auch einig. Man kann auch nicht viel dagegen haben. Aber man darf ihnen nicht die Pistole auf die Brust setzen. Sie nehmen sie jetzt ein Stückchen zurück, was in Ordnung ist und was wir ausdrücklich begrüßen, weil ansonsten die Akteure und die Institutionen zumindest einen Imageschaden erlebt hätten, wenn Sie das so holterdiepolter durchgesetzt hätten, wie Sie es anfänglich vorhatten. Auch das ist ein Erfolg der kritischen Diskussionen innerhalb der Oppositionsfraktionen in diesem Hohen Hause.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, dem Trägerkapital. Das ist für uns aus folgenden Gründen überhaupt nicht akzeptabel:

Erstens. Der Begriff Trägerkapital ist rechtlich unbestimmt. Sie erklären es auch nicht im Gesetz.

Zweitens. Die Ausweisung von Trägerkapital führt nicht zu einer transparenteren Eigenkapitaldarstellung. Es wird lediglich eine neue Kategorie eingeführt. Es führt sogar zu einem Verlust von Transparenz, und es ist als zusätzliches Steuerungselement nicht nötig. Denn in § 1 steht klar, wer Eigentümer der Sparkassen ist, sodass die Eigentümerstellung der Kommunen und deren Steuerungsfunktion hinreichend präzisiert sind.

Über die Ausweisung von Trägerkapital kann auch keine betriebswirtschaftlich solide Renditebetrachtung durchgeführt werden. Gucken Sie es sich in Rheinland-Pfalz an. Es ist überhaupt nicht klar, was in das Trägerkapital einzubeziehen ist. Das heißt, wer demnächst eine hohe Eigenkapitalrendite zeigen will, der ist eher ein Rechenkünstler als jemand, der eine solide und gute Sparkassenpolitik betreibt. All das können Sie in Rheinland-Pfalz beobachten. Auch in diesem Sinne ist die Ausweisung von Trägerkapital völlig unnötig.

Trägerkapital, meine Damen und Herren, macht nur Sinn, wenn Sie es auch handelbar machen wollen oder wenn es zumindest irgendwann handelbar werden soll. Die Handelbarkeit der Trägerkapitalanteile würde das Regionalprinzip aller-

dings untergraben. Wir Grüne wollen das jedenfalls nicht. Es würde einer stärkeren vertikalen Verzahnung mit der WestLB Vorschub leisten und im Endeffekt ein Einfallstor zur Privatisierung der Sparkassen darstellen. Ich glaube, in dieser Frage ist noch die Handschrift der FDP zu spüren, und ich hoffe, dass wir im laufenden Beratungsverfahren noch dazu kommen, dass wir diesen Punkt des optionalen Trägerkapitals herausdiskutieren. Denn es ist gänzlich unsinnig.

Zum Trägerkapital und EU-Recht will ich Ihnen auch noch was sagen, Herr Finanzminister. Sie haben nämlich gesagt, dass es mit McCreevy abgestimmt sei. McCreevy hat nichts anderes getan, als das in einer Situation zu begutachten. Dann hat er gesagt: Im Moment sehe ich vorbehaltlich eines EU-Gerichtshofsentscheids keine Schwierigkeiten. – Das ist keine Garantie dafür, dass uns über diesen Umweg am Ende nicht doch die Privatisierung im Sparkassensektor droht. Deshalb sagen wir Grüne: Finger weg vom Trägerkapital! – Das muss die Diskussion noch bringen.

Wir haben im Verfahren schon eine Menge durchgesetzt, bevor der Gesetzentwurf vorgelegt worden ist. Wir wollen auch im weiteren Verfahren Weiteres durchsetzen. Entweder wollen Sie die bestehende Gefahr nicht sehen, oder Sie dürfen Sie nicht sehen, Herr Finanzminister. Wir Grüne jedenfalls sehen die Gefahr und wollen das Trägerkapital nicht. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Als Nächster spricht der fraktionslose Abgeordnete Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Liebe Gäste! Es ist vielleicht ein ein bisschen langweiliges Thema, aber es ist für die hier als Besucher Anwesenden trotzdem interessant. Denn es geht um die Sparkassen. Und wenn demnächst Ihre Girokonten teurer werden, dann müssen Sie sich nicht wundern. Auch das ist eine Auswirkung dessen, was hier im Landtag möglicherweise in Kürze beschlossen wird.

Dass Kurt Beck es nicht besser macht, wissen wir von der Linken.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Der ist so dumm! – Heiterkeit von CDU und FDP)

– Herr Linssen, dass Sie als Minister mich als doof bezeichnen, finde ich ziemlich unerhört;

(Rudolf Henke [CDU]: Nicht Sie, sondern den Spruch! – Dr. Stefan Romberg [FDP]: Doofer Spruch!)

das muss ich so deutlich sagen.

(Rudolf Henke [CDU]: Doofer Spruch!)

Ich weiß nicht, was das Präsidium dazu sagt, aber das werden wir im Weiteren sicherlich noch hören.

Dass Kurt Beck es nicht besser macht, kann man als Linke voraussetzen. Von daher überrascht es uns natürlich nicht, dass sich die Landesregierung jetzt auf den SPD-Vorsitzenden beruft. Aber Ihre neoliberale Politik, die Sie hier machen, ist noch viel schlimmer als das, was in Rheinland-Pfalz läuft.

Herr Linssen, ich kann Ihnen nur sagen: Sie sind ein Getriebener der FDP. Denn die neoliberalen Hardliner der FDP wollen natürlich endlich die Privatisierung im Sparkassensektor erreichen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist natürlich das Einfallstor zur Privatisierung der Sparkassen. Denn das neue Sparkassengesetz ist weder für die Sanierung der WestLB noch aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen für die öffentlichen Kreditinstitute erforderlich. Der Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, mit dem Sie, Herr Minister Linssen, jetzt argumentieren, ist schon längst berücksichtigt. In Wahrheit geht es der Landesregierung darum, weitere Voraussetzungen für eine Zerschlagung des Sparkassensektors in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Das ist es, worum es bei diesem Gesetzentwurf geht.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweisung von Trägerkapital in den kommunalen Bilanzen steigt die Gefahr, dass finanzschwache Gemeinden in Notlagen zum Verkauf ihrer Sparkassenanteile gezwungen werden, um ihre Haushalte auszugleichen. Wir wissen, wie es in den Haushalten der Kommunen aussieht. Dann könnten private Investoren Zugriff auf die Sparkassen bekommen, auch wenn eine Übertragung des Trägerkapitals im Gesetzentwurf erst einmal ausgeschlossen ist. Das Land öffnet damit die Tür zu einer möglichen Privatisierung.

Widerstand ist angesagt bei der im Gesetzentwurf fixierten Möglichkeit zu vertikalen Fusionen zwischen Sparkassen und WestLB. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband oder die Sparkassenzentralbank sollen die Möglichkeit erhalten, die Trägerschaft an einer Sparkasse auf Zeit zu übernehmen. Das ist die Keimzelle für eine umfassende Vertikalisierung von Sparkassen und

WestLB mit verheerenden Folgen für die Sparkassen und die mittelständische Wirtschaft.

(Christian Weisbrich [CDU]: Quatsch!)

Die Vertikalisierung würde die Sparkassen zu Filialen eines Sparkassenkonzerns machen, wodurch die Selbstständigkeit der Institute bedroht und eine Stärkung der Sparkassen infrage gestellt würde.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Ich sage abschließend: Die Linke ist für den Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, ihrer kommunalen Einbindung und einer Stärkung ihrer Gemeinwohlorientierung. Die Bestrebungen der Landesregierung, die Sparkassen für private Investoren zu öffnen, lehnen wir ab.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr fraktionsloser Abgeordneter Sagel. – Als Nächster hat Herr Kollege Körfges für die SPD das Wort.

Hans-Willi Körfges¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass der Finanzminister nach den Ausführungen der Kollegin Walsken und des Kollegen Groth hier zu den konkreten Fragen, die gestellt worden sind, inhaltlich Stellung genommen hätte.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Heike Gebhard [SPD]: Dafür müsste er Antworten haben! – Ewald Groth [GRÜNE]: Darf er nicht!)

Das, was Sie hier aufführen, Herr Linssen, ist bedredtes Schweigen. Dürfen wir also unterstellen, dass wir mit unseren Vermutungen bezogen auf die wahre Motivation, die hinter diesem Gesetzgebungsverfahren steht, richtig liegen? – Dann bleiben Sie zwar mit Ihrer ersten Wortmeldung ein ehrenwerter Mann, der nur das Gute will, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat irgendetwas vom „Zauberlehrling“ an sich.

Ich weiß nämlich nicht, ob Sie die Geister, die Sie gerufen haben, wieder loswerden. Das sage ich auch den Kolleginnen und Kollegen der CDU im Publikum, bei denen ich im Übrigen zahlreiche Verwaltungsräte vermisste. Denn, meine Damen und Herren: große Worte, große Anerkennung und eine große Würdigung der Sparkassen! Und das nehmen Sie zum Anlass, ein Gesetz vorzulegen, das große Verunsicherung schafft und große Gefahren in sich birgt, in wesentlichen Punkten grob kommunalfeindlich und grob sparkassenfeindlich ist.

(Beifall von der SPD)

Frau Kollegin Freimuth hat im Prinzip klargestellt:

(Gisela Walsken [SPD]: Entlarvend!)

Wir lehnen Privatisierung nicht ab, sondern wir sind nur gegen eine mehrheitliche Privatisierung. – Frau Freimuth, bezogen auf die Sparkassen ist es mit der Privatisierung so wie mit einer Schwangerschaft: Ein bisschen Privatisierung geht bei den Sparkassen nicht.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, kommunale Verankerung, große Kundennähe, Orientierung auf den Mittelstand gehören zum Erfolgsmodell der Sparkassen. Deshalb stellt sich die SPD sehr deutlich hinter die Sparkassen und erkennt an, dass sie im Bereich der WestLB großes Entgegenkommen gezeigt haben.

Nur, meine Damen und Herren, die Vertreter, die sich in dem 10-Punkte-Eckpapier – das gilt sowohl für die Sparkassen wie die kommunalen Spitzenverbände – mit diesem gemeinsamen Vorgehen einverstanden erklärt haben, müssen sich doch verhöhnenepiepelt vorkommen, wenn sie jetzt diese gesetzliche Verankerung vorgelegt bekommen, die mehr als nur die Gefahr einer Vertikalisierung in sich birgt.

Meine Damen und Herren, wer mit uns reden will, der muss auf diesen Punkt verzichten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Leider ist der famose Kommunal- und Innenminister nicht da. Ich frage ihn trotzdem: Wie halten Sie es an der Stelle mit der kommunalen Selbstverwaltung? Darüber müssen wir auch noch einmal reden.

Die Einführung von Trägerkapital und das schöne Beispiel 1999 in Rheinland-Pfalz! Meine Damen und Herren, wenn Sie sich mit der Entwicklung des Europarechts von 1999 bis heute nicht beschäftigt hätten, handelten Sie grob fahrlässig. Aber ich glaube: Das, was Sie veranstalten, ist Absicht, und zwar die Absicht, die Sparkassen in eine rechtlich bedenkliche Situation zu bringen.

Ich kann mich dem, was Kollege Groth gesagt hat, nur anschließen: Wo kein Kläger, da kein Richter. Aber wer garantiert uns, meine Damen und Herren, dass das nicht zum Anlass genommen wird, das vor dem Hintergrund der neuen Entwicklung bei der EU rechtlich überprüfen zu lassen? Dann waschen Sie Ihre Hände in Unschuld, Herr Linssen, bleiben ein ehrenwerter

Mann, und wir haben die Privatisierung auf kaltem Wege ermöglicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Apropos Transparenz! Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen – insbesondere von der CDU –, in einem Verwaltungsrat sitzt. Ich habe das Vergnügen und die Ehre, meine Stadt Mönchengladbach im Verwaltungsrat der Sparkasse zu vertreten. Wer dort mangelnde Transparenz – gerade im Verhältnis zu privaten Banken – rügt, der hat nur eines gezeigt: dass er nämlich keine Transparenz über seine eigenen Motive beim Sparkassengesetz herstellen will.

(Beifall von der SPD)

Sie verschleiern Ihre Motive und versuchen, an der geeigneten Stelle den Verbänden bezogen auf die Fusion eine Zwangsverheiratung, für die wir im Parlament fraktionsübergreifend nicht sind, zu verordnen und bezogen auf die Fusion gute Vorschläge zu unterbreiten. Haben Sie sich schon einmal nach den Stimmenverhältnissen zum Beispiel in den Sparkassenorganen erkundigt? – Das würde ich an Ihrer Stelle einmal machen.

Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen funktionieren, und zwar sehr gut, meine Damen und Herren. Was Sie hier machen, ist eine Gefährdung ohne jeden Hintergrund in wesentlichen Punkten. Es gibt im Sport die Redensart „Never change a winning team“. Wir müssen nichts bei den Sparkassen ändern, meine Damen und Herren, sondern wir müssen etwas an Ihrer Landesregierung ändern. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit die SPD vom Bürger abgewählt wurde, erleben wir in diesem Haus andere Sitten. Andere Zeiten, andere Sitten!

(Ralf Jäger [SPD]: Das stimmt: Unsitten!)

– Hören Sie doch erst einmal zu!

Bei der Anpassung sparkassenrechtlicher Vorschriften haben die Fraktionen in früheren Legislaturperioden wie selbstverständlich zusammengewirkt. Vor genau sechs Jahren bedankte sich von dieser Stelle aus Ernst Martin Walsken – Namensgleichheit! – als finanzpolitischer Sprecher der da-

mals regierenden SPD-Fraktion – ich zitiere – „bei der Opposition für die wirklich konstruktive Beratung zu diesem Gesetzentwurf.“

Sie sehen: Wenn es um unsere Sparkassen geht, waren wir immer Patrioten, auch wenn uns politisch – damals wie heute – Welten getrennt haben.

(Ralf Jäger [SPD]: Stimmt, Herr Weisbrich, Sie waren es!)

Sie dagegen, verehrte Oppositionsleute, haben uns vor drei Wochen durch Kollegen Börschel wissen lassen – ich kann es kaum aussprechen –, wir bräuchten in der Sparkassenfrage auf den Patriotismus der SPD nicht zu setzen. Das finde ich nicht so gut. Das hat Herr Börschel hier aber gesagt: In der Sparkassenfrage bräuchten wir auf den Patriotismus der SPD nicht zu setzen.

(Ralf Jäger [SPD]: Es ging um die WestLB! Protokolle lesen!)

Das ist der Unterschied. Ich kann nur sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wie armselig, hier so kleinkariert herumzuhacken und Zwierracht in die Welt zu tragen!

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Kommen Sie doch einmal zur Sache!)

Wir haben in Sparkassenfragen, als Sie die Mehrheit hatten, immer positiv mit Ihnen zusammengearbeitet. Sie tun das nicht. Ich sage es ganz ruhig: Sei's drum. Kochen Sie Ihr Süppchen, versuchen Sie, Ihren Flächenbrand anzustecken! Wir lösen aktuelle Sparkassenprobleme auch ohne Sie.

An die Adresse der Sparkassen sage ich: Wir gehen von folgenden Prämissen aus – das können Sie sich auch ruhig einmal merken –:

Ein gutes Bankensystem ist notwendiger Bestandteil der wirtschaftlichen Infrastruktur unseres Landes.

Ein gutes Bankensystem muss gegen Schocks widerstandsfähig sein. Das verlangt Erträge, um Eigenkapital bilden zu können.

Es ist eine Fehlvorstellung, unter den deutschen Banken herrsche kein angemessener Wettbewerb. Das Gegenteil ist der Fall. Eine wesentliche Aufgabe der Sparkassen ist aus unserer Sicht die Gewährleistung von Wettbewerb. Sparkassen sind aufgabenorientierte, der Nachhaltigkeit verpflichtete Institute und nicht in erster Linie gewinnorientiert. Sie versorgen alle Bürger und Bürgerinnen mit Bankdienstleistungen ohne Rücksicht auf Herkunft, Einkommen oder Alter.

Sparkassen tragen Verantwortung für die Versorgung der Fläche mit Bankdienstleistungen. Das Regionalprinzip ist ein konstitutiver Bestandteil des deutschen Sparkassenwesens. Unser Wirtschaftsstandort, speziell Nordrhein-Westfalen, braucht ein Bankensystem, das die Finanzierung kleinerer und mittlerer Unternehmen sicherstellt. Hier kann ich nur für meine Fraktion unterstreichen: Für uns hat sich gerade in der Krise gezeigt: Für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen ist der Mittelstandskredit ein zentraler Geschäftsbereich.

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen – das ist uns ganz wichtig – sind nur als Teil eines starken Verbundes überlebensfähig. Deswegen wird es mit uns gar keine Privatisierung geben, um das klar zu sagen.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Sparkassen sind in einer besonderen Rechtsform für Kreditinstitute, nämlich als unternehmerisch tätige Anstalt des öffentlichen Rechts, organisiert. Das ermöglicht den öffentlichen Auftrag, die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, die Besonderheiten des Bankgeschäftes und vor allem das Regionalprinzip organisationsrechtlich abzubilden. Für uns liegt die Zukunft der Sparkassen nicht in der Konzernbildung, sondern in ihrer Dezentralität.

Meine Damen und Herren, in diesem Geist werden wir das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz in den kommenden Wochen und Monaten diskutieren – in einer Anhörung mit den Verbänden und all jenen, die guten Willens sind. Dabei können Sparkassen und Kommunalvertreter davon ausgehen, dass noch kein Gesetz den Landtag so verlassen hat, wie es eingebracht wurde.

Was die Fragen anbelangt, die Frau Walsken und Herr Körfges gestellt haben, so hat Kollege Klein diese zum großen Teil schon beantwortet.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das gucke ich im Protokoll nach!)

Das können wir nachher in der Diskussion in der Anhörung alles noch genau besprechen. Wir werden also offen in die Anhörung gehen. Das heißt nicht, dass wir die Grundprinzipien auf den Kopf stellen werden. Aber es heißt, dass wir für wirklich schlüssige Argumente offen sind. Eine Diskussion über Aufsichtszuständigkeiten oder die Kosten der Rechtsaufsicht kann ich mir beispielsweise gut vorstellen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wem der gesetzliche S-Finanzverbund ein Graus ist, meine Damen und Herren, der kann bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens endlich mit einer freiwilligen Lösung rüberkommen, wie sie schon ewig versprochen, aber nie eingelöst wurde.

Nur eines müssen alle Beteiligten wissen: Dummliche – ich sage es bewusst – Unterstellungen, wie die Landesregierung plane einen Raubzug durch die Sparkassenlandschaft oder sie plane eine Privatisierung durch die Hintertür, werden bei uns nicht verfangen. Genauso wenig werden wir uns mit den imaginären Risiken einer imaginären vertikalen Fusion auseinandersetzen, Frau Walsken, wie sie Ihnen offenbar ständig im Traum erscheint.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Das ist im Gesetz nicht vorgesehen, um es klar zu sagen. Das ist ein Popanz, Frau Walsken, den Sie zu einem einzigen Zweck erschaffen haben: um gegen die Koalition flächendeckend hetzen zu können. Viel Vergnügen! Wir werden das aushalten.

(Gisela Walsken [SPD]: Das machen die eigenen Leute schon bei Ihnen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit um eine Minute überzogen. Kommen Sie zum Schluss?

Christian Weisbrich (CDU): Ich bin sofort fertig.

Meine Damen und Herren, im Augenblick erinnert mich das Feldgeschrei um das Sparkassengesetz doch noch sehr an die Debatte zu § 107 der Gemeindeordnung. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit den Verbänden, wenn auch nicht mit der SPD, eine Lösung mit Augenmaß finden werden, genau wie beim § 107. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Herr Kollege Groth zu Wort gemeldet.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war vorhin ein wenig Schärfe in der Diskussion. Man sieht auch an dem Ergebnis, an diesem Entwurf, dass die Schärfe in der Vordiskussion dazu geführt hat, dass dieser Entwurf jetzt nicht so schlecht ist wie das, was man befürchten musste. Ich habe Sie, Herr

Weisbrich, gerade so verstanden – Sie sagten, kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es hereingekommen ist –, dass es da noch Verhandlungsbereitschaft gibt. Da sind wir sehr offen.

An zwei Punkten habe ich es so verstanden. An zwei Punkten möchte ich das auch für Bündnis 90/Die Grünen reklamieren. Es geht uns im Wesentlichen um die Frage des Trägerkapitals, auch wenn das nur optional sein soll, und die Frage des S-Finanzverbundes. Das sind die zwei Knackpunkte. Wenn Sie eine nationale Einheit in Nordrhein-Westfalen wollen, wenn es Ihnen damit ernst ist und wenn Sie sich am Ende gegen Ihren Koalitionspartner durchgesetzt haben, dann sind die anderen Fraktionen in diesem Hohen Hause gerne bereit, auf der Seite der Sparkassen mit Ihnen mitzumachen, diese Sache noch einmal zu verändern und tatsächlich für eine stabile Landschaft auf Dauer zu sorgen.

Ich sage auch Folgendes: Vorsicht, Vorsicht, Vorsicht! Ich bin nicht umsonst in Brüssel gewesen, um mich in diesen Fragen kundig zu machen. Es droht einiges, auch wenn man es vielleicht heute noch nicht sieht. Wer es heute noch nicht sehen will, der soll sich bitte kundig machen. Selbst da, wo es keine Notwendigkeit gibt, sollte man noch einmal genauer gucken.

Wenn wir genau geguckt haben und am Ende ein Ergebnis haben, bei dem der S-Finanzverbund nicht mehr drin ist und das Trägerkapital nicht mehr drin ist, dann werden wir jubelnd diesem Vorschlag der CDU im Sinne von Nordrhein-Westfalen und im Sinne der Sparkassenlandschaft zustimmen. Herr Klein, dazu haben Sie jedenfalls mein Wort. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat hat empfohlen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/6831** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zu **überweisen**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist einstimmig so überwiesen.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 3 kommen, habe ich die Aufgabe, eine **Rüge** auszusprechen. Sie betrifft den Abgeordnetenkollegen Christian Lindner. Er hat in der gestrigen Plenarsitzung zu TOP 1 „Die Hochschullandschaft in Nordrhein-

Westfalen bis 2020 zukunftsfest machen“ in zwei Zwischenrufen den Kollegen Schultheis als Brandstifter bezeichnet und ihn der Lüge bezichtigt. Solche Formulierungen sind unparlamentarisch und müssen daher gerügt werden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 Nichtraucherschutz in NRW darf nicht ausgehöhlt werden – Landesregierung muss endlich Farbe bekennen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6867

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Meurer das Wort.

Ursula Meurer (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke)

Wenn an mich die Frage gerichtet wird, wer die Ansprechpartner für den Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen bei CDU und FDP sind, dann muss ich sagen: Das ist nicht immer so sicher. Erst Romberg und Henke, dann Brockes als Kenner der Szene und Lehne, jetzt Papke oder Laumann. Oder doch lieber gleich der ehemalige Pfeifenraucher Rüttgers? Das ist hier die Frage.

Innovationsklausel heißt die Zauberformel. Doch frei nach Henke: Innovation bedeutet nicht grundsätzlich immer etwas Gutes und Konservierung nicht unbedingt immer etwas Schlechtes. Konservierung durch Rauch ist nicht immer schlecht; das Berauchen von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern aber schon.

Teure Ventilationssysteme als Innovation zu bezeichnen, wird zu einem Stück aus dem Tollhaus, wenn die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens als Versuchskaninchen in einem groß angelegten Modellversuch des Gesundheitsministeriums – dies nach ersten Stellungnahmen zum Papke-Vorstoß – missbraucht werden sollen. Jede Gaststätte sollte die vermeintliche Chance erhalten, die teuren Anlagen einzubauen, und mit ihren Gästen an der Versuchsreihe „Innovation findet auch in Gaststätten statt!“ teilnehmen.

Unverantwortlich, grob fahrlässig, nicht vereinbar mit Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes – jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit –, so die Auskünfte aus dem Hause Laumann.

Ein Bürger fasste dies in einem Schreiben an mich wie folgt zusammen:

„Wenngleich ich das Recht eines jeden/einer jeden auf Selbstvergiftung achte und geschützt wissen möchte, halte ich es gleichzeitig für die Pflicht des Gesetzgebers, die körperliche Unversehrtheit Unbeteiligter zu garantieren. Die Freisetzung von Giftgasen in gemeinschaftlich genutzten Räumen ist grundsätzlich nicht zu verantworten im Sinne des Grundrechtes auf körperliche Unversehrtheit.“

Diesem Unfug aus dem Ministerium konnte nur noch durch das Einschreiten der Staatskanzlei Einhalt geboten werden.

Doch was waren die Beweggründe von Ihnen, Herr Papke, diesen Vorstoß zu wagen? Hatten Sie Ihre Wiederwahl als Fraktionsvorsitzender im Sinn?

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ach!)

Oder fiel Ihnen kein besseres Thema ein, sich in Szene zu setzen?

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ich war doch gar nicht für den Modellversuch!)

Oder gab es höhere Ziele, wenn Sie als Galionsfigur des Raucherschutzes auftreten? Sind Sie am Ende schon mitten im Wahlkampf? Wollen Sie die Raucherinnen und Raucher hinter Ihre Partei bringen?

(Zuruf von Rudolf Henke [CDU])

Herr Dr. Papke, die Raucher werden in der Bundesrepublik Deutschland und auch, falls Sie das noch nicht bemerkt haben sollten, in Nordrhein-Westfalen weniger, weil die Aufklärung in den Schulen schon jugendliche Einsteigerinnen und Einsteiger verhindert.

(Zuruf von der FDP: Bald gibt es mehr Raucher als SPD-Wähler! – Weitere Zurufe)

– Eben. Darum versuchen Sie ja auch, an die Raucher heranzukommen. Mehr als bei der FDP – so habe ich das doch richtig verstanden?

Die Aktionen „Be smart – Don’t start!“ und „Ja, ich werde rauchfrei!“ greifen. Andere gesetzliche Maßnahmen, wie das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht mehr ab 16 Jahren, sondern erst ab 18 Jahren zu erlauben, und der Zugang zu den Automaten mit Geldkarte, der die Beschaffung erschwert, tun ein Übriges.

Wenn wir noch ein bisschen mehr beim Werbeverbot für Tabakprodukte und damit etwas gegen die gezielten Einflussnahmen auf junge Menschen

tun, werden es noch weniger Raucher sein. Und das Beste: Entgegen der Schwarzmalerei von DEHOGA stiegen die Umsätze in der Gastronomie im ersten Quartal 2008.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Papke?

Ursula Meurer (SPD): Aber selbstverständlich!

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Dr. Papke, bitte schön.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich danke Ihnen sehr, verehrte Frau Kollegin Meurer. – Nach Ihren doch sehr deutlichen Aussagen für einen umfassenden Nichtraucherschutz möchte ich Sie gern fragen, wie es zu erklären ist, dass unter der rot-grünen Vorgängerregierung der jetzigen Landesregierung das Rauchen an Schulen, in Krankenhäusern und sogar in Kindertageseinrichtungen möglich war und dass es unter der Verantwortung der von Ihrer Partei geführten Regierung nicht im Ansatz so etwas wie einen gesetzlichen Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen gab. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang, dass die jetzige Landesregierung mit den sie tragenden Koalitionsfraktionen erstmals einen umfassenden Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen durchgesetzt hat?

Ursula Meurer (SPD): Das beantworte ich Ihnen gerne. – Herr Dr. Papke, Sie wissen, dass der Zeitgeist beim Schutz von Nichtraucherinnen und von Nichtrauchern eine Rolle spielt. Der Zeitgeist war in den vergangenen Jahren noch nie so stark auf der Seite der Nichtraucher wie jetzt.

(Beifall von der SPD)

Sie wissen auch, dass der Nichtraucherschutz in der EU vernünftig geregelt wurde.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Vielleicht weiß er das ja nicht!)

In den umliegenden Ländern wurden überall absolute Rauchverbote eingeführt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Warum haben Sie es nicht gemacht, Frau Kollegin?)

Dieser Druck ist auch nach Deutschland gekommen. Sie hätten nie etwas zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen getan, wenn nicht das Gaststättengesetz durch die Föderalismusreform nach Nordrhein-Westfalen gekommen wäre, wodurch Sie die Verantwortung für den Schutz von Nichtrau-

cherinnen und Nichtrauchern bekommen haben. Sie hätten keinen Finger gerührt!

(Beifall von der SPD)

Wir haben übrigens den ersten Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen eingereicht; das waren nicht Sie von der CDU und FDP!

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Falsch!)

– Das waren wir!

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie waren doch an der Regierung, Frau Kollegin!)

– Nein, ich war nicht Regierung!

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie nicht, aber die anderen von der SPD, Frau Kollegin!)

– Ich war nicht Regierung. Als ich in den Landtag gekommen bin, waren Sie an der Regierung. Sie hatten bis dato nichts getan!

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie hatten doch zehn Jahre Zeit! Sie haben nichts gemacht!)

– Wir hatten auch zehn Jahre Zeit mit Ihnen!

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie haben gar nichts gemacht, Frau Kollegin! – Gegenruf von Barbara Steffens [GRÜNE]: Haben Sie etwas gemacht, als Sie in der Regierung waren? Nichts haben Sie gemacht! – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte fahren Sie in Ihrer Rede fort. Die Zwischenfrage scheint mir beantwortet zu sein.

Ich sehe gerade, dass es noch eine zweite Zwischenfrage gibt. Möchten Sie diese Zwischenfrage von Herrn Dr. Romberg auch zulassen?

Ursula Meurer (SPD): Aber gern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Dr. Romberg, bitte schön.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Meurer, glauben Sie wirklich, dass es vor Mai 2005 keine Mehrheit in der Bevölkerung dieses Landes dafür gegeben hätte, ein Rauchverbot in Kindertageseinrichtungen und Schulen auszusprechen?

(Beifall von FDP und CDU – Minister Karl-Josef Laumann: Sie haben nicht daran gedacht!)

Ursula Meurer (SPD): Herr Laumann, ich sehe es nicht so, dass wir nicht daran gedacht hätten. Wir haben mit Sicherheit daran gedacht.

(Minister Karl-Josef Laumann: Dann hätten Sie es doch gemacht!)

Viele Schulen und viele Kindertagesstätten sind uns vorangegangen. Verantwortliche Träger – das können Sie in einer meiner letzten Reden nachlesen – hatten das schon lange eingeführt, bevor sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen mit diesen Dingen befasst hat.

(Volkmar Klein [CDU]: Sie haben nichts gemacht! Gar nichts! – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Damals wurde in Kindertageseinrichtungen und in Schulen schon lange nicht mehr geraucht. Es gab auch schon lange keine Raucherecken mehr.

(Dietmar Brockes [FDP]: Was? – Zuruf von der CDU: Quatsch! – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Die hat es schon lange nicht mehr gegeben, Herr Dr. Romberg. Wenn Sie sich in diesem Lande umgesehen hätten, hätten Sie feststellen können: Auch in den Krankenzimmern und in den Krankenhäusern wurde nicht mehr geraucht, sondern es gab dort Raucherzimmer. Das war schon seit Jahrzehnten der Fall, sodass jetzt nur nachvollzogen worden ist, was in der Bevölkerung tatsächlich passiert.

(Barbara Steffens [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ja, Frau Steffens, ich gestatte eine Zwischenfrage.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin Steffens, Sie haben das Wort für Ihre Zwischenfrage. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Kollegin Meurer, wie erklären Sie sich, dass die jetzige Landesregierung bezüglich des Nichtraucherschutzes erst aktiv geworden ist, nachdem die Opposition die ersten Anträge dazu gestellt hat?

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP] – Minister Karl-Josef Laumann: Oh!)

Ursula Meurer (SPD): Genau das hatte ich schon eben angedeutet. Denn ich habe gesagt, dass die SPD-Fraktion den ersten Gesetzentwurf eingebracht hat. Denn war auch so.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hätte nichts getan, wenn sie nicht durch die Föderalismusreform gezwungen worden wäre und wenn der Druck aus Europa nicht so groß geworden wäre, etwas für den Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern zu tun.

Wenn ich an die Beratungen im Ausschuss zurückdenke, wie wir durchdrücken mussten, dass beispielsweise in Krankenhäusern weniger geraucht wird als bisher, wie wir durchgesetzt haben, dass in Altenheimen nur noch in den privaten Räumen der Bewohnerinnen und Bewohner geraucht werden darf, muss ich sagen, dass das zum Teil schon sehr harte Diskussionen waren, die wir da geführt haben. Wir wollen nun aber dieses Nichtraucherschutzgesetz, so viele Mängel es auch aufweist, endlich an den Start bringen.

Jetzt würde ich gerne fortfahren. Danke.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dafür bleiben noch 42 Sekunden. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

Ursula Meurer (SPD): Okay, dann beeile ich mich etwas. – Oder sind die obengestellten Fragen gar nicht der Motivationsauslöser für die Forderungen nach noch mehr Ungleichbehandlung und Ausgrenzung vieler Gastronomen? Von den Experimenten der Raucherlobby sind nicht mehr nur die Betreiber einer Eckkneipe betroffen, weil die Gaststätten die baulichen Voraussetzungen für einen Umbau nicht erfüllen oder die Wirte das Geld für die teuren Anlagen ganz einfach nicht haben.

Oder ist der eigentliche Morgenwind für Ihre Forderung nach sofortigem Inkrafttreten der Innovationsklausel der Wechsel des Gesundheitskommissars bei der EU? Kyprianou wurde Ende April 2008 von Vassiliou abgelöst. Glauben Sie von der FDP, die Gunst der Stunde nutzen zu können, glauben Sie, dass auf den Arbeitsschutz und die Arbeitsstättenverordnung – § 5 Abs. 2 – unter der neuen Kommissarin nicht mehr so genau hingesehen wird? Sie war immerhin stellvertretende Vorsitzende der Europäischen Liberalen, Demokratischen und Reformpartei, ELDR, und Vorsitzende des European Liberal Women Network. Weht daher der Wind?

Fragen, die Ihr Redner gleich beantworten kann! Ich habe sie unterstrichen und lasse die Vorlage auf dem Rednerpult liegen.

Wir erwarten heute – deshalb unser Antrag –, dass das Ministerium erklärt: erstens keine Menschenversuche in Gaststätten beim Nichtraucher-

schutz durch das Schlupfloch Innovationsklausel vorzunehmen, zweitens dieses für den Nichtraucherschutz unzureichende Gesetz mit all seinen Ausnahmen – wie den Möglichkeiten, in geschlossenen Gesellschaften zu rauchen, Raucherclubs zu gründen und Nebenräume als Raucherzimmer auszuweisen –, das Sie verabschiedet haben, nicht auch noch für die Gaststätten an den Start gehen zu lassen,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

drittens den Arbeitsschutz zu beachten und viertens – ich komme zum Schluss – die Antworten auf die im Zusammenhang mit diesem Gesetz häufig gestellten Fragen, die auf der Homepage des MAGS stehen, ernst zu nehmen, zum Beispiel, dass in der Mehrraumkneipe der Nichtraucherraum der ist, durch den die Toilettenanlagen erreicht werden bzw. wo der unmittelbare Zugang zur Küche liegt. – Wenn Sie das alles beachten, dann kann das Ding an den Start gehen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Kleff.

Hubert Kleff (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 19. Dezember 2007 das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes mit den Stimmen der CDU und der FDP beschlossen.

Mit diesem Gesetz hat die schwarz-gelbe Landesregierung nicht den Rauchern, sondern den durch das aktive und passive Rauchen verursachten Erkrankungen, zum Beispiel der Atemwege, des Herz-Kreislauf-Systems und verschiedener Krebsleiden, den Kampf angesagt.

Das seit dem 1. Januar 2008 bestehende Rauchverbot in Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Gebäuden ist geräuschlos in die Praxis umgesetzt worden. Das Gesetz ist bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes angekommen, und – was viel wichtiger ist – es ist angenommen worden.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von den GRÜNEN)

Es ist angenommen worden, weil die Lebenswirklichkeit berücksichtigt worden ist und weil die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit von den Bürgerinnen und Bürgern erkannt worden ist.

Übrigens: Bei einer großen Zahl von Rauchern haben die neuen Rahmenbedingungen zu der Überlegung geführt, jetzt vielleicht den letzten Zug an der Zigarette zu machen.

(Norbert Killewald [SPD]: Das ist sehr klug!)

Ich stelle fest: In der Geschichte Nordrhein-Westfalen hat es noch nie einen umfassenderen Schutz der Nichtraucher gegeben als unter der CDU/FDP-geführten Landesregierung.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, heute den Antrag stellen „Nichtraucherschutz in NRW darf nicht ausgehöhlt werden – Landesregierung muss endlich Farbe bekennen“, dann fällt es schwer, daran zu denken, dass Sie zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen bis vor drei Jahren Regierungsverantwortung in unserem Land hatten.

(Beifall von CDU und FDP)

Hier muss doch die Frage erlaubt sein: Was haben Sie eigentlich während Ihrer Regierungszeit für den Schutz der Nichtraucher in Nordrhein-Westfalen getan?

(Beifall von CDU und FDP)

Damit überhaupt kein Zweifel aufkommt – jetzt komme ich zum Kern –: Der Nichtraucherschutz in den Gaststätten unseres Landes tritt, wie vom Landtag beschlossen, ohne Wenn und Aber am 1. Juli 2008 in Kraft.

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist doch mal eine Ansage!)

Ihr Antrag, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ist so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Landesregierung wird auch diesen Teil des Gesetzes, das übrigens vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband als das fairste Nichtraucherschutzgesetz in Deutschland bezeichnet wurde, ab 1. Juli 2008 in die Praxis umsetzen.

Jetzt zur Innovationsklausel! Die Innovationsklausel ist Bestandteil des Gesetzes. Es spricht überhaupt nichts dagegen, seitens des Ministeriums unter Verantwortung unseres Gesundheitsministers Karl-Josef Laumann prüfen zu lassen, unter welchen Voraussetzungen eine Anwendung der Innovationsklausel per Rechtsverordnung praktiziert werden kann. Das Testen und Überprüfen von technischen Anlagen muss in einer Weise erfolgen, die seriös ist und die solide und wissenschaftlich fundiert ist. Wenn unser Fraktionsvorsit-

zender Helmut Stahl erklärt: „Alles andere ist purer Aktionismus“, so kann ich mich dem nur anschließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Nichtrauchern, aber auch den Gastwirten gegenüber sind wir zu absoluter Sicherheit und Verlässlichkeit verpflichtet.

Eines darf man, glaube ich, auch noch sagen: Der Gesetzgeber hat, was die Innovationsklausel betrifft, eine sehr hohe Hürde aufgestellt.

Hier muss es nämlich eine Lösung geben, die das gleiche Ergebnis hat wie beispielsweise Raucher- und Nichtraucherraum.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wir haben Farbe bekant. Sie haben es während Ihrer Regierungszeit versäumt, die Nichtraucher zu schützen. Ihr Antrag geht ins Leere, und deshalb werden wir ihm nicht zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kleff. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Bevor ich zum Antrag der SPD komme, noch ein Wort zu der Pressemitteilung, die Sie dazu herausgebracht haben, in deren Überschrift Sie fordern: „Keine Menschenversuche beim Nichtraucherschutz“. Wenn man nur über ein Minimum an sprachlicher Sensibilität verfügt, dann muss man zu dem Ergebnis kommen, dass diese Wortwahl im Zusammenhang mit dem Nichtraucherschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen völlig unangemessen ist, Frau Meurer.

(Beifall von der FDP)

Wir können den Begriff Menschenversuche einmal bei „Google“ eingeben. Ich zitiere aus „Brockhaus online“: Als wissenschaftliche Experimente getarnte Menschenversuche führten vor allem Ärzte in nationalsozialistischen Konzentrationslagern durch. – Diese Wortwahl, Frau Meurer, ist wirklich unpassend im Hinblick auf das Gesetz.

(Beifall von der FDP)

In dem Antrag beklagt die SPD-Fraktion zunächst, dass wegen der Raucherräume kein einheitlicher Nichtraucherschutz in den Gaststätten gewährleistet wird. Das ist unlogisch, denn am Ende des

Antrags fordern Sie uns auf, das geltende Gesetz uneingeschränkt umzusetzen. Liebe Frau Meurer, was sollen wir denn nun? Sind die Raucherräume nun gut oder nicht? Sollen wir das Gesetz so ausführen, wie es ist, oder haben Sie Änderungsvorschläge? Das müssen Sie dann schon erklären.

Sie müssen sich auch fragen lassen, wen Sie eigentlich schützen wollen. Die Raucher vor sich selbst, vor ihrer Unvernunft? Ich habe den Eindruck, dass sich an einer solchen Kritik das wahre Verhältnis der SPD zur Freiheit zeigt. Mit solchen Anträgen tragen Sie nicht dazu bei, dass unsere Gesellschaft tolerant bleibt, sondern Sie schießen weit über einen praxisorientierten Gesundheitsschutz hinaus.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Meurer?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass es nach den Wirrnissen der letzten Woche nur logisch und konsequent ist, dass die SPD vorsichtshalber fordert, das Gesetz so an den Start gehen zu lassen, weil sie Ihnen nicht die Chance eröffnen möchte, noch mehr für die Raucher als für die Nichtraucher zu tun?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Meurer, dann würde ich darum bitten, dass Sie einen stringenten Antrag schreiben. Dann können wir stringent darüber beraten. Dieser Antrag ist nicht stringent.

(Lachen von der SPD)

Die Regelung, die Sie als weitere Aufweichung des Nichtraucherschutzgesetzes bezeichnen, ist – wie Sie sicher wissen – kein nachträglicher Vorstoß der Landesregierung, sondern die sogenannte Innovationsklausel ist Bestandteil des Gesetzes. Ich zitiere noch einmal:

„Durch Rechtsverordnung des für das Gesundheitswesen zuständigen Ministeriums können weitere Ausnahmen zugelassen werden, wenn durch technische Vorkehrungen ein dem Rauchverbot gleichwertiger Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens gewährleistet werden kann.“

Damit dürfte klar sein, dass ein solches Anliegen nur dann unter die Innovationsklausel fällt, wenn

der Anspruch der Gleichwertigkeit des Schutzes exakt erfüllt ist.

Von einer Aufweichung des Nichtraucherschutzes kann also gar nicht die Rede sein. Die FDP-Fraktion möchte allerdings, dass die Möglichkeiten, die durch die Innovationsklausel eröffnet werden, schnellstmöglich genutzt werden.

(Beifall von der FDP)

Für uns ist dieser Teil des Gesetzes ein legitimes Zugeständnis an die Interessen von Raucherinnen und Rauchern, gegen deren Diskriminierung zumindest wir uns als Freie Demokraten vehement wehren.

Außerdem werden mit dem Raucherverbot die Interessen der Gastwirte in Einraumkneipen erheblich tangiert. Viele von ihnen sind in ihrer Existenz bedroht, wenn das Rauchverbot einsetzt. Vor diesem Hintergrund ist das Rauchverbot in der Gastronomie umstritten. Wir haben mehrere Klagen zum Beispiel der Gastronomen in Rheinland-Pfalz. Dort hat das Verfassungsgericht das Rauchverbot vorläufig bis August ausgesetzt. Auch das Verwaltungsgericht Kiel begründet die vorläufige Aufhebung des Rauchverbots in kleinen Kneipen mit verfassungsrechtlichen Bedenken.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wird am 11. Juni mehrere Beschwerden verhandeln. Nach Aussage des Gerichtspräsidenten Hans-Jürgen Papier ist eine umfassende Entscheidung zu erwarten, die über die konkreten Fälle hinausgeht. Wir bekommen dann ein echtes Grundsatzurteil.

Selbstverständlich ist die Tatsache, dass Rauchen der Gesundheit schadet, Frau Meurer, seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten bekannt. SPD und Grüne haben es in ihrer Regierungszeit jedenfalls gar nicht erst versucht, Bürger in NRW in öffentlichen Gebäuden, in Kindertageseinrichtungen, in Schulen, in Krankenhäusern vor unerwünschtem Zigarettenrauch zu schützen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Sie ja auch nicht!)

Und, Frau Meurer, gab es nicht schon damals das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, das Sie immer wieder zitiert haben?

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Wohl wahr!)

Schulen sind jetzt rauchfreie Zonen geworden, ebenso Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und die Krankenhäuser. Ein Lob in diesem Zusammenhang kommt von Sabine Bätzing, Mitglied der SPD-Fraktion und Drogenbeauftragte der

Bundesregierung. Aus Anlass des Welt Nichtrauchertages am 31. Mai hat sie unterstrichen, dass die neuen Nichtraucherschutzgesetze in Deutschland vor allem junge Leute vor den Risiken des Nikotinkonsums bewahren.

Wir haben ein lebensnahes Gesetz geschaffen. Es ist für uns im Gegensatz zur SPD und zu den Grünen, die per Gesetz die Gleichförmigkeit der Lebensform erzwingen wollen, eine Selbstverständlichkeit, dass auch Raucher zu ihrem Recht kommen, nicht aus jeder Ecke des öffentlichen Raums verbannt zu werden. Wem das alles nicht passt, der muss sich ehrlicherweise für ein generelles Verbot von Nikotin einsetzen. Wie die Erfahrungen der Prohibition allerdings gezeigt haben, bewirken Verbote in der Sache zumeist das Gegenteil. Deshalb ist das nicht unser Weg.

Wir setzen im Zweifel zuerst auf die menschliche Fähigkeit zur Einsicht, der man durch geeignete Präventionsaktivitäten durchaus auf die Sprünge helfen kann. Davon zeugt nicht zuletzt die Tatsache, dass der Anteil der jugendlichen Raucher, der Zwölf- bis 17-Jährigen, in den letzten Jahren von 28 % in 2001 auf nur noch 18 % in 2007 stark gesunken ist. Diese positive Entwicklung kommt nicht von ungefähr, sondern ist das Ergebnis von erfolgreichen Zielgruppenansprachen bei der Tabakprävention.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie haben jetzt etwas über eine Minute in der Redezeit überzogen. Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Stefan Romberg (FDP): Gerne, Herr Präsident. – Der Weg der Prävention, aber auch der Weg eines angemessenen Gesundheitsschutzes, wie wir ihn im Nichtraucherschutzgesetz beschritten haben, ist der richtige Weg für die Zukunft. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Grünen spricht nun Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, ich glaube, Sie haben wieder nicht alle Zusammenhänge verstanden. Niemand will nämlich Raucher und Raucherinnen aus öffentlichen Räumen verbannen, sondern in öffentlichen Räumen soll der Rauch und sollen Zigaretten keinen Platz mehr finden. Das hat nichts mit Prohibition zu tun. Jeder kann nämlich in seinen Privaträumen so viel rauchen, wie er will.

Stellen Sie sich einmal vor, man könnte im öffentlichen Raum mit seiner Schnapsflasche herumlaufen und in jeden Orangensaft Schnaps hineinkippen. Sie wären doch als Mediziner einer der ersten, der sagen würde, das gehe nicht. Niemand solle trinken müssen, wenn er nicht trinken wolle. Derjenige, der trinken will, tut das letztlich auch, aber die, die nicht trinken wollen, sollen es auch nicht müssen. Genauso ist das mit dem Rauchen. Ich will nicht, dass jemand den Rauch einatmen muss, wenn er es nicht will. Wer aber rauchen will, soll so viel rauchen, wie er will, aber nicht da, wo er andere damit gefährdet. Das ist ein Unterschied und hat nichts mit Prohibition zu tun.

(Beifall von der SPD)

Das müssten Sie als Mediziner eigentlich verstehen.

Zu den Rauchkabinen: Sie haben sich so schrecklich über die Pressemitteilung der SPD aufgeregt. Herr Romberg, wenn klar ist, dass es keinen Grenzwert gibt, der besagt, dass unterhalb dieses Grenzwertes der Rauch, den man einatmet, nicht schädlich ist, und wenn man gleichzeitig weiß, dass diese Dunstabzugshauben auf dem Markt alle eine sehr unterschiedliche Wirkungsweisen haben, dann ist das ein Experiment, bei dem Menschen zu Versuchskaninchen gemacht werden, weil man sie in Sicherheit wiegen würde, sie würden, wenn sie in die Kneipe gehen, vor Rauch geschützt, obwohl sie in Wirklichkeit die Schadstoffe immer noch einatmen. Das ist dann ein Versuch, ein Experiment. Unter Umständen haben diese Menschen hinterher eine gesundheitliche Belastung, wenn Sie für die Tabakindustrie und für die Wirte irgendwelche Abzugshauben durchsetzen würden. Das ist grob fahrlässig.

Deswegen bin froh darüber, dass diese irrsinnige Forderung von Ihnen, die Minister Laumann auch noch umsetzen wollte, vom Ministerpräsidenten kassiert worden ist. Das ist einmal eine gute Tat, die er für die Menschen in diesem Land vollbracht hat. Deswegen ist es genauso richtig, klar und deutlich zu sagen: So ein Blödsinn kommt nicht in unsere Kneipen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt des von Ihnen verabschiedeten Gesetzes. Sie sagen ja immer, es sei so toll, dass Sie endlich in Nordrhein-Westfalen etwas getan haben, was wir nicht gemacht hätten. Als Sie damals von der FDP in Nordrhein-Westfalen in der Regierung waren, haben Sie auch nichts gemacht. Die FDP hat ja schon einmal mitregiert. Auch damals wusste man, wie schädlich Rauchen ist.

Dass es einen gesellschaftlichen Wandel gegeben hat, habe ich schon mehrfach erzählt. Ich habe das sogar an meinem Beispiel klar gemacht. Als ich mit meinem Sohn schwanger war und als Abgeordnete im Kommunalausschuss und im Innenausschuss Vertretung machen musste, saßen Abgeordnete verschiedener Fraktionen rauchend im Ausschuss. Auf meine Bitte hin, man solle das Rauchen einstellen, weil ich schwanger und das Rauchen gesundheitsschädlich sei, haben Sie mir gesagt, ich bräuchte doch die Vertretung im Ausschuss nicht zu machen. Das nur dazu, welches Klima noch in der letzten Legislaturperiode in diesem Landtag geherrscht hat. Dann stellen Sie sich hin und sagen, wir hätten den Nichtraucher-schutz verwirklichen können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es gibt Veränderungen in der Stimmung der Bevölkerung und hinsichtlich der Akzeptanz von bestimmten Sachverhalten. Es wäre vor zehn Jahren, egal, ob wir, Sie oder wer auch immer regiert hätte, nicht möglich gewesen, flächendeckend Akzeptanz für ein solches Gesetz und für diese Form des Gesundheitsschutzes zu erhalten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Witzel?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Aber klar doch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Steffens, das ist sehr freundlich. Sie zeigen – wie auch jetzt in Ihrem Beitrag – ja immer gerne mit dem Zeigefinger auf die vermeintlichen Versäumnisse der schwarz-gelben Koalition. Deshalb frage ich Sie, wie Sie sich in diesem Zusammenhang erklären, dass die Cheflobbyistin des gerade neu gegründeten Tabak-Lobbyverbandes, Spitzenfunktionärin der Grünen ist?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Sie ist nicht Spitzenfunktionärin der Grünen. Sie ist Mitglied bei den Grünen. Sie war Funktionärin bei den Grünen. Sie hat ihren Job gewechselt. Sie ist in eine andere Funktion gegangen. Wir können gerne darüber reden, welchen beruflichen Betätigungen einzelne Menschen Ihrer Partei nachgehen. Jeder Mensch ist in seiner Berufswahl frei. Das müssten Sie als Liberale gut verstehen. Sie hat den Beruf gewechselt. Es findet keine Akzeptanz innerhalb der Grünen, welchen Beruf sie jetzt ausübt. Aber

es ist ihr Persönlichkeitsrecht. Ob sie das noch mit irgendetwas vereinbaren kann, das muss sie selber wissen. Ich finde, man kann es nicht vereinbaren. Sie müssten sich aber an der Stelle genauso fragen, wie man es vereinbaren kann, dass Mediziner in Ihrer Partei oder in der CDU ein solch desolates, katastrophales und den Gesundheitsschutz verachtendes Gesetz mittragen müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte noch einmal auf den Schweizer Käse zu sprechen kommen. Schweizer Käse wäre noch ein Kompliment für dieses Gesetz, denn das Gesetz hat, wie Sie dieses Gesetz in Nordrhein-Westfalen umsetzen, mehr Löcher als jeder Schweizer Käse.

Dazu hat die SPD-Fraktion einen Antrag vorgelegt. Wir werden diesem Antrag heute nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten, weil wir dieses Gesetz ablehnen. Ob man ein dermaßen löcheriges Gesetz mit etlichen Ausnahmen und Sondertatbeständen umsetzt oder nicht, wird für die Menschen in diesem Land nicht viel ändern. Wir sagen nach wie vor: Wir brauchen ein wirklich umfassendes Nichtraucherschutzgesetz. Das haben wir mehrfach an dieser Stelle gefordert. Wir haben diese Forderung auch erhoben, bevor Sie etwas gemacht haben.

Ich finde, dass wir auch als Landtag eine Vorbildfunktion haben. Sie stellen sich hier hin und sagen, wie toll Sie beim Nichtraucherschutz sind. Treten Sie mit uns gemeinsam dafür ein und sorgen Sie dafür, dass die Dunstabzugshauben in diesem Haus abgebaut werden, damit auch der Landtag offensiv und mit gutem Beispiel vorangehen und sagen kann: Der Nichtraucherschutz gilt nicht nur für die Menschen draußen, sondern auch für die Menschen in diesem Haus. – Die Fraktion der Grünen ist dafür. Wir wollen nicht, dass es Sonderregelungen in diesem Hause gibt. Ich wünschte mir, dass wir das gemeinsam hinbekämen. Sie sind mit der CDU in einer Koalition und haben in diesem Haus die Mehrheit.

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Sorgen Sie dafür, dass sie abgebaut werden, statt irgendwelche Klamaukreden zu halten und immer nur dazwischenzurufen. Ich denke, wir brauchen ein umfassendes Gesetz, dies auch, um die Gastronomen vor Wettbewerbsverzerrung zu schützen.

Wir werden dieses Gesetz über die EU-Ebene perspektivisch bekommen. Aber bis dahin könn-

ten Sie für die Menschen in Nordrhein-Westfalen schon jetzt und sofort etwas tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Anfang des Jahres ist in Nordrhein-Westfalen das Nichtraucherschutzgesetz in Kraft. Es hat sich bisher bewährt, und ich bin zuversichtlich, dass dies auch für die Zukunft gilt.

Der SPD-Antrag zielt überwiegend auf die Regelungen für Gaststätten ab. Es wird bezweifelt, dass der Nichtraucherschutz dort gewährleistet sei. Diese Zweifel habe ich nicht.

Am 30. Juni 2008 endet die gesetzliche Übergangszeit für die gastronomischen Einrichtungen. Die Wirte haben noch bis dahin die Möglichkeit, sich auf die Regelungen des Nichtraucherschutzgesetzes einzustellen und gegebenenfalls Umbauten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Raucherraumes anfallen, durchzuführen.

Die Möglichkeit, in den Gaststätten Raucherräume einzurichten, trägt auch dem Anliegen Rechnung, einen Interessenausgleich zwischen Rauchern und Nichtrauchern zu schaffen, wie es übrigens in allen Bundesländern der Fall ist.

Nichtrauchende Gäste können in der Gastronomie die Nichtraucherbereiche nutzen. Der Nichtraucherbereich muss den größten Teil einer Gaststätte ausmachen. Gäste müssen sich nicht in Raucherräumen aufhalten und können sich dadurch vor den Gefahren durch Passivrauchen schützen.

Der Schutz der Beschäftigten in Gaststätten wird bereits durch die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung gewährleistet. Der Arbeitgeber hat danach seine nichtrauchenden Beschäftigten wirksam vor den Gefahren durch Tabakrauch zu schützen. Zum Beispiel werden nichtrauchende Angestellte und schwangere Frauen von der Bedienung im Raucherbereich ausgenommen oder es werden Selbstbedienungsbereiche eingeführt.

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist durch das Nichtraucherschutzgesetz auf die Ordnungsbehörden übertragen worden. Eine regelmäßige und lückenlose Überwachung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Es sind anlassbezogene

Kontrollen, vor allem aufgrund von Beschwerden, geplant.

Aufforderungen an die Ordnungsbehörden, Verstöße gegen das Gesetz nicht mit Bußgeldern zu belegen, hat es nicht gegeben. Die zuständigen Ordnungsbehörden wurden allerdings darauf hingewiesen, dass sie einen Ermessensspielraum haben, ob und wann eingeschritten werden muss. Das ist ein normales Verwaltungshandeln und entspricht dem sogenannten Opportunitätsprinzip.

An technische Systeme, die in Bereichen eingesetzt werden, in denen ein gesetzliches Rauchverbot besteht, haben Sie, der Gesetzgeber, sehr hohe Anforderungen gestellt.

Ein dem Rauchverbot gleichwertiger Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens muss gewährleistet sein. Die Wahrheit ist: Derzeit gibt es allerdings keine Systeme, die die Anforderungen des Gesetzgebers in diesem Punkt erfüllen. Aus diesem Grunde kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Rechtsverordnung erlassen werden.

Für die am Nichtraucherschutzgesetz interessierte Öffentlichkeit sind zahlreiche Initiativen entwickelt worden. So wurde eine Internet-Plattform gestaltet. Eine ausführliche Broschüre, die den Text des Gesetzes, die Begründungen zum Regierungsentwurf, eine umfangreiche Sammlung von Antworten auf häufig gestellte Fragen, Tipps zur Raucherentwöhnung sowie Informationen zur Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ enthält, stehen zur Verfügung. Ferner wurde ein Faltblatt als Sonderinformation für Gastwirte herausgegeben.

Einzel- oder Sammelbestellungen sind über die Internet-Plattform möglich. Die hohe Nutzung der im Internet bereitgestellten Informationen und die Zahl der Bestellungen von gedruckten Informationsmaterialien belegen das große Interesse der Bevölkerung und gewährleisten eine sachgerechte Information aller Bürger und Interessengruppen.

Die Informationskampagne wird fortgesetzt. Bis zum Inkrafttreten der Gesetzesregelung am 1. Juli 2008 werden die gedruckten Materialien selbstverständlich nicht nur allen Städten und Gemeinden, sondern auch vielen weiteren Organisationen und Gruppen vorliegen.

Die Ordnungsämter erhalten zusätzlich Gelegenheit, sich über drängende Fragen mit meinem Haus auszutauschen. Experten meines Ministeriums führen in jedem Regierungsbezirk noch in diesem Monat Informationsveranstaltungen für Ordnungsämter durch. Vorrangiges Ziel ist es – neben der Sensibilisierung und der Schaffung ei-

nes gemeinsamen Grundverständnisses –, eine möglichst einheitliche Rechtsauslegung und -anwendung im weiteren Gesetzesvollzug zu erzielen.

Es wird auch ein Call-Center – besonders zum Rauchverbot in Gaststätten – ab dem 1. Juli 2008 eingerichtet. Fachkräfte werden allen Gastwirten und Gästen sachkundig Auskunft erteilen.

Wegen all dieser Maßnahmen gehe ich davon aus, dass die Umsetzung des Gesetzes weiterhin konfliktarm verläuft. Die meisten Raucherinnen und Raucher akzeptieren im Interesse ihrer Mitmenschen die Einschränkungen des Rauchens in der Öffentlichkeit. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer ist für den Inhalt des **Antrages** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/6867?** – Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die Grünen. Damit ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen dieser Antrag **abgelehnt** worden.

Wir kommen zu:

4 Finanzielle Situation der Krankenhäuser verbessern – Krankenhausfinanzierung neu ausrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6857

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6928

Für die antragstellende Fraktion hat Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass es noch einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zu unserem Antrag gibt, weil es dann im Ausschuss zu einer interessanten Debatte kommen wird.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Zwei Punkte Ihres Antrages stimmen inhaltlich sehr weitgehend mit dem von uns Geforderten überein. In ein paar Punkten fordern wir mehr als Sie. Sie wiederum fordern noch ein paar Sachen, die sich auf die Ärzte beziehen. – Es ist klar, dass Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Marburger Bundes in der Landtagsfraktion auch für die Ärzte etwas fordern. Vielleicht könnte man auch darüber reden, was man für das Pflegepersonal fordern müsste.

(Zuruf)

– Die Forderungen sind ganz klar auf die Ärzte bezogen. Das nichtärztliche Personal müsste man stärker mit einbeziehen.

Ich meine, dass wir mit unserem Antrag und mit dem, was von den Koalitionsfraktionen gekommen ist, zumindest eine Grundlage für eine breite Debatte haben. Klar ist, es muss sich in diesem Bereich etwas ändern. Das hat viele Gründe.

Auf vielen unterschiedlichen Feldern gibt es massive Preissteigerungen. Hier kann man – das betrifft die Krankenhäuser massiv – die Energiepreise, die enorm gestiegen sind, und die Mehrwertsteuererhöhung nennen. Es gibt aber auch etliche andere Preissteigerungen allein im Verwaltungsbereich. Gleichzeitig gibt es die Pauschalkürzungen bei den Krankenhäusern um 0,5 %. Darüber hinaus gab es 2008/2009 die Tarifrunde, die – völlig zu Recht – zu einer Steigerung der Tarife geführt hat. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die Krankenhäuser, denn höhere Tariflöhne müssen auch gezahlt und umgesetzt werden. Das heißt, man hat mehr Ausgaben, und das bei einem gleichzeitig existierenden Krankenhausbudgetdeckel.

Das bedeutet, das einzelne Krankenhaus hat überhaupt keinen Spielraum, die Mehrkosten bei gleichbleibenden oder sogar geringer werdenden Einnahmen irgendwie abzudecken. Es gibt hier also ein massives Defizit für die Krankenhäuser.

Das Einzige, was man unternommen hat, um das abzapfen, war, Pflegepersonal abzubauen. Das kann und darf nicht sein, denn wir brauchen nicht weniger Pflege, sondern mehr Pflege, um Qualität im Krankenhausbereich sicherstellen zu können.

Wenn man sich die Personalentwicklung ansieht, dann stellt man Folgendes fest: Während in den Jahren 1995 bis 2006 die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte im Krankenhausbereich gestiegen ist, nämlich von 102.000 auf 124.000, ist die Zahl der Pflegerinnen und Pfleger von 351.000 auf 299.000 gesunken. Es gibt noch ganz andere Zahlen. Ich habe jetzt die Zahlen des Bundesmi-

nisteriums genannt. Daran erkennt man, dass wir im Bereich des Pflegepersonals im Krankenhaus eine massive Abnahme zu verzeichnen haben, womit versucht wird, die Kosten mit abzapfen. Das kann so nicht sein.

Bezüglich einer Kostenprognose sprach die Krankenhausgesellschaft NRW vor wenigen Tagen von Kostensteigerungen um 8 Milliarden €, die im nächsten Jahr auf die Krankenhäuser zukommen, und das bei dem Budgetdeckel. Das können die Krankenhäuser nicht mehr abfangen. Das kann nicht kompensiert werden. Hier müssen Konsequenzen gezogen werden.

In unserem Antrag haben wir nur einige wenige Punkte angesprochen. Wir haben nicht die Ärzte und das Pflegepersonal einbezogen, sondern haben den Antrag nur aus der Blickrichtung der Krankenhäuser formuliert.

Der erste Punkt – das ist ganz wichtig – ist die Rücknahme der Pauschalkürzungen bei den Krankenhäusern um 0,5 %. Das ist eine von der Großen Koalition beschlossene Kürzung beim Krankenhausbudget. Sie ist aus unserer Sicht völlig willkürlich erfolgt und hat natürlich in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass sich die Situation in den Krankenhäusern extrem verschärft hat. Der Sanierungsbeitrag für die Krankenkassen belastet die Krankenhäuser mit monatlich 20 Millionen €. Eine solche Summe kann von den Krankenhäusern nicht durch Personaleinsparungen, vor allem nicht in Anbetracht der übrigen Kostensteigerungen, kompensiert werden.

Diese Pauschalkürzung muss aus unserer Sicht sofort vom Tisch. Wir wissen alle, es gibt bereits Ansätze seitens Ulla Schmidt. Darüber hinaus gibt von der CDU auf Bundesebene ein sehr umfassendes und umfangreiches Papier. Von daher würde ich mir wünschen, dass man nicht erst zum nächsten Jahr, sondern so schnell wie möglich zu einer Rücknahme dieser Pauschalkürzungen kommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der zweite ganz wichtige Bereich ist aus unserer Sicht die Anhebung des Budgetdeckels. Wir wollen keine komplette Erstattung der Lohnsteigerungen. Denn es ist natürlich immer etwas anderes, wenn man weiß, dass man Lohnkostensteigerungen komplett kompensiert bekommt. Deswegen haben wir die Forderung aufgestellt, dass zumindest 50 % der Lohnkostensteigerungen den Krankenhäusern erstattet werden. Das heißt, die Hälfte dessen, was an Preissteigerungen im Personalbereich für die Krankenhäuser unabwendbar ist, soll wieder finanziert werden. Das halten wir

für dringend notwendig. Wir glauben, dass es, wenn man es nicht machen würde, zu massiven Problemen der Krankenhäuser führen würde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nach dem Tarifabschluss für die Ärzte und der 8%igen Lohnerhöhung für die nichtärztlichen Beschäftigten an den kommunalen Krankenhäusern stehen für diese Kliniken in Deutschland Personalkostensteigerungen in Höhe von 1,5 Milliarden € für 2008 und 2009 an, und das bei gleichzeitig bestehendem Budgetdeckel. Auch hier kann ich nur sagen: Diese Summe ist auf keinen Fall aus den bestehendem Budget zu kompensieren.

Der dritte Punkt, den wir als wesentlich ansehen – hier ist die CDU nicht ganz so weit von uns entfernt –, ist, die finanzielle Grundlage für die Krankenhäuser neu zu regeln, und zwar dadurch, dass das Krankenhausbudget erweitert wird. Wir brauchen die Entkopplung von der Grundlohnsumentensteigerung und eine Refinanzierung von tariflichen und gesetzlichen Kostensteigerungen. Das muss verändert werden. Darüber hinaus müssen die tarifgebundenen Personalkostensteigerungen in den Krankenhäusern im Landesbasisfallwert besser abgebildet werden als bisher. Hier wird man darüber reden müssen, ob man einen bundeseinheitlichen Fallwert braucht oder ob die Länderbasisfallwerte verändert werden müssen. Aber auch dazu wird man eine Diskussion führen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es muss im Interesse aller Fraktionen hier im Hause sein, dass wir den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen eine Finanzierungssicherheit geben, und zwar eine Finanzierungssicherheit, die nicht bedeutet, dass im Personalbereich so viel gekürzt wird, dass Pflege und Pflegequalität nicht mehr vorhanden sind. Wir können es nicht in Nordrhein-Westfalen regeln, aber wir müssen von Nordrhein-Westfalen aus die Initiative ergreifen, damit es geregelt wird. Das sind wir den Patienten und Patientinnen in unserem Land schuldig.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir im Ausschuss zueinander finden oder dass wir zumindest einen Minimalkonsens finden, mit dem man schnellstmöglich erste Verbesserungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen über eine Verbesserung in den Krankenhäusern erreichen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion der CDU der Kollege Henke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rudolf Henke (CDU): Vielen Dank. Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Gesundheit ist, wie Umfragen immer wieder ergeben, aus der Sicht der Bevölkerung das höchste Gut. Die Sozialwissenschaft sagt, Gesundheit sei ein konditionales Gut. Die Volkswirte sprechen von der Gesundheit als einem superioren Gut. Philosophen und Priester nehmen immer wieder wahr, dass etliche Menschen die Gesundheit als ein transzendentes Gut betrachten – also eine Art Ersatzreligion –, zumindest dann, wenn man an nichts anderes mehr glauben kann.

Der Körper wird von einer ohne Zweifel äußerst wertvollen sterblichen Hülle des Menschen zu einem Götzen, der Opferriten, Unterordnung und Verehrung in fast grenzenlosem Kult verlangt. Etliche Exzesse der Schönheitschirurgie sind ein Beispiel für derartigen Kult. Diese Entwicklung zeigt, wie wichtig es ist, für die solidarisch finanzierten Leistungen im Gesundheitswesen an den bewährten Kriterien „notwendig“, „zweckmäßig“, „ausreichend“ und „wirtschaftlich“ festzuhalten und auf diese Weise sowohl der Teilhabe aller am medizinischen Fortschritt als auch der Stabilität der sozialen Sicherungssysteme zu dienen.

Die Naturwissenschaften und technischer Fortschritt haben der Medizin und damit den Menschen, die von der Medizin einen Nutzen haben, zu ihren größten Erfolgen verholfen, die an Indikatoren wie zum Beispiel dem Anstieg der Lebenserwartung durch vielfache Verhinderung vorzeitigen Todes messbar sind. Die modernen Informationstechnologien und die Globalisierung nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Forschung, werden diese Dynamik noch beschleunigen.

Aber die gelungene Begegnung von Patient und Arzt ist weit mehr als ein Dienstleistungsgeschäft zur Vermittlung naturwissenschaftlich begründeter Anwendungen medizinischer Technik. Wie alle entsprechenden Umfragen immer wieder belegen, erwarten die Patientinnen und Patienten von gutem ärztlichem Handeln nicht nur Fachkompetenz und medizinische Spitzentechnik, sondern vor allem Zeit und Menschlichkeit. Für die Begegnung zwischen Patienten und Pflegekräften gilt dies in sehr ähnlicher Weise.

Dass die Patientinnen und Patienten eine individuelle, qualifizierte Medizin erwarten, ist legitim. Diese Erwartung lässt sich aber nur erfüllen, wenn die Rahmenbedingungen fair gestaltet werden. Die erforderlichen Rahmenbedingungen für gutes

ärztliches und pflegerisches Handeln können nicht die Medizin und die Pflege, kann nicht das Gesundheitswesen gewährleisten. Sie können nur versuchen, aus den gegebenen Rahmenbedingungen das jeweils Beste zu machen. Die Rahmenbedingungen dagegen sind auch ein Ergebnis der jeweils verfolgten Politik und – Politik ist schließlich nicht allmächtig – in ihren materiellen Aspekten ein Resultat des jeweiligen wirtschaftlichen Erfolges, den die Menschen in einem Land erzielen. Wir können uns nur leisten, was wir leisten!

Auf diese Weise wird auch entschieden, ob das Leistungsversprechen der gesetzlichen Krankenkassen, das Leistungsversprechen der Gesundheitspolitik eingehalten werden kann. Denn die Realisierung eines universellen Leistungsversprechens bei begrenzten Ressourcen unter Vermeidung jeder Versorgungsungleichheit ist nicht möglich.

In den vergangenen mehr als 30 Jahren waren wir Zeitzeugen einer allmählichen Verwandlung des Gesundheitssystems. Seit 30 Jahren steht Kostendämpfung auf der Agenda, seit 30 Jahren geht sie ihren Weg, vor allem über die Reduktion von Entscheidungsspielräumen und persönlicher Verantwortung sowie die Zunahme zentraler Steuerung mit immer mehr Schematisierung statt Individualität.

Ich will nicht soweit gehen, zu sagen, dass aus Dr. Jekyll Mister Hyde geworden wäre. Aber ich meine, dass man im Chromosomensatz unseres Gesundheitswesens inzwischen viele politisch provozierte Mutationen in die verkehrte, in die zentralisierende, in die sozialistische Richtung findet.

Wo man Freunde und Helfer braucht, trifft man immer häufiger auf Geschäftspartner. Wo man Freunde und Helfer trifft, beleidigt man sie immer öfter durch Misstrauen nach dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Solche Mutationen sind ansteckend, sie verderben die Sitten, und die Freunde und Helfer haben die Nase davon voll.

Im Moment sind wir an einem Punkt angelangt, wo die Menschen in Krankenhäusern und Praxen, die den Patienten Freunde und Helfer sein wollen und sollen, oft nicht mehr wissen, wie sie sich gegen das Gift allzu mächtiger Unterwerfung unter die Rationalitäten ökonomischer Knappheiten wehren sollen.

Ich spreche von dem Ergebnis einer nun seit mehr als 15 Jahren verordneten Deckelung der Budgets, die nicht mehr Schritt halten mit den nicht budgetierten Aufgaben. Dies ist nicht ein

Problem allein der Krankenhäuser und der stationären Versorgung.

Deshalb greift der Antrag der Grünen nach unserer Auffassung zu kurz. Der grüne Antrag befasst sich nur mit den Krankenhäusern; dieses Anliegen ist selbstverständlich wichtig. Aber der Antrag ist unvollständig. Das ist der Grund, warum CDU und FDP bereits zu diesem Zeitpunkt einen Entschließungsantrag einbringen, der auch den ambulanten Bereich einschließt, wo der ökonomische Druck ähnlich wahrgenommen wird wie in den Krankenhäusern. Auch der Nachwuchsmangel im ärztlichen Beruf ist nicht allein ein Problem der Krankenhäuser, sondern fast noch mehr des ambulanten Bereichs. Er erreicht allmählich auch Nordrhein-Westfalen, zumindest in den ländlichen Räumen.

In den kommenden zehn Jahren werden aus Altersgründen in ganz Deutschland 42.000 Ärztinnen und Ärzte in Rente gehen. Mit den Ärzten, die eine neue Approbation erhalten, könnten sie ersetzt werden. Aber etwa die Hälfte der erfolgreichen Absolventen ärztlicher Ausbildung kehrt dem Land oder der Tätigkeit in Klinik und Praxis den Rücken.

Also müssen wir uns mit dem Nachwuchs mehr Mühe geben als bisher. Das gilt im stationären Bereich, aber es gilt auch im ambulanten Bereich.

Die Maßnahmen, die der Antrag von CDU und FDP dazu benennt, gehen über diejenigen des grünen Antrags hinaus. Wir glauben, dass wir damit ein umfassenderes Konzept verfolgen. Das heißt aber nicht, dass die Thematik aus dem grünen Antrag zu Unrecht angesprochen wurde – ganz im Gegenteil.

Im Laufe des Jahres 2008 wird der Bundesgesetzgeber die noch offenen Fragen zur weiteren Gestaltung des ordnungspolitischen Rahmens der DRG-Einführung zu klären haben. Im Moment stehen sich die Positionen des Bundesministeriums für Gesundheit und der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden zu diesem Thema noch sehr konträr gegenüber.

Im Augenblick liegen drei Ideen des Bundesministeriums für Gesundheit auf dem Tisch, wie die Finanzierung der Krankenhäuser verändert werden soll. Idee Nummer eins ist die Schaffung selektiver Verträge für elektive Leistungen. Die Kassen sollen mit dem einzelnen Krankenhaus Preise unterhalb des im DRG-System berechneten Niveaus vereinbaren dürfen, ohne dass im Gegenzug entsprechende Preissteigerungen an anderer Stelle vorgesehen sind. Statt sich zu verbessern, würde sich die Lage der Häuser verschlechtern.

Idee Nummer zwei ist schon diskussionswürdiger und aus Sicht unseres Landes Nordrhein-Westfalen nachdrücklich zu befürworten: ein bundesweiter Basisfallwert. Er hat natürlich für Häuser in anderen Bundesländern den Nachteil, dass eine Absenkung auf den Bundesdurchschnitt Verluste bedingen würde. Insofern wird eine Zustimmung anderer Bundesländer deren Hoffnung voraussetzen, dass eine Anhebung der Werte auf das Niveau der gut finanzierten Länder erfolgt, weil es sonst politisch schwer wird, das durchzusetzen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Na ja!)

Die dritte Idee betrifft die Investitionskosten, die nach dem Urteil des Bundesministeriums für Gesundheit durch die Länder bei Weitem zu gering finanziert werden. So fordert das Bundesministerium für Gesundheit beispielsweise für Nordrhein-Westfalen über 600 Millionen € mehr. Die Meinungen dazu sind geteilt. In den Krankenhäusern stößt die Rechnung des BMG allerdings auf viel Zustimmung, zumal sie als eine argumentative Unterstützung von höchster Stelle verstanden wird.

Bei der Realisierung wird der Blick schon trüber, denn das BMG hat sich einen Finanzierungsweg einfallen lassen, der Steine statt Brot enthält. Die Länder sollen ihre Anteile an der Mehrwertsteuer zugunsten des Bundes verringern. Daraus soll der Bund den Gesundheitsfonds füttern, der seinerseits den Kassen mehr Geld gibt, das sie dann auf die Krankenhäuser verteilen, die daraus die Investitionen bezahlen. Das ist ein Kartenspiel mit vier Granden: Länder, Bund, Gesundheitsfonds und Krankenkassen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Dass die Lage für die Krankenhäuser dann besser ist, bezweifle ich!)

Das nennt man nicht Quartett, sondern Monistik.

Ich bin sicher, dass dieses System keine politischen Mehrheiten finden wird. Andernfalls wären die Länder blöde, wenn sie das ihrige nicht auch direkt und ohne Umweg über drei fremde Filter leisten würden, um das Lob der Krankenhäuser und anderer für sich verbuchen zu können. Diese Idee des BMG ist also ein ungedeckter Scheck.

Noch vor der Sommerpause soll ein Referententwurf aus dem Bundesministerium für Gesundheit vorgelegt werden. Das Kabinett soll den Gesetzentwurf spätestens am 30. Juli 2008 auf den Weg bringen. Zurzeit wird in der Großen Koalition in Berlin allerdings um die konkreten Regelungen

gerungen. Vielleicht ist unsere Debatte deswegen auch gar kein schlechtes Signal an Berlin.

Die Bundespolitik hat den niedergelassenen Ärzten für 2009 mehr Geld zugesagt, um die Morbiditätsentwicklung – die Entwicklung des Krankheitsgeschehens – finanziell hinreichend abdecken zu können. Wir werben sehr dafür, dass diese Zusagen auch eingehalten werden.

Vergleichbare Entscheidungen für die Krankenhäuser sind bislang nicht getroffen worden. Das kann nicht so bleiben. Eine hinreichende Finanzierung der Krankenhausbetriebskosten ist unerlässlich, wenn die Leistungsfähigkeit nicht gefährdet werden soll.

Solange die Budgets der Krankenhäuser durch die Grundlohnsumme gedeckelt werden, belasten alle darüber hinausgehenden Kostenentwicklungen sowohl beim Personal als auch bei den Sachmitteln im Moment nahezu ausschließlich die Krankenhäuser. Von manchen ist die Rede gewesen: Krankenhäuser sind Energiefresser; sie sind von der Lebensmittelkostenentwicklung betroffen; als personalintensive Betriebe bekommen sie natürlich besondere Auswirkungen der tariflichen Entwicklungen zu spüren.

Das kann man für die Vergangenheit nicht mehr ändern, aber für die Zukunft muss man ein solches Vorgehen korrigieren. Es ist nicht länger sachgerecht. Wir brauchen ein neues System verlässlicher Refinanzierung der Leistungen. Deshalb ist auch die Suche nach neuen Indikatoren oder nach einem neuen Index zu unterstützen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag ein Finanzierungskonzept, das nicht länger an die Grundlohnsummenentwicklung, sondern an einen geeigneteren Indikator gekoppelt ist.

Weitere Sonderopfer sind ebenso wenig gerechtfertigt, wie es der Sanierungsbeitrag im Rahmen des GKV-WSG war. Die vom Bundesministerium für Gesundheit propagierte Einführung eines Einkaufsmodells für selektive stationäre Leistungen ist in meinen Augen auch deshalb abzulehnen, weil es sich dabei erneut um ein solches Sonderopfer handeln würde.

Bei den gegenwärtigen Landesbasisfallwerten kann von einem fairen Wettbewerb zwischen Krankenhäusern im Ländervergleich keine Rede sein. Die Wettbewerbsverzerrungen zulasten der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser treffen letztlich die hiesigen Patientinnen und Patienten sowie die Beschäftigten der Krankenhäuser. Um die Verzerrungen zu beseitigen, brauchen wir einen bundeseinheitlichen Basisfallwert.

Sie sehen, dass wir uns den im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angesprochenen Herausforderungen für die Krankenhäuser sehr bewusst und sehr klar stellen. Darüber hinaus vergessen wir aber nicht, wie es im ambulanten Bereich aussieht, der ebenfalls Hilfe benötigt.

Wir haben unsere Position in den Punkten zusammengefasst, zu deren Unterstützung die Fraktionen von CDU und FDP Sie auffordern. Gemeinsam mit der Landesregierung werden wir daran arbeiten, dass sie Realität werden. Wir werben auf allen Ebenen dafür und sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen. Sie dienen damit den Menschen in unserem Land. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Als nächste Rednerin hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat uns einen Antrag vorgelegt, durch den wir uns damit befassen, wie es um die Finanzierung der Krankenhäuser in unserem Land bestellt ist. Zusätzlich haben die regierungstragenden Fraktionen einen Entschließungsantrag auf den Tisch gelegt, zu dem ich mit Verlaub wenig sagen möchte. Nur soviel:

Um die angesprochenen Punkte müssen wir uns alle kümmern; ich glaube, das ist unstrittig. Aber ich finde es unangemessen, das in einem Aufwasch zu erledigen. Beispielsweise hätte es die Frage nach der Versorgung des Landes mit Ärzten verdient, eigenständig intensiv beraten zu werden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Genau! In einem eigenen Antrag!)

Daran werden wir uns gerne beteiligen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich will mich ausschließlich auf die Finanzierung der Krankenhäuser konzentrieren, die ohne Zweifel zum Kernbereich unserer stationären und teilweise auch ambulanten Gesundheitsversorgung gehören. Ich gebe Frau Steffens völlig recht: Wir alle müssen ein großes Interesse daran haben, dass die Krankenhäuser qualitativ und wirtschaftlich gut aufgestellt sind.

Das gilt nicht nur wegen ihres Auftrags, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. 34 % der Aus-

gaben der gesetzlichen Krankenkassen fließen in den Krankenhaussektor. Wir müssen darauf achten, dass hier wirtschaftlich gearbeitet wird – aber ohne einen Qualitätsverlust und möglichst sogar noch bei einer Steigerung der Qualität.

Die wirtschaftliche Situation hängt, anders als es im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommt, von zwei Bedingungen ab. Schließlich haben wir noch immer eine duale Finanzierung der Krankenhäuser, an der Sie, Herr Minister Laumann, nach wie vor festhalten wollen. Zumindest habe ich Ihre Einlassung beim Gesundheitskongress des Westens so verstanden. Dort sagten Sie – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –:

„Die geltenden ordnungspolitischen Rahmenbedingungen lassen es nicht zu, den konzeptionellen Zusammenhang zwischen Krankenhausplanung und -finanzierung aufzugeben, indem die Krankenkassen ihre krankenhauspolitischen Ziele mit dem Geld der Länder finanzieren“

Ich sage jetzt mal, wie ich das verstehe. Das heißt, Sie wollen die Verantwortung behalten, dass die stationäre Versorgung sichergestellt ist, und Sie stehen für das eine Bein der dualen Finanzierung gerade, nämlich für die baulichen Investitionen. Zumindest wollen Sie es. Ich komme noch darauf zurück.

Der Antrag weist völlig zu Recht darauf hin, dass die Krankenhäuser – so hat es auch der Kollege Henke eben dargestellt – auf der Ausgabenseite Belastungen verkraften müssen, die sie nicht selbst zu verantworten haben: den Sanierungsbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung im Umfang von 0,8 % ihrer Einnahmen, die Mehrwertsteuererhöhung, das Arbeitszeitgesetz, die erhöhten Energiekosten und nicht zuletzt die Tarifabschlüsse.

An dieser Stelle – lassen Sie mich das ganz deutlich sagen – bin ich auch der Krankenhausgesellschaft NRW dankbar, dass sie dieses nicht infrage stellt. Natürlich kann es nicht angehen, dass Pflegenden und Fachpersonal einschließlich der Ärzteschaft verwehrt wird, am allgemein wirtschaftlichen Aufschwung teilzuhaben. Besonders betroffen aber – das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen – sind die kommunalen Krankenhäuser, die immer zuerst die Tarifabschlüsse zu erfüllen haben.

Kollege Henke hat eben schon erwähnt, dass die Personalkosten wie durchaus auch in anderen Bereichen den größten Kostenblock im Krankenhausbereich ausmachen, etwa 82 %. Also ist bei enormer Kostendrucksteigerung zu befürchten,

dass wieder einmal darüber nachgedacht wird, Personal zu reduzieren.

Frau Steffens hat eingangs darauf hingewiesen, wie sich die Anzahl der Pflegevollzeitkräfte im Verhältnis zur Zahl der Ärzte entwickelt hat. Während nämlich in der Pflege die Zahl der Vollzeitkräfte um 14 % reduziert worden ist, ist die der Ärzte und Ärztinnen um 27 % gestiegen. Gleichzeitig – auch das sollten wir mit in den Blick nehmen – nahm die Anzahl der Krankenhausfälle um 16,7 % zu. Beides hat die Belastung des Personals extrem steigen lassen.

Wir müssen im Interesse der Beschäftigten, aber auch vor allem im Interesse der Patientinnen und Patienten darauf achten, dass dieser Bogen nicht überspannt wird. Untersuchungen aus den USA belegen – in Deutschland gibt es solche noch nicht –, dass ein Unterschied in der Personalstärke von vier Patienten pro Pflegekraft zu acht Patienten pro Pflegekraft auf chirurgischen Stationen im letzteren Fall zu einer um 30 % höheren 30-Tage-post-OP-Mortalitätsquote führt. So führt das jedenfalls der Report der University of Pennsylvania aus.

Zu ähnlichen Ergebnissen kamen britische Wissenschaftler in einer Studie des Royal College of Nursing. Danach lag die Mortalität in Krankenhäusern mit besonders wenigen Pflegekräften um 26 % höher als in gut ausgestatteten Kliniken – nachzulesen bei Spiegel-online.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt ein Maßnahmenpaket hierzu angekündigt hat. So sollen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, einen Teil der tariflich bedingten Mehrkosten, vielleicht nur übergangsweise – ich hoffe aber darüber hinaus – durch die Krankenkassen zu finanzieren. Außerdem soll ein Programm zur Förderung von Neueinstellungen von Pflegekräften in den Krankenhäusern eingerichtet werden, mit dem auch die gerechte Finanzierung der Aus- und Weiterbildung von Krankenschwestern und -pflegern sichergestellt werden kann. Ich denke, wir kennen das Problem in Nordrhein-Westfalen. Ich nenne nur das Stichwort Krankenpflegeschule Gronau. Dann wissen wir, warum das nützt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Veränderungen, die die Krankenhäuser seit der Gesundheitsreform 2004 erreicht haben, beschreibt das Deutsche Krankenhausinstitut in seinem Krankenhausbarometer 2007 wie folgt – ich zitiere es wörtlich, weil ich meine, dass wir mit einer solchen Formulierung für uns selbst feststellen können, ob

wir vielleicht auf einer gemeinsamen Wellenlänge sind, was uns dann auch die Kraft gäbe, gemeinsam zu handeln –:

„Vor vier Jahren hat ein einschneidender Wechsel in der Krankenhausfinanzierung stattgefunden: Das rund 30 Jahre geltende Abrechnungssystem der tagesbezogenen Pflegesätze nach der Bundespflegesatzverordnung wurde fast vollständig in ein fallpauschalisierendes DRG-System nach dem Krankenhausentgeltgesetz überführt. Nicht nur die Umstellung auf das System war eine besondere Herausforderung. Immanente Auswirkungen ergeben sich durch eine erhöhte Leistungstransparenz gegenüber Dritten, den verstärkten Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern und den veränderten Umgang mit der neuen Erlössituation. Dies erfordert von den Krankenhäusern heute und auch künftig organisatorische und/oder strukturelle Maßnahmen.“

Das Krankenhausbarometer belegt eindrucksvoll in seinem Bericht: Die weitreichenden Veränderungen, die seit der verbindlichen Einführung der DRG im Jahr 2004 stattgefunden haben mit dem Ziel einer stärkeren Spezialisierung und Neustrukturierung sind noch im Gange.

Der Antrag, der uns heute vorliegt, beschreibt die Situation durchaus in ähnlichem Maße. Nun sind diese Reformen in den Jahren 2004 und 2007 erfolgt, um – ich meine, über das Ziel besteht Konsens – die Kosten für die stationäre Versorgung einerseits nicht aus dem Ruder laufen zu lassen und gleichwohl medizinische Fortschritte für alle zu ermöglichen. Durch die Begrenzung der Ausgabenzuwächse und die Einführung eines einheitlichen Preissystems wurden die Krankenhäuser zu stärker ökonomisch ausgerichtetem Denken angehalten. – So weit, so gut. Wir müssen natürlich aufpassen, dass dieses Denken nicht zum Maßstab des kompletten Handelns wird, sondern dass die anderen Kriterien der Qualität, die wir benötigen, gleichermaßen mitbedacht werden.

Nach Ergebnissen des bereits erwähnten Krankenhausbarometers 2007 war das durchaus erfolgreich. Denn der Anteil der Kliniken, die einen Fehlbetrag verbuchen, war noch nie so niedrig, der Anteil der Kliniken, die einen Jahresüberschuss verbuchen, hingegen noch nie so hoch. Auch lagen die Ausgaben der Krankenkassen für die Krankenhausbehandlung bereits in den letzten Jahre deutlich oberhalb der Grundlohnrate, das heißt, die formelle Grundlohnbindung ist in den letzten beiden Jahren faktisch außer Kraft gesetzt gewesen.

Diese an sich positive Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, wie auch das aktuelle RWI-Gutachten aufzeigt, dass viele Krankenhäuser in einer äußerst prekären wirtschaftlichen Situation sind. Die Einführung der Fallpauschalen zeigt aber auch, in welcher Wettbewerbsrelevanz Kostenstruktur, Investitionskapital, Managementkompetenz und Bauzustand zueinander stehen.

Nun sind wir im Lande nicht für alles zuständig. Aber für den Bauzustand liegt die Verantwortung sehr wohl beim Land. Und damit sind wir bei dem zweiten Teil der dualen Finanzierung.

Mit dem Rürup-Gutachten, das die Bundesgesundheitsministerin in Auftrag gegeben hatte, hat sie den Ländern den Spiegel vorgehalten. Es attestiert, dass insbesondere die Kliniken in Nordrhein-Westfalen für bauliche Investitionen unzureichend vom Land gefördert werden.

Dass die KGNW dies als Schützenhilfe für ihre Forderungen betrachtet, kann man – glaube ich – verstehen. Über die Tatsache selbst kann es meines Erachtens auch gar keinen Streit geben. Es gibt eher einen Streit über die Mittel und Wege, wie diesem Problem abgeholfen werden soll.

Bei allen Unzulänglichkeiten, die es auch vor 2005 gegeben haben mag: Die Verantwortung für den zweijährigen Stopp des jährlichen Investitionsprogramms und seine Folgen tragen allein Sie, Herr Minister Laumann, mit den Regierungsfractionen von CDU und FDP.

(Beifall von der SPD)

Wir alle wissen, dass bauliche Gegebenheiten die Wirtschaftlichkeit eines Hauses massiv beeinflussen. Sie waren bei den Anhörungen zum Krankenhausgestaltungsgesetz in 2007 persönlich nicht zugegen. Ich gehe allerdings davon aus, dass Sie darüber informiert wurden, was dort vorgetragen worden ist, und Sie haben es auch nachlesen können.

Dort hat uns ein kommunales Krankenhaus, das gerade in den Schlagzeilen steht, vorgerechnet und vorgehalten, dass es schon vor über zwei Jahren einen Investitionsförderantrag für einen zentralen OP gestellt hat. Wenn diese Investition erfolgen würde, würde sie dem Krankenhaus jährlich 3,6 Millionen € an Betriebsersparnis einbringen. Nicht genug, dass Sie dieses Krankenhaus, das zwei Jahre lang immer an der Spitze der Förderliste stand, hingehalten haben, bis Sie mit der Umstellung der Finanzierung hin zu einer Baupauschale aus den Büschen gekommen sind – Sie haben parallel dazu die Beteiligung der Kommunen unabhängig davon, ob sie selbst Träger

eines kommunalen Krankenhauses sind oder nicht, von 20 % auf 40 % erhöht.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Tolle Leistung!)

Herr Minister, ich habe es Ihnen schon im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgerechnet: Von diesem Mehr, das Sie für Investitionen in den Haushalt eingestellt haben, trägt das Land Nordrhein-Westfalen nicht einen einzigen müden Euro. Die komplette Erhöhung wird voll von den Kommunen getragen, und darüber hinaus geben sie Ihnen sogar noch 12 Millionen € mehr, die Sie sozusagen zur Sanierung in Ihren Landeshaushalt stecken.

Eine Kommune wie die Stadt Dortmund darf – nein: muss – über 6 Millionen € zur Finanzierung von Bauinvestitionen bei Krankenhäusern im Land an Sie abführen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Und wie viel kriegen sie wieder?)

Das Krankenhaus, das sie selbst trägt, kriegt in diesem Jahr null Cent wieder. Es erhält nicht einen einzigen Euro, und die erwartete Einsparung durch den Zentral-OP haben Sie auch zunichte gemacht.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja!)

Mit anderen Worten: Wenn der Klinik diese 9,6 Millionen € jährlich zur Verfügung stünden, dann wäre die Sanierung, die sich zurzeit als sehr schwierig gestaltet, wohl weit weniger problematisch. Stattdessen gießen Sie die Baupauschale über alle Häuser im Lande, ohne zu prüfen, ob sie aus Gründen der Versorgungssicherheit notwendig sind und im Rahmen ihrer Ausgangslage wirtschaftlich arbeiten.

Ich denke, wir sollten bei dem Thema Krankenhausfinanzierung nicht nur mit dem Finger auf Berlin zeigen. Wenn man selbst Verantwortung trägt, sollte man vielmehr erst einmal im eigenen Laden anfangen. Ich fände es gut, wenn wir diesbezüglich eine Menge bewegen könnten. Den nächsten Haushaltsberatungen sehe ich daher mit Spannung entgegen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Romberg für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherstellung der wohnortnahen und qualitativ guten medizinischen Versorgung ist ein zentrales politisches Ziel dieser Koalition. Dies gilt übrigens für ambulant und stationär, Frau Gebhard. Denn Krankheiten kennen diese Grenze nicht, und es ist wichtig, dass die Menschen im Lande auch ambulant vernünftig versorgt werden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist doch nicht das Thema!)

Denn wenn sie ambulant nicht vernünftig versorgt werden, kommt es zu einer Überinanspruchnahme der Krankenhäuser. Hier besteht ein direkter Zusammenhang.

(Helga Gießelmann [SPD]: Das bezweifelt doch auch keiner!)

Wenn die SPD-Fraktion darüber separat debattieren will, was dem Wert des Themas sicherlich entgegenkommt, dann bitte ich um Vorschläge für das Parlament. Bisher ist von Ihnen nichts in dieser Richtung gekommen.

Es ist allerdings klar, dass es angesichts der massiven Veränderungen innerhalb des Gesundheitswesens – vor allem bedingt durch das Fallpauschalensystem – in vielen Bereichen zu einer Neuausrichtung seitens der Krankenhäuser kommen muss. Krankenhäuser befinden sich in der Konvergenzphase und müssen schon deshalb viele Belastungen aufgrund von notwendigen Umstrukturierungen auf sich nehmen.

Hinzu kommt die Arbeitsverdichtung. Schon jetzt ist die Zahl der behandelten Fälle gestiegen. Zur Dimension: Im Jahre 1991 waren es bundesweit 14,5 Millionen. 2006 waren es 16,8 Millionen Fälle. Parallel zur Einführung des Fallpauschalensystems wurde die Verweildauer erheblich reduziert.

Für Nordrhein-Westfalen kann ich sagen, dass wir unsere Aufgaben gemacht haben. Wir haben die Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen der alten Landesregierung konsequent vorangetrieben und uns einer Politik des Schuldenmachens auf Teufel komm raus erfolgreich verweigert.

Wir haben außerdem mit dem neuen Krankenhausgestaltungsgesetz, das seinem Namen alle Ehre macht, die Gestaltungsfreiheit der Häuser erheblich verbessert. Mit der Einführung der Baupauschale wurde dafür gesorgt, dass künftig nicht mehr die Bettenzahl für die Höhe der Fördermittel entscheidend ist, sondern die Schwere und die Zahl der erbrachten Leistungen. Außerdem kann

die Baupauschale zur Tilgung von Krediten eingesetzt werden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Funktioniert aber nicht!)

Trotz dieser guten Rahmenbedingungen ist die finanzielle Lage der Krankenhäuser bei uns und auch in anderen Bundesländern besorgniserregend.

(Helga Gießelmann [SPD]: Schüttelschecks!)

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung hat dies mit alarmierenden Zahlen belegt. Die Gründe dafür sind zahlreich, und sie beruhen vorwiegend auf bundespolitischen Vorgaben. Aus Sicht der FDP ist es völlig unverständlich, dass die Häuser in dieser äußerst schwierigen Situation der Konvergenzphase auch noch einen Sanierungsbeitrag in Höhe von 0,5 % an die Krankenkassen entrichten müssen.

(Minister Karl-Josef Laumann: 1,3 % waren von Ulla Schmidt vorgesehen!)

Endlich hat auch Bundesgesundheitsministerin Schmidt ein Einsehen. Auf dem Ärztetag im Mai hat sie sich bereit erklärt, den Sanierungsbeitrag zum Ende des Jahres zu mindern. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt.

(Heike Gebhard [SPD]: Der ist beschränkt bis zum Ende des Jahres! Der ist gesetzlich befristet! Den braucht sie nicht zu mindern!)

– Das hat sie groß verkündet. Jetzt hoffen wir mal, dass den Worten der Erkenntnis auch Taten folgen werden.

Ein weiterer Aspekt ist die Kopplung der Krankenhausaufgaben an die Grundlohnsumme. Dieses Verfahren halten wir für überholt. Wir brauchen zeitgemäße Lösungen. Weil die finanzielle Situation so angespannt ist, ist auch die Kreditaufnahme sehr problematisch.

Hinzu kommt, dass unter solchen Voraussetzungen Tarifverhandlungen für Krankenhäuser zu einem schwierigen Balanceakt zwischen wirtschaftlichem Überleben und einer angemessenen Versorgung der Patienten werden. Spielräume sind praktisch kaum noch vorhanden. Der Begriff „Notlagentarifverträge“ macht dieses Dilemma sehr deutlich. Wie die Deutsche Krankenhausgesellschaft meldet, müssen die Häuser alleine schon durch die Tarifabschlüsse für 2008/2009 4,1 Milliarden € an Kostensteigerungen verkraften. Schon alleine aufgrund der niedrigen Grundlohnrate ist es nicht möglich, dies auch nur ansatzweise zu refinanzieren.

Sorgen bereitet sicher auch die Situation der Mitarbeiter, die aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens besonders hohen Belastungen ausgesetzt werden. Der weiter steigende Bürokratieaufwand für Ärzte und das Pflegepersonal ist immens. Das spüren immer mehr auch Patientinnen und Patienten, die sich häufiger darüber beklagen, dass weder Ärzte noch Pflegekräfte genügend Zeit für sie haben.

Auch das hat Bundesgesundheitsministerin Schmidt zumindest erkannt. Gestern hat sie für den Bereich der Pflegekräfte Abhilfe versprochen. Was konkret vorgeschlagen wird, werden wir uns sehr genau anschauen.

Für uns Freie Demokraten erkläre ich, dass wir die Budgetierung im Krankenhausbereich für den gänzlich falschen Weg halten. Wir reden zwar immer vom Wettbewerb um die besseren Leistungen, aber versäumen es, die gesundheitspolitischen Weichen so zu stellen, dass dieser Wettbewerb eine Chance bekommt. Mit derartigen Reglementierungen ersticken wir jedes Bemühen um wirtschaftliches Handeln und den nachhaltigen Einsatz der Ressourcen im Keim.

Insgesamt gibt es in der Beschreibung der Problemlagen viele Übereinstimmungen mit den Grünen. Schade ist bloß, dass deren Lösungsvorschläge entweder unrealistisch oder doch etwas unkonkret daherkommen. Aus meiner Sicht ist es zum Beispiel unklar, was sich die Grünen von einer Anhebung des Krankenhausbudgets um 50 % versprechen und wie sie gerade auf diese 50 % kommen.

Die Grünen haben sich mit ihrem Antrag auf den Krankenhausbereich beschränkt. Wir als Koalition haben diesen Fokus aus gutem Grund auf die ambulante und die stationäre Versorgung ausgeweitet, die gleichermaßen von Finanzproblemen geplagt sind.

Bundesweit gibt es deutliche Zeichen dafür, dass im Hausarztbereich die Versorgung in wenigen Jahren eben nicht mehr überall sichergestellt werden kann, wenn wir jetzt nicht entsprechend gegensteuern. Das gilt natürlich auch für Nordrhein-Westfalen: So werden zum Beispiel in den Kreisen Herford, Lippe, Unna und den Städten Gelsenkirchen, Hagen und Herne sowie dem Hochsauerlandkreis und dem Ennepe-Ruhr-Kreis über 60 % der Hausärzte in den nächsten 15 Jahren in den Ruhestand gehen. Der entsprechende Nachwuchs fehlt.

Es ist für junge Mediziner heute nach ihrem Studium vielfach unattraktiv, den regulären Weiterbildungsweg zu gehen und dann eine Landarztpra-

xis zu übernehmen. Sie gehen häufig ins Ausland oder ergreifen einen arztfremden Beruf.

Die Niederlassung ist im Gegensatz zu früheren Zeiten heute mit einem viel größeren wirtschaftlichen Risiko verbunden. Besonders schwierige Arbeitsbedingungen stellen sich für Ärzte, die im ländlichen Bereich praktizieren. Landärzte kennen feste Praxiszeiten oft nur vom Hörensagen und stehen nahezu rund um die Uhr für Notfälle aller Art zur Verfügung. Auch die fachärztliche Versorgung ist in einigen ländlichen Bereichen schon problematisch.

Hier muss man konzeptionell gezielt entgegensteuern, um Versorgungsengpässe in den kommenden Jahren zu verhindern. Das heißt: Wir müssen vor allem den Beruf des Hausarztes wieder attraktiver machen, beispielsweise durch bessere Rahmenbedingungen der ärztlichen Weiterbildung, aber natürlich auch durch eine adäquate Vergütung sowie den Abbau überflüssiger Bürokratie. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesundheitsministerium und ich als Gesundheitsminister begrüßen die Debatte über die Situation der Krankenhäuser, die wir heute im Landtag haben, außerordentlich. Die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser befinden sich in einer schwierigen Situation, und zwar vor allen Dingen deswegen, weil ihre Einnahmen gedeckelt sind, sogar mit Sonderopfern zurückgeführt werden und der Krankenhausbereich durch Tarifsteigerungen, aber auch die Steigerung der Preise auf den Energiemärkten mit erheblichen Kosten belastet ist.

In einer solchen Entwicklung ist immer in erster Linie das Personal in den Krankenhäusern betroffen. Und wenn das Personal betroffen ist, sind am Ende auch die Patientinnen und Patienten – insbesondere die sogenannten Kassenpatienten – betroffen. Das ist die Spirale, die sich dort in Bewegung setzt.

Unsere Krankenhäuser sind – davon bin ich überzeugt – neben den Schulen die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen, die wir haben.

In einer zweiten Frage sind die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser im Vergleich zu Krankenhäusern in anderen Ländern noch einmal besonders betroffen. Niemand zieht hier in Zweifel, dass es eine politisch richtige Entscheidung war, die Krankenhausfinanzierung auf Fallpauschalen umzustellen. Diese Entscheidung war richtig, weil sie den Krankenhäusern die Möglichkeit gibt, in vielen Fällen – vor allen Dingen vielen schweren Fällen – ein höheres Budget zu bekommen.

Aber wahr ist auch, dass ein Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen für die gleiche medizinische Leistung etwa 10 % weniger bekommt als ein Krankenhaus in Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz ist auch nicht gerade ein Bundesland, das vor Urbanisierung nur so strotzt, sondern Rheinland-Pfalz ist ähnlich wie wir ein Flächenland.

Dass die Situation so ist, liegt daran, dass wir in Nordrhein-Westfalen bei den früheren Tagessätzen traditionell eine äußerst günstige Krankenhausstruktur hatten und – das muss man zugeben – Nordrhein-Westfalen darüber hinaus eine Krankenhausstruktur hat, die sich noch erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen stellen muss. Wir haben nämlich pro 10.000 Einwohner die meisten Betten in ganz Deutschland.

Wenn man mit anderen Ländern darüber redet, wie man zu einem bundeseinheitlichen Basisfallwert kommt, sagen die erst einmal: Machen Sie bitte ihre Hausaufgaben in der Struktur Ihrer Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Dann können wir darüber vielleicht einmal reden. – Der Prozess ist – so sagt man uns – in anderen Ländern weiter.

Was die Schularbeiten für die Krankenhäuser angeht, so haben das Ministerium und ich in den letzten zweieinhalb Jahren eine Menge auf den Weg gebracht. Wir sind weggegangen von der antiquierten Landesförderung der Krankenhäuser nach Betten und haben die Landesförderung auf Fallwerte umgestellt. Das ist hinsichtlich des Unterhaltes der Krankenhäuser hier auch unstrittig gewesen.

Eine andere Frage ist – im Grundsatz ist aber auch das unstrittig –, dass wir in einem Prozess von drei Jahren eine Umstellung vorgenommen haben: Statt bürokratischer Einzelförderung fördern wir die Krankenhäuser pauschaliert. Meine Wahrnehmung im Land ist – Sie oder ein Teil des Hauses mag eine andere haben –, dass die meisten Leitungen der Krankenhäuser diese Entscheidung für richtig halten, weil sie sagen: Damit hat das Land nicht einer Behörde beim RP, sondern

uns selber die Hebel in die Hand gegeben, die notwendigen Investitionsentscheidungen für unsere Häuser selber zu treffen.

Jetzt kann man sagen: Wer damals kurz vor einer Einzelförderung stand und jetzt eine Pauschale bekommt, ist benachteiligt. – Aber wenn Sie Systeme ändern, bekommen Sie immer irgendwann die Auswirkungen der Systemänderung zu spüren. Ob das aber so ganz fair war, Frau Kollegin, dass auch die nächste Landesregierung, die die gleiche sein wird, Bewilligungsbescheide im Haushalt einlösen muss, die Ihre Landesregierung erlassen hat, darüber sollten Sie auch einmal nachdenken.

Man hat sich ein bisschen Ruhe in der nordrhein-westfälischen Krankenhauslandschaft bei den Investitionen erkaufte, indem man die Bewilligungsbescheide immer weiter vordatiert hat.

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Das können wir belegen. Das war unseriös. Das waren Schecks in die Zukunft, die Sie nicht mehr begleichen mussten.

Ob man nun wirklich nahe an der Krankenhausplanung liegt, wenn man im Jahre 2005 sagt: „Du darfst im Jahre 2012 bauen“ – so weit sind Sie gegangen –, und ob das etwas mit realistischen Anforderungen an Krankenhausinvestitionen zu tun hat, sollten Sie sich einmal überlegen. Sie sind damit auf jeden Fall näher an den Siebenjahresplanungen der DDR gewesen als an einer innovativen Krankenhauspolitik.

(Beifall von der CDU)

Deswegen ist auch in der Fachwelt klar, dass die Umstellung in Nordrhein-Westfalen, auch diesen Bereich über diagnosebezogene Fallpauschalen zu regeln, unstrittig ist. Ich bin sicher, dass diese Entscheidungen auch die Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen beflügeln werden, zu guten Strukturen zu kommen, weil man auch mit einer Krankenhauspauschale etwa Kredite finanzieren kann, um sich wirtschaftlicher aufzustellen, und weil man einen Investitionsstau, den es durchaus gibt, auch mit privatem Kapital und der Bedienung der Zinsen über die Krankenhauspauschale in den Griff bekommen kann. Ich glaube schon, dass das richtig ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Steffens?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, jetzt noch nicht.

Eine zweite Sache ist: Ich glaube schon, dass wir die Kostensteigerung in Krankenhäusern und auch das, was wir Krankenhäusern über die gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung stellen, stärker an unvermeidlichen Preisentwicklungen orientieren müssen. Die 58 kommunalen Kliniken, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, sind durch Tarifierhöhungen und andere Preissteigerungen in den nächsten zwei Jahren alleine mit 200 Millionen € belastet. Das ist aus den bestehenden Budgets auch aus meiner Sicht nicht mehr zu erwirtschaften.

Ein normales mittleres Krankenhaus mit 600 Betten und 800 Vollzeitbeschäftigten ist mit etwa 3,1 Millionen € bei der Preissteigerung dabei. Wenn man das herunterbricht, bedeutet das: Um das einzusparen, muss man etwa 62 Stellen abbauen. Dieses ist in der Krankenhauslandschaft nicht mehr verkraftbar. Deswegen ist es auch richtig, dass man, zumindest beginnend mit dem Jahre 2009, die Finanzierungsgrundlagen für die Krankenhäuser, was die Budgets angeht, schlicht und ergreifend verbessert.

Ich finde, da sollten wir gemeinsam die Interessen Nordrhein-Westfalens vertreten. Aus Sicht unseres Landes ist ein bundeseinheitlicher Basisfallwert zwingend erforderlich. Denn die meisten Menschen in Nordrhein-Westfalen gehören Krankenkassen an, die einen bundesweiten Beitrag haben. Das heißt, den Vorteil einer kostengünstigen Krankenhausstruktur mit niedrigen Beiträgen gibt es nur noch für den kleineren Teil der nordrhein-westfälischen Bevölkerung.

Ich sehe nicht ein, dass nordrhein-westfälische Beitragsgelder dafür verwendet werden, um in anderen Teilen der Republik Krankenhausleistungen wesentlich besser zu bezahlen, als sie in Nordrhein-Westfalen bezahlt werden. Das ist nicht richtig.

Wenn es zur Einführung des Fonds kommen sollte mit der Folge, dass wir ohnehin einen einheitlich hohen Krankenkassenbeitrag in Deutschland bekommen, dann schreit das nahezu danach, dass wir auch zu einer einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsstrukturen in Deutschland kommen. Und das wird in allen Bereichen bedeuten, dass Nordrhein-Westfalen mehr Geld zur Verfügung gestellt bekommt als heute.

Wir haben mit Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein den niedrigsten Basisfallwert für die Krankenhäuser in ganz Deutschland. Die Wahrheit ist auch, dass ein bayerischer Arzt etwa

20 % mehr verschreiben darf als ein westfälischer und etwa 15 % mehr verdient als ein Arzt in Westfalen. Das muss man alles wissen.

Ich hatte nicht den Eindruck, dass es zurzeit einer rot-grünen Regierung hier eine große Lobby gab, um diese Dinge in Nordrhein-Westfalen auch im Streit mit anderen Bundesländern zu verändern. Diese Themen sind erst von Nordrhein-Westfalen auf den Konferenzen angesprochen worden, als Sie uns nicht mehr auf diesen Konferenzen vertreten haben. Denn Sie waren eher in die alten Systeme involviert, was aus meiner Sicht auch dadurch deutlich wird, dass die ehemalige Führung meines Hauses heute Verantwortung in nordrhein-westfälischen Krankenkassen übernommen hat.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist unverschämt!)

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass wir in Fragen der Krankenhauspolitik als Ministerium sagen können: Wir haben alles Notwendige getan, um den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern eine gute Zukunft zu ermöglichen. Das hat sich auch in den Haushalten unseres Landes widerspiegelt. Denn Ihnen sollte aufgefallen sein, dass sich die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser an der Konsolidierung des Landeshaushaltes mit keinem einzigen Euro beteiligen mussten.

Wir haben die Krankenhäuser genau wie den Behindertenbereich aus allen Sanierungen herausgehalten und dafür in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 im Ganzen sogar 180 Millionen € mehr zur Verfügung gestellt, als es in Ihrer Finanzplanung vorgesehen war. Deswegen glaube ich, dass man sagen kann, dass sich der Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen positiv insbesondere auf die Krankenhauspolitik ausgewirkt hat. – Schönen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/6857** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 14/6928** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im feder-

führenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, möge das per Handzeichen signalisieren. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest: Diese Überweisungsempfehlung ist mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf:

5 Stabile Finanzen und eine gut aufgestellte Finanzverwaltung – Zwei Seiten ein und derselben Medaille

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6848

Ich erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Möbius das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Möbius (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag „Stabile Finanzen und eine gut aufgestellte Finanzverwaltung – Zwei Seiten ein und derselben Medaille“ bekräftigen wir unser Bekenntnis zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Finanzpolitik für Nordrhein-Westfalen.

Seit Amtsantritt der Koalition der Erneuerung geht es mit der Finanzpolitik wieder aufwärts.

(Lautes Lachen von Ewald Groth [GRÜNE] – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Oi, oi, oi, das ist starker Tobak!)

Die Neuverschuldung wurde kontinuierlich abgesenkt: von 6,7 Milliarden € unter Rot-Grün auf 1,78 Milliarden € im Jahr 2008. Das, meine Damen und Herren, ist die niedrigste Neuverschuldung seit 30 Jahren. Unser Ziel ist es, möglichst bald einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schuldenaufnahme vorzulegen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Meine Damen und Herren, wir haben Schluss gemacht mit dem Weg von Rot-Grün, immer mehr und höhere Schulden aufzunehmen und damit die zukünftigen Generationen zu belasten. Wir zahlen allein für die Altschulden der rot-grünen Vorgängerregierung fast 5 Milliarden € Zinsen. Das sind etwa 10 % des Landeshaushaltes. Hätten wir diese Belastungen nicht zu tragen, kämen wir bereits jetzt ohne Nettoneuverschuldung aus und könnten Haushaltsüberschüsse verzeichnen. Auch stünde uns mehr Geld für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Der Weg zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung war für viele Betroffene schmerzhaft, vor allem für die Beamtinnen und Beamten. Die Einschnitte waren aber zur Konsolidierung des Haushalts notwendig. Das haben wir den Betroffenen in zahlreichen Gesprächen in aller Offenheit erklärt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Personalausgaben des Landes belaufen sich auf sagenhafte 22 Milliarden €. Das ist – mit mehr als 40 % der Ausgaben des Landes – der weitaus größte Kostenblock im Haushalt. Bitte vergegenwärtigen Sie sich, dass weit über 50 % der Steuereinnahmen des Landes für Personalkosten ausgegeben werden. Insofern liegt es nahe, dass die finanzielle Stabilität des Haushalts die Reduzierung der Personalausgaben erfordert.

Wir sind dieses Problem angegangen und werden zum Ende dieses Jahres insgesamt ca. 4.600 Stellen weniger in der Landesverwaltung haben als zu Beginn der Legislaturperiode.

(Zuruf von Gerd Stüttgen [SPD])

Gleichzeitig stärken wir aber auch die Vorsorge für künftige Pensionsverbindlichkeiten. Wir haben die viel zu lange vernachlässigte Vorsorge für die steigenden Beamtenpensionen angepackt. Allein 2007 haben wir 925 Millionen € in die Versorgungsrücklage des Landes eingezahlt. Auch für die Tarifbeschäftigten sorgen wir vor: Für alle neuen Beschäftigten legen wir monatlich 500 € zurück, um deren Rentenzahlungen abzusichern. Das, meine Damen und Herren, ist nachhaltige Finanzpolitik, die den Beschäftigten des Landes zugutekommt.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir insbesondere den Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren viel zugemutet haben. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten aber auch immer wieder deutlich gesagt, dass nun das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Das heißt konkret: Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, damit der Tarifabschluss für die Angestellten des Landes 1:1 für die Beamtinnen und Beamten übernommen wird.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ab wann? Wann wollen Sie damit anfangen?)

Dieses Ziel bekräftigen wir mit unserem Antrag, Herr Groth.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ja, das Ziel!)

Damit kommen wir den berechtigten Forderungen der Beamtinnen und Beamten nach. Somit zeichnet sich eine deutliche Steigerung der Einkommen

der Landesbediensteten im Jahr 2009 ab. Das ist haushalterisch sicherlich nicht unproblematisch, weil es zu beachtlichen Ausgabensteigerungen kommt. Aber wir sind den Beamtinnen und Beamten schuldig, dass es nicht zu einer weiteren Abkopplung der Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung kommt.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag stärken wir darüber hinaus den von Rot-Grün abgeschafften mittleren Dienst in der Landesverwaltung. Erstmals seit 2003 wurden im laufenden Haushaltsjahr wieder 100 neue Stellen für Anwärter des mittleren Dienstes ausgebracht. Wir wollen die angemessene Nachbesetzung frei werdender Stellen in der Finanzverwaltung sicherstellen, um eine ausgewogene Altersstruktur zu gewährleisten.

Die Rückkehr zur dreigeteilten Laufbahn in der Finanzverwaltung ist aus unserer Sicht darüber hinaus ein probates Mittel, den gleichmäßigen Steuervollzug im Lande Nordrhein-Westfalen sicherzustellen. Zugleich bieten wir durch diese Maßnahme Realschulabsolventen wieder eine Perspektive in der Finanzverwaltung. Dies dient im Übrigen auch der Entlastung der Mitarbeiter im gehobenen Dienst. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat sich als einer der Fehler der früheren Landesregierung herausgestellt, den mittleren Dienst abzuschaffen. Diesen Fehler gilt es zu korrigieren.

Mit unserem Antrag bestärken wir ferner die Landesregierung in der Absicht, das veraltete Dienstrecht zu modernisieren. Ziel muss es sein, dass Leistung stärker honoriert und Flexibilität gefördert wird. Hierzu bedarf es dringend einer Reform des Beamtendienstrechts. Wir sind sicher, dass mit einem zukunftsfähigen Dienstrecht die Perspektiven für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gestärkt werden können. Diesen Weg wollen wir mit der Landesregierung weitergehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Möbius. – Für die Fraktion der FDP spricht nun die Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Steuern sind die hauptsächliche Einnahmequelle des Staates. Deshalb ist für unseren Staat und für unser Gemeinwesen eine funktionierende, Recht und Ge-

setz umsetzende und bürgerorientierte Finanzverwaltung von höchster Wichtigkeit.

Die Finanzverwaltung prägt das Bild des Staates in breiten Kreisen der Bevölkerung. Zentrales Element unseres Antrages ist daher nicht nur die Verwaltung als ein abstraktes Gebilde, sondern das sind vor allem die in diesem Bereich beschäftigten Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten. Von ihrer Fachkompetenz, ihrer Leistungsbereitschaft, aber auch ihrer Bürgerorientierung hängt nicht nur die Erzielung des größten Einnahmeteils des Staates ab, sondern auch die Akzeptanz des Staates und seiner Besteuerung insgesamt.

Die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere in der Vorbildverwaltung – so will ich sie einmal nennen, so ist sie ja auch schon vielfach bezeichnet worden –, nämlich in der Finanzverwaltung, haben aufgrund der schwierigen Haushaltssituation, die wir als Hinterlassenschaft von Rot-Grün vorgefunden haben, in den letzten Jahren und auch schon unter Rot-Grün zahlreiche, sicherlich auch sehr schmerzhaft Einschnitte an über viele Jahre gewohnten Standards hinnehmen müssen. Die Kombination aus Kürzung von Sonderzuwendungen, Nullrunden, Einmalzahlungen, Nichtumsetzung von Tarifabschlüssen hat bei vielen Beschäftigten enorme Enttäuschung und Frustration herbeigeführt.

Es kommt hinzu, dass die ausufernde Steuergesetzgebung des Bundes nicht nur die Bürgerinnen und Bürger fesselt und einzwängt, sondern auch den Beamtinnen und Beamten in der Steuerverwaltung das Leben noch zusätzlich erschwert. Stichwort Alterseinkünftegesetz – um hier nur eines zu nennen –: Da haben die Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten mit sehr, sehr viel Engagement, aber auch unter erheblicher zusätzlicher Arbeitsbelastung den Anforderungen des Gesetzgebers und den Informationsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprochen.

An dieser Stelle darf ich mich noch einmal bei allen Beteiligten ganz, ganz herzlich bedanken. Das war wirklich vorbildliche, bürgerorientierte Finanzverwaltung.

Den Forderungen nach einer besseren personellen Ausstattung der Finanzämter, die daraus abgeleitet werden, bringe ich persönlich alles Verständnis entgegen. Dennoch – das ist ein Konflikt, den wir immer haben; jeder Haushaltsgesetzgeber hat diesen Konflikt –: Wir müssen uns natürlich auch an dem orientieren, was aufgrund der Haushaltssituation finanzierbar, gestaltbar und verantwortungsvoll machbar ist. Wir müssen das auch im Interesse nachfolgender Generationen entscheiden. Wir sind uns ebenso einig darüber,

dass wir die öffentlichen Haushalte insgesamt konsolidieren müssen.

Wir wissen alle: Ohne die mittel- und langfristige Senkung des Anteils der Personalausgaben an den Gesamtausgaben ist eine Konsolidierung des Haushaltes nicht zu erreichen. In diesem Spannungsbogen stehen wir. In diesem Spannungsbogen stellt sich dann auch die Frage: Was tun?

Ein Weg der Entlastung für die Finanzbeamten stellt sicherlich die Einführung des mittleren Dienstes dar. Die frühere Annahme, dass einfache Geschäftsprozesse durch IT erledigt werden könnten, hat sich nicht ohne Weiteres bestätigt. An das Fiasko FISCUS will ich an dieser Stelle lieber gar nicht erinnern. Wir müssen uns aber damit auseinandersetzen, dass diese Aufgaben nun vom gehobenen Dienst wahrgenommen werden müssen, der vielleicht eher auf komplexe Steuerfälle hätte konzentriert werden können. Deswegen entlastet der mittlere Dienst und trägt zu einer Steigerung der Effizienz der Finanzverwaltung bei.

Zusätzlich ist die Qualität der Risikomanagementsysteme kontinuierlich zu verbessern. Die Harmonisierung und Intensivierung des IT-Einsatzes sei hier ebenfalls erwähnt.

Es gilt, die Belastungen der Beschäftigten in der Finanzverwaltung zu senken und die Kosten des Steuervollzuges mit den Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und der nachfolgenden Generationen und dem Interesse der Haushaltskonsolidierung in Einklang zu bringen.

Ich möchte auf zwei Punkte dieses Antrags eingehen. Einen weiteren will ich nur ganz kurz streifen, nämlich die Anknüpfung an die Diskussion der früheren Jahre, was die Modernisierung des Dienstrechtes angeht. Es ist erforderlich, dass sich Leistungsbereitschaft und Engagement unserer Beamtinnen und Beamten auch wieder in Anerkennung niederschlagen. Da müssen wir, glaube ich, gemeinsam eine Diskussion über die geeigneten Instrumente führen. Wir haben einige Möglichkeiten auch durch die Föderalismusreform. Die sollten wir nutzen.

Einen Punkt herauszustellen ist mir besonders wichtig, weil er die eigentliche Ursache beschreibt. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der festen Überzeugung: Wenn es uns nicht gelingt, unser Steuerrecht, unser Steuersystem einfacher, transparenter und gerechter auszugestalten, können wir noch so sehr an den Symptomen herumdoktern – an der Ursache für die Komplexität und die Über-

lastung der Finanzverwaltung werden wir nichts ändern.

Wir als FDP haben – zuletzt auf unserem Bundesparteitag – Vorschläge unterbreitet und zum Beispiel die Einführung eines Stufentarifs vorgeschlagen, der Transparenz hineinbringt, der es wieder ermöglicht, dass sich ein Steuerpflichtiger seine Steuerbelastung selber ausrechnen kann. Wir haben auch vorgeschlagen, die Sondertatbestände und Ausnahmeregelungen zu entschlacken, wenn nicht sogar in weiten Teilen ganz abzuschaffen. Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dringend erforderlich.

Wir müssen uns einfach damit auseinandersetzen, dass die Geschwindigkeit, mit der die bestehende Steuergesetzgebung geändert wird, immer weiter steigt. Im vergangenen Jahr wurde allein das Einkommensteuerrecht zwölf Mal geändert. Jeden Monat eine Änderung! Dazu unzählige Schreiben des Bundesfinanzministeriums und Verwaltungsvorschriften! Kollege Peschkes bestätigt das; er weiß genau, wovon ich rede.

Gerade die fehlende Transparenz ist schuld am Akzeptanzverlust der Besteuerung aufseiten der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft. Wenn Menschen das Gefühl haben, sie zahlen mehr Steuern als der Nachbar, nicht weil sie ein höheres Einkommen erzielen, mehr erwirtschaften, mehr leisten, sondern weil der Nachbar den besseren Steuerberater hat oder einfach anders geprüft wird, dann ist etwas im System nicht richtig, dann ist es ungerecht. Wir müssen auch dieses Übel bei der Wurzel packen.

Meine Damen und Herren, wir werden das im Beratungsverfahren sicherlich in aller Intensität auch anhand der vorgelegten Punkte – es sind ja noch mehr in diesem Antrag enthalten – diskutieren. Ich freue mich darauf und hoffe auf konstruktive Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Freimuth. – Für die SPD spricht nun der Kollege Peschkes.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wenigstens mal einer, der was von der Sache versteht!)

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Möbius hat sich zu Beginn seiner Rede richtig aufgeplustert, zur Situation in der Finanzverwaltung aber sehr wenig gesagt. Recht wohltuend von Ihrer

Rede, Herr Kollege, hob sich die Rede der Kollegin Freimuth ab. Sie hat die Probleme in der Finanzverwaltung dezidiert beschrieben und auch Lösungsvorschläge gemacht. Ich sage das in Anerkennung,

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

ohne einen Keil in die Koalition treiben zu wollen. Der ist ja da.

Gleichwohl wundere ich mich, dass dieser Antrag kommt. Mir ist noch gut die Rede des Herrn Finanzministers bei der Einbringung unserer Initiative im Ohr, bei der der Grundtenor herrschte: Alles ist nicht so schlimm. Jetzt plötzlich entdeckt die Koalition das Herz für die Finanzverwaltung – das alles, nachdem der Antrag der SPD zu diesem Thema schon mehrfach diskutiert wurde, es eine Anhörung dazu gegeben hat und der Finanzausschuss im Finanzamt Aachen war, um das Thema zu erörtern. Mittlerweile – das bestätigen die Kollegen immer wieder, die zu Besuch im Landtag sind – wird der Antrag der SPD durchaus in den Frühstücksrunden von den Beamten in den Finanzämtern diskutiert.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, Koalition, dass Sie das Thema endlich entdeckt haben! Aber eine alte Weisheit lautet ja: Es ist selten zu früh und nie zu spät. Deshalb willkommen im Klub.

(Beifall von der SPD)

Nachdem ich Ihren Antrag gelesen habe – nicht aufgrund Ihres Redebeitrags –, konzidiere ich, dass Sie in der Analyse der Finanzverwaltung und in der Problembeschreibung durchaus auf dem rechten Weg sind. Unser Antrag und auch die öffentliche Anhörung waren für Sie offensichtlich meinungsbildend und bewusstseinserweiternd. Das können Sie öfter von uns haben.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die seinerzeitige Expertenanhörung zum SPD-Antrag – Herr Minister, Sie waren nicht anwesend, aber man hat Ihnen berichtet, dass sie wohl vernichtend für die Landesregierung war – hat sehr deutlich gemacht, dass die Lage in der Finanzverwaltung sehr besorgniserregend ist, um es freundlich zu formulieren.

(Christian Möbius [CDU]: Weiß Gott nicht!)

Nur durch einen sehr hohen persönlichen Einsatz der Bediensteten, der weit über das Maß hinausgeht, das man den Beamten landläufig nachsagt, wird die Finanzverwaltung am Laufen gehalten. Das heißt, nur durch diesen Einsatz der Bediensteten

kommt es zu einer zeitnahen Steuerveranlagung.

Doch das Personal ist für den hohen Einsatz von der Landesregierung nicht belohnt worden. Schwarz-Gelb hat den öffentlichen Dienst von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt, es sind Leistungsprämien gestrichen worden, Sonderzuwendungen wurden gekürzt, und das, obwohl der seinerzeitige Oppositionsführer und heutige Ministerpräsident 2003 noch genau das Gegenteil versprochen hat.

Herr Kollege Möbius, insofern bin ich höchst skeptisch in Bezug auf die Aussage, die Sie gerade getroffen haben, nämlich dass Sie die Tarifabschlüsse 1:1 umsetzen wollen. 2003 werden wir nicht vergessen. Das war ein ganz schlechtes Beispiel für Glaubwürdigkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich will auch noch darauf hinweisen, dass die Bediensteten in den Finanzämtern so gut wie keine Beförderungsmöglichkeiten mehr haben. Das ist alles andere als motivierend, und es wird zu Recht die Frage gestellt, ob sich Leistung in der Finanzverwaltung überhaupt noch lohnt. Sonst lautet das Credo der Koalition immer: Leistung muss sich lohnen. Viele in der Finanzverwaltung haben nicht den Eindruck.

Hinzu kommt eine völlig unzureichende Sachausstattung, Herr Finanzminister Linssen. Im letzten Jahr waren wieder einmal 11,2 Millionen € Sachausgaben pauschal zu erwirtschaften. Das bedeutet, manchmal fehlt es am Notwendigsten.

Es ist ob dieses Zustands kein Wunder, dass die Bediensteten in Krankheit und selbst ins ungeliebte PEM flüchten.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Agonie!)

Rund 1.000 Stellen standen in der ersten Stufe von PEM für Abgänge aus der Finanzverwaltung zur Verfügung. Drei- bis viermal so viele Interessierte gab es, von der Dunkelziffer derjenigen, die sich nicht gemeldet haben, ganz zu schweigen. Sie alle wollen nur noch raus aus der Finanzverwaltung – das würde mir zu denken geben, Herr Minister –, weil die Arbeitsverdichtung in einem unerträglichen Maße zunimmt, weil es praktisch keine Steuergerechtigkeit mehr gibt, weil es immer wieder – Frau Freimuth hat es gerade beschrieben, aus ihrem Mund ist das vielleicht noch viel glaubwürdiger als aus Oppositionssicht – unsinnige Verwaltungsanweisungen gibt, die den Leuten in den Ämtern das Leben schwer machen. Ich habe den Eindruck, Herr Dr. Linssen, Sie verschließen die Augen vor den Problemen, mit de-

nen die Kollegen in der Finanzverwaltung täglich zu tun haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben schon mehrfach öffentlich erklärt, dass die Finanzverwaltung mit den Problemen fertig wird, wie sie in der Vergangenheit auch immer damit fertig geworden ist. Aber das allein ist fatalistisch und lässt die Kollegen mit ihren Problemen allein. Das haben die Kolleginnen und Kollegen nicht verdient.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Ewald Groth [GRÜNE]: Nein!)

Frau Präsidentin, der von der Koalition im Antrag beschriebene Weg des Stellenabbaus in der Finanzverwaltung ist der falsche Weg, um den Zustand in der Finanzverwaltung erheblich zu verbessern; denn entgegen der Behauptung der Koalition im Antrag ist der gleichmäßige Steuervollzug eben nicht mehr gesichert. Das sagen nicht nur die Bediensteten, sondern auch unabhängige Experten.

Ich halte es auch für fatalistisch, wenn die Koalition lediglich auf eine zukünftige Steuervereinfachung setzt. Frau Freimuth, das wollen wir alle, aber die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt – das haben wir alle mitbekommen, zum Teil waren wir mit unseren politischen Forderungen auch selbst schuld, das dürfen wir nicht verschweigen –, dass hier der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Steuervereinfachungen hat es in der Vergangenheit nicht gegeben und wird es auch in der Zukunft nicht so schnell geben. Angesichts der Tatsache – da müssen wir uns alle auf die Brust klopfen –, dass in Deutschland jeder Fall gesetzlich geregelt werden soll und muss, wird sich das auch nicht ändern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, die Problembeschreibung in Ihrem Antrag ist zum Teil richtig. Das nährt die Hoffnung, dass wir uns bei den Detailberatungen im Ausschuss in den einzelnen Positionen vielleicht annähern; denn eines sollten wir nicht vergessen: Es geht hier nicht um abstrakte Diskussionen. Unser Handeln hat Folgen für die Bediensteten in der Finanzverwaltung.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Ich weiß aus vielen Gesprächen, dass die Bediensteten sehr gespannt sind, welche Schlüsse die Politik aus den Anträgen, den Diskussionen, den Anhörungen usw. ziehen wird. – Ich bedanke mich bei Ihnen fürs Zuhören und für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Peschkes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Antrag dieser Länge, wie er uns von den Koalitionsfraktionen vorgelegt worden ist, spricht Bände. Er umfasst fünf Seiten – eng bedruckt.

(Christian Möbius [CDU]: Sehr gründlich!)

– Das ist nicht Gründlichkeit. Eine solche Länge zeigt in der Regel eher, dass man in der Substanz nichts zu sagen hat. Sie schwimmeln sich durch Ihren Antrag.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da kommen ein paar Haushaltsfragen, Pensionsfragen, Steuerfragen und Versprechungen, die Sie am Ende wieder nicht halten werden. Das kennen wir aus der Vergangenheit, Herr Möbius. Das haben Sie schon vielfach versprochen. Vielleicht halten Sie die Versprechungen ja diesmal; es wäre jedenfalls im Sinne der Beschäftigten zu hoffen.

Dann kommt die Lösung: mittlerer Dienst. Haha, kann ich dazu nur sagen. Fragen Sie doch einmal in den Finanzämtern nach, was die wirklich brauchen!

Zum Aufgaben- und Stellenabbau: Was haben Sie denn bisher in Ihrer dreijährigen Regierungszeit an Aufgaben abgebaut? Null. Was haben Sie denn an Stellen abgebaut? Ende 2007 haben wir gesehen, dass es 800 Stellen mehr geworden sind. Was haben Sie denn im Personalbereich eingespart? Sie haben nur die 230 Millionen € eingespart, die Sie den Beamten vorenthalten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das sind genau die 2,9 % für sechs Monate, die den Beamten ab 1. Januar zustehen würden. Diese Erhöhung haben Sie den Beamten vom 1. Januar bis zum 30. Juni vorenthalten. Sie haben diese Ausgaben auf den Knochen der Beschäftigten, denen das zustehen würde und die von den Tarifbeschäftigten abgehängt sind, eingespart. Wir Grüne finden eine solche Politik nicht ehrlich und auch nicht zielführend.

Zum Auseinanderfallen der Gehaltsanpassung im Tarif- und Beamtenbereich kommt die Aussage, ab 2009 sei das zu vermeiden. Nur zu, dann beschließen Sie das aber auch einmal. Formulieren Sie nicht „Die Landesregierung wird aufgefordert“,

sondern machen Sie Nägel mit Köpfen und sagen Sie als Koalition: Wir stehen ohne Wenn und Aber dafür ein, dass die Beamten ihre Gehaltserhöhung wie die Tarifbeschäftigten dann erhalten, wenn sie ihnen zusteht, und dass sie nicht wieder verschoben wird.

(Christian Möbius [CDU]: Habe ich auch gesagt!)

Sie wissen ganz genau, dass es in manchen Beamtenbereichen im Geldbeutel sehr eng ist.

Unter Ziffer II.4 des Antrags haben Sie die Föderalismusreform I angesprochen, wonach auf die Länder übergegangene Gesetzeskompetenzen im Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht für eine positive Modernisierung zu nutzen sind. Dann nutzen Sie doch endlich mal! Wir haben Ihnen gerade letzte Woche einen Vorschlag zur Nutzung dieser Möglichkeiten gemacht, und zwar zur Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Feuerwehrzulage.

(Beifall von der SPD)

Dabei geht es um ungefähr 130 €. Wenn diese ruhegehaltsfähig werden, würden am Ende einer langer Dienstzeit nach 40 Jahren die Polizeibeamten und Feuerwehrleute, die immer unter erschwerten Bedingungen in ihrem Einsatz gelitten haben – nicht nur bei Feuer, sondern auch bei Rettungsmaßnahmen und bei Katastrophen –, 70 bis 75 € mehr haben. Diese Erschwerniszulage, die diese Beamten Zeit ihres Lebens erhalten haben, wollen Sie nicht ruhegehaltsfähig machen. Das betrifft jetzt Ihre Kompetenz. Wenn Sie die Forderung unter II.4 ernst meinen, dann machen Sie das gefälligst auch!

(Beifall von der SPD)

Das war zwar jetzt leider ein Antrag der SPD-Fraktion, aber er war trotzdem richtig. Wenn Sie es ernst meinen, dann müssen Sie es auch einmal tun.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Er war gut!)

Der Antrag war gut und richtig, aber ich meine, man muss es denen schmackhaft machen. Sie verstehen es sonst ja nicht.

Zum dem Thema Stellenabbau auch in der Finanzverwaltung: Es gibt Tage in der Finanzverwaltung, da heißt es nicht „Tischlein deck dich“, weil die Tische immer voll sind, sondern da heißt es nur: abräumen, wegräumen. Und nächste Woche heißt es wieder: abräumen, wegräumen, nicht prüfen, damit das Nächste, was geprüft werden muss, wieder Platz hat, weil tausend Stellen verlo-

ren gegangen sind. Sie haben dort tausend Leute herausgenommen; die sind zum PEM gegangen.

Meine Damen und Herren, es heißt: Entweder – oder. Unter den weggegangenen Leuten sind auch viele junge Leute mit einem guten Profil gewesen. 280 davon sind Steuerberater geworden. Sie sind mit goldenem Handschlag verabschiedet worden. Auf Wiedersehen! Die gehen jetzt auf den freien Markt und arbeiten in anderen Steuerberatungsbüros, während sie in unserer Finanzverwaltung fehlen, und zwar für die qualitativ hochwertigen Aufgaben als Betriebsprüfer, Steuerfahnder usw. Das sind Leute, die Steuereinnahmen für Nordrhein-Westfalen generieren. Diese Leute haben Sie gerade gehen lassen. Jetzt wollen Sie sich langsam überlegen, wie Sie Leute im mittleren Dienst dafür einstellen und wie Sie die ausbilden können.

Wir brauchen mindestens 1.000 Leute mehr an den Schreibtischen, und zwar sofort. Wir brauchen auch erheblich mehr Betriebsprüfer. Diese kann man sich nicht backen, Betriebsprüfer muss man langfristig ausbilden. Sie brauchen viel Erfahrung. Sie müssen endlich damit anfangen, eine Konzeption aufzustellen. Sie dürfen sich jedenfalls nicht wundern, wenn die Steuererhebung nicht so gleichmäßig ist, wie sich das eigentlich gehört.

Meine Damen und Herren, dass die Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen trotzdem noch hervorragende Arbeit leistet, ist allein dem Engagement der Beamtinnen und Beamten geschuldet. Man kann froh sein, dass sie sich bei dieser Landesregierung nicht schon längst in ihren Kleingärten abgesetzt haben.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Privat vor Staat!)

Das muss man doch wirklich sagen, weil man kaum aushalten kann, was politisch hier passiert. Jedenfalls gibt mir einer, der etwas davon versteht, recht.

Sie haben jedenfalls kein Zukunftskonzept. Wenn Sie vorausschauend planen wollen, braucht es eine Konzeption für Neueinstellungen und für die vernünftige Ausstattung der Finanzämter. Das gilt insbesondere für den weiteren Aufbau bei den Betriebsprüfern und Steuerfahndern. Ich glaube, eine gleichmäßige Besteuerung aller Bürgerinnen und Bürger ist angesagt. Diesen Zustand haben wir längst nicht, gerade bei den kleinen und mittleren Betrieben, die nur alle 20 Jahre geprüft werden. Meine Damen und Herren, für die Grünen ist das jedenfalls nicht die Politik, die in Nordrhein-Westfalen gemacht werden sollte. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Groth. – Für die Landesregierung ist jetzt der Finanzminister dran. Bitte schön, Herr Dr. Linssen, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Groth, dort oben sitzen Finanzbeamte. Die können sich verdammt gut daran erinnern, als Sie an der Regierung waren. Da kommen einem ja die Tränen, wenn Sie dieses Zerrbild der Realität in den Finanzämtern zeichnen. Herr Peschkes macht das in einer etwas liebenswürdigeren Art. Aber das, was Sie beklagen – das werde ich Ihnen gleich vorführen –, haben Sie doch alles in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Leiden Sie an Amnesie, lieber Herr Groth?

(Beifall von der CDU)

Vorige Woche haben Sie im Haushalts- und Finanzausschuss die Arie gesungen: Wir konsolidieren zu wenig. Heute singen Sie natürlich die Arie: Wir geben viel zu wenig Geld aus – vor allen Dingen für Personal. Wenn wir könnten und Sie uns nicht diesen Schuldenberg hinterlassen hätten, dann täten wir das auch, Herr Groth!

(Beifall von der CDU)

Aber wir tragen das Geld zu den Banken als Zinsen für Ihre Schulden. Das ist leider das Problem des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Sie haben gesagt, wir möchten doch bitte die Polizeizulage ruhegehaltstauglich machen. Sie haben doch diese Ruhegehaltstauglichkeit unter Rot-Grün abgeschafft, Herr Groth. Dann erzählen Sie doch nicht so etwas hier. Das können Sie doch nur Leuten erzählen, die keine Ahnung haben.

Sie haben beklagt, dass 1.000 Stellen weg sind. Das sind die kw-Stellen, die Sie eingerichtet haben, weil Sie, als Sie an der Regierung waren, die höhere Einsicht hatten, dass durch Arbeitszeitverlängerung das Arbeitsvolumen vergrößert würde und deshalb diese Stellen entbehrlich seien. Rot-Grün hat dies so eingerichtet. Und wir vollziehen das, was Sie eingerichtet haben. Herr Groth, so einfach dürfen Sie es sich wirklich nicht machen. Sie sind hier doch nicht in irgendeinem Ignorantenstadl, sondern Sie haben hier Leute, die ein bisschen was davon verstehen. Das können Sie draußen, wo Sie nie irgendjemand erwischt, erzählen, aber hier werden Sie erwischt.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, Herr Groth hat eine Zwischenfrage.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Aber gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Groth, bitte schön.

Ewald Groth (GRÜNE): Meine erste Frage, Herr Minister: Sind die Personalausgaben gerade im Finanzamtsbereich nur Kosten, oder bringen diese Menschen auch etwas für die Einnahmenseite des Landes Nordrhein-Westfalen? Jetzt aber mal ehrlich, Herr Minister!

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Natürlich tun sie was für die Einnahmen. Das ist doch völlig klar. Heute haben Sie erzählt, dass wir bitte sofort 1.000 Leute mehr einstellen müssten. In Ihrem Antrag haben Sie noch weitere 1.000 Betriebsprüfer gefordert. Warum haben Sie das alles nicht getan, als Sie an der Regierung waren?

(Beifall von der CDU)

Mal sind die Anträge zu kurz, mal sind sie zu lang. Heute ist der Antrag zu lang. Beim ersten Nachtragshaushalt war er viel zu kurz, als wir über die Risikoabschirmung der WestLB debattiert haben. Da haben wir 100 Seiten zusätzlich geliefert. – Herr Groth, ein bisschen mehr Substanz würde ich mir wirklich wünschen. Dann macht das auch mehr Spaß.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Gehen Sie doch mal zur Finanzverwaltung!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, es gibt noch eine zweite Frage von Herrn Groth und eine Frage von Frau Walsken.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: (CDU): Aber gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Zunächst Herr Groth und danach Frau Walsken.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Finanzminister, sind Sie denn bereit zuzugeben, dass wir zur rot-grünen Regierungszeit in Nordrhein-Westfalen die Gesetzgebungskompetenz für die Ruhegehaltstauglichkeit nicht hatten; die haben Sie jetzt. Nun müssen Sie handeln. Das ist der erste Punkt.

Und das Zweite ist, dass zu unserer Regierungszeit die Steuereinnahmen aus konjunkturellen Gründen jährlich heruntergegangen sind, sie bei

Ihnen aber jährlich steigen. Deshalb haben Sie eine besondere Verantwortung angesichts Ihrer Versprechen, die Sie bereits gegenüber dem Personal abgeben haben.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich komme gleich selbstverständlich zu den einzelnen Punkten des Antrages.

Aber das haben Ihre Leute doch schließlich in Berlin beschlossen. Natürlich hat die Funktionalreform das auf die Ebene hier verlagert. Trotzdem sollten Sie die Konsequenzen kennen. Sie wissen, dass das 55 Millionen € kostet. Sie hätten das besser bei den Haushaltsberatungen und nicht so zwischendurch vorgeschlagen und einen Deckungsvorschlag für 55 Millionen € gemacht. Herzlich gerne! Wir werden dann darüber diskutieren.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Bei dem Nachtragshaushalt, den Sie machen, werden wir das noch tun!)

– Sie haben ja bald Gelegenheit, das nachzuholen.

Frau Walsken, Entschuldigung.

Gisela Walsken (SPD): Ich weiß ja, Herr Minister, Sie machen das besonders gerne. Deshalb möchte ich gerne Ihre Aussage aufgreifen, Sie hätten uns erwischt oder ertappt.

Herr Kollege Groth hat gerade klargemacht: Wir hatten in derselben Zeit, in der Sie jetzt 7 Milliarden und mehr zusätzliche Steuereinnahmen haben, fast dieselbe Summe weniger.

Der zweite Punkt ist: Haben Sie eigentlich noch in Erinnerung, wie Sie sich damals als Opposition aufgestellt haben, als Sie gesagt haben, all das sei nicht nötig, und wie Sie nach draußen gegangen sind, als demonstriert worden ist, und gesagt haben, all das würden Sie rückgängig machen? Darf ich Sie fragen, ob Sie sich jetzt auch erwischt und ertappt fühlen?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein, Frau Walsken. Ich fühle mich nicht ertappt, weil ich weder den Beamten draußen irgendetwas versprochen noch sonst irgendetwas gesagt habe;

(Gisela Walsken [SPD]: Ah!)

denn sonst hätten Sie hier die Zitate mit Sicherheit längst ausgepackt.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Ich zeige Ihnen die Plakate!)

Das haben Sie noch nicht getan, weil Sie keine Zitate finden.

Jetzt darf ich Ihnen – und dem Publikum – noch etwas zu den Steuermehreinnahmen sagen: Sie wissen ganz genau – wir haben Ihnen und auch den Journalisten die Zahlen vorgelegt –, Sie hatten Steuermehreinnahmen im Zeitraum zwischen 1995 und 2000; die Daten habe ich gerade vorliegen. Seinerzeit haben Sie in der Koalitionsvereinbarung vorgetragen, jetzt würde konsolidiert und Sie würden 2000 keine neuen Schulden machen. Das Gegenteil war der Fall: Sie haben zwar rund 4 Milliarden mehr Steuereinnahmen gehabt in der Zeit von 1995 bis 2000, aber Sie haben noch mehr Neuverschuldung gemacht. Sie haben also das Geld nicht wie wir zur Reduzierung der Nettoverschuldung verwendet – das ist ja der große Konsolidierungserfolg hier im Land, der Ihnen so weh tut –, sondern Sie haben im Gegenteil die Steuermehreinnahmen noch um 400 Millionen erhöht und noch mehr neue Schulden draufgelegt.

(Beifall von der CDU)

Damit Sie hier nicht nur Geplänkel, sondern auch zu den wichtigen Punkten des Antrages von der Regierungsseite etwas hören, möchte ich zunächst mit der Vereinfachung der Administrierbarkeit von Steuergesetzen beginnen. Das hat hier einen breiten Raum eingenommen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist richtig!)

Wir neigen – und das ist aus meiner Sicht hier richtig vermerkt worden – in Deutschland dazu, jedem einzelnen Fall gerecht werden zu wollen. Im deutschen Steuerrecht führt dies zum Ergebnis, dass die Grundsätze kaum noch erkennbar sind und der Vollzug immer schlechter funktioniert. Sinnvoll und geboten ist es deshalb, das Steuersystem wieder konsequent auf seine eigentliche Funktion zurückzuführen. Sie besteht darin, die notwendigen Staatseinnahmen sicherzustellen.

Unter der Last der komplexen Steuergesetzgebung leiden alle Betroffenen, die Finanzämter wie die Steuerpflichtigen. Sie leiden vor allem unter der unsteten Gesetzgebung. Allein das Einkommensteuergesetz, dazu hat vorhin Frau Freimuth etwas gesagt, ist in dieser Legislaturperiode bereits mehr als zehn Mal umfangreich geändert worden.

So sind die Regelungen zur steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten auf vier unterschiedliche Bereiche zersplittert worden. Die Fahrt zur Arbeit ist teilweise Privatvergnügen. Die Kosten für den Rat beim Steuerberater sind nur

noch absetzbar, wenn sie dem Betrieb oder dem Beruf zugeordnet werden können. Ich könnte Ihnen noch zahlreiche weitere Beispiele nennen.

(Zuruf von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

– Sie wissen, wie ich mich einlasse, Herr Peschkes.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wer regiert da denn?)

– Ich habe Ihr Lob schon völlig vermisst, Herr Groth.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

– Entschuldigen Sie bitte, wenn ich mich als Landesfinanzminister dagegen wehre und mich nicht durchsetzen kann, können Sie mir das nicht vorwerfen.

Von den Betroffenen wird natürlich all dies als ungerecht empfunden. Massenrechtsbehelfe sind die Folge. Die Rechnungshöfe beklagen immer größer werdende Defizite im Vollzug der Steuergesetze. Eines ist klar: Die Vereinfachung des Steuerrechts ist dringender denn je erforderlich. Damit meine ich eine grundlegende Vereinfachung.

Bereits im Herbst des vergangenen Jahres habe ich aus diesem Grunde ein Gesetzescontrolling von der Basis aus angestoßen. Die Oberfinanzdirektionen haben daraufhin gemeinsam mit den Beschäftigten in den Ämtern nicht mehr oder nur unzulänglich vollziehbare Regelungen konkret benannt und Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Sie kennen die Liste. Die erstellten Berichte enthielten mehr als 100 Vorschläge zur verbesserten Administrierbarkeit von Steuergesetzen und zur Steuervereinfachung. Sie sind durch die Steuerabteilung meines Hauses im Hinblick auf eine steuerpolitische Weiterverfolgung ausgewählt worden.

Ich darf mir die Bemerkung erlauben: Sie kennen meine Einlassungen zum geplanten Erbschaftsteuergesetz. Ich würde mich freuen, Frau Walsken, wenn Sie mich an der von Ihnen sicherlich besonders geschätzten Stelle in Berlin unterstützen würden.

Die Vorschläge zum verbesserten Steuervollzug durch Steuervereinfachung habe ich an meine Länderkolleginnen und -kollegen weitergegeben. Auf diese Initiative hin hat sich die Finanzministerkonferenz im April dieses Jahres mit der Thematik beschäftigt. Dabei ist es gelungen, ein Beratungsergebnis herbeizuführen, nachdem die Finanzministerkonferenz die Abteilungsleiterinnen

und Abteilungsleiter „Steuern“ der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder gebeten hat, Vorschläge für einen verbesserten Steuervollzug durch Steuervereinfachung herauszuarbeiten und der Finanzministerkonferenz im Herbst dieses Jahres vorzulegen. Es sind also alle aufgefordert, nicht nur Nordrhein-Westfalen, Vorschläge zu machen.

Den Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP, Steuergesetze bereits vor ihrem Inkrafttreten – das ist so im Antrag formuliert – auf Praktikabilität hin zu überprüfen, begrüße ich deshalb. Aufgrund der Komplexität des Steuerrechts sollte eine derartige Prüfung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durch den Finanzminister wahrgenommen werden. Ich halte es für richtig, dass im Kontext mit der Beratung von Steuergesetzen deren Administrierbarkeit für Bürger und Verwaltung in einem weitaus größeren Rahmen als bisher überprüft wird.

Lassen Sie mich zu einem zweiten Komplex, nämlich zum Risikomanagement und der IT-Unterstützung als Instrument der Qualitätssteigerung kommen. Die nordrhein-westfälische Steuerverwaltung arbeitet seit mehreren Jahren mit effizienten Risikomanagementsystemen. Zwischen Veranlagung und Betriebsprüfung gibt es dabei koordinierte Systeme, die darauf ausgerichtet sind, den Prüfungsaufwand möglichst zielgenau in die risikoträchtigen Fälle zu investieren, also eine strategische Neuausrichtung der Betriebsprüfung, die ja unter Ihrer Zeit eingeleitet worden ist. Das war gut so. Wir machen das mit Vehemenz weiter.

Mit Ausnahme der Großbetriebe, die in der Regel einer fortlaufenden Prüfung unterliegen, werden die übrigen Betriebe von den Außendiensten grundsätzlich nur geprüft, sofern sich im Rahmen eines Risikomanagementverfahrens ein relevantes Risiko herauskristallisiert hat. Aufbauend auf diesen Systemen werden derzeit auf Bundesländer-Ebene im Rahmen der Vereinheitlichung der IT-Verfahren, also Konsens, unter der Federführung von NRW und Bayern automationsgestützte Risikomanagementsysteme entwickelt.

Neben dem Steuerrecht und der Technik gibt es einen weiteren besonders wichtigen Faktor, der die Leistungsfähigkeit unserer Finanzverwaltung sicherstellt: die Leistungskraft und die Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich weiß, dass sie in den letzten Jahren auch im Gehaltsbereich erhebliche Einbußen haben hinnehmen müssen. Dies war Teil der Haushaltskonsolidierung des Landes. Dazu stehe ich; das sage ich auch ganz offen. Aber so einfach wie Sie, Herr Peschkes, können Sie es sich nicht machen. Sie

haben das angefangen. Sie haben die Nullrunde eingeführt, das Weihnachtsgeld halbiert, das Urlaubsgeld gestrichen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Immer unter der Maßgabe der Überprüfung!)

Denken Sie bitte immer daran, was Sie damals für richtig gehalten haben. Ich stehe dazu, dass wir das, schmerzlich wie es war, zur Haushaltskonsolidierung machen mussten.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Wer wollte das zurücknehmen? Es war doch Ihr Chef!)

Zu einem dritten Punkt, dem Auseinanderfallen zwischen den Gehaltsforderungen im Tarifbereich und im Beamtenbereich, möchte ich Folgendes sagen: Ich werde mich angesichts dieser Ausgangssituation sehr dafür einsetzen, ein tiefergreifendes Auseinanderfallen zwischen den Gehaltsanpassungen im Tarif- und Beamtenbereich möglichst zu vermeiden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Land auf das Ergebnis des jeweiligen Tarifabschlusses nur begrenzten Einfluss hat, da die Arbeitgeberseite durch die Tarifgemeinschaft der Länder vertreten wird. Bereits beim jeweiligen Tarifabschluss muss ich aus Landessicht die Gehaltsanpassungen im Tarifbereich im Auge behalten und diese im Hinblick auf die Gesamtbelastungen des Landes bei Übertragung auf die Beamten würdigen. Denn der Gleichlauf in der Gehaltsentwicklung und der Kurs einer vernünftigen Haushaltskonsolidierung müssen weiterhin in Einklang stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Personalausgaben für Beamte – das wissen Sie – wesentlich größer ist als die Personalausgaben für Tarifbeschäftigte.

Unser Ministerpräsident Herr Dr. Rüttgers hat im Januar anlässlich der gewerkschaftlichen Arbeitstagung des Deutschen Beamtenbundes in Köln zugesichert, dass Tarifbeschäftigte und Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen ab 2009 hinsichtlich der Anpassung ihrer Bezüge nicht mehr unterschiedlich behandelt werden.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Er hat schon einmal etwas anderes zugesichert!)

Diese Aussage ist anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2008 von den Koalitionsparteien mehrfach bestätigt worden. Ich gehe davon aus, dass dieser Maßstab bleibt.

Ich komme zu einem vierten Punkt, der angemessenen Nachbesetzung frei werdender Stellen in der Finanzverwaltung im Hinblick auf eine ausgewogene Altersstruktur. Neben der Besoldung geht es mir auch um eine angemessene Personalaus-

stattung. Die Finanzverwaltung hat ihre Verpflichtung zur kw-Realisierung bereits weitgehend erbracht. Sie hat das Problem der demografischen Entwicklung nicht erst seit diesem Jahr im Blick und hat entsprechende Erhebungen und Analysen dazu durchgeführt. Mir ist bewusst, dass wir schon jetzt bei der Festlegung des Einstellungsbedarfs für die nächsten Jahre auf die sich verändernde Altersstruktur reagieren müssen.

Mein Ziel ist es dabei, die Einstellungen in allen Laufbahnen anstelle des zyklischen Einstellungsverhaltens der letzten Jahre und Jahrzehnte – das kennen Sie mehr als genug – deutlich zu verstetigen und am mittel- bis langfristigen Bedarf auszurichten. Dies wird sich auch im Haushaltsentwurf 2009 widerspiegeln. Nur so können wir eine gesunde Altersstruktur der Belegschaft insgesamt gewährleisten und eine zeitweise Überalterung der Finanzverwaltung mit allen daraus resultierenden negativen Folgen vermeiden. Die Finanzverwaltung kann sich mit unserem Konzept rechtzeitig im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte positionieren und die Kapazitäten unserer Ausbildungseinrichtungen gleichmäßig und effizient nutzen.

Nun zu den Zukunftsperspektiven für Realschulabsolventen: Die Landesregierung hat die Entscheidung von Rot-Grün, den mittleren Dienst sukzessive abzuschaffen, aufgehoben. Wir haben uns entschieden, wieder junge Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung auszubilden. Ich habe Ihren damaligen Antrag so verstanden, dass Sie das heute ebenfalls so sehen. Sie haben das in der letzten Zeit nicht mehr so laut vorgetragen. Es könnte ein bisschen geräuschvoller sein. Das würde sicherlich unsere gemeinsamen Bemühungen unterstützen.

(Beifall von Christian Möbius [CDU])

Die Wiederaufnahme der Ausbildung für den mittleren Dienst ist intensiv vorbereitet worden. Dies war erforderlich, weil sich seit dem letzten Einstellungszeitpunkt in 2001 nicht nur das Steuerrecht, sondern auch die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Finanzämtern gravierend verändert haben.

Auf die insgesamt – das haben Sie bisher noch nicht gehört – 100 angebotenen Stellen für Nachwuchskräfte im mittleren Dienst der Finanzverwaltung sind in 2008 ca. 1.800 Bewerbungen eingegangen. Die eingeleiteten Maßnahmen wie zum Beispiel Pressemitteilungen und Werbemaßnahmen der Finanzämter sind, wie diese Zahlen zeigen, auf reges Interesse gestoßen.

Ich werde mich dafür einsetzen, diese Tendenz in zukünftigen Haushalten zu verstetigen und auszubauen. Insofern komme ich gerne Ihrem Wunsch nach, den Realschulabsolventen durch eine Ausbildung im mittleren Dienst unserer Verwaltung eine Perspektive zu bieten. Ab 2012 soll der Finanzverwaltung in Wuppertal eine Ausbildungseinrichtung für den mittleren Dienst zur Verfügung stehen, die dem heutigen Standard derartiger Einrichtungen entspricht. Die Planungen für den Neubau des gemeinsam von der Justiz-, Polizei- und Finanzverwaltung genutzten Areals sind bereits fortgeschritten.

Ich möchte abschließend noch etwas zur Schaffung von Leistungsanreizen durch ein modernes Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht sagen. Mit der Föderalismusreform sind seit September 2006 die Kompetenzen für das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Länder übergegangen; darauf hat Herr Groth vorhin noch einmal hingewiesen. Die Zuständigkeit für die Regelung einheitlich geltender Statusrechte und -pflichten obliegt im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung weiterhin dem Bund.

Die Landesregierung wird die ihr zugewachsenen Kompetenzen für ein modernes und flexibles Dienstrecht im Land nutzen. Ziel ist dabei auch, überkommene bürokratische Vorschriften zu vereinfachen und für mehr Flexibilität im Dienstrecht zu sorgen. Ein über Jahrzehnte gewachsenes und im Wesentlichen funktionierendes Dienstrecht sollte nach Auffassung der Landesregierung allerdings nicht im Eilverfahren verändert werden. Herr Groth, Sie hätten das ja am liebsten schon gestern eingerichtet gesehen. Erste Gespräche mit den Verbänden haben auf verschiedenen Ebenen bereits stattgefunden, weitere werden folgen.

Unser Ziel ist es, bei dieser Dienstrechtsreform die Verbände sowie die Beamtinnen und Beamten – wie man so schön sagt – mitzunehmen. Eine erfolgreiche Reform kann nur zusammen mit den Betroffenen gelingen. Die Zielvorstellung der Landesregierung ist es, mit Hochdruck alle Vorbereitungen zu treffen, um die Reform zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten zu lassen. Kernpunkt der Reform im Besoldungsrecht wird sein, dem Prinzip „Leistung muss sich lohnen“ im Beamtenrecht in Zukunft eine deutlich stärkere Bedeutung zu verschaffen.

An dieser Stelle geht uns der Bund mit seinem Dienstrechtsneuordnungsgesetz nicht weit genug. Die Landesregierung ist sich darin einig, dass es im Rahmen einer Reform der Besoldungsstrukturen hin zu einem flexibleren Besoldungsrecht eine zusätzliche Leistungsbesoldung geben soll. Wir

werden auch darüber nachzudenken haben, wie dies praktisch umgesetzt werden kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Finanzminister. – Für die SPD spricht nun Herr Trampe-Brinkmann.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab zu dem bisher Gesagten einige Anmerkungen machen. Herr Minister, ich gestehe Ihnen zu, dass Sie mit der Wiedereinführung des mittleren Dienstes Realschulabgängern eine Chance geben wollen. Sie meinen sicherlich Schulabgänger mit dem mittleren Bildungsabschluss und vergessen wieder einmal die Hauptschule.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Wenn Ihre Koalition sich schon für die Erhaltung des dreigliedrigen Schulsystems einsetzen will, dann tun Sie es bitte schön auch korrekt und verschaffen Sie den Hauptschülern, die in der Schule die gleiche Qualifikation erlangt haben, entsprechende Möglichkeiten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eine zweite Anmerkung möchte ich zu dem von Ihnen angesprochenen Schuldenberg machen. Zu den Zahlen ist Folgendes zu sagen: In den Jahren 2001 bis 2003 hatten wir als rot-grüne Landesregierung Steuermindereinnahmen in Höhe von 7 Milliarden € zu verzeichnen, und zwar in einer sehr schwierigen Ausgabensituation.

(Christian Möbius [CDU]: Weil Sie nicht gegengesteuert haben! – Gegenruf von Gisela Walsken [SPD]: Was haben Sie denn gegengesteuert?)

Wir haben mit allen möglichen Mitteln, wie zum Beispiel einem Doppelhaushalt, versucht, gegenzusteuern. Herr Möbius, Sie hatten Steuermehreinnahmen im letzten Jahr in Höhe von 7 Milliarden € und in diesem Jahr bis Mai schon in Höhe von über 800 Millionen €. Dennoch hat Ihnen die Präsidentin des Landesrechnungshofes, Frau Scholle, die ich heute hier begrüßen darf, in ihrem in der letzten Woche bei der Landespresskonferenz vorgelegten Bericht ins Stammbuch geschrieben, dass der Risikoschirm für die WestLB in Höhe von 5 Milliarden € wie ein Damoklesschwert über unserem Haushalt hängt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie sollten mit Aussagen zu diesem Thema deshalb sehr vorsichtig sein.

Herr Möbius, ich wollte heute eigentlich gar nicht so kritisch werden, aber wenn Sie schon auf die Versorgungsrücklage anspielen, muss ich Ihnen Folgendes dazu sagen: Schauen Sie sich das Geschäft doch einmal genau an. Sie nehmen 245 Millionen € aus der Personalkasse und schreiben in dem Deckungsvorschlag, das seien Einsparungen im Personalhaushalt. Dann nehmen Sie noch ungefähr 600 bis 700 Millionen € dazu und packen das Geld in eine Versorgungsrücklage, die irgendwann in Zukunft fällig wird.

Vergleichbar ist das mit folgendem praktischen Beispiel: Sie legen heute 20.000 €, die Sie für ein Auto angespart haben, auf ein Sparbuch, das mit 1 % verzinst wird, besorgen sich aber 20.000 € auf dem Kreditmarkt, für die Sie 6 bis 7 % Zinsen bezahlen müssen. Dass es einfacher und billiger sein soll, sich Geld am Kreditmarkt zu leihen und vorhandenes Geld niedrig verzinst auf dem Sparbuch anzulegen, ist eine Arithmetik, die ich aus kaufmännischer Sicht nicht nachvollziehen kann.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Fragen dazu haben wir Ihnen schon zwei-, dreimal gestellt. Bisher gab es aber keine substantielle Antwort darauf.

Herr Groth hatte die Diskussion zur Ruhegehaltfähigkeit der Polizei- und Feuerwehruzulage vor dem Hintergrund Ihrer Aussagen in dem Antrag zur Finanzverwaltung berechtigterweise noch einmal angesprochen. Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede zu diesem Thema selbst gesagt, dass der Prozess zur Abschaffung der Ruhegehaltfähigkeit 1995 mit dem Fünften Versorgungsbericht, der der Bundesregierung vorgelegt wurde, begann und 1998 dann umgesetzt wurde. Erinnern Sie sich daran, dass damals ein Mann namens Helmut Kohl Bundeskanzler war? Die Ruhegehaltfähigkeit haben nicht wir abgeschafft, sondern das ist unter anderer Verantwortlichkeit geschehen.

(Gisela Walsken [SPD]: Erwischt! Ertappt, Herr Minister!)

Lassen Sie uns ergebnisoffen in die Anhörung gehen. Ich bin schon überrascht darüber, dass Sie eine Zahl nennen, die wir so nicht nachvollziehen können. Aber der Kollege Engel, wie auch der Kollege Möbius, hat ja gesagt, dass wir zunächst einmal die Anhörung abwarten sollten, bevor wir entscheiden, wie wir als Parlament mit diesem Thema in Zukunft umgehen werden.

„Wer setzt sich für die öffentlichen Finanzbeamten ein?“ – Diese mit zwei Fragezeichen versehene Frage stellte Hans Jürgen Manns, örtlicher Personalratsvorsitzender und Mitglied des mittleren Dienstes im Finanzamt Werdohl. Allein schon die Frage, die mit einem doppelten Fragezeichen versehen ist, deutet darauf hin, welche Resignation, welche Frustration und Enttäuschung nach drei Jahren schwarz-gelber Regierungsverantwortung Einzugs in die Amtsstuben gehalten hat.

Kollege Peschkes hat eben schon gesagt, dass wir diese Situation schon im Vorjahr mit unserem Antrag „Initiative Finanzverwaltung“ aufgegriffen haben; das brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter auszuführen.

Inhaltlich bewertet von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, der wir das Papier natürlich auch zugeleitet haben, unterscheidet sich Ihr Antrag nicht wesentlich von unserem.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU] – Gegenruf von Gisela Walsken [SPD])

Wenn wir auch ergebnisoffen in die Debatte um Ihren Antrag einsteigen – jetzt greife ich das Wort auf –, lassen Sie mich auf drei Punkte hinweisen, die wir nicht mittragen können:

Sie fordern die Landesregierung auf, ein Auseinanderfallen von Gehaltsanpassungen bei Tarifbeschäftigten und Beamten 2009 zu vermeiden. Weiter heißt es: „In einem für den Haushalt tragfähigen Umfang sollen die Beschäftigten vom Aufschwung partizipieren.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie an dieser Stelle doch einfach das „soll“ weg und sagen stattdessen: Wir machen das. – Das ist ganz einfach.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Schäuble hat Ihnen mit den 8 % des letzten Tarifabschlusses mit ver.di eine Messlatte vorgegeben, über die Sie nur noch springen müssen. Die Olympischen Spiele sind im Sommer; das können Sie schaffen. Trainieren Sie noch ein bisschen!.

(Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN)

Darüber hinaus wollen Sie den mittleren Dienst wieder einführen. Dabei haben Sie uns an Ihrer Seite. Wir haben uns nicht prinzipiell dagegen gestellt, obwohl die Experten dieses Unterfangen ablehnen oder zumindest sehr kritisch bewerten. Das bedeutet aber auch, dass wir eine Reform des Beamtenrechts durchführen müssen, durch die Aufstiege und die Durchlässigkeit der Laufbahn ermöglicht werden.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Denn die Kollegen müssen nach ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung besoldet werden. Es darf also nicht zu einer schleichenden Erosion bei den Geldleistungen durch Verlagerung höherwertiger Tätigkeiten in den mittleren Dienst hinein kommen.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Ich möchte noch ein Wort zu einem klassischen FDP-Thema sagen, das wir hier schon diskutiert haben; Frau Freimuth hat es genauso wie der Finanzminister ebenfalls angesprochen. Wir reden immer dann von Steuervereinfachung, wenn es im Hintergrund eine Affäre wie Liechtenstein gibt.

(Beifall von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Ich habe es schon einmal gesagt: Glauben Sie allen Ernstes doch nicht, dass man diese Diskussion in Amerika oder in Japan nicht führt, wo es ein genauso differenziertes Steuerrecht gibt. Jemand, der in der Lage ist, eine Stiftung in Liechtenstein zu gründen, ist ebenfalls in der Lage, die Anlage „KAP“ auszufüllen. Etwas anderes können Sie mir hier nicht erzählen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Kümmern Sie sich um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nehmen Sie Ihre Verantwortung im Landtag wahr. Wir werden der Überweisung zustimmen und hoffentlich mit Ihnen in einen konstruktiven Dialog eintreten können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Trampe-Brinkmann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Klein.

Volkmar Klein^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss der Debatte für meine Fraktion unterstreichen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung einen wirklich hervorragenden Job machen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines sich ständig verändernden und sich manchmal auch unsystematisch entwickelnden Steuerrechts, wie Minister Linssen eben dargestellt hat.

Das ist eine schwierige Last, mit der unsere Steuerverwaltung hervorragend zurechtkommt. Deshalb ist es für uns aber auch richtig, uns mit dieser Thematik intensiv zu beschäftigen. Das liegt nicht daran, weil irgendjemand aus der Opposition

schon einmal irgendwelche Ideen gehabt hätte, wie Kollege Peschkes meint.

(Zuruf von Thomas Trampe-Brinkmann [SPD])

Es geht darum festzustellen, dass wir von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung, aber auch der staatlichen Verwaltung insgesamt in den vergangenen Jahren sehr viel erwartet und verlangt haben. Dabei geht es im Übrigen nicht nur um die letzten drei Jahre, wie hier und da schon einmal versucht wird, glauben zu machen.

Auch in der Zeit weit davor war es richtig, im Interesse der Generationengerechtigkeit und der Rückführung der galoppierenden Verschuldung dieses Landes Einsparungen vorzunehmen und auch schwere Entscheidungen zu treffen. Ich glaube, dass es auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richtig war, schwierige Entscheidungen zu treffen.

Eben konnte man den Eindruck haben, als wenn plötzlich die Steuerquellen sprudelten und Geld zum Verteilen da wäre. Bei Licht betrachtet haben wir aber kein Geld über, sondern es fehlt nur etwas weniger Geld. Nach wie vor ist es trotz all der harten Schritte nicht möglich, den Haushalt auszugleichen. Deswegen muss der Weg der Konsolidierung weiter beschritten werden. Wir müssen uns aber mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Interessen auseinandersetzen.

Vielleicht weiß Kollege Trampe-Brinkmann es nicht besser: Er hat eben kritisiert, dass wir für gute Arbeit der Beamten auch heute Rücklagen bilden müssen, damit später der Alterslohn für die Arbeit von heute bezahlt werden kann.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das steht außer Frage! Es geht um die Finanzierung! – Zuruf von Thomas Trampe-Brinkmann [SPD])

Sie haben eben gesagt, das alles sei unwirtschaftlich usw. Das ist Unfug. Maßgeblich ist, dass wir schon jetzt Vorsorge für die heute geleistete Arbeit treffen müssen.

(Beifall von Christian Möbius [CDU])

– Der Beifall vom Kollegen Möbius ist völlig berechtigt. Ich sage Ihnen, was Sie selber noch vor vier Jahren beschlossen haben. Seinerzeit haben Sie den Entschließungsantrag Drucksache 13/4952 gestellt; vielleicht sollten Sie das noch einmal nachlesen. Er trug die Überschrift:

„Versorgungsfonds muss zur Abfederung der beträchtlichen Versorgungslasten ergänzt werden“.

Im ersten Absatz heißt es: Deswegen

„ist es unausweichlich, zur Sicherung der Finanzierung von der ausschließlichen Umlagefinanzierung abzugehen und verstärkt Rücklagen zu bilden sowie einen ergänzenden Kapitalstock aufzubauen.“

Meine Damen und Herren, das haben Sie damals gefordert, aber natürlich nicht die Kraft gehabt, es auch umzusetzen. Heute hat die Koalition diese Kraft; das ist auch richtig so.

(Beifall von Christian Möbius [CDU])

Heute geht es mit diesem Antrag darum, darüber nachzudenken, wie die Arbeit in der Finanzverwaltung besser organisiert werden kann. Stichworte: Risikomanagement, Automation – Sie können das alles nachlesen, auch wenn das dem Kollegen Groth etwas zu umfangreich war. Wie können diese Instrumente noch besser eingesetzt werden, damit die Arbeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden kann?

Wir müssen darüber hinaus deutlich machen – das wollen wir mit diesem Antrag anstoßen –, wie wir die Wertschätzung für diese Menschen, die in dem Bereich arbeiten, entsprechend ausdrücken können, wie wir diesen Menschen entsprechende Perspektiven bieten können. Dazu steht in diesem Antrag sehr vieles. Das geht auch sehr in die Tiefe. Wir haben uns – ich denke, auch zu Recht – sehr intensiv mit diesem komplexen Thema beschäftigt.

Deswegen hat dieser Antrag selbstverständlich auch ein paar Seiten mehr wie irgendwelche flachen Forderungen seitens der Grünen, mit denen wir uns in der letzten Plenarsitzung auseinandersetzen mussten, nach dem Motto: Wünsch Dir was, Neuverschuldung um noch ein paar Millionen Euro erhöhen, und all so ein Unfug. – In diese Zeiten dürfen wir nicht zurückfallen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist richtig, dass wir uns ganz speziell darüber Gedanken machen, wie wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Finanzverwaltung Perspektiven bieten können.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wir müssen uns aber auch generell darum kümmern, wie wir der Beamtenschaft Perspektiven bieten können. Auch das ist in entsprechenden Punkten dieses Antrages enthalten. Kollege Mö-

bius hat das eben schon allen in sehr eindrucksvoller Art und Weise vorgestellt.

Ich würde mir wünschen, dass Sie sich dem nicht aus irgendwelchen politischen Überlegungen heraus verschließen, sondern mit uns über die Sache reden, um vielleicht sogar zu einer Unterstützung dieses, meine ich, sinnvollen Anliegens zu kommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes hätten diese Einmütigkeit im Landtag verdient. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Für die FDP-Fraktion möchte gern Frau Freimuth das Wort haben. Sie bekommt es auch.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank an den Finanzminister. Nicht nur, dass er seine Redezeit überzogen hat und ich deswegen die Gelegenheit habe, noch zwei Bemerkungen zu machen, sondern auch dafür, dass er den Wunsch der Fraktionen von FDP und CDU nach einem Administrierbarkeitsbericht, der in diesem Antrag enthalten ist, so positiv aufgenommen hat. Das war auch Gegenstand der Anhörung, die wir zu einem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion durchgeführt haben, wo dies deutlich wurde – Sie entsinnen sich, dass ich in besonderer Weise an der Stelle nachgefragt habe. Deswegen freue ich mich, dass dieses Anliegen auf ein offenes Ohr gestoßen ist.

Zwei Bemerkungen aber noch zu dem, was die Vorredner gesagt haben. Zum einen: die Steuermär. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Sie hatten nicht nur Steuermindereinnahmen im Verhältnis zu den prognostizierten Ansätzen, sondern auch Sie hatten Jahre in Ihrer Regierungsverantwortung, in denen die Steuereinnahmen höher ausgefallen sind, als im ursprünglichen Haushaltsansatz enthalten. Sie haben trotzdem neue Schulden gemacht, Sie haben trotzdem keine Versorgungsrücklage gebildet. – Das will ich nur einmal feststellen. Ich meine, so einfach darf man es sich nicht machen.

Und gerade im Zusammenhang mit der Rückstellung für die Pensionsverbindlichkeiten hatten wir in diesem Hause doch Einigkeit darüber – das darf auch gar nicht anders sein –, dass wir die Verbindlichkeiten, die bereits heute dadurch begründet werden, dass wir heute Beamtinnen und Beamte ernennen, auch in dieser Periode, in diesem Augenblick ausweisen und dass wir dann ei-

ne solche Versorgungsrücklage auch bilden. Das hat für mich etwas mit Generationengerechtigkeit zu tun; es hat ebenfalls etwas mit Plausibilität und Transparenz zu tun. Deswegen sollten wir diese Diskussion langsam, aber sicher mal ad acta legen,

(Beifall von der CDU)

weil das ein Punkt war, in dem wir eigentlich fraktionsübergreifend einig waren.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Angela Freimuth (FDP): Eine zweite Anmerkung möchte ich noch an den Kollegen Peschkes richten, Herr Präsident; dann komme ich in der Tat zum Ende.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Was habe ich denn schon wieder verbrochen?)

– Entschuldigung, nicht an Herrn Kollegen Peschkes, sondern an den Kollegen Trampe-Brinkmann.

Steuervereinfachungen in den Kontext von Liechtenstein zu stellen, halte ich für einen absolut deplazierten Vergleich. Es geht nämlich darum, auch für die Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, für den Mittelständler, für jeden ehrlichen, steuerzahlenden Bürger seine Steuer transparent und erkennbar und damit auch akzeptabel zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und 2CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Groth noch einmal das Wort. Er darf auch ein bisschen überziehen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das macht er nicht!)

– Das macht er nicht? – Gut, das habe ich notiert.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Freimuth, ob Sie das Stabsstelle – oder wie auch immer Sie das damals genannt haben – oder jetzt Administrationstuv nennen: Ich kann Ihnen nur sagen, dass bei Bürokratieabbau, Normenkontrollen und sonstigen Geschichten in Ihrer Zeit, als Sie als Regierung in Nordrhein-Westfalen die Verantwortung trugen, jedenfalls nichts herausgekommen ist. Das muss man einmal gesagt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Beamte feststellen. Gerichtsfest ist inzwischen, dass jedenfalls Konsolidierung bei der Alimentierung von Beamten kein Argument ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das heißt: Dass wenig Steuergeld in der Kasse ist, ist kein Gesichtspunkt. Deshalb sollten Sie sich auch endlich einmal anstrengen und zu einer vernünftigen Alimentierung zurückkehren, bevor es Ihnen Gerichte aufgeben; denn dann wird das besonders teuer.

Meine Damen und Herren, Dienstrechtsreform, von der der Finanzminister gesprochen hat, kann für uns am Ende nur einheitliches Dienstrecht für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst heißen. Es gibt Ungerechtigkeiten in jeder Hinsicht. Mal ist es die Arbeitszeit, die länger ist, mal ist es die Versorgung, die besser ist. Es geht rauf und runter. Mal haben die Angestellten einen Vorteil, mal die Beamten. Niemand kann in dieser Situation wirklich zufrieden sein. Deshalb sagen wir als Bündnisgrüne: Wir brauchen ein einheitliches Dienstrecht; Schluss mit diesem Theater; Gerechtigkeit einkehren lassen, dann haben alle Seiten etwas davon.

Herr Klein, ich habe Sie so verstanden, dass Sie damals auch erklärt hätten, es müsse eingespart werden. Dann müssten Sie sich ja dafür entschuldigen, dass Sie uns damals nicht unterstützt haben. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie die Beamten vor dem Haus demonstriert haben und CDU-Abgeordnete rausgegangen sind – im Übrigen auch der Ministerpräsident – und eben nicht verkündet haben, dass es richtig sei zu konsolidieren,

(Volkmar Klein [CDU]: An vielen Stellen haben wir das getan!)

sondern Sie haben das beklagt. Sie haben sich an die Spitze der Bewegung gestellt.

Dann erklären sie doch heute einfach – Sie bekommen bestimmt noch eine Minute vom Präsidium –: Es tut uns leid, dass wir uns damals unter Rot-Grün so aufgestellt haben. Denn schon damals war erkennbar, dass wir hätten einsparen müssen.

Sie müssten sagen: Jetzt ist eine andere Zeit gekommen. Wir haben nämlich 7 oder 8 Milliarden € Steuermehreinnahmen. Jetzt können wir unsere Beamten im Land Nordrhein-Westfalen wieder so versorgen und bezahlen, wie es anständig wäre, und müssen sie nicht länger auf die Gehaltserhöhung warten lassen. – Das müssten Sie machen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Minister Linssen hat erklärt, er wolle ein tiefgreifendes Auseinanderfallen verhindern. – Ich kann es nicht verstehen. Er hätte bei der Diskussion über den ersten Nachtrag 2008 unserem Antrag folgen können. Da ist etwas tiefgreifend auseinandergefallen – siehe die 2,9 % für ein halbes Jahr. Er hätte unserem grünen Antrag folgen und für die Beamten schon jetzt Entlastung schaffen können. Das hat er nicht getan.

(Christian Möbius [CDU]: Was ist denn Ihr Deckungsvorschlag gewesen?)

Genauso verhielt sich Herr Ministerpräsident Rüttgers vor dem DBB; ich vermisse ihn übrigens. Man müsste ihn öfter mal an die Ohren nehmen.

Er kennt zwei Sorten von Menschen. Die eine Sorte sind die Rentner. Für die setzt er sich in Berlin, in Nordrhein-Westfalen und auch anderswo vollmundig ein. Da hat er aber gar nichts zu sagen. Da kann er auch gar nichts regeln. Da fordert er als Arbeiterführer, obwohl er auf diese Frage überhaupt keinen Einfluss ausüben kann. Das ist die erste Kategorie Mensch, für die er vollmundig Forderungen aufstellt.

Für die zweite Kategorie Mensch, für die er hier im Land Nordrhein-Westfalen zuständig ist, nämlich für seine Beamtinnen und Beamten sowie seine Angestellten, tut er nichts. Für sie müsste er etwas tun, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dieses Auseinanderklaffen wollen wir als Grüne nicht weiter hinnehmen. Wir werden Sie bei diesen Versprechungen packen. Wir werden Sie packen und daran erinnern. Denn die letzten Versprechungen, die Sie in dem Zusammenhang gemacht haben, haben Sie nicht eingehalten, meine Damen und Herren. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Nun hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Den sollte man auch an den Ohren packen! – Christian Möbius [CDU]: Da stimmen wir Ihnen sogar zu!)

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Herr Präsident! Manchmal ist es schön, wenn man als Linker als Allerletzter reden darf und die anderen ihre Redezeit sogar schon überschritten haben. Es ist schon erstaunlich, was ich heute hier im Landtag

höre. Also, die Heuchelei auf allen Seiten ist unglaublich und reicht von der CDU bis hin zu den Grünen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Nur die Linke in Berlin spart bei den Beamten!)

– Lieber Kollege Groth, die Grünen stellen hier einen Antrag zum ersten Nachtrag, der eine Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten um 2,9 % beinhaltet. Von daher kann ich nur darauf hinweisen, dass ihr von den Grünen meinen Antrag, den ich im Dezember zum Haushalt gestellt habe und der eine Erhöhung der Beamtenbesoldung um 1,45 % vorsah, abgelehnt habt. Das ist die Realität hier. Das hat hier im Haus keine Mehrheit gefunden. Insofern ist es sehr interessant, zu hören, was hier von allen möglichen Seiten behauptet und beantragt wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Sagel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Groth?

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Ja, am Ende. Ich lasse ihn nachher zum Ende hin zu Wort kommen.

Ich möchte hier noch einmal auf einige Aspekte eingehen. Also, ich kann nur sagen: Links wirkt! – Denn es ist genauso interessant, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD meinen Antrag, den ich im Dezember 2007 zum Haushalt 2008 gestellt habe, der beinhaltete, die 1.000 Stellen nicht abzubauen, sondern durch 500 Millionen € an Steuermehreinnahmen zu finanzieren, abgelehnt haben.

All das, was hier jetzt passiert, passiert sozusagen nachholend und ist eigentlich das, was ich hier als Linker bereits im Dezember 2007 in den Landtag eingebracht habe. Das kommt hier auf einmal auf den Tisch.

Jetzt ist es nach noch einmal drei Monaten, nachdem es bei der SPD angekommen ist, auch bei der CDU und der FDP so weit, dass sie einen Antrag stellen und fordern, das Auseinanderfallen zwischen den Gehaltsanpassungen im Tarif- und Beamtenbereich ab dem Haushalt 2009 zu vermeiden – also genau das zu vermeiden, was Sie für den Haushalt 2008 beschlossen haben. Meine 2,9 % ab Januar haben Sie abgelehnt und stattdessen eine Anhebung erst zum 1. Juli vorgesehen, also faktisch nur 1,45 % gewährt. Sie fordern jetzt in Ihrem Antrag, das zukünftig anders zu machen; das ist sehr interessant.

Darüber hinaus fordern Sie die Landesregierung auf, „eine angemessene Nachbesetzung freiwerdender Stellen ... in die Wege zu leiten ...“. Auch das beinhaltet mein Antrag. Auch das habe ich schon im Dezember 2007 beantragt. Ich habe gesagt: Wir müssen dafür sorgen, dass junge Beamtinnen und Beamte ausgebildet werden. Auch das haben Sie abgelehnt. Auch das war die Realität.

Ich komme zum nächsten Punkt; auf Ihre Wahlversprechen will ich jetzt gar nicht groß eingehen. Im Wahlkampf haben Sie beispielsweise versprochen, die Besoldungskürzungen zurückzunehmen. Das Gegenteil haben Sie getan; das ist bekannt.

Immer wieder interessant sind allerdings die Schuldenlüge und das, was Sie in diesem Zusammenhang behaupten. 107 Milliarden € war der Stand im Juni 2005, als Sie die Regierung übernommen haben. Mittlerweile sind Sie bei 117 Milliarden € angelangt. Dieses Jahr werden noch einmal ein paar Milliarden draufkommen, nicht zuletzt auch wegen der WestLB und des Finanzchaos, das Sie da angerichtet haben. Sie werden Ende dieses Jahres wahrscheinlich bei über 120 Milliarden € Schulden liegen. Das heißt, Sie haben es geschafft, innerhalb von etwas mehr als drei Jahren 10 % der Gesamtschulden des Landes draufzupacken und einen neuen Rekordstand von 120 Milliarden € Schulden und einen Schuldendienst von über 5 Milliarden € zu erreichen.

(Volkmar Klein [CDU]: Das ist ein klassischer Fall von PISA!)

Das ist Ihre reale Politik. Ich kann nur sagen: Links wirkt!

Wenn der Kollege Groth jetzt noch seine Frage stellen will, dann kann er es gerne machen.

Vizepräsident Edgar Moron: Nein, jetzt stellt er keine Frage mehr. Ich habe ihn schon längst von der Liste gestrichen. – Vielen Dank, Herr Kollege Sagel.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/6848** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Dort sollen die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? –

Dann hat das Plenum dies einstimmig so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu:

6 Verbraucherschutz bei unlauterer Telefonwerbung stärken

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6868 – Neudruck

Hierzu wird eine Aussprache gewünscht. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Kaiser von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Peter Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich, dass ich heute Nachmittag zu einem gemeinsamen Antrag aller Parteien hier im Landtag sprechen kann.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Dass wir das noch erleben dürfen!)

Es ist zwar nicht alltäglich hier im Hause, aber beileibe auch nicht so selten, dass es als Sensation gefeiert werden müsste.

Entscheidend ist, was dabei herauskommt. Das ist in diesem Fall der wirksame Schutz für Verbraucher vor unlauterer Telefonwerbung. Das ist Grund genug für das gemeinsame Auftreten zu diesem Thema.

Minister Uhlenberg hat in Berlin unsere Änderungen des Antrags von Baden-Württemberg gemeinsam mit Bayern vertreten. Dafür danken wir ihm ausdrücklich. Wir in Nordrhein-Westfalen können stolz darauf sein, dass wir dem Gesetzentwurf durch unsere Vorschläge den entscheidenden Stempel aufgedrückt und so für ein deutliches Mehr an Sicherheit für den Verbraucher gesorgt haben.

Die Umkehr der Beweislast ist für die Verbraucherinnen ein Riesenschritt. Dies bedeutet, dass der Unternehmer, in dessen Auftrag die Telefonwerbung betrieben wird, in Zukunft beweisen muss, dass er den angerufenen, potenziellen Kunden nicht belästigt hat. Das ist ein großer Erfolg auf dem Weg hin zu mehr Verbraucherschutz vor unlauterer Telefonwerbung.

Wir wollen das berechtigte Interesse des Verbrauchers an einem Schutz vor übereilten Ver-

tragsabschlüssen am Telefon in den Fokus stellen und unlautere Geschäftspraktiken bekämpfen. Damit kommen wir dem grundsätzlich angepeilten Ziel ein bedeutendes Stück näher. Wir wollen Telefonwerbung für die schwarzen Schafe der Branche wirtschaftlich so unattraktiv wie möglich machen.

Der Markt der Telefonwerbung ist eine absolut boomende Branche und ausgesprochen attraktiv. Er stellt derzeit sogar 600.000 Arbeitsplätze bereit.

Im Referentenentwurf der Bundesregierung sind in einem Paket von Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher drei wichtige Aspekte berücksichtigt:

Der erste Punkt ist eine Ausdehnung des Widerrufsrechts auf bestimmte, am Telefon geschlossene Verträge.

Zweitens: Verhängen eines Bußgeldes von bis zu 50.000 €.

Drittens: Verbot der Rufnummernunterdrückung bei einem Werbeanruf. Das Zuwiderhandeln kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Das geplante umfassende Widerrufsrecht gibt den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein wirksames Mittel an die Hand, das ihnen aus dem Fernabsatzrecht bekannt ist, mit dem sie umgehen können.

Neu und ganz konkret auf die telefonische Vertragsänderung zum Beispiel beim Tarifwechsel zugeschnitten ist die geplante Regelung, Verbrauchern ein umfassendes Widerrufsrecht im BGB einzuräumen. Danach müssen die Anbieter über die Vertragskonditionen und die Möglichkeiten zum Widerruf schriftlich aufklären. Bei Widerruf wird der Vertrag grundsätzlich rückwirkend aufgelöst.

Hat es dagegen keine Widerrufsbelehrung gegeben, gilt das Widerrufsrecht zeitlich unbeschränkt. Die Beweislast für den Zugang der Widerrufsbelehrung trägt der Anbieter.

Das bisher durchaus gängige Unterschieben von Tarifwechseln wird durch die geplante Regelung unattraktiv und damit alsbald nicht mehr praktiziert werden.

Zum Glück machen schwarze Schafe noch keine ganze Herde aus, und Unternehmen, die gesetzeskonform vorgehen, wollen wir in Zukunft unterstützen. Daher nutze ich gerne die Gelegenheit, Ihnen zu schildern, wie Telefonwerbung gut und vor allem rechtlich einwandfrei vonstatten gehen kann:

Eine Mitarbeiterin hat in der vergangenen Woche für ihren privaten Telefon- und Internetanschluss mit einem Provider einen günstigeren Vertrag als bisher abgeschlossen, wohlgermerkt am Telefon, nachdem sie über das besondere Angebot sofort schriftlich vom Unternehmen informiert worden war. Die Dame im Callcenter hat am Ende des Telefonats mit Zustimmung meiner Mitarbeiterin zu einem Tonbandmitschnitt die wesentlichen Bestandteile des Vertrags noch einmal wiederholt und um mündliche Zustimmung gebeten.

Kurz nach dem Telefonat kam per E-Mail das Formular für eine schriftliche Bestätigung, die meine Mitarbeiterin dann an das Unternehmen gefaxt hat. Inzwischen hat sie eine Auftragsbestätigung mit dem voraussichtlichen Ausführungsdatum erhalten.

Was ich Ihnen hier geschildert habe, ist eine Form der Telefonwerbung, wie sie eigentlich gang und gäbe sein sollte: mit umfassender Information vor dem eigentlichen Telefonat und schließlich mit der vom Kunden erbetenen ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, würde das tatsächlich immer so korrekt ablaufen, wie das in dem gerade von mir geschilderten Fall gewesen ist, stünde dieses Thema heute mit Sicherheit nicht auf der Tagesordnung des Plenums.

Der Referentenentwurf der Bundesregierung geht klar in die richtige Richtung. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher möchten wir in Nordrhein-Westfalen aber noch ein ganzes Stück weitergehen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, tun wir heute mit vereinten Kräften. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion der SPD erhält Frau Abgeordnete Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kaiser ist schon auf viele Details eingegangen. Ich bin auch froh, dass wir es nach längerem Hin und Her geschafft haben, einen gemeinsamen Antrag vorzulegen, weil das Thema ernst und wichtig ist.

Viele von Ihnen werden selber schon einmal Erfahrungen mit Telefonwerbung gesammelt haben. Wer hat nicht schon einmal am Telefon seinen Tarif geändert und sich im Nachhinein gefragt, ob das alles richtig war und man wirklich mit einem günstigeren Tarif ausgerüstet worden ist.

Inzwischen geht es aber um mehr als nur ein Ärgernis. Telefonwerbung hat mittlerweile ein Ausmaß angenommen, das mehr ist. Nach einer Umfrage sagen mittlerweile 86 % der Menschen, dass sie sich durch unlautere Werbeanrufe belästigt fühlen. Alleine die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen hat im letzten Jahr 40.000 Beschwerden registriert, 40.000 Menschen, die sich an die Verbraucherzentrale wenden und klagen, sie hätten unlautere Telefonanrufe bekommen und wollten sich darüber beschweren.

Das zeigt: Politik ist an der Stelle eindeutig gefordert. Wir müssen mehr machen, damit die Menschen vor dieser unlauteren Telefonwerbung geschützt werden. Es ist gut, dass wir uns hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen darüber einig sind.

Die Bundesregierung ist schon in die richtige Richtung gegangen und hat erste Eckpunkte vorgelegt, die zum Beispiel besagen: Wer einen unlauteren Telefonanruf tätigt, muss mit 50.000 € Bußgeld rechnen. Man darf die Rufnummer nicht mehr unterdrücken. – Es war bisher ein großes Ärgernis, wenn man einen solchen Anruf erhalten hatte, aber nicht wusste, woher er eigentlich kam. – Auch das ist jetzt verboten.

Das Widerrufsrecht für telefonisch abgeschlossene Verträge soll ausgeweitet werden und für mehr Bereiche gelten. Immer in der Diskussion war die: Wenn ein solcher Anruf getätigt wird, ist er verboten. Wenn daraufhin ein Vertrag zustande kommt, soll der dann noch schriftlich bestätigt werden, wo doch schon der Anruf verboten ist? –

Dazu sagen wir hier im Landtag: Ja, wir wollen, dass das schriftlich bestätigt wird, weil das einen weiteren Schutz für die Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutet. Das geht am Telefon einfach viel zu schnell. Man sagt schnell: Ja, ich will den Tarif wechseln. Wenn man das Ganze unterschreiben muss, dann hat es noch einmal eine andere Verbindlichkeit. Dann ist das noch einmal ein Stück besser für die Menschen.

Die Landesregierung ist hier vorangegangen. Sie hat einen Teil zur Lösung beigetragen. Für mich sehr beeindruckend war allerdings auch die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen. Wir hatten eine Expertenanhörung, in der die Verbraucherzentrale sehr beeindruckend dargelegt hat, wo genau die Problemlagen sind und welche möglichen Lösungen es gibt. Da Klaus Müller, der Vorstand der Verbraucherzentrale, dort oben sitzt, sage ich auch noch einmal ganz herzlichen Dank an Sie. Sie haben diesen Antrag im Landtag maßgeblich mit vorangebracht.

Die Diskussion, die wir geführt haben, das, was inzwischen gelaufen ist, hat die politische Willensbildung wirklich gefördert. Wir alle sind in diesem Prozess klüger geworden.

Es wäre gut, wenn die Schriftlichkeit jetzt auch auf alle Bereiche übertragen würde. Ein erster Anfang ist in einem neuen Eckpunktepapier der Bundesregierung gemacht. Wir hoffen, dass noch mehr Bereiche einbezogen werden. Vorgesehen ist in dem Eckpunktepapier, dass solche Verträge bei Telefon, Strom und Gas grundsätzlich unterschrieben werden müssen. Wir brauchen die Schriftlichkeit aber im Grunde genommen für alle Bereiche. Deswegen soll dieser gemeinsame Antrag auch in Richtung Bund wirken.

Festzuhalten bleibt: Die Diskussion darüber war sehr sinnvoll. Wir wollen etwas für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher tun. Die Bundesregierung ist auf dem richtigen Weg. Jetzt hoffen wir, dass unsere Anregungen und das, was mit dem neuen Eckpunktepapier vorgelegt wurde, ein Stück weiter reicht und in die richtige Richtung wirkt.

Ich kann mich Gerd Billen, dem Chef des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, nur anschließen: Wichtig ist, dass jetzt möglichst schnell etwas umgesetzt wird. Wir müssen Verbraucherinnen und Verbraucher besser schützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Ellerbrock für die FDP-Fraktion.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schulze, das ist etwas Neues für mich: Ich kann Ihnen in den ersten 20 Sätzen Wort für Wort zustimmen und in den nachfolgenden vom Inhalt her. Das ist eine neue Situation. Wir haben auch lange genug daran gearbeitet. Das möchte ich noch einmal hervorheben.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Muss ich mir jetzt Sorgen machen?)

Wir dürfen dabei allerdings nicht vergessen, dass die größte Zahl der am Telefon geschlossenen Verträge zur Zufriedenheit beider Vertragsparteien abgeschlossen werden und ihnen keine unlauteren Telefonanrufe zugrunde liegen. Ich finde, es gehört zur Redlichkeit dazu, das zu erwähnen.

Hier ist eine Regelung für diejenigen schwarzen Schafe – auf sie muss man mit dem Finger zeigen –,

vorgesehen, die unlauteren Wettbewerb betreiben. Ich weiß nicht, wie es dem Einzelnen ergeht, aber meinem 96-jähriger Vater, der auch Anrufe für alle möglichen Sachen bekommt und um die Rechtslage weiß, fällt es trotzdem schwer zu sagen: Erstens kann ich Ihre Telefonnummer nicht entdecken, und zum Zweiten: Woher haben Sie eigentlich meine Telefonnummer? Ich möchte gerne zurückrufen. – Die Menschen können sich nicht wehren. Deswegen ist es richtig, in dieser Sache gemeinsam einen Antrag vorzubringen.

Frau Schulze hat es angedeutet, ich will es auch noch einmal ausdrücklich bestätigen: Ehre dem, dem Ehre gebührt. Hier hat die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen eine Initiative ergriffen, hat gute Vorbereitungen getroffen, die auch vom Parlament breit aufgegriffen worden sind. Es gehört der Redlichkeit halber dazu, diese Arbeit zu würdigen.

Wir in Nordrhein-Westfalen gehen über die von der Bundesregierung angedachten Lösungen hinaus – das beruht auf einer Initiative Baden-Württembergs, Nordrhein-Westfalens und – ich glaube – Bayerns –: Wer solche unlauteren, unzulässigen Telefonanrufe tätigt, daraus einen Vertrag ableiten will, muss sich eine schriftliche Vertragsbestätigung holen. Das ist eine Absicherung für die Menschen. Es ist richtig so, dass wir das gemacht haben. Im Übrigen kann ich mich in den ersten 20 Sätzen, wie gesagt, Frau Schulze nicht nur inhaltlich, sondern wortwörtlich anschließen. Das ist etwas ganz Tolles. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]: Das können Sie häufiger haben!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Schauen wir einmal, wie das mit der Harmonie weitergeht! – Das Wort hat jetzt der Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn diese harmonische Stimmung in diesem Raum schon eingekehrt ist, dann will ich auch mein Scherflein dazu beitragen. Sie wissen, ich mag diese Rituale nicht. Ich tue es aber an dieser Stelle und springe über meinen Schatten. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich, dass dieser Antrag zustande gekommen ist, auch Ihnen, Herr Ellerbrock.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich danke allen, ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass es geklappt hat. Und ich danke auch dem Minister, dass er sich in dieser

Frage sehr engagiert hat, und hoffe, dass er sich weiter engagieren wird.

Rundum ist das eine Sache, die positive Wirkungen haben wird, wenn wir alle gemeinsam bei der Stange bleiben. Das ist ein deutliches Signal. Das größte Bundesland gibt sehr eindeutig das Signal nach Berlin: Wir wollen über das hinausgehen, was die Bundesregierung bisher angedacht hat. Wir wollen an einem entscheidenden Punkt etwas Entscheidendes für die Verbraucherinnen und Verbraucher bewirken.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Rimmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Ellerbrock?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Bitte.

Vizepräsident Edgar Moron: Das ist gut so.

Holger Ellerbrock (FDP): Aufgrund Ihrer ersten Äußerung möchte ich fragen, ob Sie sich nicht vorstellen können, dass ich das, was ich ernsthaft vorgetragen habe, auch genauso meine und nicht als Ritual verstanden sehen möchte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich solche „Rituale“ wiederholen und dass ich Frau Schulze immer zustimmen würde. Könnten Sie sich das vorstellen?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das kann ich mir sehr gut vorstellen. Wir sind uns in der Einschätzung der Rituale manchmal einig. Insofern ist es etwas ganz Besonderes, wenn wir das heute hier gleichzeitig tun.

Ich hatte noch vergessen, der Verbraucherzentrale und Herrn Müller ganz besonders zu danken. Das ist aber auch schon mehrfach passiert. Jetzt haben wir die Dankesreihe abgeschlossen.

Der vorliegende Antrag ist ein gutes Ergebnis für Nordrhein-Westfalen. Deshalb werden wir ihm heute auch zustimmen.

Ich möchte allerdings deutlich machen, dass die Initiative zu einer parlamentarischen Beschlussfassung von unserer Fraktion auf den Weg gebracht worden ist. Ich finde es prima, dass es zu diesem Abschluss gekommen ist. An der einen oder anderen Stelle würde ich mir das auch für andere Sachverhalte wünschen.

In der Tat handelt es sich bei unerlaubter Telefonwerbung um eine Plage, die mehr und mehr um sich greift und die in der Bevölkerung breit diskutiert wird. Von der Politik werden Rahmenbedingungen gefordert, die diese Plage verhindern. Sie kennen die Zahlen; das ist einer der

Tatbestände, über die sich die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Verbraucherzentralen beschweren – mit steigender Tendenz.

Heute geht es darum, Recht zu setzen, damit Verträge nur dann wirksam werden können, wenn ein schriftliches Einverständnis vorliegt. Es ist etwas widersinnig, bei einem unerlaubten Anruf eine schriftliche Bestätigung rechtlich vorschreiben zu wollen. Aber nur so – das scheint Konsens in diesem Hause zu sein, und das ist gut so – ist diesem Problem beizukommen.

Hierbei stehen gerade die Menschen im Mittelpunkt, die sich am Telefon schlecht wehren können, die eine gewisse Höflichkeit an den Tag legen und denen es schwerfällt, dem Anrufer klipp und klar zu sagen: Nein, ich möchte nicht, ich lege auf. – Im Antrag geht es darum, eine rechtliche Barriere und einen rechtlichen Schutz einzubauen. Das ist richtig und gut so.

Wir hoffen, dass diese Initiative Nordrhein-Westfalens beispielgebend sein könnte, in ähnlicher Weise in anderen Bundesländern den Druck Richtung Bundesregierung zu verstärken, im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer solchen Lösung zu kommen. Insofern ist das ein guter Schritt am heutigen Tag, den wir mit unserer vollen Unterstützung tun. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Jetzt hat der Verbraucherschutz- und Umweltminister, Herr Uhlenberg, das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die detaillierten Spielregeln für einen fairen und lautereren Wettbewerb, der die Grundlage eines nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolges ist, sind im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb festgelegt. Seriöse Unternehmen halten sich daran. Diese machen zum Glück den weitaus größten Teil der anbietenden Wirtschaft aus. Fairness gilt dabei nicht nur im Verhältnis der Mitbewerber untereinander, sondern auch das Verhältnis zwischen den Unternehmen und den Verbrauchern muss fair ausgestaltet sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die überwiegende Zahl der Unternehmen – der Abgeordnete Ellerbrock hat darauf hingewiesen – beachtet die Vorgaben des Wettbewerbsrechts und

versucht, mit redlichen, verbraucherfreundlichen Werbemethoden Kunden für ihre Angebote zu gewinnen und so ihre Marktanteile auszuweiten.

Allerdings haben wir gerade von allen Fraktionen gehört, dass es hierbei auch Fehlentwicklungen zu beklagen gibt. Eine davon betrifft das Telefonmarketing. Obwohl Werbeanrufe ohne vorherige Einwilligung des Verbrauchers gesetzlich verboten sind, ist diese Form der Direktwerbung heute trotzdem schon weit verbreitet. Verbraucherinnen und Verbraucher sind in großem Maßstab Opfer unerbetener Telefonanrufe, mit denen Werbetreibende den Menschen – ich darf das so formulieren – schlicht und einfach auf den Wecker gehen. Niemand ist vor diesen belästigenden und nervtötenden Anrufen sicher. Wir alle haben das in unserem persönlichen Umfeld sicherlich schon erlebt.

Aber, meine Damen und Herren, noch schwerer wiegt es, wenn dem Verbraucher in den unerlaubten Werbeanrufen ein Vertrag untergejubelt wird. Inzwischen häufen sich die Beschwerden bei den Verbraucherzentralen, dass unter geschickter Ausnutzung der Überrumpelsituation Verbraucher zu einem Vertragsabschluss überredet werden, den sie grundsätzlich gar nicht wünschen. Zum Teil werden Verträge nachträglich mit der wahrheitswidrigen Behauptung untergeschoben, man habe sich doch bereits am Telefon über einen Vertragsabschluss geeinigt.

Den schwarzen Schafen des Direktmarketings ist es leider inzwischen gelungen, durch ein solches Vorgehen eine ganze Branche in Verruf zu bringen. Auf der Basis unseriöser und ungesetzlicher Werbemethoden lassen sich kein Verbrauchervertrauen und keine langfristigen Kundenbeziehungen aufbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte unerlaubte Telefonwerbung für ein besonders ernstes Problem des Verbraucherschutzes. Bestätigt wurde ich hierin, als Vertreter der Seniorenverbände beim ersten Verbraucherforum 60plus meines Hauses im März 2007 über derartiges Werbeverhalten und unlautere Geschäftspraktiken gegenüber älteren Verbrauchern berichteten.

Die Telefonanrufe richten sich gezielt an jene Bevölkerungsgruppen, die offenbar als leicht zu überrumpeln und einfach zu überreden gelten. Noch im März des vergangenen Jahres habe ich mich dafür starkgemacht, dass am Telefon unlauter angebotene Verträge im Nachhinein einer schriftlichen Bestätigung des Verbrauchers bedürfen. Seitdem stehen die Bekämpfung der unlauteren Telefonwerbung und der Schutz der Verbrau-

cher vor ungewollten Verträgen auf meiner verbraucherpolitischen Agenda ganz oben.

Wenn Sie sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute dieser Forderung anschließen und die Landesregierung auffordern, im Bundesrat entsprechend tätig zu werden, kann sich der Verbraucherschutzminister dieses Landes von Ihnen bestätigt fühlen. Ich habe mit meinen Beschlussvorschlägen zur unerlaubten Telefonwerbung anlässlich der dritten Verbraucherschutzministerkonferenz in Baden-Baden im September letzten Jahres wesentlich am Schulterschluss aller Länderkollegen mitgewirkt und damit auch in Richtung Bundesregierung und Bundestag ein politisches Zeichen gesetzt.

Mein Haus, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat den Vorsitz in einer Projektgruppe der Verbraucherschutzministerkonferenz übernommen, die das Gesetzgebungsverfahren zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung begleiten und eigene Vorschläge erarbeiten soll. Unter Leitung Nordrhein-Westfalens hat diese Projektgruppe inzwischen eine fachliche Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums entwickelt, die als gemeinsames Positionspapier aller Verbraucherschutzressorts der Länder an den Bund weitergegeben wurde.

Mein Ministerium hat darüber hinaus den von Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag zur Stärkung des Kundenschutzes bei unlauterer Telefonwerbung mit einem umfassenden Änderungsantrag inhaltlich ergänzt und fachlich angereichert. Dieser Änderungsvorschlag hat bereits im Agrarausschuss des Bundesrates die Zustimmung aller Verbraucherschutzressorts der Länder gefunden.

Schon diese Aktivitäten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zeigen, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen das Problem sehr ernst nimmt und aktiv auf den verschiedensten Ebenen an einer Lösung mitarbeitet.

Ich möchte mich bei Ihnen ausdrücklich für Ihr Mittun bei diesem gemeinsamen Antrag bedanken. Ich möchte mich bei allen bedanken, die an diesem wichtigen Thema mitgewirkt haben – natürlich auch bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, dass ich ein solches Ausmaß an Übereinstimmung und Har-

monie hier oben noch einmal erleben durfte, das wärmt mein Herz. Ich finde das großartig.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wir stimmen ab über den Inhalt des gemeinsamen **Antrags** aller vier Fraktionen **Drucksache 14/6868 – Neudruck**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Tatsächlich einstimmig! Nun gut: Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen** worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

7 Umstrittene Holzlieferverträge dem Landtag zur Verfügung stellen!

Eilantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6903

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste antragstellende Fraktion Frau Watermann-Krass das Wort. Bitte schön.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz zum Sachverhalt! Um was geht es in unserem Eilantrag? Nach dem Orkan „Kyrill“ im Jahr 2007 sind Holzlieferverträge mit sechs Holzunternehmen abgeschlossen worden. Was für uns an diesen Verträgen erstaunlich und nicht nachvollziehbar ist, ist die Laufzeit von sieben Jahren. Deswegen verfolgen wir das kritisch und haben hier im Haus auch schon viele Anträge dazu gestellt.

Kritik gab es von Anfang auch von den Sägewerkern. Die Kritik geht vor allen Dingen dahin, dass mit diesen Holzlieferverträgen 75 % der Gesamtholzmenge in Nordrhein-Westfalen an sechs Unternehmen gebunden sind und dass dieses Holz zum größten Teil außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen verkauft wird.

Den Rest, die uns noch zur Verfügung stehenden 25 % der Gesamtholzmenge, müssen sich die 150 mittelständischen Sägewerker in Nordrhein-Westfalen teilen. Das hat natürlich einen starken Verdrängungswettbewerb vor allen Dingen für die kleinen Unternehmen zur Konsequenz.

Die Sägewerker haben daraufhin bei Herrn Prof. Schulte von der Uni Münster ein Gutachten in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten werden gravierende Fehlentwicklungen festgestellt: Die Verträge verstießen gegen Gemeinschaftsrecht der EU, gegen Kartell- und Wettbewerbsrecht, gegen das Korruptionsbekämpfungsgesetz. Diese Ver-

träge sollen auch gegen das Haushaltsrecht und, was noch schlimmer ist, gegen das Nachhaltigkeitsgebot des Bundeswald- und auch des Landesforstgesetzes verstoßen. Das haben wir zum Anlass genommen, uns im Ausschuss mit Sachverständigen zu diesen Vorwürfen, zu diesem Gutachten auseinanderzusetzen.

Von Ihnen, Herr Minister, und auch von den Kollegen aus der CDU und der FDP wurden die Aussagen des Gutachtens immer wieder infrage gestellt: Woher haben Sie die Zahlen? Welche Verträge legen Sie zugrunde? Vor allen Dingen die Angaben zur Holzmenge wurden immer wieder in Zweifel gezogen. Ihr Argument, der Gutachter würde sich nicht auf die richtigen Verträge und Zahlen beziehen, konnte von Ihnen aber bis heute nicht anhand anderer Verträge, anderer Vereinbarungen belegt werden.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Wenn das doch augenscheinlich so einfach gewesen wäre, hätten Sie das schon lange tun können.

Deshalb unser Antrag, deshalb das Expertengespräch im Fachausschuss in der letzten Woche!

Neben dem Gutachter waren auch ein Vertreter des Verbandes der Säge- und Holzindustrie Nord und ein Experte, der sich speziell mit dem Vergaberecht befasst, eingeladen. Während des Gesprächs stellte sich heraus, dass sich der Experte zum Vergaberecht mit seinen Aussagen auf die Originalverträge und -absprachen bezog. Er führte aus, diese seien ihm vom Ministerium zur Verfügung gestellt worden. Dieser Sachverständige ist aber nach eigenen Aussagen in dieser Sache nicht gutachterlich von der Landesregierung beauftragt gewesen.

Meine Damen und Herren, das ist schon ein einmaliger Vorgang!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Einen Sachverständigen mit vertraulichen Dokumenten auszustatten, den Parlamentariern und anderen Sachverständigen diese aber vorzuenthalten – das, meine Damen und Herren, können wir nicht hinnehmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb hier und heute unser Eilantrag mit der Aufforderung, dem Landtag die Originale der in Rede stehenden Holzlieferverträge sofort zur Verfügung zu stellen. Erst dann werden wir das Expertengespräch fortführen und zu einer vernünftigen

Bewertung kommen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Watermann-Krass. – Für die zweite antragstellende Fraktion hat Herr Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ist die Harmonie schon wieder dahin! An dieser Stelle gibt es eine erhebliche und tiefgreifende Auseinandersetzung, ich würde sogar sagen: ein Zerwürfnis zwischen dem Umweltministerium und dem Parlament.

Worum geht es in der Sache? Es geht in der Sache darum, ob mit diesem Vertragswerk letztlich der Ausverkauf des Staatswaldes in Nordrhein-Westfalen ab 2009 auf den Weg gebracht wird. Es geht darum, ob Staatsvermögen verschleudert worden ist. Es geht darum, ob vergaberechtliche Fragestellungen nicht umfassend beachtet worden sind. Und es geht darum, ob mit solch langfristigen Verträgen letztlich nicht viele, viele Arbeitsplätze in der klein- und mittelständischen Sägewirtschaft Nordrhein-Westfalens beeinträchtigt sind. – Das ist der Kern des Konfliktes.

Um sich dieser Fragestellung zu nähern, versuchen die Oppositionsfraktionen, versucht auch meine Fraktion, den Sachverhalt auf der Grundlage der Verträge zu beurteilen. Das ist unser Versuch, unser Anliegen seit Anbeginn der Debatte 2007.

Ich möchte darauf verweisen, dass wir bereits in der Ausschusssitzung am 28. Februar 2007 die Frage nach den Verträgen gestellt haben. Wir haben sogar in einem Antrag vom 20. März 2007 dezidiert die Vorlage der Verträge gefordert. Insofern ist es fast schon eine Unverschämtheit, wenn uns der Staatssekretär im Ausschuss unterstellt, wir hätten nie nach den Verträgen gefragt. Das ist anhand von mindestens fünf oder sechs Stellen – in Protokollen, in Anträgen – nachweisbar. Wir haben immer die Vorlage der Verträge gefordert, um das Parlament, die Abgeordneten selbst beurteilen zu lassen: Liegen Optionen vor? Sind es dauerhaft bindende Verträge? Welche Nebenabreden gibt es?

Einen solchen Vorgang wie in der vergangenen Woche im Umweltausschuss habe ich in dieser Form in diesem Haus noch nicht erlebt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es findet eine Anhörung statt, zu der die Fraktionen unterschiedliche Expertinnen und Experten geladen haben. In der Anhörung stellt sich heraus, dass der von den Regierungsfractionen geladene Experte offensichtlich Unterlagen von der Landesregierung bekommen hat, nämlich die Originalverträge, um sie beurteilen zu können, um dem Ausschuss, den Parlamentariern erzählen zu können: Da ist alles in Ordnung. – Es ist ein unglaublicher Vorgang, dass die Verträge unbeteiligten Dritten und nicht den Parlamentariern selbst zur Beurteilung vorgelegt werden. Insofern ergibt sich folgerichtig aus der heutigen Debatte der Antrag, die Landesregierung aufzufordern, dem Parlament und allen Abgeordneten unverzüglich die Verträge zuzuleiten.

Im Übrigen meine ich, dass es auch an das Selbstverständnis der Regierungsabgeordneten rühren müsste, wenn ein solcher Vorgang zu verzeichnen ist. Es kann nicht in ihrem Interesse sein, dass unbeteiligte Dritte andere und mehr Informationen bekommen als die Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus. Dafür sind wir nicht gewählt worden, das entspricht nicht dem Verfassungsauftrag. Wir fordern mit unserem Antrag heute klipp und klar, das nachzuholen, was in Vorbereitung der Ausschusssitzung offensichtlich nicht stattgefunden hat.

Es gibt eine weitere Merkwürdigkeit, die wir gerne klären wollen. In der damaligen Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss hat meine Fraktion, habe insbesondere ich dezidiert nachgefragt: Gibt es bei den Verträgen Nebenabreden? Der Vertreter des Umweltministeriums, Herr Püttmann, hat damals für die Landesregierung erklärt: Es gibt keine Nebenabreden. Im vergangenen Umweltausschuss wiederum hat der Staatssekretär erklärt: Es gibt Nebenabreden. – Auch da gibt es also Widersprüchlichkeiten. Das macht es für uns noch einmal dringlicher, die Landesregierung aufzufordern: Unterrichten Sie das Parlament vollständig! Legen Sie die Verträge vor! Legen Sie auch die Nebenabreden vor! Dann kommen wir zum Kern der Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Clemens Pick das Wort.

Clemens Pick^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem hier vorgelegten Antrag wird zum einen wieder einmal suggeriert: Es geht um den Ausverkauf des Staatswaldes. Das Thema haben wir im Ausschuss vielfältig dis-

kutiert. Immer wieder wird die unsägliche Aussage getätigt: Da passiert etwas, das ist der Untergang der Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Darüber ist auch in anderen Zusammenhängen schon verschiedentlich gesprochen worden.

Zum anderen, Herr Rimmel, sprechen Sie von der Vernichtung oder Beeinträchtigung von Arbeitsplätzen. In der Clusterstudie Holz ist deutlich gemacht worden, dass es einen Wettbewerb gibt, gerade in der Holzindustrie in Nordrhein-Westfalen auch einen Verdrängungswettbewerb. In dem Zusammenhang muss man sehen, wie sich bestimmte Zweige, die in diesem Cluster miteinander kommunizieren, darauf einstellen.

Sie sagen in Ihrem Antrag: 75 % der Holzmenge gehen an sechs Betriebe, 25 % an 150 Betriebe. Auch das sind keine korrekten Zahlen. Ausweislich des Landeswaldberichts haben wir in Nordrhein-Westfalen 283 Sägebetriebe und nicht 156. – Das nur der Korrektheit halber.

Jetzt zu dem, was die Holzlieferverträge angeht: Es geht um sechs Verträge, die gemacht worden sind. In der Anhörung des Landtags ist deutlich geworden: Bei den Verträgen, die unmittelbar bis 2009 umgesetzt werden, hören wir keine Kritik. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Verträgen und auch den anderen Verkäufen, die nach „Wiebke“ getätigt worden sind, müssen wir sehen, dass sich die Holzmarktsituation erheblich stabilisiert hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rimmel?

Clemens Pick^{*)} (CDU): Ich möchte diese Ausführungen gerne beenden, dann gerne. – Nach „Wiebke“ hatten wir 15 Jahre lang eine unbefriedigende Holzmarktsituation. Die Preise haben sich, weil damals keine vernünftigen Verträge abgeschlossen werden konnten, lange nicht stabilisiert. Momentan ist die Situation stabil. Die Holzmarktpreise haben sich im Vergleich zu vor dem Sturm nur geringfügig nach unten verändert. – Jetzt.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann wollen wir ihm das Wort geben. – Bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Pick, dass Sie die Zwischenfrage zugelassen haben. Heute geht es nicht um den Inhalt der Verträge, sondern um die Frage, ob Sie mit den Oppositionsfractionen der Meinung sind, dass die bisher dem Parlament vorenthaltenen Informatio-

nen dem Parlament zugänglich gemacht werden. Es geht nicht um den Inhalt, es geht um eine Formfrage.

Clemens Pick^{*)} (CDU): Sie haben in Ihrem Antrag bestimmte Inhalte vorgeschoben und gesagt: Vor dem Hintergrund wollen wir die Informationen haben. – In Ordnung. Nur: Wir haben etwas mehr Vertrauen in die Regierung als Sie. Das ist verständlich.

Die Ausführungen, die vom Staatssekretär und auch vom Minister in früheren Debatten gemacht worden sind, gehen dahin, dass wir auf der einen Seite Verträge haben, die auch nach der Anhörung in der vergangenen Woche nicht infrage gestellt sind, und dass wir es auf der anderen Seite mit Rahmenverträgen oder vertraglichen Vorvereinbarungen zu tun haben. Wenn dem so ist, dann liegt hier keine Vertragssituation vor, wie uns auch gesagt worden ist, sondern dann sind die notwendigen vertraglichen Bedingungen nicht gegeben.

Es sind keine verbindlichen Mengen festgelegt. Es sind auch die Bedenken des Bundeskartellamtes berücksichtigt worden. Es sind auch die Zahlungsbedingungen aufgenommen worden, dass die Preise neu verhandelt werden müssen. Vor diesem Hintergrund haben wir es in den Fällen, wie uns vorgetragen worden ist, nicht mit Verträgen zu tun. Insofern reden Sie von Verträgen, während wir von Vorverträgen sprechen. Juristen müssen diese Frage klären.

Wenn der Verband der Sägewerkbesitzer der Auffassung wäre, dass es sich hier nicht um Verträge handelt und dass man dem Kartellrecht nicht gerecht wird, und wenn die Vorwürfe zuträfen, die Sie machen, der Haushaltsordnung wäre nicht nachgekommen worden, steht ja einer Klage nichts entgegen. Wenn sich die Sägewerksbesitzer sicher wären, wenn sich der Verband sicher wäre, auf der richtigen Ebene zu argumentieren, würden die doch vor Gericht ziehen. Das machen sie sonst auch. Sie rufen auch die EU-Kommission an, wenn es um Verstöße gegen das Kartellrecht geht. Sie hätten keine Scheu – das ist auch ihr gutes Recht –, Klage zu erheben.

Man hätte jedenfalls die Dinge rechtlich klären können. Sie klagen aber nicht, sodass dem nach den Ausführungen, wie sie in der vergangenen Woche im Ausschuss gemacht worden sind, nichts hinzuzufügen ist. Der Staatssekretär hat gesagt, vorbehaltlich der Prüfung, weil es sich um privatrechtliche Verträge und um Optionalverträge handelt, wird mit den jeweils Beteiligten gespro-

chen. Wenn ein Ergebnis vorliegt, wird der Ausschuss informiert.

Diese Aussage ist getroffen worden. Somit ist davon auszugehen, dass das Parlament, wenn es nach Recht und Gesetz geht, informiert wird. Wenn das Parlament nicht informiert werden kann, weil dem Recht und Gesetz entgegenstehen, dann müssen wir uns mit den Aussagen der Regierung zufrieden geben.

Herr Kollege Remmel, warten wir das doch ab. Wir können dann darüber in den nächsten Ausschusssitzungen diskutieren. Aus diesem Grunde ist doch auch die Anhörung zunächst einmal vertagt worden. Deswegen ist aber auch der Eilantrag überflüssig. Warten wir zunächst die rechtliche Klärung ab. Dann können wir sagen, ob wir das machen oder nicht. Dann werden Sie sicherlich auch eine zufriedenstellende Antwort erhalten.

Aus den dargestellten Gründen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall von CDU und FDP – Svenja Schulze [SPD]: Was für eine Überraschung!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Remmel, Sie sprechen von einem tiefgreifenden Zerwürfnis zwischen Parlament und Regierung. Wenn das alles ein bisschen heruntergezogen wäre, würde ich Ihrer These, dass dem Parlament selbstverständlich die Unterlagen zugänglich gemacht werden müssen, die einem Dritten zugänglich gemacht werden, sofort zustimmen. Aber diese überhöhte Darstellung als Staatskrise ... Mein Gott! Man hätte das vielleicht anders entscheiden können. Ich habe dazu meine persönliche Meinung. Aber dieser Antrag ist doch vom Inhalt her obsolet.

Ich meine mich erinnern zu können, dass Sie in den Ausschusssitzungen angesprochen und interpretationsfrei deutlich gemacht haben, dass Sie diese Verträge gern sehen würden. Dazu ist gesagt worden: „Wir werden das prüfen“ usw. Ich gehe davon aus, dass die Unterlagen, wenn sie dem Kartellrechtler König zur Verfügung gestellt werden, auch dem Parlament zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Man hätte den Vorgang aber zwei Stufen tiefer hängen und regeln können.

Jetzt ist dies aber auch die Gelegenheit, noch einmal deutlich zu machen, weswegen ich mich immer gegen diese Katastrophenstimmungen und diese apokalyptischen Äußerungen zur Wehr setze. Vor anderthalb Jahren hieß es nach „Kyrill“: Um Gottes willen, wir haben eine Jahrhundertaufgabe. Das Holz wird im Wald verrotten. Was können wir damit machen?

15 Monate später stellen wir fest, dass das Sachproblem weitestgehend gelöst ist. Warum ist es gelöst worden? Es ist gelöst worden, weil die Regierung vor einer Entscheidung stand, ob sie linksherum oder rechtsherum fährt. Mache ich eine preisstabilisierende Vertragsgestaltung mit sechs Großen über einen längeren Zeitraum? Das kann nur nach dem Motto „do ut des“ gehen, du bekommst Stammholz, musst aber auch Stammholz nehmen. So sind da die Spielregeln.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Ellerbrock, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Watermann-Krass? – Bitte schön.

Annette Watermann-Krass (SPD): Herr Ellerbrock, wissen Sie, dass diese Verträge für sieben Jahre abgeschlossen worden sind, und zwar in der Weise, dass vor allen Dingen Frischholz für die nächsten vier Jahre vorgesehen sind?

(Beifall von den GRÜNEN)

Holger Ellerbrock (FDP): Ich hatte eben gesagt, das geht nur nach dem Motto „do ut des“, man nimmt das Wurfholz und hat dafür an anderen Stellen Stammholz und Frischholz für eine längere Zeit. So ist das nun einmal.

Es ging also darum, das Holz aus dem Wald herauszubekommen. Es hätte aber auch eine andere Möglichkeit gegeben. Entsprechend sind den Sägewerkern Verträge angeboten worden. Die haben aber gesagt: Warten wir einmal ab, wie die Preisentwicklung ist. Da können ja bessere Preise kommen; wir wollen Garantiepreise nach unten bekommen. – Das mag Ihrer Ideologie mit dem Mindestlohn durchaus entsprechen. Dann müssen wir hier Mindestpreise festsetzen und legen das offen.

Dann wäre aber heute die Klage gekommen: Landesregierung, du hast versagt. Wir haben

noch Holz im Wald. Das kann alles nicht richtig sein.

Zur damaligen Zeit war wichtig, dass überhaupt eine Entscheidung getroffen worden ist. Beide Entscheidungen haben Vorteile und Nachteile. Ich weiß nicht, wie Sie das handhaben. Ich versuche immer – das habe ich übrigens auch bei Frau Höhn gemacht –, mich in die Situation zu versetzen und zu sehen, welche Handlungsalternativen ich habe, und dann darauf zu blicken, wie gehandelt worden ist. Wenn ich zu dem Ergebnis komme, ich hätte so oder ähnlich gehandelt, nehme ich das hin. Wenn ich sage, ich hätte ganz anders gehandelt, dann kann ich hier eine Welle reiten.

Nach Ihren heutigen Ausführungen hätten Sie gesagt, wir hätten die langfristigen Verträge nicht abschließen dürfen. Wir hätten uns dann heute dem Vorwurf aussetzen müssen, wir würden den wertvollen Rohstoff Holz im Wald verrotten lassen, das wäre alles unmöglich.

Ich kann die Entscheidungsfindung der Landesregierung also nur nachvollziehen; ich heiße sie gut.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ein Gespräch unter vier oder sechs Augen kann manchmal ausgesprochen hilfreich, sinnvoll und verfahrensvereinfachend sein. Aber die Situation hier so zu überhöhen, finde ich nicht richtig. Deswegen werden wir auch gegen den Antrag stimmen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Jetzt hat Herr Minister Uhlenberg das Wort. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Opposition um der Opposition machen will, dann werden solche Anträge gestellt.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin sehr froh, dass wir diese Verträge auf den Weg gebracht haben. Ich kann das unterstreichen, was gerade von den Sprechern der Koalitionsfraktionen gesagt worden ist. Wenn es diese Verträge und Rahmenvereinbarungen – es sind ja nicht alle Verträge – nicht gegeben hätte, dann hätten wir heute ein großes Problem. Denn wenn der Borkenkäfer im vergangenen Jahr noch stärker zugeschlagen hätte, als er zugeschlagen hat, dann wären wir das Holz in Nordrhein-Westfalen nicht losgeworden.

Gestern haben Sie sich hier hingestellt und vom Landwirtschaftsminister höhere Milchpreise gefor-

dert. Heute ist Ihnen das Schicksal der Waldbauern in Nordrhein-Westfalen völlig egal. Deswegen müssen diese Verträge erhalten, um überhaupt noch Themen zu haben.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Es geht um parlamentarische Entscheidungen!)

– Man kann eine Entscheidung so oder so treffen. Bei allen Diskussionen um Verträge: Soll sich ein Land, soll sich ein Staat in eine solche Diskussion hineinbegeben? Darüber kann man immer philosophieren. Wir mussten damals handeln. Ich kann mich noch sehr gut an die Debatten erinnern, die wir hier im Landtag über die Perspektiven der Waldbauern in Nordrhein-Westfalen und Südwestfalen geführt haben. Sie sollten sich Ihre eigenen Reden noch einmal durchlesen, die Sie damals gehalten haben. Sie passen nicht zu dem, was Sie heute hier verkündet haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Wir hatten nicht nur „Kyrill“, sondern wir hatten zusätzlich noch vor einigen Wochen „Emma“. Da sind noch einmal einige Hunderttausend Festmeter umgefallen. Wir haben heute einen reichlich bestückten Holzmarkt in Nordrhein-Westfalen.

Es geht auch nicht um langfristige Verträge bis zum Jahre 2014. Sondern es geht einerseits ganz konkret um einen Kaufvertrag 2007/2008. 2008 ist schon bald vorbei. Und dann geht es um entsprechende Rahmenverträge, bei denen es keine feste Zusage gibt, was die Preise und die Mengen angeht.

Von daher ist das hier eine aufgemotzte Angelegenheit. Ich würde mir wirklich überlegen, ob Sie das hier in dieser Form weiter betreiben wollen. Das zu den Inhalten der Diskussionen, die offensichtlich auch in der letzten Ausschusssitzung eine große Rolle gespielt haben. An der Sitzung konnte ich leider nicht teilnehmen.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich betonen, dass trotz der wiederholten Diskussionen im Landtag der Wunsch auf Einsichtnahme in die Rahmenverträge vor dem 28. Mai aus dem parlamentarischen Raum nicht an das MUNLV herangetragen worden ist. Das haben wir noch einmal geprüft, meine Damen und Herren. Von daher kann man diesen gesamten Vorgang ein Stück herunterzonen.

Staatssekretär Dr. Schink hat in dieser Sitzung selbstverständlich angekündigt zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Verträge an Sie weitergegeben werden können. Nach der letzten Ausschusssitzung ist zum ersten Mal konkret an die

Landesregierung herangetreten worden. Ich darf einmal in aller Bescheidenheit sagen, meine Damen und Herren: Einen Brief habe ich bis heute nicht, dass jemand diese Verträge sehen möchte.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Remmel?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Minister, ist Ihnen unser Antrag vom 20.03.2007 bekannt, in dem es heißt: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die sogenannten Klausner-Verträge dem Landtag zur Beratung vorzulegen?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bei den Verträgen gibt es eine unterschiedliche Rechtssituation, was das Einsehen dieser Verträge angeht. Das wird zurzeit geprüft. Da es sich hierbei um zivilrechtliche Verträge handelt, unterliegen sie naturgemäß einem gewissen Vertrauensschutz. Somit ist es für uns selbstverständlich, nachdem Sie das jetzt konkret fordern, ...

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Sie hätten mir ja noch einen Brief schreiben können, Herr Remmel, wenn Ihnen das Thema so wichtig ist.

(Svenja Schulze [SPD]: Dann schreiben wir Ihnen noch Briefe! – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Im Übrigen haben Sie die Verträge wahrscheinlich schon lange, so geheim sind sie gar nicht.

Somit ist für uns im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Vertragspartnern selbstverständlich – und darum geht es doch in diesem Zusammenhang –: Wir können doch nicht Verträge einfach herausgeben, so wie wir es wollen, sondern hier geht es um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern, deren Stellungnahme vor Weitergabe an den Ausschuss einzuholen ist.

Meine Damen und Herren, Sie wissen – und deswegen ist dieser Antrag heute wirklich völlig überflüssig –, dass diese Prüfungen zwischenzeitlich eingeleitet worden sind. Über das Ergebnis dieser

Prüfungen wird der Ausschuss umgehend von mir unterrichtet. Gegebenenfalls werde ich für den Fall, dass es Probleme mit der Öffentlichkeit geben sollte, durch eine Beteiligung in Form einer Verschlussangelegenheit, in direkter Verbindung zwischen unserem Haus und einzelnen Fraktionen, die Information des Ausschusses sicherstellen.

Um eins geht es mir noch: In der Vorbereitung der letzten Ausschusssitzung hat es wie immer seitens unseres Hauses keine Ungleichbehandlung zwischen den Koalitionsfraktionen und den Oppositionsfraktionen gegeben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über einen **Eilantrag** – so sieht es die Geschäftsordnung vor – von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6903** direkt ab. Wer diesem Eilantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Eilantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

8 Möglichkeiten missbräuchlicher Ortung von Mobiltelefonen mittels privater Anbieter begegnen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6847

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion dem Abgeordneten Biesenbach das Wort. Bitte schön.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Internet und auf verschiedenen Fernsehsendern werden derzeit zahlreiche Angebote zur sogenannten Handyortung aktiv beworben.

(Unruhe – Glocke)

Wenn Sie heute bei einer Suchmaschine den Begriff Handyortung eingeben, dann haben Sie nach letzter Zählung bei den gängigen Suchma-

schinen die Chance, bis zu 90.000 Ergebnisse zu erzielen.

Beispiele sehen dann zum Teil so aus wie dieses, das ich mitgebracht habe: „Mobile Spy – Gib Lügner keine Chance! Spüre jeden auf!“

Ein anderes Angebot lautet: „Handypeilung. Statuen Sie Freunden oder Ihrem Partner einen überraschenden Besuch ab! Ermitteln Sie die Position Ihrer Mitarbeiter!“

Bluebuy wirbt folgendermaßen: „Geografische Handyortung – wo ist der Chef gerade?“

Ich verzichte darauf, 90.000 Beispiele zu bringen, aber diese drei sind exemplarisch.

Weitere Beispiele sind: Ihre Frau ist unterwegs, und Sie sind neugierig, wo? Ist Papa noch im Büro? Ist mein Mitarbeiter auch tatsächlich beim Kunden?

Das sind gängige Mitteilungen und gängige Werbungen. Durch diese Vertragspraxis wird die missbräuchliche Überwachung einer Vielzahl von Mobiltelefonen ermöglicht. Das Dumme ist, dass der von der Ortung betroffene Mobiltelefonnutzer nichts mitgeteilt bekommt und nichts davon erfährt, ob er geortet/überwacht wird.

Die Möglichkeit, dies zu tun, ist gegenwärtig sanktionslos. Denn es gibt keine Strafvorschrift, die diese missbräuchliche Nutzung unter Strafe stellt. Gegenwärtig wird vermutet, es könnte eine verbotene Weitergabe von geheimen Daten sein. Aber dieser Straftatbestand passt nicht, weil der Absender nicht ermittelt werden kann. Darum ist diese Situation völlig sanktionsfrei und dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

Wir haben in unserem Antrag breit dargelegt, was wir möchten. Wir möchten sehr wohl die Ortung ermöglichen. Denn es kann sein, dass ich dadurch jemanden finde, den ich suche, zum Beispiel behinderte Menschen. Es kann mir auch helfen, ein verlorenes oder verlegtes Handy wiederzufinden. Aber wir wollen Maßnahmen geprüft und über eine Bundesratsinitiative gesetzlich abgesichert haben, damit eine solche Ortung nur mit Wissen und Wollen des persönlich Betroffenen möglich ist. Dazu dient diese Initiative.

Ich merke am Nicken aller Kollegen, die gerade zuhören, dass ich davon ausgehen kann, dass dieser Antrag breite Zustimmung findet. Wir können ihn im Ausschuss weiter debattieren. Ich hoffe, dass wir ihn einstimmig beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth¹⁾ (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich hoffe, dass dieses Thema einvernehmlich gesehen wird. Die Ortung von Mobiltelefonen durch diverse Anbieter nimmt in letzter Zeit immer mehr zu. Von daher muss die Politik dieses Thema in ihren Fokus rücken.

Ich kann vorneweg sagen, wir Liberale wollen nicht, dass Menschen heimlich an eine Art elektronische Hundeleine gelegt und unbemerkt zum blickenden Punkt auf einer digitalen Landkarte gemacht werden. Wir möchten keine unerwünschte Privatschnüffelei, sondern wir möchten, dass die Bürger- und Freiheitsrechte der Handynutzer gewahrt werden.

Zurzeit werben diverse Anbieter – ich könnte fünf, sechs aufführen – damit, dass es ein sinnvolles Angebot ist. Ein Werbespruch lautet: Gestohlene Handys wiederfinden. Das ist sicherlich gut. Aber dann fängt es schon an, nämlich den Ehepartner oder den Freund oder die Freundin kontrollieren zu wollen. Meine Damen und Herren, hiermit wird teilweise geworben. Ich finde so etwas unerträglich.

Dann wird damit geworben, Kinder wiederzufinden. Hiergegen kann niemand etwas haben. Ferner wird damit geworben, Schuldner zu überwachen. Das kann ja wohl nicht allen Ernstes gewollt sein. Ferner wird damit geworben, die Mitarbeiter und Firmenfahrzeuge zu lokalisieren. Meine Damen und Herren, spätestens seit Lidl- und Telekomaffäre müssten auch die letzten Arbeitgeber dafür sensibilisiert sein, dass sie mit den Daten von Arbeitnehmern so nicht umgehen dürfen. Von daher sagen wir ganz klar: Wir brauchen einen rechtlichen Rahmen. Politik muss mitgestalten und mitentscheiden.

Wir sind uns mit unserem Koalitionspartner darüber einig, dass zukünftig zur Verhinderung von Missbrauch vor allem Dingen erst einmal die Identitätsfeststellung ganz wichtig ist. Tatsache ist, dass viele ihr Handy herumliegen lassen; ich sehe auch hier vier oder fünf Handys liegen. Wenn das Handy nicht gesichert ist, dann können Sie mit einer SMS an einen dieser Anbieter eine Ortung in Auftrag geben, ohne dass der Nutzer etwas davon erfährt.

Die zweite Sache ist, dass die Mehrzahl der Handys in Deutschland, jedenfalls die Handys, die viel genutzt werden, von Firmen, Behörden, Verbän-

den, oder auch vom Ehepartner, von den Eltern oder sonst wem zur Verfügung gestellt wird. Das heißt, häufig ist der Nutzer der Handys nicht der Inhaber des Vertrages. Von daher sagen wir: Wenn auf der einen Seite der Handyvertragsinhaber schriftlich zustimmt und auch die Unterschrift geprüft ist und auf der anderen Seite der Nutzer eine Hinweis-SMS bekommt, dann haben wir sichergestellt, dass nichts mehr heimlich geschieht.

Ich hoffe, dass wir als Parlament gemeinsam vorschreiten. Gesetzgeberisch initiativ werden müsste der Bund. Aber ich meine, uns allen im Parlament sollte der Datenschutz sehr wichtig sein. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Stüttgen.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Themen Datenschutz und Informationsfreiheit stehen spätestens seit der innerbetrieblichen Bespitzelung bei Lidl, Tönnies und Co. und vor allem der skandalösen Affäre bei der Deutschen Telekom wieder ganz oben auf der Tagesordnung der Politik.

Vor wenigen Wochen haben meine Fraktion und die der Grünen eine deutliche Verbesserung des Arbeitnehmerdatenschutzes gefordert. Die Koalitionsparteien haben diesen Antrag allerdings nicht mitgetragen. Wie der vorliegende Antrag zur Handyortung zeigt, scheinen die Kolleginnen und Kollegen von der Koalition in Sachen Datenschutz endlich aufgewacht zu sein. Möglicherweise haben sie aber auch nur abgeschrieben. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Für viele ist schon erstaunlich, was heutzutage nicht nur technisch möglich ist, sondern von findigen Unternehmen im Internet auch angeboten wird. Auf den ersten Blick mag es eine Reihe von guten Gründen geben, warum man ein Handy orten sollte, beispielsweise nach einem Unfall. Auch andere Einsatzmöglichkeiten der sogenannten Location Based Services können möglicherweise sinnvoll sein. Darum ist es aus Sicht meiner Fraktion auch nicht zielführend, die Ortung von Handys generell zu verbieten. Aber ein Regelungsbedarf besteht allein deswegen, weil die missbräuchliche Ortung eines Handys strafrechtlich nicht abgedeckt wird.

Es ist zwar so, dass alle Anbieter gewisse Sicherungssysteme eingebaut haben. Diese reichen in der Regel aber nicht aus. So ist es beispielsweise nötig, eine Bestätigungs-SMS mit dem jeweiligen Handy zu senden, um den Ortungsdienst freizuschalten. Ein unbeobachteter Moment genügt allerdings, um es beispielsweise einem eifersüchtigen Partner zu ermöglichen, das zur Ortung vorgesehene Mobiltelefon beim Ortungsdienst anzumelden. Ohne dass der Handybesitzer es merkt, ist es dann möglich, zu kontrollieren, wo sich dieser befindet. Im Netz gibt es einige Dienste – wie beispielsweise „Ehebruch24“ –, die deutlich machen, auf welche Klientel sie setzen.

Auch das von einem Arbeitgeber gestellte Diensthandy kann bei der Aushändigung längst bei einem Ortungsdienst angemeldet sein. Das Erstellen von Bewegungsprofilen – wie es auch bei der Telekom geschehen ist – ist so problemlos möglich. Sofern das Handy nicht ausgeschaltet ist, kann der Arbeitgeber potenziell kontrollieren, wo sich der Angestellte im Dienst, aber auch in der Freizeit aufhält.

Im Zusammenhang mit der Telekom-Affäre entbehrt die Konzernpolitik der Konzerntochter T-Mobile nicht einer gewissen Ironie. Danach werden, abgesehen von Ortungen zur Strafverfolgung, lediglich Notrufortungen unterstützt. Ich zitiere eine Stellungnahme von T-Mobile: Ortungsdienste kommerzieller Anbieter werden von uns weiterhin aus einer Reihe von Gründen, unter anderem wegen der Gefahr des Missbrauchs, nicht unterstützt. – Intern hat man sich bei der Deutschen Telekom offenbar nicht an diese Maxime gehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsparteien, Ihre Forderung nach einer Stärkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung wird von uns nachdrücklich unterstützt. Ich muss allerdings feststellen, dass die beiden Koalitionsfraktionen Forderungen aufgegriffen haben, die schon vor Längerem die Datenschutzbeauftragte Frau Sokol in den Raum gestellt hat. In der „Westpol“-Sendung vom 22. April 2007 erklärte Frau Sokol beispielsweise: Um solche Missbräuche zu verhindern, muss gewährleistet sein, dass immer dann, wenn ein Handy geortet wird, ein Signal – eine SMS oder Ähnliches – auf dem Handy auftaucht, mit dem mitgeteilt wird, dass das Handy in diesem Moment geortet wird.

Frau Sokol hat natürlich Recht. Aber gerade bei Firmen ist eben üblich, dass Besitzer und Nutzer eines Handys nicht deckungsgleich sind. Darum ist es aus Gründen der informationellen Selbstbestimmung sinnvoll, dass jede Ortung per SMS an

das betroffene Handy übermittelt wird. Unserer Ansicht nach muss dabei sichergestellt werden, dass aus der SMS auch wirklich hervorgeht, was die Meldung letztendlich bedeutet.

Auch die im Antrag der Koalitionsfraktionen vorgelegte Forderung nach einer persönlichen Unterschrift ist grundsätzlich sinnvoll. Wer eine Unterschrift fälscht, begeht eine Straftat. Wir brauchen eine viel stärkere Reglementierung, um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat dazu schon deutlich Stellung genommen. Zwischenzeitlich zeigen sich auch entsprechende Aktivitäten der Bundesregierung bzw. der sie tragenden Koalitionsfraktionen ab.

Für meine Fraktion stimme ich der Überweisung dieses Antrags an den Rechtsausschuss zu. Ich möchte aber betonen, dass für den Datenschutz grundsätzlich der Innenausschuss zuständig ist. Ich freue mich auf eine intensive Diskussion im Rechtsausschuss. Auch was den Arbeitnehmerdatenschutz angeht, wäre eine intensive Diskussion sinnvoll.

Ich möchte noch etwas ansprechen, was wir nicht außer Acht lassen dürfen. Mittlerweile ist eine Reihe von mobilen Navigationsgeräten mit GPS-Empfängern und dergleichen im Einsatz. Auch diese Geräte können natürlich überwacht werden, möglicherweise noch viel leichter als Handys. Wir müssen auch diese Dinge in der Diskussion berücksichtigen. Ich denke, das wird im Ausschuss geschehen, und wir werden zu einer vernünftigen Lösung kommen. Ich freue mich auf die entsprechenden Beratungen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die datenschutzrechtlichen Inhalte und Ziele des Antrags von CDU und FDP sind natürlich zu unterstützen; das ist keine Frage. Es ist richtig, dass es einen Regelungsbedarf bezüglich missbräuchlicher Ortungen von Mobiltelefonen gibt.

Die Vorschläge in dem Antrag, wie zum Beispiel, dass die Einwilligung in eine Ortung nur per Unterschrift gegeben werden kann, finde ich richtig. Schon bei der Verbraucherschutzdebatte haben wir uns darüber unterhalten, dass rechtlich verbindliches Handeln nur per Unterschrift möglich

sein soll. Es ist außerdem zu begrüßen, dass es direkt nach der Ortung eine Information an den Betroffenen geben soll. So weit, so gut.

Ich möchte aber drei Anmerkungen dazu machen. Erstens hätte man sich durchaus etwas umfassender mit der Problematik beschäftigen können. Denn wir wissen, dass auch die GPS-Technik es ermöglicht, eine Ortung vorzunehmen. Für GPS muss es genauso wie für Mobiltelefone Regelungen bezüglich missbräuchlicher Ortung geben. Aus unserer Sicht ist der Antrag von Schwarz-Gelb also nicht weitgehend genug.

Zweitens ist es zu unbestimmt, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Die Unterzeichner des Antrages, zum Beispiel Herr Biesenbach und Herr Orth, sind kompetente Juristen. Sie hätten sich auch einmal ein paar mehr Gedanken dazu machen können, wie Sie die Ziele erreichen wollen. Bei dem Wie werde ich etwas skeptisch. Ziele zu formulieren, ist immer gut. Aber man muss auch sagen, wie man sie umsetzen will. In dem Antrag finden sich dann Formulierungen, wonach Gegebenheiten und Maßnahmen zu prüfen sind. Vielleicht soll die Umsetzung durch den Landtag selbst möglich sein, vielleicht aber auch nur auf Bundesebene. Sie müssen schon Ross und Reiter nennen und genau sagen, welche Regelungen in welchem Gesetz getroffen werden sollen. Das tun Sie aber nicht.

Sie belassen es im Hinblick auf die Umsetzung bei einem dubiosen Prüfverfahren. Auf den ersten Blick würde ich sagen, dass diese Regelungen ins Telekommunikationsgesetz oder ins Datenschutzgesetz gehören. Eines der beiden Gesetze muss geändert werden. Um das zu überprüfen, brauchen Sie doch aber nicht die Regierung. Schauen Sie doch einfach einmal ins Gesetz! Dann können Sie auch ein konkretes Angebot dazu machen, was wo geändert werden muss, wozu es dann einer Bundesratsinitiative bedarf. Sie müssen also auch sagen, wie Sie diese Ziele erreichen wollen. Weil es sehr unkonkret wird, wenn es um die Umsetzung geht, macht mich dieser Antrag misstrauisch im Hinblick darauf, ob das alles wirklich ernst gemeint ist. Also, was wollen Sie denn dann?

Meine dritte Anmerkung: Wenn Sie dieselbe Sensibilität zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch bei anderen Bereichen an den Tag legen würden, Herr Orth, wäre Ihre Initiative für den Datenschutz glaubwürdiger. Beim Schutz der Beschäftigten in den Betrieben wie Tönnies, Lidl und anderen, in denen es in den letzten Monaten Skandale um die Bespitzelung gab, geht es nicht nur um Bewegungsprofile und um Ortung,

sondern um den Intimbereich der Beschäftigten, etwa durch Videoüberwachung in Umkleideräumen etc.

Als wir in unserem Antrag ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz gefordert haben, haben Sie von Selbstverpflichtung und davon gesprochen, dass wir das alles schon hätten und alles geregelt sei. Hier mit zweierlei Maß zu messen, sodass die Beschäftigten gegenüber ihrem Arbeitgeber einen anderen Datenschutzanspruch haben, während Sie den Datenschutz bei der Ortung hochhalten, macht Sie nicht sehr viel glaubwürdiger.

Trotzdem werden wir die Initiative positiv aufgreifen. Ich finde, sie sollte erweitert und vor allen Dingen konkretisiert werden. Dabei machen wir gerne mit. – Danke schön.

(Ralf Witzel [FDP]: Niemand klatscht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute meinen Kollegen Krautscheid vertreten.

Die Landesregierung hat sich mit diesem Antrag sehr intensiv befasst, weil er auf ein wichtiges Problem hinweist. Wenn man sich einmal vorstellt, welches Entsetzen der Gedanke einer Handyortung zu der Zeit der Volkszählung im Jahr 1987 ausgelöst hätte, wird schlagartig deutlich, wie sehr wir uns an die relativ neue Technik des mobilen Telefonierens mit ihren vielen Vorteilen gewöhnt haben.

Es wird aber auch deutlich, wie wenig wir heute eigentlich in Relation zu dieser technischen Entwicklung für neue Möglichkeiten des Missbrauchs dieser so erfolgreichen Technik sensibilisiert sind. Es ist gut, wenn wir neue Technik nutzen, aber wir müssen auch immer wieder genau hinschauen, damit wir unerwünschte Risiken und Nebenwirkungen möglichst vermeiden.

Die Menschen sind sehr sensibel, wenn der Staat irgendetwas über sie erforscht. Das ist auch berechtigt; dafür braucht man strenge Vorschriften. Mit eigenen Dingen im privaten Leben gehen sie aber häufig sehr leichtfertig um – wenn man sich etwa anschaut, was sie alles ins Internet stellen. Darauf richtet dieser Antrag den Blick. Durch den Antrag werden die Rechte von Mobilfunknutzern bei der Ortung von Mobiltelefonen gestärkt. Daher begrüßt die Landesregierung diesen Antrag sehr.

Kollege Biesenbach hat darauf hingewiesen, wie im Internet bereits auf unterschiedlichen Seiten offensiv für die Ortung von Mobiltelefonen geworben wird, auch etwa Viva und MTV werben dafür. Dabei sind zwei Wege möglich: Einige Anbieter führen eine Ortung erst dann durch, wenn der Auftrag über die zu ortende Nummer durch die Unterschrift des betroffenen Mobilfunkkunden bestätigt wird. Eine andere Möglichkeit ist die Zustimmung per SMS. Durch eine einmalige SMS zur Auftragserteilung kann der Missbrauch allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Um die Schutzvorkehrungen vor und Sanktionsmöglichkeiten wegen unberechtigter Mobilfunkortung zu verbessern, hat die Landesregierung bereits erste Gespräche mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Post geführt. Das Ziel dieser Gespräche ist zu prüfen, ob und wie die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden können.

Frau Düker, es ist nicht ganz so einfach, an welcher Stelle man es ins Gesetz hineinschreibt. Aber ich glaube, die Einigkeit, die im Parlament in dieser Frage herrscht, wird auch dafür Rückendeckung geben.

Auch die Mobilfunkunternehmen erkennen nicht nur durch die Ereignisse der letzten Tage zunehmend die Problematik und entwickeln derzeit mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ein Konzept, das sowohl der Informationsfreiheit gerecht wird als auch ein angemessenes Verfahren der Einwilligung sicherstellen soll.

Die Initiative der Fraktionen der CDU und der FDP setzt ein weiteres Signal für einen besseren Schutz vor missbräuchlicher Ortung. Der Antrag will die Informationspflichten gegenüber den betroffenen Mobilfunknutzern verbessern und damit auch ihre Grundrechte besser schützen.

Die Landesregierung ist der Meinung, dass der Antrag nicht über das Ziel hinausschießt. Schließlich gibt es durchaus sinnvolle Möglichkeiten, die Ortungsfunktion zu nutzen, etwa für Speditionen. Indem der Antrag eine ausdrückliche schriftliche Einwilligung fordert, sich überhaupt orten lassen zu wollen, und nach jeder erfolgten Ortung eine Benachrichtigung per SMS verlangt wird, schafft er die nötige Transparenz, die für einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser neuen technischen Möglichkeit erforderlich ist.

Deshalb werden wir die Antragsberatungen im entsprechenden Ausschuss konstruktiv wie immer und wohlwollend wie nicht immer begleiten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Dr. Orth zu Wort gemeldet.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir leid, dass ich mich noch einmal melden muss. Mich ärgert es, Frau Düker, wenn man in eine sehr einvernehmliche Debatte Dinge hineinbringt, die dort nicht hineingehören. Wenn Sie behaupten, wir Liberalen würden beim Arbeitnehmerdatenschutz und der Handyortung mit zweierlei Maß messen, ist das schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall von der FDP)

In der Plenardebatte zu Lidl haben wir ganz klar gesagt,

(Monika Düker [GRÜNE]: Wir brauchen kein Gesetz!)

dass wir Gesetzesverstöße nicht tolerieren und dass es skandalös ist, wenn so etwas geschieht.

(Beifall von der FDP)

Aber daran, dass es Gesetzesverstöße sind, sehen Sie, dass es keiner neuen gesetzlichen Regelung bedarf, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wir brauchen kein neues Gesetz zu schaffen, wo es schon gesetzliche Regelungen gibt. Das ist bei der Handyortung eben nicht der Fall. Hier kann jeder munter loslegen, wie er will. Das wollen wir nicht. Ich möchte aber nicht, Frau Düker, dass Sie Legendenbildung zu einem Punkt betreiben, der völlig neben der Sache liegt.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/6847** an den **Rechtsausschuss**; die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Intransparenz schafft Misstrauen – Kommunen bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie einbeziehen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6865

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es zu Beginn der Debatte auch im Interesse der Zuhörerinnen und Zuhörer sinnvoll, einmal zu erklären, worum es geht, da es doch sehr sperrige Begriffe sind.

Wir haben vor einigen Jahren begonnen, darüber zu diskutieren, ob wir den Europäischen Binnenmarkt ausweiten und ihn sozusagen dadurch abrunden, dass wir neben den Produkten, die mittlerweile von Herstellern aus allen europäischen Ländern angeboten werden, auch Dienstleistungen anbieten lassen. Konkret lautet die Frage: Unter welchen Bedingungen kann sich ein polnischer Handwerksbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland, in Nordrhein-Westfalen niederlassen? Welche Lohn- und Tarifbedingungen gelten? Welche Fragen des Arbeitsschutzes müssen geregelt werden? Das ist der klare Hintergrund.

Wir haben – Sie werden sich erinnern – im Europäischen Parlament, aber auch hier im Landtag und im Bundestag sehr heftig darüber gestritten, wie wir eine vernünftige Balance erreichen zwischen dem richtigen Ziel, das wir auch unterstützen, auf der einen Seite nicht gegen eine weitere Vollendung des Binnenmarktes zu sein und auf der anderen die sozialen Belange zu berücksichtigen und für einen fairen Wettbewerb zu sorgen, damit der Arbeitsschutz und auch Dinge wie die traditionelle Handwerksordnung Berücksichtigung finden können. – Das ist der Hintergrund.

Zweite Anmerkung: Im April 2007 haben wir einen Antrag eingebracht, der am 3. Mai beraten worden ist. Dazu haben wir einen Tenor von Frau Ministerin Thoben und den Kollegen Schroeren und Brockes gehört, der da lautete: Nun machen Sie – damit war die SPD gemeint – sich mal keine Sorgen, wir sind doch gut im Zeitplan. Wir haben immerhin noch bis 2009 Zeit.

Wir haben damals, im Mai 2007, die Forderung nach einem Planspiel aufgestellt. Jetzt könnten Sie, Frau Ministerin Thoben, entgegenen, dass ich seinerzeit in meine Rede gesagt habe, das Planspiel sei zum damaligen Zeitpunkt eine falsche Forderung. Ich räume Ihnen gerne ein, dass das

so formuliert wurde. Aber immerhin haben wir es gefordert. Mindestens die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU und FDP hielten es damals für eine falsche Forderung. Tatsache ist: Die Landesregierung hat – das finden wir richtig und gut, das will ich ausdrücklich unterstreichen – in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kammern ein Planspiel durchgeführt.

Dritter Punkt: Wir könnten jetzt sagen, so weit so gut, wenn nicht zwei Unklarheiten auftreten würden, um deren Beseitigung es uns geht.

Zur ersten Unklarheit: Wir haben in den vergangenen Wochen die Landesregierung mehrfach eindeutig gefragt: Geben Sie uns, dem Parlament, das sich sehr intensiv mit der Dienstleistungsrichtlinie und deren Umsetzung beschäftigt hat, auch die Chance, dass unsere Erkenntnisse aus der parlamentarischen Beratung, so unterschiedlich sie auch sein mögen, Frau Kollegin von Boeselager, mit in die Entscheidung der Landesregierung einfließen? – Frau Ministerin Thoben hat das in der schriftlichen Beantwortung meiner mündlichen Anfrage weitestgehend zugesichert. Frau Ministerin Thoben, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie heute klar sagen könnten, wie der Zeitplan für eine Kabinettsentscheidung aussieht.

Die zweite Unklarheit betrifft die Frage, ob die Landesregierung die Ergebnisse des Planspiels berücksichtigt. Mittlerweile haben wir ja am 8. Mai dieses Jahres eine Anhörung durchgeführt. Wir haben gewisse Zweifel daran, ob sie dies tut, weil es Dissonanzen bei der Frage gibt, was das Ergebnis dieses Planspiel war. Die kommunalen Spitzenverbände erklären eindeutig: Das Planspiel bekräftigt eigentlich unsere Auffassung, dass wir die entscheidende Säule des sogenannten einheitlichen Ansprechpartners sein sollen. – Die Ministerin stellt das in ihrer Antwort, aber auch an anderer Stelle infrage und verweist darauf, wogegen nichts einzuwenden ist, dass es einen zusätzlichen Fragenkatalog gibt, der, wenn ich mich richtig erinnere, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Institut, dem Difu, erst abgearbeitet werden soll.

Diese Antworten sollten, wenn ich mich richtig erinnere, im April vorliegen. Jetzt haben wir aber schon Juni. Das heißt, dass die Fragen im Grunde genommen ausgewertet sein müssten, sodass man sich nun mit der Frage beschäftigen können müsste, was diese ergänzenden Fragen noch gebracht haben.

In meiner vierten Anmerkung möchte ich auf die Tendenz des Planspiels eingehen. Es gibt ein

Schreiben der kommunalen Spitzenverbände an die Fraktionsvorsitzenden – das müsste den Kolleginnen und Kollegen auch zugänglich gemacht worden sein –, in dem die kommunalen Spitzenverbände eine Reihe von Dingen thematisieren. Ich will einige wenige nennen, etwa die Frage, ob, wenn man eine Kooperationsstruktur – Kommunen und Kammern – aufbaut, das nicht eine zusätzliche Verwaltungsorganisationseinheit bedeutet und ob das eigentlich im Zusammenhang mit der Vorgabe der Landesregierung – streiten wir mal nicht darüber, ob es erfolgreich ist oder nicht –, Strukturen zu vereinfachen und Verwaltungen auf das notwendige Maß zurückzuführen, sinnvoll ist.

Für ernst zu nehmen halte ich die angeführte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum SGB II und zur Thematik der Argen, in der es darauf hingewiesen hat, dass die Arbeitsteilung und die Aufgabenteilung unter den beiden Partnern, Bundesagentur für Arbeit und Kommunen bzw. Kreise, nicht klar genug geregelt worden ist. Weiter wird auf die sehr wichtige Frage verwiesen, die die kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung, aber auch in der schriftlichen Stellungnahme erwähnt haben: Wie lässt sich die Einräumung der Kooperationshoheit mit einer möglichen Verpflichtung der Kommunen verbinden, mit den Kammern zusammenarbeiten zu müssen?

Ich habe noch heute Morgen ein Gespräch mit denjenigen geführt, die in diesem Sachbereich für die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern tätig sind. Das war ein ausgesprochen sachliches, konstruktives Gespräch. Ich nehme das, was dort vorgebracht worden ist, sehr ernst.

Und deshalb will ich die Landesregierung zu zwei Bereichen ganz konkret fragen. Ich habe bei dem Gespräch mit den Kammern den eindeutigen Eindruck gehabt, dass sowohl Industrie- und Handelskammern als auch Handwerkskammern kein Kammermodell befürworten. Ganz ausdrücklich wird von den Kammern gesagt: Wir wollen kein Modell, keine Lösung, die uns allein verantwortlich macht. – Von daher ergibt sich in der Logik die Forderung nach einem Kooperationsmodell.

Die Frage an die Landesregierung lautet daher: Wie bewerten Sie das? Wie ist die Tendenz der Landesregierung? Gibt es vor allen Dingen eine Einigung bzw. Verständigung zwischen der Wirtschaftsministerin und dem Innenminister?

Beim Stichwort Innenminister will ich gleich eine zweite Frage anschließen. Ich nehme Bezug auf die Plenardebatte am 3. Mai 2007. Ich hatte eine Zwischenfrage an Frau Thoben gestellt. Die Mi-

nisterin antwortet ausweislich des Plenarprotokolls – ich darf zitieren –:

„Bei den einheitlichen Anlaufstellen, Herr Kuschke, haben wir zum Beispiel die schwierige Frage zu beantworten, dass wir, je nachdem, wo wir sie hingeben, wegen des Konnexitätsprinzips sofort Mittel wieder bereitstellen müssen, wenn wir eine andere Organisationsform finden, möglicherweise deutlich weniger.“

Das ist die Frage, die ich heute auch an die Kammern stellte: Welchen Eindruck haben Sie hinsichtlich der Kosten? – Ein Teil wird über Gebühren aufgefangen, ein anderer Teil wird durch Synergieeffekte aufgebracht; so argumentieren die Kammern. Möglicherweise brauchen sie aber zusätzliches Personal.

Die Kommunen haben in der Anhörung gesagt: Wir kommen mit den eigenen Mitteln aus. – Dahinter setze ich ein Fragezeichen. Insofern stellt sich vom Grundsatz her die Konnexitätsfrage.

Meine Frage konkret an die Landesregierung: Frau Ministerin Thoben, es ist seit dem 3. Mai 2007 ein Jahr vergangen. Wie bewerten Sie auch vor dem Hintergrund der Frage, die Sie damals zum Komplex Konnexität selbst thematisiert haben, die Frage, welches Modell das geeignete ist?

Ich denke, man muss die Sache mit Engagement, aber ruhig und sachlich diskutieren. Wir müssen zu einer vernünftigen Lösung kommen. Ich will für meine Fraktion deutlich erklären: Nachdem die Kammern selbst erklärt haben, dass sie kein Kammermodell favorisieren, sind wir offen für ein gut gestaltetes, zukunftsweisendes und konstruktives Kooperationsmodell. Wir würden uns über eine intensive, engagierte Debatte heute freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau von Boeselager.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuschke, als ich den Antrag mit diesem gewaltigen Titel „Intransparenz schafft Misstrauen – Kommunen bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie einbeziehen“ vor mir liegen sah, habe ich mich gefragt,

(Edgar Moron [SPD]: Überfordert Sie das?)

was daran so wahnsinnig dringend sein soll.

(Edgar Moron [SPD]: Das können wir Ihnen erklären! – Markus Töns [SPD]: Nur zuhören!)

Zum einen haben Sie in Ihrer Rede dauernd die Ministerin angesprochen und gesagt, dass Sie Fragen an sie hätten. Ich denke, diese hätten Sie auch ohne den Antrag beantwortet bekommen.

Zum anderen haben Sie Sorge, dass das Parlament nicht rechtzeitig eingebunden wird. Ich denke, wir haben hier sehr deutlich gemacht ...

(Carina Gödecke [SPD]: Das Ganze haben wir im Hauptausschuss rauf- und runterdiskutiert! – Gegenruf von Ministerin Christa Thoben: Warum stellt ihr dann einen Antrag? – Gegenruf von Carina Gödecke [SPD]: Weil die Zusagen nicht eingehalten wurden! Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie es verstanden!)

– Zugehört habe ich sehr wohl, und bisher wurde auch alles eingehalten. Also, aus unserer Sicht können wir Ihre Kritik überhaupt nicht nachvollziehen. Wir sehen das Ganze als zum falschen Zeitpunkt dargestellt und betrachten es als Aktionismus.

(Markus Töns [SPD]: Unglaublich!)

Sie weisen in Ihrem Antrag selbst darauf hin, dass die Landesregierung

(Wolfram Kuschke [SPD]: Wir können eine Sondersitzung des Parlaments in der Sommerpause machen!)

das „Planspiel Einheitliche Ansprechpartner NRW“ aufgelegt hat und dass es gemeinsam mit den Kommunen und den Kammern in der Zeit von November 2007 bis zum Februar 2008 durchgeführt wurde; das haben Sie eben betont.

(Markus Töns [SPD]: Ist die Landesregierung nicht in der Lage, einen Bericht zu erstellen?)

Entgegen Ihrer Aussage, dass das Planspiel ein klares Ergebnis geliefert habe, muss aus objektivem Blickwinkel festgehalten werden, dass das eben nicht der Fall war.

Die Landesregierung hat bereits sehr frühzeitig nach Beendigung und Auswertung des Planspiels verdeutlicht, dass nur ein Drittel der Fragen, die für die Entscheidung über die Verortung des einheitlichen Ansprechpartners notwendig sind, mithilfe des Planspiels beantwortet wurde. Es ist aus unserer Sicht deshalb unerlässlich, dass auch die Ergebnisse eines seitens der Landesregierung an die kommunalen Spitzenverbände und Kammern

versendeten Fragenkatalogs in die Entscheidung mit einfließen.

Die Erörterung des Gesamtkomplexes ist zum jetzigen Zeitpunkt sowohl innerhalb der Landesregierung als auch im Parlament als auch im Dialog mit den relevanten Akteuren noch nicht abgeschlossen. Eine Vorfestlegung auf die Kommunen oder die Kammern verbietet sich daher aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt – damit das ganz klar ist.

Ich weise gerne noch einmal auf die Anhörung im Hauptausschuss am 8. Mai dieses Jahres hin – das ist ja noch nicht so lange her –, im Rahmen derer wir uns von allen Seiten Argumente angehört haben und uns die jeweiligen Standpunkte vortragen ließen. Es ist wichtig, dass wir noch einmal feststellen, dass auf der einen Seite die Kommunen darauf hingewiesen haben, dass eine bestehende Bündelungsfunktion sehr effektiv genutzt werden kann, und dass auf der anderen Seite die Kammern deutlich gemacht haben, dass sie über sehr viel Know-how verfügen und an einer Zusammenarbeit mit sämtlichen Dienstleistern interessiert sind. Wir haben uns auch darüber unterhalten, was in anderen Ländern auf diesem Gebiet diskutiert wurde und welche Erfahrungen schon gesammelt werden konnten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Killewald?

Ilka von Boeselager (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Killewald (SPD): Frau Kollegin, können Sie mich darüber aufklären, wann denn die Auswertung der Anhörung im Hauptausschuss stattgefunden hat und welches das Ergebnis dieser Auswertung war?

Ilka von Boeselager (CDU): Die Anhörung hat stattgefunden, und auf die Auswertung warten wir noch.

(Zuruf von der SPD: Ah!)

– Ja gut, die Anhörung war am 8. Mai. Heute haben wir den 5. Juni. Ich denke, damit liegen wir im Zeitplan. Da muss man sich nicht aufregen. Ich habe schon andere Anhörungen erlebt, in denen das auch nicht schneller erfolgt ist. Ich weiß deshalb nicht, was es jetzt zu beklagen gibt. Für die

Umsetzung haben wir ja auch noch bis zum Jahr 2009 Zeit.

(Norbert Killewald [SPD]: Es geht um das Verständnis!)

Man kann natürlich in jeder Suppe ein Haar finden. Nur ist die Sache für die Zukunft so wichtig, dass man sie nach allen Seiten hin ausleuchten und sich nicht unter Zeitdruck setzen sollte.

(Carina Gödecke [SPD]: Gilt das auch für das Kabinett?)

– Das Kabinett wird sich damit schon rechtzeitig befassen. Die Ministerin wird dazu bestimmt gleich etwas sagen.

Herr Kuschke, Sie haben schon viele Fragen an die Ministerin gestellt. Einige dieser Fragen haben Sie schon beantwortet bekommen. Wenn ich es Ihrer Rede richtig entnommen habe, haben Sie eben selbst gesagt, dass Sie auch noch nicht zu einem ganz eindeutigen Entschluss gekommen sind. Zumindest habe ich Sie so verstanden, dass Sie alles noch ausloten. Ich weiß gar nicht, warum Sie uns jetzt so treiben wollen. Wir müssen uns sehr wohl überlegen, was für dieses große Land Nordrhein-Westfalen zum Schluss am effektivsten ist und sich am besten umsetzen lässt.

Sie werden diese Thematik in einer der nächsten Ausschusssitzungen wieder vorfinden. Dann wird uns die Auswertung vorliegen, und wir sind als Parlament aufgefordert, uns eine Meinung zu bilden und sie der Frau Ministerin vorzulegen. Ich denke, dass sich das Kabinett damit ausgiebig beschäftigt und wir zu einer für das gesamte Land sehr interessanten Lösung kommen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau von Boeselager. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kuschke, Sie haben vorhin richtig wiedergegeben, dass die Landesregierung meines Erachtens mit den Ergebnissen des Planspiels, das im Februar beendet wurde, nicht zufrieden war. Im Mai-Plenum haben Sie von Frau Ministerin Thoben auf Ihre Mündliche Anfrage gehört, dass im Rahmen des Planspiels nur etwa ein Drittel aller Fragen beantwortet worden ist. Ergebnis: Das Thema ist noch nicht entscheidungsreif.

Genauso hatte das meines Erachtens auch Frau Ministerin Thoben gesehen. Deshalb war es unserer Auffassung nach auch richtig, dass die Landesregierung im März einen ergänzenden Fragenkatalog an die Verbände versandt hat, um noch zu erfahren, wo eine Verortung des einheitlichen Ansprechpartners am besten erfolgen soll.

Die Zeit drängt; das ist klar. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist seit Ende 2006 auf dem Weg, um endlich den freien Dienstleistungsverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu gewährleisten, damit einerseits ein stärkeres Zusammenwachsen der Völker in Europa erfolgt und dies andererseits zu mehr Wirtschaftswachstum und der Schaffung neuer Arbeitsplätze führt.

Zugegebenermaßen haben wir noch bis zum 28. Dezember Zeit. Aber langsam wird es auch höchste Zeit, die EU-Dienstleistungsrichtlinie und mit ihr die Verortung eines einheitlichen Ansprechpartners umzusetzen.

Ich teile daher ausdrücklich die Meinung von Ministerin Thoben, dass nun zügig eine Entscheidung getroffen werden muss, damit noch ausreichend Zeit für eine Implementierung bleibt. Diese Entscheidung muss aber ganz klar mit Bedacht getroffen werden. Es gilt: Qualität vor Schnelligkeit! Immerhin geht es um einen einheitlichen Binnenmarkt innerhalb Europas, der sich damit beschleunigt und den wir damit vollenden wollen.

Ich denke, dass wir gerade mit der Umsetzung dieser EU-Dienstleistungsrichtlinie unserem Ziel näherkommen, die Leistung zum Kunden zu bringen. Denn Potenzial liegt in der Neugestaltung vor allen Dingen der Prozesse im Backoffice-Bereich. Es geht um integriertes E-Government, also die Integration von Verwaltungshandeln. So ist die Verflechtung mehrerer Instanzen zur Integration von Geschäftsprozessen bisher auch aus organisatorischen Gründen getrennter Verfahren möglich. Auch fachlich zusammenhängende Abläufe von Prozessketten können zusammengefasst werden. Die öffentliche Hand wird insgesamt schneller, kostengünstiger und darum wiederum wirtschaftsfreundlicher arbeiten können.

Wir haben es also mit der Entscheidung zur Verortung eines einheitlichen Ansprechpartners selber in der Hand, wohin letztlich die Reise geht.

Meines Erachtens stehen zurzeit nur noch zwei Varianten im Raum, nämlich das Kommunalmodell und das Kooperationsmodell. Ich habe an der Anhörung teilgenommen; das Kammermodell ist aus meiner Sicht nicht mehr gefragt und wohl vom Tisch, denn die Kammern haben sich im Rahmen

der Anhörung im Hauptausschuss eindeutig für das Kooperationsmodell ausgesprochen.

Es gilt aber, Vor- und Nachteile der beiden Varianten im Vorfeld einer Entscheidung abzuwägen. So verfügen die Kammern über Kompetenzen auf dem Gebiet der Beratungstätigkeit und der Sachkompetenz. Sie weisen eine ausgeprägte Wirtschaftsnähe verbunden mit einem Verständnis für betriebliche Abläufe vor. Sie kennen die Anliegen der Dienstleister. Darüber hinaus sind die Kammern über ihre Dachverbände bundesweit aufgestellt und miteinander vernetzt. Die Industrie- und Handelskammern verfügen sogar über ein Netz von Auslandshandelskammern in anderen EU-Mitgliedsstaaten und nicht nur dort.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

Horst Engel (FDP): Bitte schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett. Bitte schön, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke¹⁾ (SPD): Herr Kollege, vielen Dank. Ich frage noch einmal, weil ich das für beachtlich halte: Ihr Eindruck ist also, dass das Kammermodell als eine der drei Möglichkeiten sozusagen vom Tisch ist?

Horst Engel (FDP): Völlig richtig verstanden, Herr Kuschke. Das ist nach unserer Auffassung das Ergebnis der Anhörung. Das kann man nicht anders bewerten. Es gibt nur noch das Kooperationsmodell oder das Kommunalmodell. Die beiden sind übriggeblieben.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Auch als Hinweis an die Landesregierung!)

– Ich denke, dass wir das so richtig sehen.

Noch einmal: Die Industrie- und Handelskammern sind auch international vernetzt. Damit sind Verknüpfungen an transnationale Strukturen möglich. Einen großen Nachteil sehe ich allerdings darin, dass die Kammern grundsätzlich nur für ihre Mitglieder zuständig sind. Nicht verkammerte Berufe benötigen einen zusätzlichen, einheitlichen Ansprechpartner bei einer anderen Institution.

Die Kommunen bieten bereits heute über ihre Wirtschaftsförderungsgesellschaften bzw. -ämter den Unternehmen kommunale Dienstleistungen in gebündelter Form an. Viele Kommunen setzen bereits Behördenlotsen ein und haben sogenannte One-stop-shops eingerichtet. Das gilt auch im

Genehmigungsfall, bei dem die Wirtschaftsförderer eine koordinierende Funktion für die Unternehmen anbieten.

Bei der Ansiedlung des einheitlichen Ansprechpartners bei den 54 kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen ist nicht nur eine hohe örtliche Präsenz gegeben, sondern es wäre auch rechtlich der geringste Anpassungsbedarf erforderlich. Dagegen lässt die Konnexitätsfrage die kommunale Lösung unattraktiver erscheinen. Bei der Realisierung des Kooperationsmodells können dagegen die Stärken der Kommunen und Kammern miteinander verknüpft werden. Fragen des Datenschutzes sowie neue Schnittstellen sprechen aber aus meiner Sicht weniger für dieses Modell.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Mein skizziertes Für und Wider von dem einen oder anderen Modell soll Ihnen hier im Plenum verdeutlichen, dass die Entscheidung, die zu treffen ist, gewichtig sein wird und auch nicht einfach ist. Deshalb gilt – ich wiederhole mich –: Qualität vor Schnelligkeit. Wir können aus den genannten Gründen Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Steffens das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Boeselager, einen Punkt in Ihrem Redebeitrag fand ich erstaunlich. Sie sagen: Das Planspiel war unzureichend. Das Planspiel hat die Landesregierung gemeinsam mit allen anderen Beteiligten geplant und konzipiert. Das heißt, man hat von vornherein ein Planspiel aufgelegt, das aber am Ende vollkommen – wie Sie gesagt haben – unzureichend war und nur ein Drittel der Fragen abgedeckt hat.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Planspiel, das mit allen Beteiligten abgestimmt war, auf das sich die Kammern und die Kommunen eingelassen haben, am Ende dermaßen irrelevant sein soll, wie Sie es hier darstellen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Alles, was ich von den Kommunen höre, ist eine komplett andere Einschätzung. Die Kommunen sagen nämlich sehr wohl, dass dieses Planspiel, wenn es auch Fragen offen gelassen hat, was überhaupt nicht infrage gestellt wird, ein eindeutiges Ergebnis hatte, nämlich dass die Kommunen

sehr viel deutlicher als alle anderen Konstellationen dazu in der Lage sind, genau diese Koordination vorzunehmen.

Ich stelle mir daher die Frage, warum man nicht das, was in der Anhörung gesagt wurde und was beim Planspiel herausgekommen ist, zur Grundlage nimmt und sagt: Okay, dann müssen wir auf dieser Grundlage wenigstens alle anderen offenen Fragen klären.

Ich habe das Gefühl, dass es auf die Fragen, die damit verbunden sind – eine wichtige Frage ist die Finanzierung –, immer noch keine Antworten gibt. Da würde jedes Modell – das kann man unabhängig von der Verortungsfrage klären – Probleme mit sich bringen. Wir werden aber nicht zu einer Entscheidung kommen – eine kommunale Entscheidung würde auch keinen Sinn machen, wenn man diese anderen Fragen nicht geklärt hat –, bis diese Fragen geklärt sind. Sie hätten auch vonseiten der Landesregierung schon längst geklärt sein können. An der Stelle muss mehr passieren.

Wenn ich mir anschauere, dass wir eine Regelung brauchen, damit diese Kontaktstellen bereits Ende 2009 stehen können, frage ich mich: Wie eng soll das Zeitfenster noch werden? Warum wird die Anhörung nicht wirklich ausgewertet? Warum werden diese Ergebnisse nicht transparent und zügig diskutiert,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

damit man auf der Grundlage dessen, was die Expertinnen und Experten gesagt haben, auch gemeinsam zu einem Ergebnis kommt? Soll das in Hinterzimmern oder irgendwo an anderer Stelle mit weiteren Informationen, die eingeholt werden, jenseits des parlamentarischen Raumes stattfinden? Oder soll das unter Beteiligung des Parlamentes stattfinden? Daran möchte ich viele Fragezeichen setzen.

Wir können daher dem Antrag der SPD zustimmen und haben damit überhaupt keine Schwierigkeiten, sondern denken, dass man hier ganz klar regeln muss, dass das Parlament bei diesen Entscheidungen nicht außen vor bleibt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben eben von dem Vertreter der FDP gehört, ein Modell sei schon einmal vom Tisch. Das ist eine wesentliche Erkenntnis für heute. Ich möchte die Ministerin bitten, dass sie das hier bestätigt, damit wir all die zahlreichen Zuschriften, die wir bekommen, in der Richtung beantworten und sagen können: Es geht nur noch um Kooperation oder um das kommunale Modell. Ein Modell

ist also vom Tisch; das ist eine wesentliche Erkenntnis für heute.

Die zweite Erkenntnis, die ich den Reden der Koalitionsfraktionen entnommen habe, ist, dass es vor der Sommerpause keine Entscheidung mehr geben wird. Ich fände es aber wichtig, dass wir eine klare Aussage zu dem Zeitplan hören: Wann wird das Parlament wie daran beteiligt, damit wir gemeinsam zu einem Ergebnis kommen, und zwar im Interesse derjenigen, die daran beteiligt sind, und vor allem derjenigen, die hinterher die Probleme mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie haben?

Ich bin gespannt auf die Antworten der Ministerin. Ich denke, dass wir das Thema nach der Sommerpause wieder auf der Tagesordnung haben werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD erstaunt. Er bemängelt die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Intransparenz des Verfahrens. Dies betrifft insbesondere die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und des DGB. Diese Kritik ist nicht nachvollziehbar.

Bereits in der Befassung des Vorgängerantrags „Transparenz schafft Vertrauen“, mit dem sich zahlreiche Ausschüsse befasst haben und der immer noch nicht abschließend entschieden ist, haben wir als Landesregierung umfassend informiert. Hinsichtlich des einheitlichen Ansprechpartners haben sowohl auf Leitungsebene im Wirtschaftsministerium als auch auf Arbeitsebene mehrere Gespräche sowohl bilateral als auch multilateral stattgefunden.

Mit dem zitierten Planspiel und dem versandten Fragebogen haben wir einen partizipativen Ansatz verfolgt. Mich erstaunt, dass die kommunalen Spitzenverbände zitiert werden, die angeblich über unsere zeitlichen Planungen hinsichtlich der Entscheidung über die Verortung des einheitlichen Ansprechpartners nicht informiert seien. Dies haben wir seinerzeit eindeutig mit dem Versand des Fragebogens kommuniziert.

Zur Einbindung des DGB! Wegen Arbeitsrechts? – Dieses ist von der Richtlinie explizit ausgenommen. Gleiches gilt für Arbeitnehmerentsendung. Hierfür wurde seinerzeit noch in der Entwurfsphase der Richtlinie mit Erfolg gekämpft. Es ist nicht verpflichtend, über den einheitlichen Ansprechpartner arbeitsrechtliche Fragestellungen abwickeln zu lassen. Wegen der Normenprüfung? Diese ist von den normsetzenden Stellen durchzuführen. Dies betrifft den Bund, die Länderressorts, die Kommunen mit ihrem Satzungsrecht, die Kammern, eventuell die Hochschulen, gegebenenfalls noch andere Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Normsetzungsbefugnis.

Ziel ist es schließlich, die Aufnahme und Ausübung einer unternehmerischen Dienstleistungstätigkeit zu erleichtern. Ziel ist auch, eine bessere Rechtsetzung für die Unternehmen zu erreichen, bürokratische und diskriminierende Hindernisse abzubauen.

Die Gewerkschaften sind damit nicht originär befasst.

Ich möchte nicht wiederholen, was seinerzeit bereits in den Ausschüssen mündlich und schriftlich von der Landesregierung berichtet wurde. Sie sagten selbst, dass hochkomplexe Fragestellungen mit der Umsetzung der Richtlinie verbunden sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. – Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich hätte das bis vor wenigen Sekunden nicht für möglich gehalten. Ich habe vermutet, sie hätten trotz der Aussage des DGB gesagt, der DGB sei beteiligt worden.

Habe ich Sie richtig verstanden: Sie haben es nicht für nötig gehalten, den Deutschen Gewerkschaftsbund bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Nordrhein-Westfalen zu beteiligen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Er kann zu den Fragen, die

wir bis zur Vorlage und Verabschiedung klären müssen, nichts beitragen, Herr Kuschke.

(Widerspruch von Wolfram Kuschke [SPD] – Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

– Entschuldigung, haben Sie bei der Auswertung der Anhörung, Herr Kuschke, Anregungen des DGB aufgenommen; daran wäre ich sehr interessiert? Das war eine Anhörung des Landtags. Ich vermute, Sie werden sie selber auswerten.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ja!)

Daher habe ich Ihren Vorwurf, Frau Steffens, wir hätten sie noch nicht richtig ausgewertet, nicht ganz begriffen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, sicher.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nein!)

Dann machen Sie doch zu den Punkten, die aus Ihrer Sicht durch die Einbeziehung des DGB in Ihre Anhörung von Ihnen aufgenommen worden sind, Anmerkungen.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Machen wir!)

– Wunderbar. – Ich möchte nicht das wiederholen, was seinerzeit bereits in den Ausschüssen mündlich oder schriftlich von der Landesregierung berichtet wurde. Sie sagen selbst, dass hochkomplexe Fragestellungen mit der Umsetzung der Richtlinie verbunden sind. Dies betrifft nicht nur die Einheitlichen Ansprechpartner, sondern eben auch die Normenprüfung und den Aufbau eines Systems der europäischen Amtshilfe.

Hierzu sind bereits wichtige Vorarbeiten geleistet worden; mit verantwortlichen Akteuren wird gesprochen, insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Kommunen. Eine weitere Vertiefung ist sicherlich in den nächsten Monaten erforderlich.

Doch zurück zum Einheitlichen Ansprechpartner, der das zentrale Anliegen Ihres Antrags ist.

Sie fordern einerseits von der Landesregierung die abschließende Beratung Ihres Antrags, der immerhin schon aus April 2007 stammt. Die Beratung hat das Parlament noch nicht abgeschlossen – so viel zum Tempo, Herr Kuschke.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ja!)

Sie fordern andererseits, die Auswertung der Expertenanhörung vom Mai 2008 abzuwarten, bevor eine Entscheidung über eine Verordnung des

Einheitlichen Ansprechpartners getroffen wird. – Das halte ich für selbstverständlich.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Okay!)

Sie äußern sich in Ihrem Antrag bereits jetzt zu einer Tendenz, nämlich zum Kommunalmodell.

(Wolfram Kuschke [SPD] meldet sich zu Wort.)

Ich habe Sie heute in Ihrem Beitrag so verstanden, dass Sie diese Position aufgeben und sich jetzt für ein Kooperationsmodell starkmachen.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU] – Widerspruch von Wolfram Kuschke [SPD])

– Wenn ich Sie missverstanden habe, stellen Sie das bitte klar, wenn Sie mögen.

(Wolfram Kuschke [SPD] bejaht und meldet sich weiterhin zu Wort.)

Wenn nicht, muss ich das so nehmen, wie ich es verstanden habe. Sie haben darauf hingewiesen, die Kammern verträten kein Kammermodell mehr, es bliebe also das Kooperationsmodell. Ich habe Sie so verstanden, als leuchtete Ihnen das ein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, Herr Kollege Kuschke hat sich noch einmal zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin. Danke auch, Frau Vizepräsidentin, dass mir das möglich ist. – Wir haben im Antrag diese Tendenz – wie Sie richtigerweise sagen – sehr vorsichtig formuliert. Wir befinden uns in dem Zwiespalt, einerseits ordnungsgemäß die Auswertung durchführen zu wollen, ohne andererseits Gefahr zu laufen, dass das Kabinett vorher beschließt. Sie sagen, das sei nicht Fall.

Ich komme nun zu meiner Frage. Ich habe vorhin ausgeführt, dass wir auch nach den Gesprächen mit den Kammern für eine konstruktive und kooperative Lösung offen sind.

(Ministerin Christa Thoben: Das ist doch wunderbar!)

Ich frage Sie vor dem Hintergrund der Auswertung und der Gespräche, die Sie geführt haben: Gibt es bei Ihnen eine Tendenz für das Kooperationsmodell?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Die Tendenz ist dieselbe wie bei Ihnen: Ich bin offen für eine kooperative Lösung!

(Wolfram Kuschke [SPD]: Das ist doch schon einmal etwas!)

– Das ist doch was! – Wir beabsichtigen übrigens, eine sachgerechte Entscheidung vorzubereiten. Sie wird die Ergebnisse aus dem Planspiel, die Antworten zum versandten Fragenkatalog und selbstverständlich auch die Anhörung berücksichtigen.

Wir beabsichtigen außerdem, eine rechtssichere Entscheidung vorzubereiten. Hierbei sind noch Fragen hinsichtlich der konkreten Organisation, vor allen Dingen aber bezüglich der Anzahl der Einheitlichen Ansprechpartner zu klären.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ja!)

Meine Einschätzung ist: Die Begeisterung der Kommunen für ein reines Kommunalmodell schwindet in demselben Tempo, mit dem wir zu dem Ergebnis kommen, dass man nicht in jeder Kommune so eine Stelle braucht. Das ist wenigstens meine Erfahrung, die ich in vielen Gesprächen im Land gewonnen habe.

Wenn Sie uns helfen, beim Kooperationsmodell, über dessen Einzelheiten man sicherlich noch reden muss, mit Ihnen übereinzustimmen, werden wir wahrscheinlich sogar ein wenig schneller. Die bisherigen Stellungnahmen reichen zur abschließenden Bewertung und Einstufung nicht aus, aber wir werden die nächsten Wochen dazu nutzen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Töns das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Töns (SPD): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die Dienstleistungsrichtlinie wurde lange diskutiert und war umstritten. Sie trat am 28. Dezember 2006 in Kraft. In anderthalb Jahren, am 28. Dezember 2009, endet die Umsetzungsfrist. Die folgende Frage bleibt: Schafft es die Landesregierung, die nötigen Anpassungen für die Umsetzung der Richtlinie in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen?

2009 – ich muss Sie wahrscheinlich nicht daran erinnern – sind Sie von CDU und FDP noch in der

Regierungsverantwortung, aber es wird sich zeigen, wie lange noch!

(Zuruf von der CDU: 2019 auch! – Heiterkeit von CDU und FDP)

Es geht um die Prüfung und nötigenfalls um die Anpassung des für Dienstleister geltenden Rechts und um das sogenannte Normenscreening. Nach unserem föderalen System kommt den Bundesländern und somit auch Nordrhein-Westfalen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu.

Das gilt insbesondere erstens für die Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners, zweitens für die elektronische Verfahrensabwicklung und drittens für die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Behörden und den Mitgliedstaaten.

Eben haben Sie schon etwas zum Einheitlichen Ansprechpartner ausgeführt. Im Hauptausschuss gab es hierzu eine Anhörung; das Ministerium hatte hierzu ein Planspiel in Auftrag gegeben. Mit dem Planspiel ist das Ministerium anscheinend nicht zufrieden. Dabei stellt sich die Frage: Wer hat denn da überhaupt geplant?

(Ministerin Christa Thoben: Tja!)

Die Ergebnisse sind allerdings eindeutig, Frau Ministerin. Es gab neun Fallkonstellationen und insgesamt 68 Fälle.

Erstens. Bei 69 % aller Verfahrensschritte lag die Zuständigkeit nach dem Planspiel bei den Kommunen.

Zweitens. Transparenz und Eindeutigkeit waren laut den Ergebnissen dieses DIFU-Planspiels bei den Kommunen höher als bei den Kammern. Kommunen sind tendenziell – das lässt sich daraus erkennen – einfacher als Ansprechpartner zu identifizieren.

Drittens. Die Kommunen haben beim Bewertungskriterium „effektive Aufgabenwahrnehmung“ wesentlich besser abgeschnitten als die Kammern. Allerdings gab es auch Fälle – das will ich hier nicht verhehlen –, bei denen die Kammern die effektiveren Ansprechpartner waren, zum Beispiel im Fall eines französischen Anwalts, der die Rechtsberatung bei einem in Deutschland ansässigen Mandanten übernehmen wollte. – Damit bekommt man ein sehr differenziertes Ergebnis.

Ich glaube, dass es richtig ist, was der Kollege Kuschke von meiner Fraktion gesagt hat: Wir sind eindeutig und klar davon weg, dass der Einheitliche Ansprechpartner ausschließlich bei den Kammern liegen kann. Das Kammermodell ist

somit für uns auch keine Option mehr. Wir sind mit Ihnen einer Meinung, dass die Lösung ein Einheitlicher Ansprechpartner in einem Kooperationsmodell sein kann.

Aber das ist doch nur ein kleiner Bereich der Dienstleistungsrichtlinie, die bis Ende 2009 umgesetzt werden muss. Frau Ministerin, ich frage Sie: Was passiert in den anderen Bereichen der Dienstleistungsrichtlinie, die umgesetzt werden müssen, in Nordrhein-Westfalen?

Was ist mit dem sogenannten Normenscreening? Dazu habe ich von Ihnen eben nur sehr wenig gehört. Beim Normenscreening müssen grundsätzlich alle für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit geltenden Verfahren auf allen Ebenen überprüft werden. Was passiert zum Beispiel bei verzögerten Genehmigungsverfahren? Gilt dann grundsätzlich eine Genehmigungsfiktion, was heißen würde, der Antrag ist automatisch genehmigt, weil er wegen Fristablauf nicht mehr entschieden werden kann?

Das ist einer der spannendsten Fragenkomplexe, der folgende Fragen umfasst: Sind Kommunen und Land in der Lage, eigene Dienstleistungen innerhalb eines europaweit vergleichbaren Zeitrahmens zu erledigen? Wie verhalten sich nordrhein-westfälische Genehmigungsfristen zum europäischen Standard? Gibt es darauf Antworten? Welche rechtlichen Folgen ergeben sich aus einem gegebenenfalls Nichterreichen der europäischen Vorgaben? Auch das ist eine interessante Frage. Prüft die Landesregierung die geltende Gebührenordnung? Wird diese gegebenenfalls bis Ende 2009 angepasst? Auch Gebühren müssen europaweit vergleichbar sein.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt viele ungeklärte Fragen. Frau Ministerin Thoben, zum wiederholten Male sind Sie an dieser Stelle nicht in der Lage, uns Antworten auf diese ungeklärten Fragen zu geben. Aber nicht nur wir erwarten Antworten, sondern auch die Kommunen. Letztendlich wird auch die EU-Kommission streng darauf achten, dass sich Nordrhein-Westfalen an die Vorgaben hält.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Bevor Sie es vergessen, Frau Thoben, und bevor Sie dem Glauben verfallen, Sie könnten an der Dienstleistungsrichtlinie noch etwas ändern: Wir müssen die Aufgaben hier in Nordrhein-Westfalen lösen. Das ist unsere Aufgabe. Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe noch weitere Wortmeldungen, und zwar von Frau Kollegin von Boeselager für die Fraktion der CDU, und auch Frau Ministerin Thoben hat noch einmal um das Wort gebeten. – Bitte schön, Frau Kollegin von Boeselager.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Kollege Töns, Sie machen mich ein bisschen ärgerlich!

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Und ich bin sehr ungern ärgerlich! Was wollen Sie eigentlich mit Ihren ständigen Fragen? Können Sie mir ein Bundesland in Deutschland nennen, das diese Richtlinie schon umgesetzt hat? – Das können Sie nicht! Wir sind doch nun wirklich in der Zeit!

Sie haben in Ihrer Rede selbst deutlich gemacht, wie komplex das Ganze ist: Wie sieht das mit der Gebührensituation aus? Wie sieht das im europäischen Kontext aus? Fragen über Fragen! Und dann machen Sie uns und der Frau Ministerin den Vorwurf, dass wir nicht alle Fragen sofort aus dem Stand heraus beantworten!

(Markus Töns [SPD]: Frau Ministerin muss Fragen beantworten!)

Wir werden uns von Ihnen nicht treiben lassen! Das sage ich Ihnen!

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir werden uns alles in Ruhe anschauen und dann zu einem Ergebnis kommen. Es wäre sehr gut, wenn auch Sie daran interessiert wären, dass wir vielleicht zu einem gemeinsamen Ergebnis kämen. Das wäre es doch mal: dass wir eine solch wichtige Gesetzesinitiative gemeinsam auf den Weg bringen könnten.

(Zuruf von Markus Töns [SPD])

– Die Rolle des Parlamentes wollen wir sehr wohl wahrnehmen. Jetzt warten wir aber erst einmal das Ergebnis der Anhörung ab und schauen, dass das Thema auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht. Wir wollen möglichst zügig zu weiteren Ergebnissen kommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin von Boeselager. – Frau Ministerin Thoben hatte noch einmal um das Wort gebeten, was sie hiermit selbstverständlich gerne bekommt.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Töns, vielleicht könnten Sie sich innerhalb der SPD-Fraktion mal ein bisschen abstimmen. Sie hatten offenkundig noch einen alten Text.

Auf der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz, die Anfang nächster Woche stattfindet, steht das Thema noch einmal auf der Tagesordnung.

Es zeigt sich, dass die Umsetzung, gerade was das Normenscreening angeht, eine Reihe von technischen Voraussetzungen verlangt, damit nicht jeder völlig unsortiert verzweifelt versucht, da durchzukommen. Wir haben den Eindruck, wir sind bald so weit – ich sage das vorsichtig –, ein elektronisches Prüfraster zur Verfügung zu stellen. Nur dann ist der Wust überhaupt in überschaubarer Zeit abzuarbeiten. Wer das schneller per Hand kann, soll sich bitte melden. Wir führen dazu auch Gespräche mit den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden.

Wir versuchen, auch bei den Mustersatzungen voranzukommen. Aber auch da sind sehr viele komplizierte Fragen zu beantworten.

Der Aufbau der gegenseitigen Amtshilfe wird derzeit in einem Bund-Länder-Arbeitskreis erarbeitet.

Ich wäre froh, wenn das, was Herr Kuschke angeboten hat, hier gemeinsame Position sein könnte: auf ein Kooperationsmodell hinzuwirken. Denn im Moment sperren sich dagegen nicht die Kammern, sondern ein Teil der Kommunen, die noch nicht wissen – darauf führe ich das zurück –, was mit dem Einheitlichen Ansprechpartner eigentlich auf sie zukommt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich habe sehr wohl gesehen, dass sich der Kollege Kuschke zu einer Zwischenfrage gemeldet hat. Der Kollege Kuschke weiß aber auch, dass wir hier zu jedem Tagesordnungspunkt im Normalfall nur zwei Zwischenfragen zulassen. Der Kollege Kuschke hat bereits zwei Zwischenfragen gestellt und beantwortet bekommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Darauf weise ich an dieser Stelle einfach noch einmal hin. Frau Ministerin hat im Übrigen zu erkennen gegeben, dass Sie die Zwischenfrage letztlich doch nicht zulassen wollte. Insofern tut es mir leid, Herr Kollege Kuschke.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage diejenigen,

die noch Redezeitkontingente haben, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Beratung zum Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Ich lasse von daher über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/6865** abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Nichtanwesenheit des Kollegen Sagel **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

10 Chaos beenden – Zentralabitur neu ausrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6861

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Beer von der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Fast täglich wird über neue Pannen beim Zentralabitur berichtet. Seit heute, nachdem die LandesschülerInnenvertretung und „spickmich“ neues Material vorgelegt haben, muss sich die Ministerin offensichtlich dem öffentlichen Druck beugen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich begrüße es außerordentlich, dass Schluss damit ist, die Verantwortung für die Fehler im Zentralabitur auf Lehrerinnen und Lehrer abzuschieben. Wenn es richtig ist, dass die Ministerin jetzt über Nachprüfungen nachdenkt, dann ist das genau das Signal, das Schülerinnen und Schüler in diesem Land brauchen.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Da haben wir sie hingetrieben!)

Frau Ministerin, Sie müssen die Daten jetzt unverzüglich auf den Tisch legen, wie ich es heute Morgen schon eingefordert haben. Wie viele Abweichungsprüfungen hat es gegeben? Wie waren die Quoten in den einzelnen Kursen? Wie stark

sind die Noten nach unten gegangen? Im Zeitalter des Internets kann das doch auch kurzfristig kein Problem darstellen.

Nachteilsausgleiche müssen ernsthaft erwogen werden. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler brauchen wir ein geordnetes Verfahren, das regelt, bei welchen Abweichungen welche Möglichkeiten bestehen.

Trotzdem wird man das Gefühl nicht los, als wolle sich die Ministerin mit ihren zögerlichen Aussagen über die Sommerpause retten. Davor können wir nur warnen, Frau Sommer. Es geht jetzt um die Studienchancen der Schülerinnen und Schüler, und zwar jetzt und nicht erst in den Sommerferien.

(Michael Solf [CDU]: Frau Beer, das ist doch ...)

– Herr Solf, Sie hätten an der Information teilnehmen sollen. Sie hätten da sein und sich das anschauen sollen.

(Michael Solf [CDU]: Das ist doch aufgeplustert!)

– Auch Sie wird das noch einholen. Da scheint Ihnen die Ministerin um einiges voraus zu sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was im letzten Jahr mit der Vergänglichkeit der Schönheit in einem Barockgedicht und unter anderem mit Fehlern in Chemie- und Biologieklausuren begonnen hat, setzt sich in diesem Jahr mit – ich zitiere – dem „Oktaeder des Grauens“, wie es der „Spiegel“ nennt, fort.

Aber damit ist noch längst nicht Schluss. Ein Mathematik-Professor hält die Stochastikaufgabe für wesentlich unvollständig und falsch gestellt.

Das Ministerium hat auch schon eingeräumt, dass in der Pädagogikklausur ausgerechnet bei einem Thema zu Sigmund Freud die Begriffe „unbewusst“ und „bewusst“ verwechselt worden sind. Aber, so beruhigt uns das Ministerium, die Schülerinnen und Schüler hätten das unbewusst richtig gelöst.

(Beifall von den GRÜNEN)

Pannen in Klausuren der Fächer Spanisch, Erdkunde, Geschichte und Sport kommen dazu. Das Internetportal „spickmich“ hat dazu umfangreiche Rückmeldungen von Abiturientinnen und Abiturienten heute ganz aktuell vorgestellt. Die Aufgabenformate stimmen nicht, das Zeitbudget war zum Teil völlig unzureichend, weil Aufgaben in seitenlange Texte verpackt waren.

Es tröstet wahrlich wenig, wenn die Ministerin nicht nur im Schulausschuss aufgrund der großen Probleme im Fach Mathematik darauf hinweist, Lehrerinnen und Lehrer sollten bei der Punktbemessung großzügig sein, Spielräume ausnutzen. Ich nenne das, kreativ damit umgehen. Von diesen Möglichkeiten machen die Schulen höchst unterschiedlich Gebrauch.

In Nordrhein-Westfalen muss Schluss sein mit einem Abitur à la Wildwest. Wo bleibt denn die Vergleichbarkeit, die mit zentralen Prüfungselementen erreicht werden soll? So kann man jedenfalls nicht verfahren.

Elemente zentraler Prüfungen im Rahmen des Abiturs oder des mittleren Schulabschlusses sind in einem Schulsystem, das auf pädagogische Souveränität setzt, notwendig und unumstritten. Vergleichbarkeit und Transparenz müssen gewährleistet sein, wenn Schulen wirklich pädagogisch eigenverantwortlich arbeiten wollen. Ich will Ihnen jetzt nicht wieder vorhalten, dass Sie den Schulen diese pädagogische Eigenständigkeit nicht einräumen, aber die Instrumente müssen doch sauber aufgestellt sein.

Dazu ist es wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass zentrale Prüfungen Basisqualifikationen sichern sollen und nicht Raum sind, um Spitzenleistungen darzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das müssen die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufenzeit zeigen. So muss das Maß der Prüfungen bemessen sein. Es geht darum, Basisqualifikationen zu sichern. Ich empfehle Ihnen, noch einmal im Klieme-Gutachten nachzuschauen.

Die Anlage und die problematischen Erfahrungen mit dem schwarz-gelben Zentralstress werden dazu führen, dass die Lehrkräfte noch viel mehr als früher auf die Einheitslektüre und die Einheitsvorbereitung drängen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

„Teaching to the test“ nennt man das. Schulprofile gehen flöten, der Unterricht wird auf die Testsituation getrimmt. – Unterrichtsvielfalt, ade! Deswegen legen wir einen alternativen Vorschlag vor, der Transparenz und Vergleichbarkeit sichert und trotzdem die Schulen in ihrer pädagogischen Souveränität stärkt, bei dem aus einem Aufgabenpool geschöpft werden kann. Die zentralen Aufgaben für die Basisqualifikationen sollen gestellt werden. Aus einem entsprechenden Aufgabenpool können die Schulen nach ihrem Profil dann zusätzlich die Spitzen abbilden.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich freue mich darauf, dass wir diese Initiative im Ausschuss beraten können, und hoffe nach den Einsichten, die heute Raum greifen, dass eine sachliche Erörterung dort vielleicht zu einem besseren Zentralabitur in Nordrhein-Westfalen führen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Ratajczak das Wort.

Marc Ratajczak (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine liebe deutsche Meisterin und verehrte Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut. Jeder kennt diese Volksweisheit. So oder so ähnlich ist es auch mit unserem Zentralabitur in NRW, das gerade seinen zweiten, aus unserer Sicht auch sehr erfolgreichen Durchlauf erlebt hat.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Lassen Sie mich erst einmal ausreden, Frau Beer. Vielleicht können wir dann gleich diskutieren.

Die Tinte auf dem Klausurpapier ist noch nicht trocken und schon stehen die Dauernörgler und Berufspessimisten der Opposition vor der Tür. Sie wollen zwar finnische Verhältnisse, aber keine Zentralprüfungen, die es seit jeher in Finnland gibt.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es wäre einmal an der Zeit – das richtet sich an die Schreihäse von den Grünen – zu erklären, was Sie eigentlich wollen. Sie haben gesagt, was Sie nicht wollen. In Ihrem Antrag steckt außer viel pädagogischem Hin und Her, was Sie möglicherweise aus einem Lehrbuch abgeschrieben haben, nichts. Anstatt immer nur zu sagen, was Sie nicht wollen, sollten Sie vielleicht irgendwann einmal sagen, was Sie wollen. Damit lässt sich sicherlich kein Staat machen, meine Damen und Herren von den Grünen und von den Roten.

(Beifall von der CDU)

Wir haben die Herausforderung angenommen, die die Einführung eines Zentralabiturs mit sich bringt. Wir haben uns der Herausforderung gern gestellt und diese Einführung auch sehr gut gestemmt. Hierauf bin ich sehr stolz. An dieser Stelle möchte ich Frau Ministerin Sommer, ihrem Haus und den vielen gut und hart arbeitenden Lehrerinnen und

Lehrern, die zum Gelingen beigetragen haben, ausdrücklich danken.

Meine Damen und Herren, in 54 Fächern wurden insgesamt mehr als 750 Prüfungsaufgaben gestellt. Pro Fach standen mehrere Aufgaben zur Auswahl, die von den Lehrerinnen und Lehrern mit Blick auf den vorher durchgenommenen Unterrichtsstoff ausgewählt werden konnten.

So standen zum Beispiel für Mathematik 24 Teilaufgaben für die Lehrerinnen und Lehrer zur Auswahl, von denen zwei für den Grundkurs und drei für den Leistungskurs ausgesucht wurden. Die Aufgaben wurden von Fachlehrerinnen und -lehrern erarbeitet und bis zu ihrer Endfassung in zahlreichen Schritten überprüft. Zusätzlich wurden sie auch auf ihre Schlüssigkeit und Machbarkeit getestet. Dies entspricht dem Verfahren in anderen Ländern.

Daneben erstellte das Schulministerium Vorgaben für jedes Fach, die die verbindlichen Unterrichtsinhalte des Faches deutlich machen. Sie zeigen neben dem Lehrplan klar, dass sie zum Unterricht der gymnasialen Oberstufe dazugehören.

Auch beim Zentralabitur gibt es, wie vom Schulministerium immer wieder betont, die Möglichkeit, Beurteilungsspielräume wahrzunehmen. Ich glaube, dass diese auch wahrgenommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle zusammenfassen:

Erstens. Experten, die dafür ausgebildet und bezahlt werden, haben diese Aufgaben erarbeitet.

Zweitens. Die Aufgaben basieren auf Lehrplänen, die den Unterrichtsstoff beinhalten, den jeder Schüler und jede Schülerin im Schulleben durchgenommen haben müssen.

Drittens. Parallel zu den Lehrplänen wurden den Schulen Vorgaben und Informationen rechtzeitig und mehrfach zur Verfügung gestellt.

Viertens. Die Lehrer hatten mehrere Aufgaben zur Verfügung, die sie ihren Schülern stellen konnten.

Ich halte es deshalb für völlig überzogen – Frau Beer, da können Sie noch so schreien –, wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nun an einer Mathematikaufgabe und an einem Komma in der Erdkundefrage das Gelingen des gesamten Zentralabiturs infrage stellt.

Dazu noch eine persönliche Bemerkung: Ich fand es beschämend, dass wir von der Sitzungszeit von zweieinhalb Stunden im Schulausschuss anderthalb Stunden über eine so blöde Matheaufgabe

diskutiert haben, als ob wir in diesem Land nichts anderes zu tun hätten, Frau Beer.

(Beifall von der CDU)

Diese Aufgaben waren durchaus lösbar und machten einen Bruchteil der gesamten Klausur aus.

Sie tun gerade so, als hätte es vor den zentralen Abiturprüfungen im Land gar keine Fehler gegeben. – Solche Fehler sind immer schon passiert. Aber früher wurden sie eben nicht von der Opposition populistisch aufgegriffen und dazu missbraucht, Schülerinnen und Schüler zu verunsichern.

Ein Beispiel dazu, Frau Beer, aus Berlin. Da regiert ja nun einmal Rot-Rot. In Berlin sind vor zwei Jahren neun Aufgaben völlig falsch gestellt worden und waren gar nicht lösbar. In diesem Jahr ist eine Französisch-Klausur eine Woche zu früh geschrieben worden, sodass über ein Wochenende eine komplett neue Französisch-Klausur erarbeitet werden musste.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Sie schreien ja für die gesamte Opposition. Dann kann ich auch einmal Rot-Rot erwähnen. Da gibt es aber sicherlich noch einige andere Möglichkeiten. Wenn Sie googeln, finden Sie genug andere Bundesländer, in denen es auch Fehler gegeben hat.

Bislang gibt es keine Hinweise darauf, dass bei diesem Zentralabitur überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler schlecht abgeschnitten haben. Es gibt nach unserer Ansicht demnach keinen Grund, das Zentralabitur neu zu justieren.

Es wäre schön gewesen, liebe Freunde von SPD und Grünen, wenn die früheren Landesregierungen in 39 Jahren auch nur einen Bruchteil von dem erreicht hätten, was wir bereits in den letzten drei Jahren geschaffen haben. Dann wäre uns manches PISA-Schlusslicht erspart geblieben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ratajczak. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Hendricks das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Hendricks^{*} (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas irritiert: Da werden diejenigen, die Kritik üben, als Schreihälse bezeichnet

(Michael Solf [CDU]: Schreihälsinnen!)

und als Schreihälsinnen. Wir sind noch voll im Sender. Immerhin. Dabei ist doch Kritik die Ausgangslage für eine Analyse, mit der man möglicherweise auch Abläufe verändern könnte. Das, meine Damen und Herren auf den Regierungsbänken, sollten Sie vielleicht einmal als positive Kritik der Opposition ansehen. Sie sollten sich nicht damit herausreden, wir seien Schreihälse.

Im Jahr 2007 gab es trotz der berechtigten Kritik am Zentralabitur ein Aufatmen, Frau Ministerin. Die zentralen Prüfungen waren geglückt, und obwohl wir nur mit einem Schnitt von 2,6 bundesweit dastanden, fand Frau Ministerin Sommer die Ergebnisse ganz vorzeigbar. Anders wird das in diesem Jahr sein. Ich prognostiziere jetzt schon, dass der Durchschnitt von 2,6 nicht zu halten sein wird. Das Pech-und-Pannen-Abitur in Nordrhein-Westfalen 2008 ist nämlich durchaus sichtbar.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Fehlerrückmeldungen werden von der Landesregierung nicht wahrgenommen. Frei nach dem Motto „Was nicht sein darf, kann auch nicht sein“, Frau Ministerin, stellen Sie leider die Ohren auf Durchzug.

Wenn Sie heute das, was spickmich.de vorgelegt hat, ernst nehmen, müssten Sie hier wirklich handeln. Es kann nicht sein, dass in Teilen 50 % eines Jahrgangs oder teilweise ganze Kurse in die mündliche Nachprüfung hinein müssen, weil sie die Abweichung von vier Punkten aufweisen. Das ist nicht mehr normal.

Ganz besonders dramatisch ist es im Fach Mathematik. Das Helmholtz-Gymnasium in Bonn hat nach einer Erklärung für das schlechte Abschneiden der Schüler im Fach Mathematik gesucht. Die Schule beauftragte den Bonner Professor Peter Koepke, eine der Klausuraufgaben nachzurechnen. In der Aufgabe geht es um drei Fragen, unter anderem um die Wahrscheinlichkeit, mit der Basketballspieler Dirk Nowitzki eine Reihe von Freiwürfen im Korb versenkt oder eben nicht. Der klare Befund des Wissenschaftlers ist: Die Aufgabe war nicht vollständig und damit nicht zu lösen.

Das hätte in einem Zentralabitur nicht passieren dürfen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In den Mathe-Leistungskursen sprechen die Schüler in der Zwischenzeit von der „Oktaeder-Aufgabe des Grauens“. Meine Damen und Herren, die Oktaeder-Aufgabe wäre theoretisch zu lösen gewesen. Aber Fachleiter sagen mir auf-

grund ihrer Erfahrungen als Lehrer, dass sie im Abitur normalerweise dreidimensionale Aufgaben nicht vorlegen, weil sie wissen, dass Jugendliche oder junge Menschen in diesem Alter sich damit ausgesprochen schwertun.

Nun, Frau Ministerin, was tun Sie? Was tun Sie im Krisenmanagement? Im Schulausschuss haben Sie abgewiegelt. Sie haben einen neun Seiten langen Bericht vorgelesen, in dem wenig Hilfreiches zu den Fragen stand, die wir eigentlich hatten. In der Presse räumten Sie dagegen Handlungsbedarf ein; in der Presseerklärung wiesen Sie jedoch darauf hin, dass es eigentlich keine Kritik an diesem Abitur geben dürfte. Der Staatssekretär, der sonst jedes Komma kontrolliert, was aus dem Ministerium herauskommt, äußert sich überhaupt nicht.

Das Ministerium überrascht mit folgender Aussage, die die Schuld auf die Schulen verlagert: Im Leistungskurs hätten die Lehrer drei von acht Aufgaben auswählen können. Die Fachlehrkräfte könnten also entscheiden, welche Aufgaben den Prüflingen sinnvollerweise vorgelegt werden. Dabei hätte ihnen auffallen können, wie kompliziert die Aufgabe ist. Also erfolgt eine Verlagerung der Schuld auf die Lehrerinnen und Lehrer, die auch die Nachprüfungen durchführen müssen. Mit anderen Worten: Die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler in diesem Land sind die Gekniffenen.

Es gilt, kurzfristig das Chaos im Abitur zu beenden. Abiturienten dürfen nicht die Nachteile, die durch problematische oder falsche Aufgabenstellungen entstanden sind, ausbaden.

Die Zeit von Beschwichtigungen und Ausweichmanövern ist vorbei. Ich erwarte klare und deutliche Worte von Ihnen, Frau Ministerin, und zwar hier, heute und jetzt, wie Sie mit den letzten Prüfungen umgehen und wie Sie Nachteile für Schülerinnen und Schüler ausschließen wollen.

An zweiter Stelle gilt es, Lösungen zu finden, wie zukünftig Abiturprüfungen neu justiert werden können. Dabei stellen wir die zentralen Prüfungen nicht grundsätzlich infrage. Sie wissen, wir haben Sie selber eingeführt. Wir möchten vielmehr, dass die Schulen die ausreichende Qualitätssicherung in einem ausreichenden Monitoring ermöglichen. Lehrer müssen jedoch faktisch weitgehende Entscheidungsspielräume bei der Auswahl und der Benotung der Themen erhalten. Dazu benötigen die Lehrer nicht zuletzt mehr Zeit. Zurzeit wird auch hier alles gegängelt.

Die Aufgaben müssen sich auf allgemein zu erwartende Kernkompetenzen konzentrieren, und

es muss eine Bandbreite gleichwertiger Aufgaben vorgelegt werden, die offenbar einer weiter verbesserten Qualitätssicherung zu unterwerfen sind. Über die zukünftige Ausgestaltung des Zentralabiturs erwarten wir zeitnah eine gründliche Revision unter ausreichender Beteiligung von Praktikern und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Als nächste Rednerin hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte die feste Absicht, auf die einzelnen Punkte dieses Antrags der Grünen einzugehen, aber meinen Redeentwurf habe ich am Platz gelassen – nach dem, was ich hier aktuell von der Opposition gehört habe, und auch nach dem, was ich heute den ganzen Tag und auch in den letzten Tagen von Ihnen gehört habe.

Es ist ja von den Grünen bekannt, dass sie schnell einen Antrag loslassen, sobald ein leises Magenknurren vorhanden oder ein Donnerroll in der Ferne zu hören ist. Aber wie sie sich insgesamt heute hier gerieren, finde ich schon billig, peinlich und unangemessen. Frau Beer, wo Sie sich sonst gerne selbst den Anstrich der Wissenschaftlichkeit geben, überrascht das doch schon sehr, zumal Sie in der Vergangenheit kritisiert haben, was unter dem Internet-Portal spickmich.de läuft.

Ebenso verhält sich Frau Schäfer und insgesamt die SPD. Da wird dies doch tatsächlich als seriöse Umfrage herangezogen. Auf welches Niveau begeben Sie sich denn hinab? Das ist doch wirklich nicht zu fassen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Frau Pieper-von Heiden, Sie waren doch nicht da!)

Das wollen Sie, die Sie immer Wissenschaftlichkeit für sich selbst beanspruchen, uns tatsächlich als seriöse Evaluation präsentieren?

(Beifall von FDP und CDU)

Halten Sie uns eigentlich alle für doof? Ich denke, das sollte nicht das Niveau in diesem Hohen Hause sein.

Frau Schäfer hat sich ähnlich eingelassen und war sich nicht zu schade, dazu auch noch eine

Pressemitteilung herauszugeben. Ich kann dazu wirklich nur sagen: Oh, wie tief sind Sie gesunken!

Ich will mir dann doch gestatten, noch einen anderen Aspekt anzusprechen, der zwar nicht tagesaktuell ist, sondern in einem anderen Zusammenhang steht; aber das tun Sie bei Ihren Themen ja ständig. Im Zusammenhang mit dem von Ihnen gern so betitelten Turbo-Abi bin ich wirklich rückwärts geschlagen, als ich das las. Ich finde, dass Ihnen die notwendige Hemmschwelle und insgesamt Respekt fehlt, wenn Sie das Turbo-Abi, das Abitur nach zwölf Jahren, in Zusammenhang bringen mit „Mahnmal der geknechteten Schüler/innen“.

(Zurufe von SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich würde mich zutiefst schämen, eine solche Assoziation

(Beifall von FDP und CDU)

überhaupt mit irgendeinem Thema der Bildungspolitik herzustellen. Das lassen Sie sich bitte sagen.

Jetzt noch zu den Fakten: Was das Schulministerium bisher gesammelt hat, waren Rückmeldungen. Als Wissenschaftlerin, als die Sie sich so gerne gerieren, sollten Sie wissen, dass man Rückmeldungen zunächst sammeln, sie insgesamt repräsentativ auswerten muss und dass das eine gewisse Zeit dauert. Worüber Sie hier reden, sind reine Spekulationen, vereinzelt Rückmeldungen und eine Stimmungsmache von interessierten Kreisen, Frau Beer. Das wissen Sie ganz genau.

Frau Ministerin Sommer hat heute eine Pressemitteilung mit Zahlen und Fakten herausgegeben. Diese haben Sie vielleicht schon gelesen. Im Jahre 2003 – ich wüsste nicht, dass damals schon FDP und CDU Regierungsverantwortung getragen hätten – hat es 11,1 % Abweichungen in der Abiturprüfung an Gymnasien und sogar 17 % an Gesamtschulen gegeben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

In der Opposition haben wir uns damals den wirklich großen Aufgaben der Schulpolitik gestellt, haben Visionen entwickelt, eigene Gegenprogramme vorgelegt

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von der SPD: Visionen?)

und uns nicht mit Details von irgendwelchen Ausführenden der Schulpolitik, mit Verwaltungsakten des Ministeriums oder Prüfungsergebnissen vor Ort beschäftigt. Lassen Sie doch erst einmal die

Experten das auswerten. Ich bin nicht bereit, in der Sache hierzu Stellung zu nehmen, vorzuverurteilen

(Zurufe von den GRÜNEN)

und Ergebnisse vorwegzunehmen, was auch Sie sonst eigentlich immer verurteilen, Frau Beer. Ich warte darauf, bis es tatsächliche Ergebnisse gibt. Wenn es diese Ergebnisse bis zur Sitzung des Schulausschusses, in der wir über diesen seltsamen und magenkniefenden Antrag diskutieren, gibt, dann wollen wir gerne die Ergebnisse beraten.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass es eine Praxiserprobung dieser Aufgaben gegeben hat und dass ausnahmslos alle Aufgaben zum Obligatorium gehören. Das heißt in einfachem Deutsch ausgedrückt, dass alle Schulen solche Art der Aufgaben behandeln müssen. Darüber hinaus war es nicht so, dass bezüglich der Aufgaben keine Auswahlmöglichkeit bestand, sondern die Schulen hatten ein großes Maß an Auswahlmöglichkeiten.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich bin sehr gespannt, ob die Abweichungen an die Marke von 2003 herankommen, nämlich 11,1 % in den Gymnasien und 17 % in den Gesamtschulen. Das lassen wir gerne und locker auf uns zukommen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich finde Ihre heutigen Einlassungen hochnotpeinlich und völlig unangemessen. Damit disqualifizieren Sie sich als jemand, die – ich würde eigentlich „der“ sagen, aber die Grünen haben es ja immer mit Gender – Sie sonst immer den wissenschaftlichen Anspruch erheben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Hier so zu argumentieren, das ist billig, peinlich und in der Sache völlig unangemessen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Danke schön. – Als nächste Rednerin hat Frau Ministerin Sommer für die Landesregierung das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ist es wieder, das Lieblingswort, Frau Beer: Chaos. Ich kann die totale Verwirrtheit – Chaos – in diesem Zusammenhang

nicht sehen. Darum bitte ich auch um Verständnis, dass ich mich ein Stück weit auf Ihren Antrag zurückbegebe, um einige Entgegnungen zu machen.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, und zwar besonders von der antragstellenden Fraktion, dass die Gedanken erst einmal geordnet werden, dass man zunächst einmal in Ruhe und mit Geduld die tatsächlichen Ergebnisse des Zentralabiturs abwartet.

„Wer seine Gedanken nicht auf Eis zu legen versteht,“

– so sagt Nietzsche –

„der soll sich nicht in die Hitze des Streites begeben.“

Meine Damen und Herren, Sie brüten auf ungelegten Eiern. Bis heute liegen keine Ergebnisse des Zentralabiturs vor.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Hendricks?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nie!

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Warum gibt es keine Zwischenfragen? Das gehört doch dazu!)

– Ich verliere den Faden, wenn ich Zwischenfragen beantworte. Dann weiß ich gar nicht, wo ich weitermachen soll.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Jeder Redner entscheidet eigenständig darüber, ob er Zwischenfragen zulassen will oder nicht. Frau Ministerin hat gerade erklärt, dass sie das nicht möchte. Deswegen darf sie weiter fortfahren.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Der uns vorliegende Antrag ist schon ein seltsames Konstrukt. Ihr Antrag ist eine bunte Zusammenstellung von falschen Behauptungen und eingeschränkten Wahrnehmungen.

(Beifall von der CDU)

Einige Merkwürdigkeiten möchte ich aufgreifen und richtigstellen. Die Aufgaben des Zentralabiturs entsprechen natürlich den Lehrplänen, die die hierfür erforderliche Kompetenz ausdrücklich einfordern. Vollkommen unverständlich wird es,

wenn Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, auch noch den Unterricht nach den genehmigten Lehrplänen an unseren Schulen als „teaching to the test“ bezeichnen. Es geht hier nicht um zentralistische Steuerung und überbordenden Input auf dem Erlassweg, sondern um Qualitätssicherung.

Sie behaupten, die Aufgaben hätten einen überhöhten Schwierigkeitsgrad. Ich halte Ihnen eines von etlichen Schülerzitataten entgegen: Das war die leichteste Klausur in der Oberstufe.

Sie behaupten, die Oktaeder-Aufgabe hätte massenhaften Protest ausgelöst. Auch das ist eine einseitige Wahrnehmung. Ein Schüler schreibt in einem Leserbrief: Auch ich hatte die Oktaeder-Aufgabe, und sie war durchaus lösbar.

Sie haben eben darauf hingewiesen, dass vor wenigen Stunden hier im Haus eine Pressekonferenz von spickmich.de stattgefunden hat. spickmich.de hat 20.000 Schülerinnen und Schüler dieses Abiturjahrgangs angeschrieben und angesprochen. Reagiert haben knapp 1.000, und davon wiederum waren 50 % mit dem Zentralabitur zufrieden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Unterschiedlich in den Fächern!)

So negativ, so chaotisch kann es doch nicht sein.

An dieser Stelle möchte ich deutlich machen, dass uns diese 500 Schüler, die sich hier heute geäußert haben, nicht gleichgültig sind. Wenn wir über individuelle Förderung sprechen, ist jeder einzelne wichtig, auch mit seinen Sorgen. Aber das Leben ist vielfältiger als Ihre Wahrnehmung. Von Chaos kann keine Rede sein.

Oder nehmen Sie die Aussage eines Gymnasiallehrers: Keine Überraschung. – So sein kurzer und knapper Kommentar zum Zentralabitur.

In der „Westfalenpost“ lesen wir von einer Stichprobe des Philologenverbandes, nach der an einem Gymnasium in Arnsberg 74 von 84 Schülern in die mündliche Nachprüfung müssen. Tatsache ist: Diese Information ist falsch.

In der „Westfälischen Rundschau“ ist zu lesen: An allen Arnsberger Gymnasien ist die Nachprüfungsquote ähnlich wie in den Vorjahren.

Nachprüfungen – das wissen wir – hat es immer gegeben. Alle Mütter und Väter hier im Saal, die Kinder haben, die Abitur gemacht haben, wissen das. So ist es auch bei mir gewesen. Wir wissen auch, wie es in den vergangenen Jahr war. Dazu

haben wir Unterlagen, die wir bei passender Gelegenheit einbringen werden.

Sie behaupten, dass es nur wenig Spielraum hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten bei den Aufgabenstellungen gegeben hat. In keinem anderen Bundesland haben die Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer jedoch so viele Wahlmöglichkeiten wie in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP – Das Ende der Redezeit wird signalisiert. – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das war nur ein Huster!)

– Wenn das ein Huster war, Frau Präsidentin, dann beschränke ich meine Aussage auf das, was ich am Ende ohnehin noch zu dem sagen wollte, was Frau Hendricks eben in Bezug auf spickmich.de angesprochen hat. Es ist mir genauso wichtig wie Ihnen, dass eine genaue Analyse der Aufgaben des Zentralabiturs durchgeführt wird. Die Schulen sind aufgerufen, dies bis zum 4. Juli zu tun. Das haben wir nicht erst jetzt festgelegt, sondern schon vor langer Zeit.

spickmich.de ist eine kommerzielle Veranstaltung; das wissen wir alle. Wenn Sie sie an dieser Stelle adeln und darüber reden, wie wundervoll diese Analyse gewesen sei und was sie Gutes gebracht habe, dann bedenken Sie bitte, dass diese Homepagebetreiber bereit sind, unsere Lehrerinnen und Lehrer jeden Tag aufs Neue in die Pfanne zu hauen. Deshalb ist es kein seriöser Gesprächspartner für mich. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratungen sind und zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, den **Antrag in der Drucksache 14/6861 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu überweisen.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisung fest.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6096

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6911

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/6778

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6907

zweite Lesung

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Kollegen Kruse das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor acht Jahren waren sich die Innenminister und die Innensensoren des Bundes und der Länder endlich und erstmalig einig, dass Brennpunkte der Straßensriminalität mit Videokameras überwacht werden sollen.

Am 5. Mai 2000 stellte die Ständige Konferenz der Innenminister fest – mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich zitieren –: Die Innenministerkonferenz sieht in dem Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten im öffentlichen Raum ein geeignetes Mittel, um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen. – Weiter heißt es:

„Durch den offenen Einsatz von Videotechnik an Kriminalitätsbrennpunkten im Rahmen eines den jeweils spezifischen Gegebenheiten Rechnung tragenden Konzepts können die Prävention verstärkt, die Kriminalitätshäufigkeit reduziert, die Aufklärung von Straftaten gesteigert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden.“

Auch der nordrhein-westfälische Innenminister der vergangenen Legislaturperiode, Dr. Fritz Behrens, war im Jahr 2000 der Auffassung, dass der Einsatz von Überwachungskameras ein geeignetes Mittel ist, um die Arbeit der Polizei zu unterstützen.

Die damalige Landesregierung kam damit erstmals einer einige Jahre vorher seitens der CDU-Fraktion erhobenen Forderung nach, eine Regelung ins Polizeigesetz aufzunehmen, die die Überwachung öffentlicher Räume regelt, um die Begehung von Straftaten zu verhindern bzw. die Aufklärung zu erleichtern.

Erneut in Erinnerung rufen möchte ich – ich halte diesen Aspekt für außerordentlich wichtig, weil

viele vieles schnell vergessen –, dass die raschen Erfolge bei der Aufklärung der gescheiterten Kofferbombenanschläge von vor zwei Jahren nur dadurch erzielt wurden, dass die großen Bahnhöfe, die Flughäfen und andere Knotenpunkte des Massenverkehrs mittlerweile elektronisch überwacht werden. Die optisch-elektronischen Mittel und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Polizei wurden im Jahr 2000 in das Polizeigesetz von Nordrhein-Westfalen aufgenommen, 2003 angepasst und auf fünf Jahre befristet.

Die neue Landesregierung und die Fraktionen von FDP und CDU sind der Auffassung, dass an den bisherigen Voraussetzungen festzuhalten ist. Wir plädieren für die Beibehaltung der Regelungen in § 15a des Polizeigesetzes und für eine erneute Befristung auf fünf Jahre.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen legt einen Entschließungsantrag vor, der seitens der CDU-Fraktion abzulehnen ist, weil schon die Überschrift Ihres Antrages, Frau Kollegin Düker – „Mehr Polizeipräsenz statt Videoüberwachung“ –, verdeutlicht, dass ausgerechnet Sie in den vergangenen beiden Legislaturperioden für eben diese Polizeipräsenz nicht gesorgt haben. Folgerichtig wäre es, wenn Sie einen Antrag einbringen würden, der verdeutlicht, dass Sie in Wirklichkeit am liebsten gänzlich auf Videoüberwachung verzichten würden.

Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion möchte ich anmerken, dass wir im Gesetzentwurf eine Evaluierung vorgesehen haben. Herr Kollege Rudolph, allerdings benötigen wir einen ausreichenden Beurteilungszeitraum. Deswegen ist Ihr Änderungsantrag aus unserer Sicht abzulehnen und überflüssig.

Abschließend möchte ich betonen, dass der Einsatz von Videotechnik nicht dazu dienen soll, die Polizei personell zu verschlanken – im Gegenteil: Eine gezielte Überwachung ist nämlich nur dann sinnvoll, wenn der Zugriff bei der Beobachtung von Straftaten unverzüglich erfolgen kann. Videokameras allein können Kriminalität nicht bekämpfen, sondern entfalten erst dann ihre Wirkung, wenn sie in ein ganzheitliches Konzept zur Kriminalitätsbekämpfung in den entsprechenden Bereichen integriert sind. Auch daran arbeiten wir seit 2005.

Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich deswegen um Zustimmung für den vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Als nächster Redner hat Kollege Dr. Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über eine wichtige Angelegenheit, die das Parlament schon des Öfteren beschäftigt hat. Herr Kollege Kruse hat schon einige Ausführungen zur Geschichte dieses Gesetzes gemacht; deswegen brauche ich dazu nichts mehr zu sagen.

Wenn man ehrlich ist, sind sich im Grunde genommen alle Fraktionen darüber einig, dass es Sinn macht, eine sehr begrenzte, aber wirkungsvolle Videoüberwachung an bestimmten eingegrenzten Kriminalitätsschwerpunkten durchzuführen, wenn es nicht zulasten der praktischen Polizeiarbeit geht.

Alle Fraktionen haben das Gesetz schon einmal beschlossen oder werden es beschließen. Diejenigen, die letztes Mal nicht dafür waren, stimmen heute dafür; diejenigen, die heute vielleicht nicht dafür stimmen, haben schon einmal dafür gestimmt. Für die Bürger gibt es also eine beruhigende Kontinuität der Innenpolitik des nordrhein-westfälischen Landtags.

Das Petikum der SPD-Fraktion, das wir mit unserem Antrag vorbringen, gilt im Übrigen nicht nur für diese Materie, hier aber in einem besonderen Maße: Wir als Gesetzgeber wollen die praktischen und konkreten Folgen der Gesetze kennen, die wir verabschieden. Manchmal musste der Gesetzgeber – egal ob im Land, im Bund oder woanders – die Erfahrung machen, dass Folgewirkungen von Gesetzen auftraten, die nicht beabsichtigt waren. Das ist immer besonders auffällig, wenn es mit Geld zu tun hat. In diesem Bereich der Innenpolitik ist das nicht der Fall.

Diese Folge hat aber sehr stark damit zu tun, wie viele Grundrechte wir durch die Videoüberwachung verkürzen bzw. wie stark dadurch in Grundrechte des unbescholtenen Bürgers eingegriffen wird. Wo exakt sind die Grenzen für eine vernünftige Eingriffstiefe zu ziehen, die wir aber auch durch die Effektivität begründen können?

Sieht man sich die Ergebnisse der Evaluierung an, muss man ehrlicherweise feststellen, dass die Videoüberwachung nicht an allen Plätzen in Nordrhein-Westfalen zu den Ergebnissen führt, die wir uns als Gesetzgeber gewünscht hatten. Das räumt jeder ein; so war es auch in der Anhörung. Manchmal scheint es eine Art Gewohnheit zu geben, dass ein Landrat versucht ist, die Video-

überwachung eher wegen des politischen Effekts fortzuführen und nicht wegen des tatsächlichen Effekts der Verhütung von Straftaten.

Deswegen plädieren wir dafür, das Verfahren zu verändern und von der Landesregierung rechtzeitig einen Bericht einzufordern; der letzte Bericht kam sehr spät. Wenn dieser Bericht vorliegt, sollten das gesamte Parlament und der zuständige Ausschuss evaluieren, was in den vergangenen Jahren passiert ist, um die Erkenntnisse zu gewinnen, die für eine geänderte Praxis nötig sind. Das muss keine gesetzgeberische Änderung, sondern kann auch ein Hinweis an die Regierung sein, etwas am Ablauf oder der Genehmigungspraxis dieser Maßnahme zu verändern.

Zum Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Folgendes zu sagen, damit Sie über unsere Haltung nicht im Unklaren sind: Ihrem Antrag folgen wir nicht, weil wir ihn im Kern für unlogisch halten. Wenn Sie argumentieren, dass man aus den Aussagen des Evaluierungsberichts eigentlich nichts erkennen kann, ist nicht die Schlussfolgerung zu ziehen, das Gesetz abzulehnen, weil man nichts erkennen kann. Es ist nicht logisch zu sagen: Wir wissen nichts und sind dagegen. – Genauso unlogisch wäre es zu sagen: Wir wissen nichts und sind dafür.

(Widerspruch von Monika Düker [GRÜNE])

Die SPD-Fraktion vertritt die Position von Mitte und Maß, durch die unsere Innenpolitik in den letzten Jahren geprägt worden ist. Ich bedaure es außerordentlich, Herr Kollege Kruse und Frau Kollegin Düker, dass Sie der SPD-Fraktion nicht gefolgt sind. Das wäre nicht nur für unseren Antrag, sondern auch für die Maßnahme und das Polizeigesetz gut gewesen. Sie wollen es aber anders haben. Deswegen stimmen wir nun kontrovers ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Kollege Engel das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute reden wir erneut über eine Rechtsgrundlage, die die Polizei ermächtigt, zur Verhütung von Straftaten an sogenannten Kriminalitätsbrennpunkten – und nur dort – eine Videoüberwachung durchzuführen. Aufgrund ihrer Befristung würde diese Maßnahme für die Polizei ansonsten im Juli dieses Jahres entfallen.

Die FDP-Fraktion lehnt nach wie vor eine flächen-deckende Videoüberwachung in Nordrhein-Westfalen ab. Das ist nichts Neues; wir haben es stets erklärt und uns erfolgreich gegen andere Forderungen gewandt. Für die FDP ist klar, dass alles getan werden muss, die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens bestmöglich vor Straftaten und terroristischer Bedrohung zu schützen.

Das darf aber keinesfalls bedeuten, dass wir jeden Bürger im öffentlichen Raum rundum überwachen lassen oder unter eine Art Generalverdacht stellen dürfen. Sicherheit beinhaltet immer den Schutz der Freiheit anderer Bürger. Die Freiheits- und Bürgerrechte schützt man nicht, indem man sie übermäßig beschränkt

(Beifall von der FDP)

und den Schutz ins Gegenteil verkehrt, indem man gerade die Schutzgüter beschränkt, die man schützen will.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wie das Ihr Innenminister immer so gerne tut! Weil die FDP das so gut macht, ist er vor dem Verfassungsgericht so erfolgreich!)

Die FDP will keine durch Videokameras erzeugte Scheinsicherheit, sondern den sinnvollen Einsatz dort, wo dies ausnahmsweise geboten ist und ein Polizeibeamter vor dem Bildschirm sitzt, der bei einer beobachteten Straftat wirklich Hilfe organisieren und sofort eine Streife einsetzen kann. Deshalb muss ein solcher Eingriff des Staates in die Freiheitssphäre des Bürgers eng begrenzt und genau begründet sein und bedarf stets einer konkreten und restriktiven gesetzlichen Regelung.

In Nordrhein-Westfalen ist deshalb eine Videoüberwachung nach § 15a Polizeigesetz NRW weiterhin nur in Ausnahmefällen zulässig, zur Verhütung von Straftaten an sogenannten Kriminalitätsbrennpunkten. Eine solche Videoüberwachung wurde bislang nur von den vier Polizeibehörden Bielefeld, Coesfeld, Düsseldorf und Mönchengladbach durchgeführt, übrigens mit zusammen 19 Videoanlagen – das soll wohl die durchschnittliche Videoausstattung einer Lidl-Filiale sein.

Die Evaluierung aufgrund Grundlage der Stellungnahmen aus den Polizeibehörden hat uns bestätigt, dass eine Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes in ausgewählten Einzelfällen allein ein ergänzendes Mittel für Prävention und Repression sein kann.

Kollege Rudolph, mehr geht nicht. Mehr kann man aus der Datenbasis nicht herausaugen. Der PP Köln, die größte Kreispolizeibehörde in Nordrhein-

Westfalen, hat ausdrücklich auf den Videoeinsatz im öffentlichen Raum verzichtet.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Engel, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Horst Engel¹⁾ (FDP): Bitte schön, Frau Löhrmann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann²⁾ (GRÜNE): Sehr freundlich, Herr Kollege Engel. – Kann es sein, dass das, was Sie hier vortragen, und Ihre Zustimmung zum Verhalten zum Gesetz mehr mit der Koalitionstreue denn mit Ihrer eigenen Überzeugung zu tun hat?

(Zuruf von der FDP: Quatsch!)

Horst Engel³⁾ (FDP): Nein, das ist eine völlige Fehleinschätzung, Frau Löhrmann.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ah!)

Die Videoüberwachung nach § 15a gehört zu einem integrierten Sicherheitskonzept im Rahmen unserer Sicherheitsarchitektur.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Komisch, dass Sie dann früher dagegen waren!)

Ich will noch einmal auf den PP Köln hinweisen und dem Polizeipräsidenten Steffenhagen für seine Haltung und auch für seine Stellungnahme in dieser Anhörung ausdrücklich danken. Die größte Polizeibehörde geht eigentlich vorbildlich voran.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zurückhaltende Videoeinsatz durch die Polizeibehörden – wohlgemerkt: nur vier von 50 – und die Einbindung in ein Gesamtkonzept, Frau Löhrmann, rechtfertigen es, die Geltungsdauer des § 15a Polizeigesetz zu verlängern. Die Norm wird schlicht erneut auf fünf Jahre befristet. Die FDP-Fraktion wird deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen.

Das kann ich Ihnen auch nicht ersparen: Ich bin, was SPD und Grüne angeht, ziemlich verwundert. Änderungs- und Entschließungsantrag sind gemeint. Sie haben das Gesetz vor fünf Jahren so gemacht. Ich habe den Eindruck, als wenn Sie Ih-

ren innenpolitischen Kompass inzwischen verloren haben.

(Beifall von der FDP)

Sie fordern mehr Polizeipräsenz, haben in Ihrer Regierungsverantwortung aber Stellen bei der Polizei massiv abgebaut. Ich erinnere noch einmal daran und danke an dieser Stelle auch Herrn Finanzminister Linssen und unserem Innenminister, dass wir damit Schluss machen konnten. Wir haben 841 kw-Stellen gestrichen und die Einstellungszahlen verdoppelt, von 480 auf 1.100.

Ich komme zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, und erlaube mir, aus dem „Polizeispiegel“, Ausgabe Juni 2008 – noch warm vom Druck –, ausnahmsweise zu zitieren:

„Der Einsatz technisch-optischer Mittel ist zweifellos ein Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung von nicht unerheblicher Bedeutung. Auch wenn weitere Teile der Bevölkerung diesem Instrument positiv gegenüberstehen, müssen doch die Argumente der Kritiker stets wohl abgewogen werden. Dies schließt leichtfertige ‚Inflationierung‘ von Überwachungskameras aus und das muss auch so bleiben.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Engel, wir haben diesem Gesetz damals nicht nur zugestimmt, sondern wir haben daran sehr aktiv und offensiv mitgearbeitet. Ich finde es nach wie vor ein gutes Gesetz. Nur sollte man dieses Gesetz auch ernst nehmen, Herr Engel. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe, dass Sie dies nicht tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn wenn man dieses Gesetz ernst nimmt, dann muss man auch die Evaluierungsklausel ernst nehmen. Wir haben in diesem Gesetz bewusst einen Vorbehalt – die Evaluierungsklausel ist eine Vorbehaltserklärung –, den wir damals formuliert haben. Deswegen, meine ich, ist es ein gutes Gesetz und ist es auch konsequent, wenn wir es jetzt ablehnen. Der Vorbehalt war: Wenn es sich nicht zu einer nachhaltigen wirksamen Kriminalitätsbekämpfung bewährt, dann brauchen wir es nicht

mehr. Sonst hätten wir es ja nicht befristen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das bitte ich Sie ernst zu nehmen, sonst hätten wir das gar nicht hineinschreiben müssen. Deswegen nehmen wir dieses Gesetz ernst. Ich stehe zu diesem Gesetz; es war ein gutes Gesetz, weil wir jetzt die Gelegenheit haben, uns ernsthaft mit der Wirksamkeit auseinanderzusetzen. Das tun Sie nicht. Sie setzen sich nicht ernsthaft mit der Wirksamkeit auseinander.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben unseren Entschließungsantrag vorgelegt und unsere Argumentation auf drei Seiten deswegen aufgeführt, weil es uns eben nicht darum geht, pro oder contra Videoüberwachung zu stimmen, sondern darum, zu entscheiden, wie wirksam dieses Instrument zur Kriminalitätsbekämpfung ist.

Herr Kruse, Sie sprechen zwar gerade, aber wenn ich Ihnen das sagen darf: Deswegen hinkt Ihr Vergleich mit den Kofferbomben.

(Theo Kruse [CDU]: Das sagen Sie!)

Mit dem Polizeigesetz streuen Sie den Leuten Sand in die Augen. Das Polizeigesetz hat einen Bezug auf Gefahrenabwehr und nicht auf Strafverfolgung. Hier geht es um Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr. Das heißt: Schafft die Videoüberwachung es, mögliche Straftaten zu verhindern? – Bei dem Fall in Köln mit den Kofferbomben ging es um Aufklärung. Das ist nicht Bestandteil des Polizeigesetzes und auch nicht dessen, worüber wir heute reden. Bringen Sie das nicht immer durcheinander! Damit verzerren Sie auch die Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist Absicht!)

Nur drei Gründe – wegen der knappen Redezeit in aller Kürze –, warum wir es ablehnen. Vier Orte in ganz NRW haben von dieser Videoüberwachung Gebrauch gemacht, vier Orte bei 18 Millionen Einwohnern. Es kann niemand behaupten, dass wir vier Kriminalitätsbrennpunkte in Nordrhein-Westfalen hätten. Nein, es gibt Tausende von Kriminalitätsbrennpunkten, und an Hunderten oder sogar Tausenden von Kriminalitätsbrennpunkten haben sich die Polizeibehörden gegen Videoüberwachung entschieden.

So hat es auch Herr Steffenhagen in der Anhörung erläutert. Er hat ganz klar gesagt: Am Hauptbahnhof ist mein Kriminalitätsbrennpunkt

der Stadt. Hier haben wir die höchste Kriminalitätsbelastung. Und es ist der Ort, an dem die meisten Videokameras der Stadt stehen. Also: eine flächendeckende Überwachung des gesamten Hauptbahnhofs mit höchsten Kriminalitätsraten.

Was wurde dann dort gemacht? – In einem gemeinsamen Konzept mit der Bundespolizei wurde eine höhere Kontrollichte erzeugt und damit die Kriminalitätsbelastung gesenkt. Die Videokameras haben überhaupt nichts dazu beigetragen. Deswegen hat er sich für seine Stadt für ganz andere Instrumente ausgesprochen. Das heißt, selbst die Polizeibehörden setzen auf andere Instrumente. Polizeipräsenz auf der Straße ist besser als die Kamera – das sagt die weitaus größte Zahl unserer Polizeifachleute.

Zweites Argument: Der Evaluierungsbericht – Karsten Rudolph, Sie haben es gesagt – hat keine Aussagefähigkeit. Man könnte die Zahlen noch einmal darstellen, aber dafür reicht die Zeit nicht aus. An einer Stelle steigt die Zahl der Sachbeschädigungen, dann sinkt sie wieder. Wir sehen also Wellenbewegungen bei der Evaluierung, und angesichts dieser Wellenbewegungen – sie sind deliktsunabhängig – kann man den Nachweis nicht führen, dass diese Zahlen eine allgemein gültige Aussage zur Wirksamkeit der Videoüberwachung als Mittel der Gefahrenabwehr zulassen.

Wir sollten die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ernst nehmen. Diese sagt: Der Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bedarf eines Nachweises, dass dieses Mittel geeignet und erforderlich ist. – Sie können doch nicht behaupten, dass dieser Evaluierungsbericht einen Positivnachweis im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liefert. Das tut er nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit einem Evaluierungsbericht ohne Aussagefähigkeit können wir diese Eingriffe hier nicht vornehmen. Das ist unser zweites Argument.

Das dritte Argument ist, dass auch in der Anhörung ganz klar gesagt wurde, dass es hier keinen Wirksamkeitsnachweis gibt. Es fand hinsichtlich Bielefeld – diesbezüglich wurde es dargestellt – noch nicht einmal eine Unterscheidung zwischen videoüberwachtem und nicht videoüberwachtem Bereich statt, sodass wir die Kriminalitätsentwicklungen nicht vergleichen konnten. Die Zahlen sind gestiegen. Auf Nachfrage hin sagte der Polizeipräsident, dass sie im nicht videoüberwachten Bereich gestiegen sind. Der Verdacht, Herr Engel, liegt nahe, dass es sich in Bielefeld um eine Verdrängung handelt. Das müssen Sie so sehen,

(Beifall von den GRÜNEN)

und auch im Rahmen der Befragung der Sachverständigen in der Anhörung konnte nicht nachgewiesen werden, dass es sich nicht um eine Verdrängung bzw. Verlagerung von Kriminalität handelt. Der Abschreckungseffekt konnte nicht nachgewiesen werden. Auch Herr Steffenhagen hat das Nötige dazu gesagt.

Ich komme zum Schluss. Zusammenfassend kann ich nur feststellen: Wenn wir die Befristung dieses Gesetzes in Verbindung mit einer Evaluierungsklausel unter den Bedingungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ernst nehmen, können wir § 15a hier nicht verlängern. Denn der Nachweis der Geeignetheit und Erforderlichkeit ist nicht erbracht. Deswegen werden wir dieses Gesetz ablehnen. Wir wollen, dass es so gemacht wird, wie wir es damals vorgesehen haben. Wir nehmen den Gesetzesauftrag ernst. Sie hingegen tun das nicht, und das werfe ich Ihnen auch vor. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke den Koalitionsfraktionen dafür, dass sie die Bereitschaft haben, dieses Änderungsgesetz für den offenen Einsatz optisch-elektronischer Mittel heute mitzutragen. Wir glauben, dass dieses als ergänzendes Mittel im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Verhütung von Straftaten an Kriminalitätsbrennpunkten in der Tat ein vernünftiges Mittel ist.

Wie wir feststellen können, sind wir allerdings bezüglich der Frage der sicherheitspolitischen Verantwortung in diesem Hause allein. SPD und Grüne fallen aus, obwohl sie selber einmal dieses Gesetz beschlossen haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Unter den Bedingungen, die Frau Düker gerade genannt hat!)

Die Grünen mögen nur zur Kenntnis nehmen, dass die beiden Landesregierungen, in denen sie vertreten sind, diese Regelungen analog vertreten.

Wir haben eine Evaluation auf einer schmalen Datenbasis vorgenommen. Es ist aus Sicht derjenigen, die die Videoüberwachung kritisch sehen, sicherlich begrüßenswert, dass nicht so viele

Städte diese bisher angewandt haben. Dort ist aber anerkannt worden, dass es als Ergänzung ein vernünftiges Mittel ist, und die Sachverständigen haben sich an dieser Stelle durchweg positiv geäußert.

Wir werden diese Anwendung in einer weiteren Periode von fünf Jahren erproben. Es ist klar, dass am Ende einer Evaluation immer eine Abwägungsentscheidung stehen muss und kein glasklares Ergebnis zu erwarten ist. Das, Frau Düker, hat Ihnen übrigens auch Herr Prof. Bücking in aller Deutlichkeit gesagt.

Der entscheidende Punkt ist letztendlich, dass man sich nach einer entsprechenden Evaluation dafür entscheiden muss, ob man das Gesetz beibehält oder nicht. Diese Koalitionsfraktionen haben gesagt: Wir wollen eine weitere Verlängerung dieses Gesetzes für fünf Jahre, allerdings wiederum mit einer entsprechenden Evaluation. Ich glaube, diese wird dann eine weitere Beratungsgrundlage darstellen. – Ich danke und wünsche mir Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/6911** ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6778** ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Grünen.

(Minister Dr. Ingo Wolf: Peinlich!)

Wer enthält sich? – Die SPD. Dann ist diese Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit **angenommen** und der Gesetzentwurf verabschiedet. .

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6907** ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen. Wer ist

dagegen? – CDU, FDP und SPD. Dann ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Justizvollzug Nordrhein-Westfalen: Ombudsmann parlamentarisch verankern und stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6866

Ich gebe Herrn Sichau von der SPD das Wort.

Frank Sichau (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit gut einem Jahr haben wir einen Ombudsmann. Er trägt zweifelsfrei zur Transparenz bei, was den Strafvollzug betrifft, der auch als totale Institution bezeichnet wird. Wir haben im Rechtsausschuss inzwischen seinen Jahresbericht diskutiert. Dort kommt der Begriff Korpsgeist vor, der sicherlich auch Hinweis auf Problematisches ist. Das heißt: Wir haben einen Ombudsmann, der seine Arbeit mit der entsprechend kritischen Haltung tut.

Wir haben darüber hinaus – das konnten wir am Montag in der Justizvollzugsanstalt in Bochum anlässlich eines Besuchs der Vollzugskommission sehen – eine, wie ich es bezeichnen will, Informationskampagne, die auf dieses Amt hinweist.

Frau Ministerin, ich mache an der Stelle einen kleinen Exkurs: Wir würden uns als SPD-Fraktion natürlich wünschen, dass ein Verfassungsorgan wie der Petitionsausschuss im Strafvollzug entsprechend bekanntgemacht wird. Wir würden uns auch wünschen, dass Petitionen etwas Normales sind und negative Folgen für das Schreiben einer Petition im Strafvollzug kategorisch ausgeschlossen sind. Bitte, werden Sie hier tätig, Frau Ministerin.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Damit man das ganz klar sieht: Es geht nur um das Schreiben einer Petition.

Wir wollen mit unserem Antrag nicht, dass der Ombudsmann Verfassungsrang erhält wie der Wehrbeauftragte des Bundes. Das haben wir nicht im Sinn, auch wenn dies bei näherer Betrachtung das Amt zweifellos stärken würde.

Wir wollen, dass ein Ombudsmann/eine Ombudsperson oder wie auch immer genannt ein Hilfsorgan des Parlaments wird. Uns ist neben Transparenz, Schutz und Kontrolle der Exekutive

wichtig, dass er unabhängig von der Exekutive ist. Er soll – so steht es in unserem Antrag – mit qualifizierter Mehrheit gewählt werden. Er soll natürlich Zugangs- und Untersuchungsrecht und auch ein Initiativrecht haben. Er wird – wie bereits geschehen – Parlament und Öffentlichkeit über seine Arbeit berichten. Das wird dann natürlich diskutiert.

Wir stehen damit als SPD-Fraktion nicht alleine. Es gibt dazu umfassende Literatur. Ich nenne ein Beispiel: Die Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Nr. 4/2005, Seiten 217 ff., berichtet am Beispiel einer entsprechenden Praxis im Vereinigten Königreich bezogen auf England und Wales von ausgesprochen guten Erfahrungen mit einem Ombudsmann.

Wir wollen, Frau Ministerin, dass das auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird. Wir haben seinerzeit gesagt, dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass Sie nach Siegburg schnell einen Ombudsmann haben wollten. Wir haben ihn jetzt. Diesen Zusammenhang, Frau Ministerin, können Sie nicht leugnen.

Wir sollten jetzt keine weitere Zeit verstreichen lassen, dieses Amt auf eine für seine Aufgaben angemessene, unabhängige Basis zu stellen. Das ist der Sinn unseres Antrags. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sichau. – Für die CDU spricht nun Herr Giebels.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das von Frau Justizministerin Müller-Piepenkötter neu eingerichtete Amt des Ombudsmanns ist ein bundesweit einmaliges Erfolgsmodell. Der jüngst vom Ombudsmann dem Rechtsausschuss unseres Landtags vorgelegte Tätigkeitsbericht belegt das eindrucksvoll.

Justizministerin Müller-Piepenkötter hat sich – wie es jahrzehntelang unter SPD-Verantwortung und durch SPD-Minister nicht geschehen ist – des Justizvollzugs angenommen. Erste Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Erweiterungs- und Neubauprojekte sind angelaufen, weitere in der konkreten Planung. Alles ist im Landeshaushalt verankert und solide finanziert.

Neue Stellen im Justizvollzug sind geschaffen worden. Rot-Grün hingegen hat über Jahre hinweg Stellenabbau betrieben und praktisch keine Nachwuchsbeamten eingestellt. CDU und FDP haben dafür gesorgt, dass jetzt mehrere hundert

Beamtenanwärter für den Justizvollzug ausgebildet werden können.

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist aber eine alte Rede!)

– Ein eigenständiges Jugendstrafvollzugsgesetz ist in Kraft, ein fundierter Entwurf eines eigenständigen Gesetzes für die Untersuchungshaft ist in Arbeit. Denn – Sie müssen den Gesamtzusammenhang erkennen, Herr Kollege Stotko – nach Jahrzehnten der Vernachlässigung des Justizvollzuges durch SPD und Grüne ist dieser jetzt wieder auf der politischen Agenda.

Nun klagt gerade die SPD, die den Vollzug jahrzehntelang vernachlässigt hat: Alles zu langsam! Viel zu wenig! – Meine Damen und Herren von der Opposition: Wollen Sie einfach nur von Ihrem schlechten Gewissen ablenken?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Jedenfalls treibt Sie offensichtlich Ihr schlechtes Gewissen wieder einmal zu einem verkürzten und damit falschem Zitat in Ihrem Antrag. Sie führen zwar zutreffend aus, dass die Ministerin anlässlich der Einführung des Ombudsmanns im „Kölner Stadt-Anzeiger“ mit den Worten zitiert wird: Falls es das Parlament wünsche, könne das Amt künftig direkt vom Landtag besetzt werden. – Sie, die SPD, unterschlagen dann allerdings den nächsten Satz im selben Artikel des „Kölner Stadt-Anzeiger“. Dort heißt es nämlich: Zunächst will die Ministerin allerdings Erfahrungen sammeln, da sie mit der Einrichtung bundesweit Neuland betritt.

Auch dieser Antrag der SPD weist handwerkliche Fehler auf. Sie wollen auch keinen unabhängigen Ombudsmann, sondern Sie wollen ihn einem Weisungsrecht unterwerfen. Sie übersehen mit Ihrer Forderung nach einem uneingeschränkten Akteneinsichtsrecht die Bestimmungen und damit Schranken der Strafprozessordnung – also Bundesrecht – und fordern damit etwas Rechtswidriges.

Mit dem Petitionsausschuss des Landtags und der Vollzugskommission als Beauftragter des Rechtsausschusses des Landtags stehen gleich mehrere Instrumente des Parlaments zur Verfügung. Ein weiteres Organ – wie haben Sie gesagt, Herr Kollege Sichau: ein Hilfsorgan – benötigt der Landtag als Parlament nicht.

Mit der neu geschaffenen Institution des Ombudsmannes steht zugunsten der unmittelbar vom Strafvollzug Betroffenen ein weiteres Kontrollinstrument zur Verfügung, das effektiv und unmittelbar in den Vollzug hineinwirkt und die Instrumente des Parlaments sinnvoll ergänzt.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben während Ihrer Regierungszeit nicht den Willen und schon gar nicht den notwendigen Mut gehabt, jemand von außen in die nordrhein-westfälischen Haftanstalten zu lassen und damit den Strafvollzug durchleuchten und darüber dann auch noch öffentlich berichten zu lassen. Das alles hat unter Ihrer Verantwortung nicht stattfinden dürfen.

Eine so detaillierte Betrachtung und Beschreibung der Situation des nordrhein-westfälischen Strafvollzugs hat es über einen langen Zeitraum nicht gegeben. Die Zahl der Eingaben und auch direkten Kontakte mit Bediensteten und Inhaftierten zeigt, dass der Ombudsmann im Strafvollzug hohes Ansehen und auch das notwendige Vertrauen der Beteiligten genießt. Wir sollten ihn einfach weiter seine Arbeit zum Wohle der Strafvollzugsbediensteten, der Strafgefangenen und ihrer Angehörigen machen lassen. Denn diese Arbeit macht der Ombudsmann schlicht und einfach gut. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Giebels. – Für die FDP spricht der Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass einen auch etwas eint. Es scheint hier so zu sein, dass wir alle der Ansicht sind, dass es eine gute Entscheidung war, dass die Ministerin einen Ombudsmann für den Strafvollzug geschaffen hat. Ich glaube, wir sind uns auch alle darin einig, dass der Ombudsmann im letzten Jahr eine wirklich gute Arbeit geleistet hat. Es war schon sehr beeindruckend, was für eine Bilanz er nach einem Jahr aufzuweisen hatte und welche Akzeptanz er gefunden hat.

Gerade weil es so gut läuft und weil der Ombudsmann ein solches Erfolgsmodell ist, muss man sich fragen: Warum sollen wir nach einem Jahr schon wieder an der Institution etwas ändern? Ich glaube, es ist wichtig, dass die Insassen der Gefängnisse im Ombudsmann einen Ansprechpartner in der Verwaltung haben. In dem Moment, in dem Sie den Ombudsmann zu einem Medium des Parlamentes machen, bekommt derjenige, der in einer Justizvollzugsanstalt ist, nicht mehr, sondern er kann sich dann nur entscheiden, ob er sich beim Parlament an den Petitionsausschuss, an die Vollzugskommission oder an den Ombudsmann wendet. Im Ministerium oder in den Behörden hätte er wiederum keinen Ansprechpartner.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht wäre das für die Betroffenen weniger. Deswegen bin ich sehr froh, dass die Ministerin letztendlich einen Ombudsmann aufseiten der Regierung eingerichtet hat.

Wenn ich dann lese, der Ombudsmann soll nach Lesart der SPD kein Beamter sein und kein anderes Amt zur gleichen Zeit ausüben können, dann frage ich mich: Geht es Ihnen darum, eine große Distanz zu erzielen, oder geht es Ihnen darum, ein solches Amt primär parteipolitisch zu besetzen? Da kann ich sagen: Der Ombudsmann soll fachlich gute Arbeit leisten, und er soll eben nicht ein durch Parlamentsmehrheiten bestimmter, wahrscheinlich dann auch mit einem bestimmten Parteibuch ausgestatteter Mensch sein. Ich finde es gut, dass wir mit dem jetzigen Ombudsmann einen Richter haben,

(Frank Sichau [SPD]: Er ist kein Richter!)

bei dem es gar nicht darauf ankommt, ob er jemals einer Partei angehört hat bzw. angehört. Er hat fachlich gute Arbeit in der Vergangenheit gemacht. Ich möchte, dass nach wie vor auch die fachliche Reputation entscheidend ist für die Besetzung dieses Amtes, meine Damen und Herren. Wenn man sieht, dass wir die verschiedenen Instrumente im Parlament schon haben – die Vollzugskommission und der Petitionsausschuss sind scharfe Instrumente des Parlaments zur Kontrolle des Strafvollzuges –, dann wäre es Augenwischerei, wenn wir hier noch zusätzlich weitere Institutionen einrichten würden.

Ich bin sehr froh, dass wir den Ombudsmann haben. Aber letztendlich für die Arbeit des Ombudsmanns verantwortlich ist das Ministerium. Sollte er nicht so arbeiten, wie wir uns das vorstellen, müssten wir halt die parlamentarische Kontrolle vornehmen, die wir andernfalls so nicht hätten, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich für meine Fraktion hier auch im Parlament dem Ombudsmann ganz persönlich für seine Arbeit danken.

(Allgemeiner Beifall)

Er hat uns im Rechtsausschuss einen ersten Bericht vorgelegt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich war wirklich erschüttert über die Ergebnisse, die er uns vorgelegt hat. Ich denke, dieser Bericht – Herr Giebels, Sie haben so schön gesagt, das soll er weitermachen – muss Konsequenzen haben. Daraus ergeben sich wirklich Handlungsnotwendigkeiten, die dringend angegangen werden müssen. Die Einrichtung dieses Ombudsmanns wird von uns grundsätzlich unterstützt.

Nichtsdestotrotz unterstützen wir auch das Anliegen der SPD, zu überlegen, ob man diese Institution Ombudsmann anders verankern kann, institutionell anders anbringen kann, um seinen Gestaltungsspielraum, seinen Handlungsspielraum zu erweitern und seine Unabhängigkeit zu stärken. Frau Ministerin, ich gehe nicht davon aus, dass Sie ihm Dienstanweisungen geben. Das will ich Ihnen nicht unterstellen. Ich glaube aber, dass man darüber reden darf, ob wir nicht eine andere Konstruktion für sinnvoller halten. Deswegen erlaube ich mir, an unsere Vorstellungen noch einmal zu erinnern.

Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf zum Jugendstrafvollzugsgesetz im letzten Jahr in den Landtag eingebracht. In Art. 2 dieses Gesetzentwurfs haben wir uns auch für einen unabhängigen Beauftragten für den gesamten Strafvollzug ausgesprochen. Lieber Frank Sichau, da haben wir einen gesetzlichen Rahmen vorgeschlagen, wie so etwas aus unserer Sicht aussehen kann. Das deckt sich nicht ganz mit den Vorstellungen der SPD. In der einen oder anderen Sache sind wir vielleicht etwas anderer Auffassung.

Im Prinzip ist es aber richtig: Grundlage für den Ombudsmann oder den Beauftragten, wie auch immer, ist nicht weniger als die UN-Anti-Folter-Konvention, die in Art. 3 des Zusatzprotokolls sagt – ich zitiere –:

„... bildet, bestimmt oder unterhält jeder Vertragsstaat auf innerstaatlicher Ebene eine oder mehrere Stellen, die zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe Besuche durchführen.“

Ich denke, nichts anderes ist Grundlage – wenn wir uns angucken, auch was im Strafvollzug los ist – für die Einrichtung einer solchen unabhängigen Stelle.

Wir meinen, der Strafvollzugsbeauftragte soll durch den Landtag gewählt werden. Er kann durch die Landesregierung vorgeschlagen werden, soll aber durch den Landtag für die Amtszeit von fünf Jahren gewählt werden und jederzeit berechtigt sein, vor einem zuständigen Ausschuss

des Landtags zu erscheinen und zu reden. Herr Orth, das ist auch etwas, was die Institution meiner Meinung nach verbessern kann: Der Beauftragte ist berechtigt und kann von der Mehrheit des Landtags oder eines Ausschusses verpflichtet werden, vor dem Parlament oder dem betreffenden Ausschuss zu erscheinen und zu reden.

Wir sehen ihn in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis; wir sehen ihn aber in seiner Behörde unter der Dienstaufsicht der Landtagspräsidentin angesiedelt. Alles in allem sehen wir ihn enger an den Landtag angebunden, also eher in der Nähe des Parlaments als in der Nähe der Regierung. Das ist für solch eine Stelle die bessere Lösung. Daher sind wir in der Nähe der SPD.

(Beifall von GRÜNEN und Frank Sichau [SPD])

Ich empfehle, sich dazu unsere Vorstellungen, die wir in Art. 2 des Gesetzentwurfs niedergelegt haben, anzuschauen. Frank Sichau, wir sollten das einmal nebeneinander halten.

(Zustimmung von Frank Sichau [SPD])

Dann können wir zu einem Vorschlag kommen. Denn die Konstruktion ist nicht in Beton gegossen. Man sollte offen und fraktionsübergreifend überlegen, wie man das noch weiter verbessern kann. Der Vorschlag der SPD trägt zu dieser Diskussion bei, die wir nicht mit parteipolitischen Scheuklappen führen sollten. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die SPD-Fraktion hat beantragt, die Institution des Ombudsmannes parlamentarisch zu verankern und durch eine gesetzliche Basis zu stärken. Das halte ich nach den guten Erfahrungen, die wir bisher mit dem Ombudsmann gemacht haben, für einen scheinheiligen Antrag.

Immerhin macht der Antrag erfreulicherweise deutlich, wie anerkannt und wichtig der Ombudsmann heute schon ist. Vor einem Jahr habe ich mit der Institution des Ombudsmannes eine bundesweit einmalige Instanz geschaffen. Am 16. April habe ich mit dem derzeitigen Amtsinhaber einen Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben des Ombudsmannes für drei Jahre geschlossen.

Er ist Anlaufstelle für jeden, der von Fragen des Justizvollzuges betroffen ist. Dieses Ziel ist eindeutig erreicht. Wir haben es gerade wieder gehört: Sogar über Parteigrenzen hinweg findet die Einrichtung uneingeschränkte Zustimmung. Darüber, meine Damen und Herren von den Grünen und von der SPD, muss ich doch ein wenig schmunzeln. Denn vor einem Jahr war noch von „Schnellschuss“, „überflüssig“ und ähnlichen Vokabeln die Rede.

Immerhin: Nunmehr ist der Ombudsmann anerkannt. Die SPD meint aber nun, er müsse, um durchsetzungskräftig und wirksam zu sein, durch ein Gesetz gestärkt werden, durch das er als Einrichtung des Landtags tätig wird. Diese Auffassung teile ich nicht. Das Gegenteil, meine Damen und Herren, ist der Fall:

(Thomas Stotko [SPD]: Sie wollen ihn schwächen?)

Der derzeitige Funktionsinhaber hat bereits in den letzten zehn Monaten mit fast 800 Bediensteten, Gefangenen und Angehörigen gesprochen. Diese 800 vom Justizvollzug betroffenen Personen haben sich an ihn gewandt und das Gespräch mit ihm gesucht. Der Ombudsmann hält schon die Gespräche an sich für einen Erfolg.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Ich bezweifle, dass ein vom Justizvollzug Betroffener seine Kontaktaufnahme an eine unabhängige Instanz, die der Ombudsmann zweifellos ist, davon abhängig macht, ob die Person aufgrund eines Gesetzes oder aufgrund eines Dienstvertrages tätig wird.

Entscheidend ist, dass der Ombudsmann und sein Team als ansprechbar für die Belange im Justizvollzug erlebt werden. Entscheidend ist, dass es ihm gelingt, offen für die Vielfältigkeit der Vollzugslandschaft zu sein. Entscheidend ist, wie es der Ombudsmann selbst ausführt, wie das Ministerium auf seinen Bericht reagiert. Das muss schnell, zügig und aktuell geschehen.

Die SPD-Fraktion unterstellt, dass eine Umsetzung der Empfehlungen des Ombudsmannes ohne eine entsprechende gesetzliche Verankerung im nordrhein-westfälischen Justizvollzug nicht wirksam und durchsetzungstark erfolgen wird.

(Frank Sichau [SPD]: Nein, das haben wir nicht unterstellt!)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur Unsinn; das ist eine Unverschämtheit!

(Frank Sichau [SPD]: Das haben wir nicht unterstellt!)

– Schauen Sie in Ihren Antrag. – Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben Empfehlungen des Ombudsmannes auch innerhalb des Berichtszeitraums zeitnah aufgegriffen – das ist entscheidend – und nicht nur einmal im Jahr.

Wir haben auf Hinweise und Anregungen reagiert. Selbstverständlich ist der Tätigkeitsbericht nach seiner Veröffentlichung in meiner zuständigen Fachabteilung unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Praxis sofort aufgegriffen und diskutiert worden. Die Empfehlungen werden intensiv ausgewertet. Umsetzungsschritte werden geplant und durchgeführt.

Bereits in einer Dienstbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugsanstalten des Landes am 9. und 10. April 2008 wurde der fast noch druckfrische Tätigkeitsbericht des Ombudsmannes verteilt. Herr Söhnchen hatte die Gelegenheit, die er auch wahrgenommen hat, unmittelbar und persönlich seinen Bericht vorzustellen und zu erläutern. Meine Damen und Herren, das ist genau der Ort, wohin das Ganze gehört: ins Ministerium, in die Justizvollzugsanstalten. Es gab Anregungen an die Leiter und Anregungen an mein Haus.

(Thomas Stotko [SPD]: Also nicht ins Parlament! – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, das Fazit ist: Die Institution des Ombudsmannes ist wirksam. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keinen Handlungsbedarf für eine gesetzliche Verankerung. Mittelfristig wird über Art und Umfang der gesetzlichen Verankerung zu reden sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Müller-Piepenkötter. – Herr Sichau hat sich noch einmal gemeldet.

Frank Sichau (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Giebels, Sie stellen sich hin und sagen, wir hätten Personal abgebaut. Das ist zutreffend. Das wissen wir. Das habe ich von diesem Rednerpult aus schon einmal gesagt.

Aber sprechen Sie dann auch den anderen Teil der Wahrheit aus: Damals sind die Steuereinnahmen im Unterschied zu heute unheimlich gesunken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben mehr Glück, okay. – Aber das gehört auch dazu. Sie können nicht immer nur sagen: Da ist gekürzt worden, weil die von Rot-Grün daran Spaß hatten. Das ist fast eine Unverschämtheit.

(Zuruf von Harald Giebels [CDU])

Ich komme zu einem zweiten Aspekt, Herr Giebels. Schön ist, wenn Sie von der verkorksten rot-grünen Strafvollzugspolitik reden.

(Lachen von Harald Giebels [CDU])

Machen Sie sich doch einfach einmal klar: Ihre Ministerin, die auf der Regierungsbank sitzt, gibt Presseerklärungen ab und lobt öffentlich die rot-grüne Strafvollzugspolitik.

Das ist nachzulesen. Sogar in der Verhandlung zum Jugendstrafvollzugsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht hat Herr Gröner die rot-grüne Strafvollzugspolitik gelobt. Was ist denn nun richtig? Sagt Ihre Ministerin die Unwahrheit, oder hat sie keine Ahnung? Die Frage müssen Sie dann aber auch beantworten.

(Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter:
Nicht alles war schlecht!)

– Nicht alles war schlecht – gut, das ist dann ja schon eine Relativierung. Aber Sie haben das anders gesagt.

Abschließend: Es ist internationaler Standard, dass Ombudspersonen von der Exekutive unabhängig sind.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Herr Dr. Orth, der Wehrbeauftragte hat sich zweifelsfrei bewährt. Insofern: Warum soll sich ein Ombudsmann für den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen als unabhängiges Organ des Parlaments nicht bewähren?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Sichau. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zum Schluss der Beratung kommen.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/6866** an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

13 Kinder mit Teilleistungsstörung individuell fördern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1663

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/6638

Ich weise darauf hin, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung liegen nun vor.

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich bedaure es wirklich außerordentlich, dass es im Schulausschuss nicht gelungen ist, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Es war lange die Rede davon. Es wäre für die individuelle Förderung von Kindern mit Teilleistungsstörungen besser gewesen. Es wäre gut gewesen, um ihnen sehr schnell zu besseren Lernbedingungen zu verhelfen. Das ist leider nicht möglich, denn die Regierungsfractionen haben sich hinter den KMK-Beschluss vom 15. November 2007 zurückgezogen. Das ist sehr bedauerlich. In anderen Bundesländern gelingt es dagegen, dieses Thema offensiv anzugehen und den Kindern die notwendigen Hilfen schon heute zur Verfügung zu stellen.

Die Diskussion von schwarz-gelber Seite ad acta zu legen ist vor allen Dingen auch deshalb zu beklagen, weil der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. gerade im März 2008, also nach der KMK-Sitzung, ein Rechtsgutachten vorgelegt hat. In diesem Rechtsgutachten wird deutlich gemacht, dass Legasthenie und Dyskalkulie als Behinderung im Rechtssinne zu verstehen sind.

Dyskalkulie ist eine Rechenstörung, die wie die Legasthenie als Störungsbild anerkannt ist. Sie sind von der Weltgesundheitsorganisation als Le-

se- und Rechtschreibstörung bzw. Rechenstörung klassifiziert. Ich zitiere dazu:

„Es handelt sich um Störungen, bei denen die normalen Muster des Fertigkeitserwerbs von frühen Entwicklungsstadien an gestört sind.“

Das ist weltweit Konsens. Nur in NRW gilt das leider nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Auch die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie hebt hervor, dass es sich um begabungsunabhängige Störungen handelt.

In der Schulausschusssitzung hat das Ministerium darstellen lassen, das Rechtsgutachten würde zu keinen neuen rechtlichen Einschätzungen Anlass geben. Das finde ich angesichts der weltweit anderen Bewertung außerordentlich verwunderlich.

Sie haben damit, Frau Ministerin, gleich auch die Auseinandersetzung um die Regelung im Sozialgesetzbuch abgetan. Auch das ist außerordentlich bedauerlich. Darüber würde ich gerne mit Herrn Laumann diskutieren. Wir müssen das sicherlich noch einmal auf der anderen Ebene einbringen. Denn im Sozialgesetzbuch heißt es:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Und das liegt bei Kindern mit Dyskalkulie doch wohl vor! Ich weiß nicht, warum Sie sich hier Regelungen entziehen, die dringend geboten sind.

Wir müssen uns dem Gebot des Grundgesetzes stellen, für Chancengleichheit zu sorgen. Ich widerstehe an dieser Stelle einmal der Versuchung, die Grundgesetzverletzungen durch das bestehende gegliederte Schulsystem im Allgemeinen zu diskutieren. Aber wo bleibt denn der Anspruch auf individuelle Förderung, den Sie doch so gerne hochhalten, der gerade auch richtig ist für Kinder mit Teilleistungsstörungen in diesem System? Sie hätten jetzt die Möglichkeit gehabt, entsprechende Regelungen zu schaffen. Aber Sie schieben es auf die lange Bank.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Es geht nicht darum, Kinder mit Teilleistungsstörungen von Prüfungen freizustellen, sondern darum, diese Prüfungen niveaugleich zu modifizieren. Wer das nicht tut – das will ich ganz klar sagen! –, der verstößt aus unserer Sicht gegen das

Grundgesetz und auch die Landesverfassung und erst recht gegen den Anspruch auf individuelle Förderung.

Es ist traurig, dass sich Eltern diese Nachteilsausgleiche wahrscheinlich wieder einmal rechtlich erstreiten müssen.

Nehmen Sie dieses Rechtsgutachten doch endlich ernst! Andere Bundesländer sind längst weiter; ich habe das bereits erwähnt. Im Bereich der Dyskalkulie haben wir einen enorm hohen Regelungsbedarf. Sie sollten das Wohl der Kinder wirklich an die erste Stelle stellen. Das betonen Sie dauernd, nur in diesem Falle ist leider mal wieder Fehlanzeige durch die schwarz-gelbe Koalition. Das ist sehr bedauerlich. Sie werden das den Eltern vermitteln müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Für die CDU spricht nun die Kollegin Kastner.

Marie-Theres Kastner (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der vorgerückten Stunde und des Umfangs der Tagesordnung möchte ich mich hier auf wenige Äußerungen zu diesem Antrag beschränken.

Sie haben Recht, Frau Beer: Wir als CDU-Fraktion stellen uns hinter den KMK-Beschluss. Sie sagen, man sei weltweit anderer Meinung. Schon dieser KMK-Beschluss spricht dagegen, dass es weltweit eine andere Meinung gibt.

Ich wiederhole das, was ich im Ausschuss gesagt habe. Wir haben drei Gründe, den Antrag abzulehnen:

Erstens. Das, was Sie hier einfordern, ist durch die Forschung nicht abgedeckt.

Zweitens. Anders als bei Lese- und Rechtschreibschwächen kann bei der Dyskalkulie die mündliche Mitarbeit nicht zu einer Notenverbesserung führen. Ein falscher Rechenweg führt leider immer zu einem falschen Ergebnis.

Drittens. Wenn man Dyskalkulie als Teilleistungsstörung anerkennt, dann muss man eigentlich auch andere Teilleistungsstörungen anerkennen. Und dann ist der Anerkennung anderer Schwierigkeiten, die Kinder haben, Tür und Tor geöffnet. Das kann nicht im Sinne der Chancengleichheit sein.

Bevor wir immer wieder Sondertatbestände schaffen, sollten wir lieber das tun, was uns das Schul-

gesetz anheimstellt, nämlich die Kinder individuell fördern. Dazu gibt es viele Dinge, die wir bereits im Ausschuss angesprochen haben. Zu nennen wären hier eine frühzeitige Diagnose, die Zusammenarbeit von Schülern, Schule und Eltern und die ständige Aus-, Weiter- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Ich finde es sinnvoll, die Dinge, die in Mecklenburg-Vorpommern angefangen worden sind, auch auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen, nämlich das Diagnoseverfahren zu verstärken, einen Katalog möglicher Fördermaßnahmen aufzulisten und vor allen Dingen deren Durchführung abzusichern. Dafür haben wir meines Erachtens die Rahmenbedingung im Schulgesetz geschaffen. Ich bin sicher, dass das den Jungen und Mädchen mehr hilft als die Abstempelung, behindert zu sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kastner. – Für die SPD spricht nun Frau Schneppe.

Petra Schneppe (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sicherlich sind etliche Väter und Mütter unter uns. Ich möchte einmal darauf hinweisen: Wie würden Sie sich fühlen, wenn Ihr Kind als dumm bezeichnet würde? Das ist ein Schubladendenken: Kann das Kind nicht rechnen, wird gesagt: Das Kind ist dumm. Der psychische Druck, der damit auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler ausgeübt wird, ist enorm und hat meist noch weitere negative Folgen.

Dabei sind es mitnichten, meine Damen und Herren, mangelnde Intelligenz, fehlende Begabung oder Probleme im sozialen Umfeld, die bei immerhin rund 5 % der deutschen Drittklässler zu großen Leistungsrückständen führen. Die Diagnose lautet Dyskalkulie oder Rechenstörung. Wer möchte da nicht die bestmögliche Förderung und Unterstützung für diese Kinder?

Den betroffenen Kindern fehlt das Verständnis für Mengen und Richtungen. Grundlegende Rechenoperationen wie Additionen, Subtraktionen, Multiplikationen und Divisionen werden nur schwer erlernt, wenn überhaupt. Höhere Fertigkeiten, die für Algebra, Geometrie oder Differenzialrechnungen benötigt werden, sind hingegen häufig vorhanden. Es ist die vorrangige Aufgabe der Schule, Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zum erfolgreichen Lernen in Mathematik zu vermitteln. Hierzu bedarf es Fachlehrer, die durch ihre Ausbildung und die kontinuierliche Weiterbildung die Rechenstörung

erkennen und frühzeitig fördern. Besonderes Augenmerk muss dabei auf den Grundschulbereich gerichtet werden, denn hier werden die Grundlagen für die Zukunft gelegt.

Wird die Diagnose Dyskalkulie gestellt, muss diese im schulischen Bereich berücksichtigt werden – auch an weiterführenden Schulen –, vor allem vor dem Hintergrund, dass eine Rechenstörung zwar bereits Mitte des zweiten Schuljahres durch Fachleute diagnostiziert werden kann, aber im schulischen Bereich meist erst im dritten oder vierten Schuljahr gravierend auffällt. Um betroffenen Kindern eine gezielte Förderung zuteil werden zu lassen, ist eine schulrechtliche Regelung dringend erforderlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nur so können bei Bedarf Nachteile ausgeglichen, Notenschutz gewährleistet und letztendlich die grundlegenden mathematischen Kenntnisse aufgebaut werden.

Es sollten daher während der Förderphase folgende Möglichkeiten gegeben werden: Aufgaben zu stellen, die dem individuellen Lernstand entsprechen; Notenschutz bei Prüfungen und Abschlussarbeiten; mehr Zeit bei den Klassenarbeiten und die Leistungsbewertung so vorzunehmen, dass der erreichte Lernstand pädagogisch gewürdigt wird und nicht zu einem Misserfolg abqualifiziert wird, weil der Klassenstand noch nicht erreicht ist; mündliche Leistungen, die dem individuellen Lernstand entsprechen, stärker zu gewichten; auch in der weiterführenden Schule die diagnostizierte Rechenstörung zu berücksichtigen.

Für Schülerinnen und Schüler, die von einer Dyskalkulie betroffen sind, muss über eine schulische Regelung gewährleistet sein, dass sie das Rechnen mit allen Hilfen, die möglich sind, erlernen, um ihnen einen begabungsgerechten Schulabschluss zu ermöglichen und sie nicht von der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft auszuschließen.

Bewahren wir diese Kinder vor dem Schubladendenken, meine Damen und Herren! Dazu bedarf es jedoch unstrittig der Anerkennung der Dyskalkulie als Teilleistungsstörung. Andere Bundesländer haben uns dies schon voraus und entsprechende Erlasse verfasst. Deshalb werden wir dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf individuelle Förderung von Kindern mit Teilleistungsstörungen zustimmen. Ich bedauere es sehr, dass wir im Ausschuss für Schule und Weiterbildung nicht weitergekommen sind, zumal das

Thema vor zwei Jahren schon einmal behandelt wurde.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Schneppe. – Frau Pieper-von Heiden spricht nun für die FDP.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich müssen wir uns mit der Problematik der Dyskalkulie und auch mit ihren Folgen beschäftigen. Deswegen müssen wir nützliche Lösungen für die Schüler finden. Dabei sollten wir immer im Auge behalten, Frau Beer, welche Bewertung uns die Wissenschaft vermittelt. Das, was Sie uns eben erzählt haben, war erneut – wie schon zuvor – wenig wissenschaftlich.

(Beifall von der FDP)

Deshalb macht der Antrag, den die Fraktion der Grünen vorgelegt hat, in dieser Form keinen Sinn.

Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, die Sie ebenfalls angesprochen haben, sind bekannt; ich werde sie nicht wiederholen. Auch möchte ich nicht weiter auf den Streit zwischen widerstreitenden juristischen Bewertungen eingehen. Mir geht es zuallererst um die inhaltliche und tatsächlich die wissenschaftliche Bewertung der Dyskalkulie und darum, wie wir in der Folge in der Schule am besten mit ihr umgehen können.

Wir alle sind uns einig, dass Dyskalkulie eine Einschränkung der Lernfähigkeit ist, die auf die betroffenen Schüler und deren Leistungen einen nachhaltigen Einfluss ausüben kann. Die Wissenschaft sagt uns aber auch – entgegen Ihrer Behauptung, Frau Beer –, dass Dyskalkulie keine Behinderung ist. Wenn Sie jetzt nicht telefonieren würden, könnten Sie das vielleicht noch einmal überprüfen. Das gilt es genau zu unterscheiden.

Den von Dyskalkulie betroffenen Schülern fehlen vor allem hinreichende Vorstellungsbilder der Grundrechenarten, die sich dann in der Folge auch auf Sachaufgaben und damit unter Umständen auf weitere schulische Felder erstrecken können. Da die Dyskalkulie keine Behinderung ist, bedeutet dies zum Glück, dass man sie tatsächlich beheben kann. Sie ist wissenschaftlich keine Behinderung, Frau Beer.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ein von den Grünen geforderter einfacher Nachteilsausgleich bei der Notengebung wäre deshalb wenig sinnvoll. Den Schülern ist ihre

Schwäche durchaus bewusst, sodass ihnen durch Rücksichtnahme bei der Notengebung die von den Grünen geforderte psychische Entlastung kaum zugute käme.

Ein wirklich sinnvoller Umgang mit der Dyskalkulie kann aus meiner Sicht nur die frühzeitige individuelle Förderung der Schüler darstellen. Hierzu gehört zunächst aber auch die Feststellung, ob es sich tatsächlich um eine Dyskalkulie handelt. Für fachfremde Personen ist diese Form der Rechenschwierigkeit oftmals nicht leicht zu erkennen.

Mit der DEMAT-Testreihe – das ist der deutsche Mathematiktest – liegt mittlerweile für die Klassen 1 bis 4 ein Verfahren vor, das relativ präzise auch zur Diagnostik von Rechenschwierigkeiten eingesetzt werden kann. Es wird an mancher Stelle auch eingesetzt.

Danach kann bei einer Rechenleistung, die etwa bei den Schwächsten 15 % der Schüler eines Jahrgangs anzusetzen ist, von einer solchen Rechenschwierigkeit gesprochen werden. Sie ist in dieser Form jedoch behandelbar und sollte eben nicht über die Notenvergabe gesteuert werden, sondern durch eine frühzeitige Förderung.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Durch diese wissenschaftlichen Erkenntnisse sollten wir uns in unseren Betrachtungen leiten lassen, Frau Beer, auch wenn Sie heute deutlich die Tendenz zu erkennen gegeben haben, dass Sie sich immer mehr von Wissenschaftlichkeit entfernen wollen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nicht nur heute!)

– Ja, aber heute in besonderer Weise.

Meine Damen und Herren, mir erscheint es daher von zentraler Bedeutung, dass wir uns auf die frühzeitige Förderung der Schüler konzentrieren. Um diese zu erreichen, ist es zunächst vor allen Dingen wichtig, dass die Lehrkräfte diese Problematik frühzeitig erkennen. Da spielt eine adäquate Information der Lehrkräfte und auch der Erzieherinnen in Aus- und Fortbildung eine ganz herausragende Rolle. Nur so kann der Rechenschwäche, die sich in der Folge eben durchaus über weitere schulische Felder erstrecken kann, pädagogisch entgegengewirkt werden. Nur so ermöglichen wir es Schülern, dass sie die schulischen Inhalte beherrschen lernen; denn nichts anderes drückt die Notevergabe letztendlich aus, nämlich die Beherrschung thematischer Inhalte sowie die Fähigkeit und Fertigkeit, mit ihnen umzugehen.

Nochmals: Ich denke daher, dass ein Nachteilsausgleich bei den Noten in diesem Fall

überhaupt nicht zielführend ist. Das wollen echt Betroffene definitiv nicht. Aber es gibt viele Kinder, die eine Schwäche im Rechnen haben und bei denen gern dieser Vorwand herangezogen wird. Das darf man an dieser Stelle nicht verkennen. Frau Beer, das wissen Sie ganz genau. Das sollten Sie hier nicht verheimlichen. Sie wissen es doch.

Weil wir uns in diesem Punkt nicht einigen konnten und weil Sie die Aussagen der Wissenschaft nicht annehmen wollen, Frau Beer,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

ist es nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen. Wenn Sie schon von einer Behinderung sprechen, dann müssen wir ganz andere Teilleistungsstörungen ebenfalls einbeziehen. Wir werden darüber im Ausschuss diskutieren. Seien Sie sich ganz sicher, die Koalitionsfraktionen werden auch auf diese schulischen Probleme eine Antwort finden, die sich aber nicht am Populismus entlang bewegt, sondern an den Aussagen der Wissenschaft. Wir machen in Nordrhein-Westfalen eine seriöse Schulpolitik und springen nicht auf jedes populistische Pferd auf.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine bahnbrechende Rede für die Dauer von mehr als fünf Minuten lasse ich stecken. Ich möchte das, was ich vorbereitet habe, in sechs Thesen ausdrücken.

Erste These, die auch an Sie, Frau Kollegin Schäfer, gerichtet ist: Es gibt keine dummen Kinder.

Zweite These: Schule muss Kinder stärken und das Stärken in den Mittelpunkt rücken, denn dann werden Misserfolge leichter verkraftet werden.

Dritte These: Lehrerhilfen. Es gibt Fortbildungen. Es gibt in der Lehrerausbildung demnächst einen Passus, der sich besonders damit beschäftigt. Meine Lehrerinnen und Lehrer im Lande haben sicherlich die Möglichkeiten des methodischen Zugangs.

Vierte These: Sie gehen Kooperationen mit außerschulischen Anbietern ein, die gerade diese Thematik in den Blick rücken und helfen können.

Vorletzte These: Teilleistungsstörung darf nicht in die Nähe von Behinderung gebracht werden.

Die sechste These richtet sich insbesondere an Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen: Ich halte die KMK für eine lernfähige Veranstaltung. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind deshalb am Schluss der Beratung.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6638**, den Antrag Drucksache 14/1663 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist diese Beschlussempfehlung **angenommen**.

Meine Damen und Herren, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 14 kommen, muss ich eine **Rüge** aussprechen. Sie betrifft den Abgeordneten und Finanzminister Dr. Helmut Linssen. Er hat sich in der heutigen Plenarsitzung bei Tagesordnungspunkt 2 „Gesetz zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften“ während der Rede des Kollegen Sagel mit einem Zwischenruf unparlamentarisch geäußert. Dies muss gerügt werden, was ich hiermit tue.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

14 Drogenkonsum nicht kriminalisieren, Justiz nicht überlasten: „Hilfe statt Strafe“ muss oberstes Prinzip der Drogenpolitik bleiben

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4858

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6699

Ich weise darauf hin, dass dieser Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Rechtsausschuss überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese liegt nun vor.

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Erlass zur Anwendung von § 31 a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes hat die Landesregierung die Eigenbedarfsgrenze bei harten Drogen aufgehoben und bei weichen Drogen gesenkt. Dies stellt aus unserer Sicht einen Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik dar, der sich nicht mehr an der Wirksamkeit bei der Suchtbekämpfung orientiert, sondern an der Ideologie. Es steht nicht mehr Hilfe statt Strafe im Vordergrund. Es werden falsche Mittel angewandt, die zur Kriminalisierung führen, aber nicht wirklich wirksam helfen.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Denn wir wissen doch erstens, dass sich Drogenabhängige, die unter einem erheblichen Suchtdruck leiden, durch eine angedrohte verschärfte Strafverfolgung nicht vom Erwerb und Konsum für den Eigenbedarf abhalten lassen.

Zweitens. Bei den Nichtabhängigen, bei den Gelegenheitskonsumenten führen diese Maßnahmen zur Kriminalisierung, die eine vermeintlich positive Wirkung der Strafandrohung mehr als aufwiegt. Aus unserer Sicht muss Hilfe statt Strafe weiterhin das Prinzip sein und eine Kriminalisierung verhindert werden.

Drittens – das ist ein wesentlicher Punkt –: Sie als Justizministerin, Frau Müller-Piepenkötter, müssten eigentlich wissen, dass die Gerichte, insbesondere die Amtsgerichte, enorm belastet werden, sodass Sie hätten sagen müssen, wie Sie diese Mehrbelastung durch neue Stellen auffangen wollen.

(Frank Sichau [SPD]: Das sagt selbst eine Pädagogin!)

Bei einer mittleren Staatsanwaltschaft – wir haben uns das in der Anhörung angehört – führt dies zu 1.000 neuen Anklagen pro Jahr, was in etwa drei bis vier neuen Richterstellen entspricht. Auch hier geben Sie keine Antwort. Das soll Justiz, die eh schon überlastet ist und nach PEBB§Y in fast allen Bereichen weit über der Belastungsgrenze liegt, mal eben so nebenher erledigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Anhörung hat uns bei diesen Thesen im Wesentlichen Recht gegeben. In der Anhörung wird mehrfach auf die Körner-Kommentierung zum Betäubungsmittelgesetz hingewiesen. In der Körner-Kommentierung zu § 31 a Betäubungsmittelgesetz heißt es unter anderem – ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll 14/585 den Sachverständigen Alxnat von der Düsseldorfer Drogenhilfe –:

„Der § 31 a diene von seiner Geschichte her eigentlich auch der Endpönalisierung. Und Körner schreibt im Kommentar zum Betäubungsmittelgesetz, dass gerade dieser § 31 a ein Schritt ist, um“

– jetzt kommt es –

„Drogenkonsumenten und Abhängige der Strafverfolgung zu entziehen und der Drogenberatung, der Drogenhilfe und der Drogentherapie zuzuführen. – Das sind die Basics, die man nach meiner Auffassung als Ausgangssituation sehen muss.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch Reiner Lindemann, Richter am Amtsgericht Moers, zitiert Körner in der Kommentierung zum BtMG:

„Die Vorschrift § 31 a BtMG ist ein Produkt der Erkenntnis, dass die Justiz mit dem Strafrecht als Ultima Ratio nicht alles schützen kann und mit der Konzentration der Strafverfolgung nur auf Konsumenten und Abhängige nicht nur kontraproduktiv arbeitet, sondern auch ihre Kräfte vergeudet. Sie muss deshalb entsprechend dem zwingenden verfassungsrechtlichen Übermaßverbot sich auf ihre wesentlichen Aufgaben, nämlich die Strafverfolgung sozial schädlicher Schwerekriminalität, konzentrieren, wenn sie nicht am Ballast der Bagatel vergehen ersticken will.“

Auch diesen Vorwurf, dass Sie das damit tun, müssen Sie sich gefallen lassen, Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Anhörung ist aus Sicht der Drogenberatung ausgeführt worden, dass diese Herabsenkung der Eigenbedarfsgrenzen einen Rückschritt darstellt, auch bezüglich des Ziels des § 31 a BtMG, zu entkriminalisieren, mit diesen Mitteln Suchtabhängigen in unserem Land zu helfen und der Suchtmittelabhängigkeit entgegenzutreten.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Wir wissen – das ist in der Anhörung deutlich geworden –: Drogenabhängige lassen sich durch eine angedrohte verschärfte Strafverfolgung nicht vom Erwerb abhalten, weil Süchtige nun einmal ein süchtiges Verhalten haben. Die Gelegenheitskonsumenten werden damit nur kriminalisiert. Mit diesen Maßnahmen betreiben Sie nicht wirklich Prävention.

Was den Heroinbereich angeht, will ich noch einen dritten Sachverständigen zitieren. Wolfgang Scheiblich, Sozialdienst Katholischer Frauen und

Männer, sagt zum Abschluss seines Statements – ich finde, dem ist nichts hinzuzufügen –:

„Zusammenfassend: Die Kriminalitätsbelastung von Konsumenten ist enorm hoch. In Bezug auf Heroin würde ich sehr dazu raten, diese Kriminalitätsbelastung nicht noch weiter zu erschweren.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Frau Ministern, Sie machen das Gegenteil von dem, was fachpolitisch in der Suchtbekämpfung angeraten ist. Sie werden diese Politik nicht zum Erfolg führen. Diesem Paradigmenwechsel stellen wir uns entschieden entgegen. Hier darf es nicht um eine Ideologie gehen,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

sondern alle Maßnahmen müssen sich an der Wirksamkeit orientieren. Das tun sie hier nicht. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Lehne das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Olaf Lehne (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen leben wirklich auf einem anderen Planeten. Schon die Überschrift des Antrags ist unreal und völlig daneben. Die Grünen handeln nach dem völlig unverständlichen Prinzip: Strafen abschaffen, weil sie Straftaten nicht verhindern. Das geschieht alles nach dem Motto: Gebt dem Chaos freien Lauf.

Zur tatsächlichen Situation: Die Grünen vergessen, dass in Deutschland die Zahl der Rauschgift-toten zugenommen hat.

Die Grünen vergessen, dass das Bundeskriminalamt davon ausgeht, dass Deutschland einer der Umschlagplätze für Drogenhändler wird und ist. Dies belegen auch die Mengen an Drogen, die 2007 von den Fahndern beschlagnahmt worden sind. Es gab einen Zuwachs von 22 %.

Die Grünen vergessen, dass immer jüngere Menschen Rauschmittel konsumieren

(Dr. Anna Boos [SPD]: Das steht in dem Antrag anders! – Zuruf von den GRÜNEN: Stimmt gar nicht!)

und auch zunehmend unter konsumbedingten psychotischen Erkrankungen leiden, die unter anderem auch auf die steigende Konzentration von

THC, beispielsweise im Haschisch, zurückgeführt werden. Dies zeigt deutlich, dass auch weiche Drogen in der Substanz verändert angeboten werden und erhebliche gesundheitsbeeinträchtigende Auswirkungen haben. Hierüber berichtet unter anderem die „Rheinische Post“ vom 7. Mai 2008 mit der Überschrift „Gen-Haschisch macht gewalttätig“.

Die Grünen vergessen, dass unter anderem im Rahmen einer Fachtagung in den Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau festgestellt wurde, dass die Wirkstoffkonzentrationen um ein Vielfaches höher sind als früher. Im Drogenrausch, auch bei leichteren Drogen, kommt es dann häufig zu schweren Straftaten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Lehne, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Steffens?

Olaf Lehne (CDU): Nur wenn ich nachher noch Zeit habe. Jetzt noch nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Okay, jetzt nicht.

Olaf Lehne (CDU): Die Grünen vergessen, dass wir in einem Rechtsstaat leben und in § 29 Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes der Umgang mit Betäubungsmitteln bereits unter Strafe gestellt ist.

Die Grünen vergessen, dass es noch verantwortungsbewusste Eltern gibt, die alles tun werden, um ihre Kinder zu schützen. Einige dieser Eltern sind auch Parlamentarier dieses Landtags und werden dazu beitragen, dass der Antrag der Grünen abgelehnt werden wird.

Die Grünen vergessen im Übrigen, dass Nordrhein-Westfalen sich mit der Herabsetzung der Eigenbedarfsgrenze bei Cannabis von 10 g auf 6 g und dem Wegfall der Eigenbedarfsgrenzen bei den sogenannten harten Drogen den Regelungen der anderen Länder nur angepasst hat und damit auf die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts reagiert.

(Frank Sichau [SPD]: Nein!)

Die Grünen vergessen, dass in den übrigen Bundesländern – mit Ausnahme von Berlin – für Cannabis jetzt eine Eigenbedarfsgrenze von 6 g gilt. Wer Haschisch und Marihuana von mehr als 6 g oder harte Drogen wie Heroin, Kokain, Amphetamin und anderes besitzt, kann demnach bestraft werden. Nur in Ausnahmefällen wird von der Strafverfolgung abgesehen. Zudem sollen Ermitt-

lungsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende demnächst nur noch unter einer Auflage und nicht mehr folgenlos eingestellt werden können.

(Frank Sichau [SPD]: Da sagt das Bundesverfassungsgericht aber etwas anderes!)

– Aber das Gesetz! – Diese Vorgaben sind Teil des Gesamtkonzepts der Landesregierung zur nachhaltigen Bekämpfung von Jugendkriminalität. Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen sieht ihren Schwerpunkt in den Maßnahmen zur Suchtprävention und -hilfe. Dieser Grundsatz wird auch bei der Strafverfolgung beachtet. Das von den Grünen im Antrag geforderte Gesamtkonzept gibt es also bereits.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Gibt es überhaupt gar nicht!)

Ein breiter Maßnahmenkatalog gegen Drogenkonsum im Strafvollzug ist vorhanden. So wurden unter anderem in 2007 die Ausgaben für die Drogenabhängigen in den Justizvollzugsanstalten von 100.000 € auf 525.000 € erhöht.

(Frank Sichau [SPD]: Nachdem sie vorher gekürzt wurden!)

In 2008 konnte ein neues Drogenberatungskonzept vorgelegt werden, welches den vollzuglichen Behandlungsansatz neu strukturiert.

Ferner lässt der Antrag der Grünen unberücksichtigt, dass das Verfahren gegen Beschuldigte gemäß § 31a des Betäubungsmittelgesetzes eingestellt werden kann, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen ist, kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht und der Täter die Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge angebaut, hergestellt, eingeführt, ausgeführt, durchgeführt, erworben, sich in sonstiger Weise verschafft oder besessen hat. Die Entscheidung ist eine Ermessensentscheidung. Das Bundesverfassungsgericht selbst fordert eine einheitliche Regelung in Deutschland.

(Frank Sichau [SPD]: Wo ist die?)

Dass Nordrhein-Westfalen in Berlin insofern aus der Rolle fiel, spricht nicht für die alte rot-grüne Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Wo waren Sie denn damals?

Die Abschaffung von Strafen ist keine Lösung. Beim Thema Drogen sind wir alle gefordert und ist die Landesregierung auf dem richtigen Weg.

Zum Schluss möchte ich die Grünen fragen, was sie der Öffentlichkeit im Hinblick darauf erklären

wollen, dass Sie den Drogenkonsum zulassen, das Tabakrauchen aber verbieten wollen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ihre Forderungen sind unglaubwürdig. Dies merkt auch der oder die Dümme. Wir werden Ihren Antrag daher ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Barbara Steffens [GRÜNE]: Wir wollten keine Raucher bestrafen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Boos für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Dr. Anna Boos (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Drogenkonsum ist kein Problem, das mit schärferer Strafverfolgung zu lösen ist.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Eine Politik, die einseitig auf Verschärfung setzt, die Eigenbedarfsgrenzen senkt oder sogar aufhebt und Punkte wie Hilfe und Prävention aus den Augen verliert, muss deshalb zwangsläufig ins Leere laufen. Die Politik dieser Landesregierung ist leider ein Beispiel dafür. Sie geht an den Realitäten vorbei und verfolgt einen Kurs, der gegen die Interessen der Menschen gerichtet ist, egal, ob sie Drogen konsumieren oder nicht.

Die Konzentration auf die Strafverfolgung greift zu kurz und vernachlässigt die Gründe, die es für Drogenkonsum gibt. Sie behandelt die Symptome und verschiebt die Probleme in Richtung der Justiz.

Eine Politik, die effektiv etwas gegen Drogenkonsum ausrichten will, muss aber bei den Ursachen ansetzen. Wenn man sich mit den Erfahrungen aus der Drogenhilfe auseinandersetzt, wird sehr schnell deutlich, dass Drogenkonsum und Kriminalität Ausdrücke sozialer Desintegration sind.

Soziale Desintegration – das hat man uns im Fachausschuss ganz deutlich gesagt – ist das Stichwort, Herr Lehne. An dieser Stelle müssen wir ansetzen. Hinzu kommt, dass gerade beim Erlass zur Anwendung des § 31a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes auch die Zielgruppe die falsche ist. Der Erlass richtet sich klar und deutlich gegen Gelegenheitskonsumenten. Auch deren Drogenkonsum will ich nicht bagatellisieren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Boos, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Romberg?

Dr. Anna Boos (SPD): Ja, bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Kollegin, Sie haben gerade gesagt, die Landesregierung würde nur auf harte Strafen und nicht auf Prävention setzen. Haben Sie sich schon den Tagesordnungspunkt 16 der heutigen Sitzung angeschaut, zu dem es einen Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Mehr Aufmerksamkeit für Cannabis in der Drogen- und Präventionspolitik“ gibt?

(Beifall von der FDP)

Dr. Anna Boos (SPD): Herr Romberg, den habe ich mir natürlich angeschaut.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Mit welcher Erkenntnis?)

– Die kommt vielleicht noch. Sie sollten einen Augenblick warten. – Der Erlass richtet sich klar und deutlich gegen Gelegenheitskonsumenten. Auch deren Drogenkonsum will ich nicht bagatellisieren, aber im Normalfall sind das nicht diejenigen, die in die Beschaffungskriminalität abrutschen.

Die Absenkung der Eigenbedarfsgrenze von 10 g auf 6 g bei Haschisch ist kein effektives Mittel, um dem Handel mit Drogen einen Riegel vorzuschieben. Konsumenten, die physisch und psychisch von Drogen abhängig sind, lassen sich nicht durch eine härte Strafverfolgung abschrecken; das haben wir gerade schon einmal gehört. Wenn durch den Erlass neueren und potenteren Sorten wie dem viel zitierten Gen-Haschisch Rechnung getragen werden soll, dann verstehe ich nicht, warum 6 g noch in Ordnung sein sollen.

Der eingeschlagene Weg der Ministerin ist meines Erachtens sachlich falsch, politisch sinnlos und noch dazu in seiner eigenen Zielrichtung inkonsequent. Der vorliegende Antrag ist deshalb richtig. Der Erlass gehört so schnell wie möglich aufgehoben.

Dies gilt bereits deshalb, weil der Justiz Aufgaben aufgebürdet werden, die sie kaum noch erledigen kann. Schon in den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass der neue Erlass zu sehr viel mehr Verfahren gegen Konsumenten führt. Bei einer mittelgroßen Staatsanwaltschaft reden wir

laut Deutschem Richterbund von 250 Ermittlungsverfahren pro Quartal, die nicht mehr wie bisher eingestellt werden können. Wir haben es also mit einer erheblichen Zusatzbelastung von Staatsanwälten und Richtern zu tun. Die Gerichte werden mit einer hohen Zahl von Verfahren gegen Menschen beschäftigt, die nicht die Zielgruppe dieser Politik sein sollten.

Hier binden Sie durch den Erlass Kräfte, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Zudem behindert der aufgebaute Druck die nötige Prävention. Sie ist nämlich das eigentliche Mittel, das wir gegen Drogenkonsum haben. An dieser Stelle gibt es vielleicht einen Bezug zu dem Tagesordnungspunkt, auf den Sie hingewiesen haben.

Wir sind der Meinung, dass wir ein drogenpolitisches Gesamtkonzept brauchen und nicht nur ein Konzept, das Sie für Cannabis zusammengesüstert haben. Wir brauchen mehr Mittel für Angebote, die sich an Jugendliche richten, die noch ambivalent und nicht zu regelmäßigen Drogenkonsumenten geworden sind.

Diese Angebote müssen frühzeitig gemacht werden. Im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass ein Drogenberatungsseminar erst ein Jahr nach einer möglichen Tat völlig sinnlos ist.

In diesem politischen Gesamtkonzept muss der Blick auch auf den Handel und nicht nur auf die Konsumenten gerichtet werden. Gemeinsam mit effektiven und direkten Angeboten zur Prävention ist nur das erfolgversprechend. Dem Antrag stimmt die SPD-Fraktion deshalb zu. Er geht in die richtige Richtung. „Hilfe statt Strafe“ ist ein zielführendes und vor allem nachhaltiges Konzept. Das ist eine Verschärfung der Strafverfolgung nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Boos, auch für das wirklich exakte Einhalten der Redezeit. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Orth das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Bei der Drogenpolitik stehen für uns Liberale insbesondere Prävention und Aufklärung im Vordergrund, Hilfe und Ursachenbekämpfung. Wir wollen die Ab-

hängigen aus der Abhängigkeit herausholen. Erst an letzter Stelle steht für uns das Strafrecht.

Deswegen ist es uns wichtig anzusprechen, dass wir inzwischen ein flächendeckendes Netz ambulanter und stationärer Hilfe für suchtkranke Menschen haben.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir sind auch der Ansicht, dass es dazu beigetragen hat, das Leid vieler Abhängiger zu mildern.

Wir sind auch dagegen, abhängige Menschen zu stigmatisieren und zu kriminalisieren.

Die Möglichkeiten des Strafrechts sehen wir aber nicht als Teufelswerk; an dieser Stelle unterscheiden wir uns von den Grünen. Auch das Strafrecht ist ein Teil der gesamten Drogenpolitik.

In den vergangenen Jahren haben wir sicherlich nicht immer die Linie der CDU vertreten. Die FDP-Fraktion alleine hätte die Entscheidung der Ministerin so nicht gefällt. Wir bedauern, dass die Eigenbedarfsgrenze bei den harten Drogen auf null gesetzt worden ist. Wir begrüßen hingegen die Vereinheitlichung der geringen Menge bei Haschisch und Marihuana. Das Verfassungsgericht hat uns entsprechende Vorgaben gemacht.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Es ist unbestreitbar, dass der Wirkstoffgehalt in den letzten Jahren angestiegen ist.

Deswegen jubeln wir nicht über das Vorgehen der Regierung. Gleichwohl akzeptieren wir, dass die Ministerin in ihrem Geschäftsbereich eine Entscheidung getroffen hat. Wir werden sehen, wie sie sich in der Praxis auswirken wird. Ich denke, dass die Staatsanwaltschaften in der Praxis nun die Sachen zwar an die Gerichte weitergeben, die Richter in aller Regel aber zur Einstellung kommen, die wir ansonsten nach dem alten Verfahren gehabt hätten.

Insofern wird sich die Drogenpolitik für die Süchtigen am Ende nicht ändern. Es wird alles beim Alten bleiben. Deshalb können wir uns alle etwas beruhigen und müssen uns nicht aufregen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Als nächste Rednerin hat Frau Ministerin Müller-Piepenkötter für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es wäre schön, Frau Abgeordnete Düker und Frau Abgeordnete Boos, wenn man auf realistischen Grundlagen diskutieren könnte.

(Beifall von der CDU)

Das gilt sowohl für die Ausgangsfakten als auch für den Inhalt des Erlasses als auch für die Folgen und insbesondere die Rechtslage.

(Beifall von der CDU)

Die Expertenanhörung am 16. Januar 2008 hat eindeutig ergeben: Die Bezeichnung von Cannabis als weiche Droge hat keine Gültigkeit mehr. Wer immer noch die Gefährlichkeit von Cannabis in Zweifel zieht, handelt unverantwortlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Tatsache ist, dass der Wirkstoffgehalt von Cannabis in den letzten Jahren dramatisch gestiegen ist.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Die Konsumenten werden immer jünger.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Die Folgen des Konsums sind sehr viel gefährlicher, als bisher angenommen. Infolge von Neuzüchtungen und Genmanipulation ist der THC-Gehalt von Cannabis in den letzten Jahren bis um das Vierfache gestiegen.

Zunehmend sind bei Jugendlichen auch schon nach einmaligem Konsum von Cannabis schwerste psychotische Erkrankungen zu verzeichnen. Je früher sie mit dem Konsum beginnen, desto höher ist das Risiko, dass sie später an einer Psychose erkranken. Ebenso besteht offensichtlich ein Zusammenhang zwischen dem Gebrauch von Cannabis und Depression.

Meine Damen und Herren, wollen wir unsere jungen Menschen tatsächlich einem solchen Risiko aussetzen? – Ich nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb war es wichtig, ein deutliches Zeichen zu setzen und gerade den jungen Menschen bewusst zu machen, dass auch ein bisschen Haschisch keineswegs harmlos ist und der Missbrauch illegaler Drogen nicht toleriert wird.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und Barbara Steffens [GRÜNE])

Nach unseren neuen Richtlinien können Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende nur noch gegen Auflagen eingestellt werden. Sie müssen also keineswegs immer angeklagt werden, wie suggeriert wird. Folgende Auflagen sind möglich: regelmäßiges Drogenscreening, Teilnahme an Drogenberatungsseminaren, Drogen-therapien oder Sozialstunden.

Gerade bei Jugendlichen, die mit illegalen Drogen aufgegriffen werden, müssen wir frühzeitig eingreifen. Wir müssen ihnen verdeutlichen, wie gefährlich Drogenkonsum ist. Viele Jugendliche brauchen den Anstoß von außen, um sich mit ihrem Drogenproblem auseinanderzusetzen. Hier sind die Erfahrungen und die Kreativität des Jugendstaatsanwalts und des Jugendrichters gefragt, um für den einzelnen Jugendlichen oder Heranwachsenden die richtige erzieherische Maßnahme zu finden.

Meine Damen und Herren, die Drogenpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen steht auf drei Säulen: Prävention, Hilfe, aber auch Repression, wo sie nötig ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, entschuldigen Sie ...

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin:
Keine Zwischenfragen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist ein ganz schlechtes Zeichen, Frau Ministerin!)

Der Schwerpunkt liegt auf den Maßnahmen zur Suchtprävention – darüber werden wir in Tagesordnungspunkt 16 noch sprechen – und auf Hilfe.

Aber die Realität zeigt: Hilfen werden oft nicht ohne einen gewissen Zwang angenommen. Das führt zum Erfolg. Viele Drogenabhängige gehen fremdmotiviert in eine Drogenberatung, entwickeln dann aber die notwendige Eigenmotivation für den Ausstieg aus dem Suchtmittelkonsum und für die Überwindung der Sucht.

Die Landesregierung steht zu präventiven und therapeutischen Maßnahmen. Das brauchen wir nicht erst zu beweisen, denn das haben wir längst bewiesen, indem wir zum Beispiel die Mittel für externe Drogenberatungen im Strafvollzug im Jahr 2007 – Herr Sichau, damit Sie nicht wieder mit dem Schlagwort Kürzung kommen, vergleiche ich gleich mit dem Jahr 2005, also mit dem letzten von Ihnen verantworteten Haushalt – um nahezu ein Drittel aufgestockt haben: von 492.000 auf 648.000 €

Gut acht Monate nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie lässt sich bezüglich des Ausmaßes der Mehrbelastung der Staatsanwaltschaften und Gerichte natürlich noch nicht auf belastbare Zahlen zurückgreifen. Aber diese durchweg einfach strukturierten Verfahren können bei Erwachsenen entweder durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls abgeschlossen werden oder durch eine einfache Anklage. Und wie man bei jemandem, der mit einem Stückchen Haschisch oder einem Heroinbriefchen erwischt wird, mehrere Hauptverhandlungstage gebrauchen soll, wie Sie uns mit Ihrem Antrag Glauben machen wollen, müssen Sie mir erst einmal erklären. Meiner Erfahrung entspricht das jedenfalls nicht.

Letztlich, meine Damen und Herren, frage ich Sie: Kann eine geringfügige Mehrbelastung der Gerichte ein stichhaltiges Argument sein,

(Beifall von der CDU)

wenn wir junge Menschen vor den mit dem Drogenkonsum verbundenen Langzeitschäden bewahren wollen?

(Beifall von CDU und FDP)

Aus meiner Sicht nicht. Deshalb sieht die Landesregierung keinen Anlass, den Erlass zu ändern.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Müller-Piepenkötter. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6699**, den Antrag Drucksache 14/4858 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den darf ich bitten, die Hand zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Empfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Abwesenheit des Kollegen Sagel **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

**15 Kölner Kinder nicht benachteiligen!
Das Land muss die für Köln beantragten
Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder
mitfinanzieren!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6859

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Frau Kollegin Asch das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen: Das KiBiz hat nicht nur einen, es hat ganz viele Fehler. Der massivste ist der Systemfehler, die Umstellung des Finanzierungssystems. Und es gibt zwei sehr dicke Webfehler, den Fehler der Kontingentierung der Ganztagsplätze und den der Kontingentierung der U3-Plätze. Diese U3-Plätze, so haben es die Mehrheitsfraktionen im Hause gewollt, werden jedes Jahr über den Haushalt festgelegt.

Wie die Opposition haben alle Verbände in den Anhörungen immer wieder darauf hingewiesen, dass das keine bedarfsgerechte Versorgung, gerade in Bezug auf die Krippenplätze, die Plätze für die Kleinen, ist, sondern dass das eine Versorgung nach Haushaltslage wird.

Genauso ist es dann auch gekommen. Anfang des Jahres wurde deutlich: Diese Begrenzung auf 34.000 Plätze für das Jahr 2008 ging völlig an der Realität vorbei. Die Kommunen haben einen sehr viel höheren Bedarf gemeldet.

Da nun die Landesregierung fürchten musste, dass die massiv vielen Proteste rund um das KiBiz wieder aufflammen würden, hat man sehr schnell verkündet, dass alle U3-Plätze im Lande, die angemeldet werden, bezahlt würden. Ich lese Ihnen eine Stellungnahme des Ministerpräsidenten vom 20. Februar 2008 vor:

„Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die frühe Bildung von Kindern gehören zu den Schwerpunkten der Landesregierung“,

betonte Ministerpräsident Jürgen Rüttgers.

„Deshalb werden wir ... alle für 2008 von den Jugendämtern beantragten U3-Plätze finanzieren.“

Das war die Zusage des Ministerpräsidenten. Herr Laschet hat das Kabinett dafür gerühmt, dass sie die zusätzlichen Mittel dafür ausgeben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für alle Jugendamtsbezirke im Land wurde dieses Versprechen auch umgesetzt, nur für die Stadt Köln wurde dieses Versprechen nicht eingehalten. In der Stadt Köln liegen nach wie vor 700 Anmel-

dungen für Plätze im U3-Bereich vor, für die sie keine Landesfinanzierung hat. Und das, meine Damen und Herren, ist eine klare Benachteiligung der Kölner Kinder, eine Benachteiligung der Kölner Familien, die eigentlich niemand seriös erklären kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben das Thema bereits im Ausschuss diskutiert. Auch dort sind wir nicht weitergekommen. Im Ausschuss hat der Minister erklärt, die Stadt Köln würde – entgegen unserer Darstellung – proportional genauso wie andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen behandelt.

Jetzt lese ich Ihnen einmal vor, wie die U3-Quote in vergleichbaren Großstädten Nordrhein-Westfalens aussieht, zum Beispiel in Aachen, der Heimatstadt des Ministers: 21 % U3-Plätze im Vergleich zu 15 % in Köln; in Münster 20,5 % U3-Bedarfsdeckung im Vergleich zu 15 % in Köln. Kreis Kleve – gut, das ist ein Kreis, aber auch das ist vielleicht interessant; denn das sind alles CDU-regierte Kommunen –: 24 % U3-Bedarfsdeckung.

Da frage ich Sie, meine Damen und Herren: Welchen Grund um Himmels willen gibt es, nun ausgerechnet die Stadt Köln bzw. die Kölner Kinder zu benachteiligen? – Uns fällt im Grunde nur eine Erklärung ein. Wenn wir uns anschauen, wo die guten Quoten sind, sind das alles CDU-regierte Kommunen; das ist ein CDU-dominierter Kreis. In Köln gibt es eine rot-grüne Mehrheit. Also liegt der Schluss nahe, dass in Köln politisch und im ganzen Land nicht nach Gerechtigkeitskriterien entschieden wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Johannes Rimmel [GRÜNE]: So ist es! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Es gibt keine andere seriöse Erklärung. Das gilt auch für das Verhalten der Bezirksregierung bei der gewünschten Beitragssenkung. Aachen und Gelsenkirchen – beides sind rot-grün regierte Städte – werden angewiesen, ihre Beiträge zu erhöhen,

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Frechheit!)

während der Kreis Düren – in Klammern: CDU – das ohne Weiteres und ohne Probleme vornehmen kann. Auch das erweckt den Eindruck, dass hier wohl politisch entschieden wird. Meine Damen und Herren, das kann nicht sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf, Gleichheit zwischen allen Kommunen herzustellen und die Kölner Kinder

nicht zu benachteiligen, sondern die Bedarfe, die vorhanden sind, wie überall im Lande auch zu finanzieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Skandalös ist das!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat Herr Kollege Hollstein für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Jürgen Hollstein (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade die Skandalrede der Grünen gehört. Ihre Polemik, Frau Asch, war an jeder Stelle unangebracht. Das ist überhaupt kein Thema, das geeignet ist, in einer solchen Emotionalität behandelt zu werden.

(Frank Sichau [SPD]: Tatsachen!)

Es stimmt auch nicht, dass es eine Bevorzugung von CDU-Kreisen oder -Städten gibt. Sie erinnern sich vielleicht, wie unser Oberbürgermeister in Köln heißt und welcher Fraktion er angehört. Das wird sich auch im nächsten Jahr nicht ändern, sondern so bleiben. Allerdings ist zutreffend – und da stimme ich Ihnen zu –, dass wir eine rot-rot-grüne Mehrheit im Rat haben, die dieser Stadt nicht unbedingt gut tut.

(Beifall von der CDU)

Sie haben hier mittlerweile zum vierten Mal einen reinen Schauantrag präsentiert. Das ist im Haushalts- und Finanzausschuss am 29. Mai Thema gewesen. Ein paar Wochen vorher haben wir es am 8. Mai im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration thematisiert. Der Rat der Stadt Köln hat am 30. Mai dasselbe versucht. Es ist also der vierte Versuch, wieder einmal Erfolge der Landesregierung in den Schmutz zu ziehen, und auch dieses Mal, meine Damen und Herren, wird es misslingen. Es ist nämlich eine merkwürdige Vermischung aus Halbwahrheiten, Tatsachenverdrehungen und Ähnlichem ist.

Ihre grüne Behauptung, die Landesregierung habe in den letzten drei Jahren nichts für mehr Betreuungsplätze getan, ist einfach unzutreffend. Das wird der Minister mit Sicherheit gleich detailliert widerlegen.

(Heike Gebhard [SPD]: Zahlen!)

– Die Zahlen werden Sie gleich hören.

Der Verweis auf das Tagesbetreuungsausbaugesetz ist meiner Auffassung nach ein unzureichender und verfehlter Ablenkungsversuch.

Fakt ist: Bei Regierungsübernahme 2005 stand Nordrhein-Westfalen an letzter Stelle, was die Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige angeht. Rot-Grün hat jahrelang geredet, aber nicht gehandelt. Die CDU-geführte Koalition handelt und finanziert, und das können Sie im Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses nachlesen.

(Beifall von der CDU)

Zur Situation in Köln. Die ersten Schätzungen, die im Dezember 2007 erhoben worden sind, gingen von landesweit 34.000 Plätzen aus. Davon bekam Köln 3.259, und dies entsprach auf den Platz genau dem von Köln im Dezember 2007 gemeldeten Bedarf.

Die landesweite Nachjustierung im Februar 2008 ergab einen entsprechenden Mehrbedarf. Die Anzahl der Plätze wurde auf insgesamt 44.600 erhöht. Wenn wir ein bisschen früher – vielleicht schon vor ein paar Jahren – mit dem Thema angefangen hätten, hätten wir vielleicht mehr Erfahrungen gehabt, und der Minister hätte im Abfragen dieser Bedarfe nicht Pionierarbeit leisten müssen.

(Beifall von der CDU)

Die weiteren Verhandlungen der Stadt Köln mit dem Landesjugendamt ergaben eine erneute Erhöhung um ca. 750 auf insgesamt rund 4.000 Plätze. Die Verhandlungen – das wissen Sie ganz genau – über weitere Plätze für Köln laufen. Der Antrag, der heute hier abgelehnt werden muss – solcher Geschichtsklitterung muss man natürlich widersprechen –, ist dabei sicherlich nicht hilfreich. Solche Verhandlungen führt man ohne ein solches politisches Brimborium, und dann können sie auch erfolgreich sein.

Wenn es keine weiteren Plätze für Köln gibt, dann ist das auch Ihre Mitverantwortung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was ist das denn für ein Parlamentsverständnis?)

Wenn es weitere Plätze gibt, dann wird es mit Sicherheit nicht an Ihrem heutigen Antrag liegen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, selbstkritisch muss man für Köln sicherlich feststellen, dass meiner Einschätzung nach keine wirkliche Jugendhilfeplanung stattgefunden hat. Das sieht man daran, dass andere Städte in ihren Zahlen wesentlich zielsicherer waren.

(Ingrid Hack [SPD]: Frechheit!)

Möglicherweise haben wir nach dem Grundsatz gehandelt: Es sind noch Plätze da! Wer hat noch nicht? Wer will noch mal? – Das ist so ein Köl-scher Grundsatz, der hier vielleicht Bedarfsge-rechtigkeit abbildet. Mir ist er ganz sympathisch, aber Jugendhilfeplanung war das an der Stelle – ich sage es selbstkritisch – leider nicht.

(Frank Sichau [SPD]: Das sagen Sie mal Herrn Schramma!)

– Mit Herrn Schramma habe ich das besprochen. Mit der zuständigen Beigeordneten muss man das vielleicht besprechen. Sie hat nämlich die Verant-wortung dafür getragen.

(Beifall von der CDU)

Mit rund 4.000 Plätzen hat Köln roundabout 10 % der landesweiten Plätze. Meine Faustformel, die ich mir in den letzten drei Jahre hier angewöhnt habe und die immer ziemlich sicher gepasst hat, lautet: Nordrhein-Westfalen hat 18 Millionen Ein-wohner. Köln hat 1 Million Einwohner. Ein Acht-zehntel der Landesmittel entfällt auf Köln. Das sind ungefähr 5,5 %. Wir haben de facto doppelt so viel an dieser Stelle.

Lassen Sie mich trotz aller jämmerlichen Versu-che, die Zahlen hier schlechtzumachen, zusam-menfassen: Nordrhein-Westfalen arbeitet sich mit KiBiz und der U3-Betreuung seit unserem Regie-rungswechsel an die bundesweite Spitze. Allein in Köln haben wir Bedarf für rund 290 zusätzliche Stellen für Erzieherinnen und Erzieher. Nur so viel zu Ihren Unkenrufen, die Sie vor KiBiz hier geäu-ßert haben, wir hätten demnächst eine riesige In-flation von arbeitslosen Erzieherinnen und Erzie-hern. CDU-Politik an der Stelle ist besser als rot-grünes Gerede. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hollstein. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Hack für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Hack (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kol-leginnen und Kollegen! Herr Hollstein, ich hatte mir wirklich vorgenommen, hier sachlich zu spre-chen. Aber nach Ihrer Polemik und nach Ihrer Be-schimpfung der Jugendhilfeplanung in Köln muss ich es loswerden.

(Jürgen Hollstein [CDU]: Das ist die Realität!)

– Nein, es stimmt nicht.

(Minister Armin Laschet: Nur Köln kann es nicht! Die anderen im Land können es!)

– Ja, und woran liegt das? – Dazu werde ich jetzt einige Dinge sagen.

Wenn Sie, Herr Hollstein, sich nicht ausreichend informiert haben, wie dieser Prozess gelaufen ist, und es nicht für nötig halten, mit der Dezernentin darüber zu sprechen, wie dieses Problem, das es zugegebenermaßen nur in Köln gibt, zustande gekommen ist, dann verwahre ich mich komplett dagegen.

Es besteht offenkundig Konsens darüber – über diesen freuen wir uns ja auch –, dass für unter dreijährige Kinder Betreuung, Bildung und Erzie-hung zur Verfügung gestellt werden müssen. Es herrscht offensichtlich Dissens darüber, wo wie viele Plätze als ausreichend betrachtet werden und für wie viele sich das Land mitverantwortlich sieht, sprich mitfinanziert. Es herrscht offenkundig auch Dissens darüber, was genau unter „fristge-rechten Meldungen“ in einem nicht einfachen Um-stellungsverfahren zu verstehen ist.

Für meine Heimatstadt Köln – es wurde bereits erwähnt – bedeutet das, dass mehrere hundert Eltern nicht wissen, ob sie den von ihnen ge-wünschten und benötigten Platz für ihr Kind ab August erhalten.

Die Stadt Köln hat in einem sehr ausführlichen, ehrlichen und an den Interessen der Kinder und ihrer Eltern orientierten Verfahren in der Zeit von Dezember 2007 bis Anfang März 2008 Regional-konferenzen durchgeführt. An einer dieser sehr gut vorbereiteten und planvollen Veranstaltungen konnte ich als Trägervertreterin teilnehmen. In Köln galt und gilt es, 564 Kindertageseinrichtun-gen mit insgesamt 1.713 Gruppen neu zu organi-sieren, um für die zurzeit 33.000 Kinder und ihre Eltern eine optimale Lösung im Einklang mit dem KiBiz – das sage ich ausdrücklich – herbeizufüh-ren. Das lässt sich, wie jeder Sachkundige ver-stehen wird, nicht an zwei Nachmittagen am Schreibtisch durchführen.

Wir haben als Opposition immer kritisiert, dass ein so grundlegendes Umstellungsverfahren wie das für das KiBiz mehr Zeit erfordert, als letztlich ein-geräumt wurde. Es gab bereits in vielen Berei-chen des Kinderbildungsgesetzes Nachbesserun-gen. Weitere Nachbesserungen werden mögli-cherweise folgen. Eine Änderung hinsichtlich die-ses Zeitdrucks erfolgte aber leider nicht. Damit müssen wir uns nun zufriedengeben.

Die Tatsache, dass die Stadt Köln mit diesen mehreren hundert Plätzen derzeit allein dasteht,

ist einzig und allein dem Umstand geschuldet, dass in einem denkbar engen Zeitrahmen 20 – ich wiederhole: 20! – Regionalkonferenzen durchgeführt wurden, um belastbare und korrekte Zahlen vorlegen zu können. Und für diese durchdachte Planung und verantwortungsvolle Vorgehensweise wird Köln nun bestraft, vielmehr die Kinder, ihre Eltern und die Träger der Einrichtungen, letztlich natürlich auch die Kommune, die ja – wir sprachen bereits darüber – im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes und anderer durch die Landesregierung verursachter Zusammenhänge deutliche Mehrausgaben hat.

Köln hätte es sich, Herr Kollege Hollstein, mit Verlaub auch verdammt einfach machen und schlicht und ergreifend eine mehr oder weniger willkürliche Zahl angeben können, so über den dicken Daumen. Das ist ganz bewusst nicht gemacht worden.

(Minister Armin Laschet: Natürlich ist das gemacht worden!)

Das hätte dem Jugendamt erhebliche Arbeitszeitressourcen erspart, die wiederum den Kindern hätte zugute kommen können. Köln hat bei allen – so nenne ich sie einmal – „zwischengeschalteten Meldeterminen“ im Dezember 2007 und Anfang März 2008 die entsprechenden Stellen darauf hingewiesen, dass diese Zahlen angesichts der noch nicht abgeschlossenen Regionalkonferenzen als vorbehaltlich zu betrachten sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um es ganz deutlich zu sagen: Trotz dieses Zeitdrucks hat das Jugendamt Köln die in Rede stehenden Zahlen zum 15. März 2008 gemeldet.

Die seitens der Landesregierung vorgenommene Aufstockung der zu finanzierenden Plätze erfolgte im Februar 2008. So begrüßenswert diese Reaktion war – das haben wir nie bestritten –, belegt sie doch vor dem Hintergrund des Kölner Problems wieder, dass Deckelung nicht richtig, weil nicht bedarfsgerecht sein kann.

Köln ist die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen, Herr Hollstein.

(Norbert Killewald [SPD]: Das hat er noch nicht gemerkt!)

Sie als Kölner CDU-Vorsitzender könnten darauf stolz sein und sagen: Aus dieser Stadt komme ich! – Stattdessen sagen Sie: Wir sind ein Achtzehntel.

Unserer Ansicht nach kann es nicht sein, dass – erstens – das systematische Vorgehen der Stadt

Köln negative Auswirkungen für sie hat und – zweitens – gemeldeter Bedarf entgegen allen Zusicherungen nicht mitfinanziert wird. Wir erwarten, dass der anstehende Nachtragshaushalt diesen Bedarf abdeckt. Andernfalls erwarten wir in Köln, dass der Minister dies – vielleicht gemeinsam mit dem Finanzminister – den Eltern vor Ort erklärt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Und das alles vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Minister Laschet, in diesem Hause noch am 17. April 2008 meinten: Vorbei sind die Zeiten mit mühseligen Versuchen, einige hundert Plätze für Unter-Dreijährige kostenneutral herauszuwirtschaften. – Ich danke Ihnen.

(Minister Armin Laschet: Die sind auch vorbei!)

– Offenkundig nicht!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Witzel das Wort. Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist natürlich mal wieder ein typisch grüner Antrag, mit dem wir es hier zu tun haben. Es wird das Partikularinteresse einer Abgeordneten aus einem Wahlkreis herausgegriffen und wahrscheinlich jetzt in mehreren Antragsinitiativen durch alle Landtagsgremien durchgeritten. Herr Becker macht das gerne mit seinem Flughafen. Jetzt macht es Frau Asch für ein paar Kindertagesstätten.

(Lebhafter Widerspruch von den GRÜNEN)

Aber die Substanz für das, was Sie hier vorlegen, fehlt ganz ausdrücklich, um das landesweit im Parlament zu erörtern.

Fakt ist, dass Planungssicherheit beide Seiten bindet. Planungssicherheit bindet das Land, zu seinen Zusagen zu stehen. Aber Planungssicherheit heißt auch, dass die kommunale Ebene in den Daten und Bedarfen, die sie dem Land meldet, verlässlich sein muss.

Die Fehler sind eindeutig auf Kölner Ebene zu suchen. Deshalb gibt es ja auch ausschließlich in der Stadt Köln als einzigem Fall landesweit die aufgetretenen Probleme. Wäre das systematisch ein Problem für ganz Nordrhein-Westfalen, hätten wir nicht diese spezifische Kölner Problemlage. Es gilt für alle Städte Nordrhein-Westfalens, dass in vollem Umfang den Bedarfsmeldungen der

Kommunen entsprochen wurde. In Kombination mit dem Umstand, dass diese Bedarfsmeldungen vor Ort aufgrund der hohen Attraktivität des KiBiz höher ausgefallen sind, als es selbst optimistische Prognosen der Landesregierung besagt haben – das gilt auch für die Kontingentsstaffelung 25, 35 und 45 –, hat das Land unter Aufbringung eines ordentlichen zweistelligen Millionenbetrages im Haushalt die Bereitschaft erklärt, alle angemeldeten Angebote zu bedienen.

Aber das Entscheidende bei der Kofinanzierungssystematik ist eben, dass beide Seiten ihren Teil einbringen, das Land seine Zusagen einhält, aber es auch rechtlich belastbare Ratsbeschlüsse gibt, die die kommunale Finanzierung als fairen Teil der gemeinsamen Angelegenheit abdecken. Das war in Köln im vorliegenden Sachverhalt bekanntermaßen nicht der Fall.

Der Stadt Köln waren wie auch allen anderen Städten in NRW die Abläufe in der Jugendhilfeplanung und die Entscheidungstermine sowie die Modalitäten für die Beantragung bekannt. Insofern ist nicht nachvollziehbar, warum die Stadt Köln nicht das bewerkstelligen konnte, was Düsseldorf, Essen, Dortmund und andere Städte, die in der Größe unmittelbar nach ihr kommen, hervorragend bewerkstelligt haben.

Das Land hat sich im Bereich der Versorgung in Köln als sehr kulant erwiesen. Es gehört zur Wahrheit mit dazu, dass im Vergleich zu der ersten Anmeldung aus Köln zusätzliche 750 Betreuungsplätze bewilligt worden sind. Insofern gibt es ein Entgegenkommen auch des Landes, hier vor Ort entsprechend zu helfen, obwohl ursprünglich andere Anmeldungen seitens der Stadt Köln als koordinierendem Träger vorgenommen worden sind.

Entscheidend ist, dass die Stadt Köln nun alle Möglichkeiten nutzt, nicht nur die Nachbewilligung des Landes in Betracht zieht, sondern sehr wohl schaut, wie durch private oder durch eine höhere kommunale Beteiligung auch hier die hausgemachten Fehler eigener Fehlplanungen mit ausgeglichen werden können. Verlässliche Jugendhilfeplanung hat es hier nämlich im Vorlauf nicht gegeben. Damit unterscheidet sich Köln leider von allen anderen Städten im Vorgehen bei diesem Termin.

Das Land hat seine Hausaufgaben gemacht. Weit mehr Bedarf, als selbst in optimistischen Szenarien angenommen worden sind, haben wir finanziert inklusive aller haushalterischen Nachbewilligungen. Wir haben Verantwortung im Interesse

eines kinderfreundlichen Landes Nordrhein-Westfalens übernommen.

Planungssicherheit bindet aber beide Seiten. Insofern stellen diese Planungen immer beide Seiten einer Medaille dar: die kommunale Verlässlichkeit und die des Landes.

Ich möchte aber nicht nur auf das Verursacherprinzip abstellen, sondern auch etwas zu dem Duktus des Antrags sagen. Dieser Antrag verkennt nämlich in seiner völlig zu Unrecht vorgenommenen negativen Bewertung des KiBiz, welche ungemeine Leistung hier auch vonseiten des Landes erbracht worden ist. Es gibt Planungssicherheit für die Eltern, die die Kombination von Verlässlichkeit in der Finanzierung und Flexibilität in den Betreuungszeiten haben. Noch nie hat das Land für so wenige Kinder in Nordrhein-Westfalen so viele Euro an Förderung zur Verfügung gestellt.

Damit sorgen wir dafür, dass das Kinderbildungsgesetz die Grundlage schafft für eine Ausstattung des frühkindlichen Bildungsbereichs, wie es das in der Geschichte des Landes noch nicht gegeben hat.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wenn die Partei, die bei ihrer Abwahl 2,8 % Bedarfsdeckung hinterlassen hat, sich hier zum Gralshüter verbesserter Kinderbetreuung aufspielt, dann ist das unehrlich von vorne bis hinten, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, an dieser kommunalpolitischen Debatte teilzunehmen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Es würde geradezu Spaß machen, in die Kommunalpolitik einzusteigen, wenn man solche Debatten hier hört.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es wurden ein paar Thesen aufgeführt. Die eine war: Deckelung ist nicht richtig. – Das hat die Kollegin gesagt. Ja, das finden wir auch. Deshalb versu-

chen wir, den Deckel, der da war, diesen Beton-
deckel, der auf den U3-Plätzen im Jahre 2005 mit
11.000 Plätzen lag, aufzusprengen, ihn wegzunehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie können aber nicht erwarten, dass wir in einem Sprung den Rechtsanspruch einführen und jede Stadt machen kann, was sie will, so viele U3-Plätze einrichten kann, wie sie will, und dann dem Land sagen kann: Bitte bezahlt! – So kann ein Systemwechsel nicht funktionieren. Das KiBiz schafft jetzt vierfach so viele Plätze, wie wir im Jahre 2005 hatten.

(Beifall von CDU und FDP)

Insofern ist das zunächst die Frage: Deckel oder nicht Deckel.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Es geht um Gerechtigkeit!)

– Es geht äußerst gerecht zu. Es geht so gerecht zu, dass sich 179 Städte, Jugendämter im Lande an Recht und Gesetz halten können und ein Jugendamt so viele Plätze einrichtet, wie es gerade Lust hat. Es hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun,

(Beifall von CDU und FDP)

wenn sich alle an die Regeln halten und man nur in Köln nicht in der Lage ist, eins und eins zusammenzurechnen.

Jetzt erzähle ich Ihnen einmal, wie das in Köln gelaufen ist. Wir haben am 25. Oktober 2007 den kommunalen Spitzenverbänden – einer der Spitzenverbände wird vom Kölner Oberbürgermeister geleitet, dessen Dezernentin ihn bestimmt in dieser Frage auch beraten hat, als er es unterschrieben hat – 34.000 Plätze zugesagt. Das war im Oktober. Am 15. Dezember haben wir bei den Kommunen abgefragt, wie viele Plätze davon haushalterisch unterlegt sind und mit wie vielen Plätzen zum nächsten 1. August eigentlich geplant wird. Auf der Basis 34.000 Plätze hat die Stadt Köln ihre Zahlen gemeldet.

Das Ergebnis in allen Städten des Landes war: Der Bedarf ist größer, als wir eigentlich gedacht haben. Dann sind es noch einmal 10.600 Plätze mehr geworden für das ganze Land.

Köln hatte im Rahmen dieser Abfrage im Dezember 3.300 Plätze gemeldet. Die Stadt Köln hat Anfang März noch einmal 1.400 zusätzliche Plätze gemeldet über die bereits berücksichtigten rund 3.300 hinaus und hat dann am 15. März noch einmal 100 Plätze mehr gemeldet. Somit lag die Differenz zwischen dem Ergebnis der Abfrage von

Dezember bei rund 1.500 Plätzen. Die Kölner melden in der Summe einen Bedarf, der um fast 50 % über dem Wert liegt, den sie bei der Abfrage im Dezember angegeben haben.

Ich erinnere mich hier übrigens an Debatten, Frau Kollegin Asch, in denen Sie der Landesregierung vorgeworfen haben, Sie hätte falsche Prognosezahlen. Wir haben die Prognosezahlen nach den uns vorliegenden Daten berechnet. Hätten wir auf solche Kommunen wie Köln gehört, dann wären wir zu abstrusen Planungszahlen gekommen, weil die alle paar Monate hin- und herschwanken, insbesondere wenn die Stadt Köln etwas meldet.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Diese 50-prozentige Abweichung kann nur bedeuten, dass die Dezernenten der Stadt Köln, die uns Zahlen melden, sich im Dezember über die Lage in ihrer eigenen Stadt zu 50 % irren und nicht wissen, wie der Bedarf von Eltern in der Stadt Köln aussieht. Das kann nur die Schlussfolgerung sein.

(Beifall von der CDU)

Das hat überhaupt nichts mit Rot-Grün zu tun. Leider werden nicht 179 Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen von der CDU regiert. Das ist vielleicht im nächsten Juli der Fall. Aber im Moment gibt es noch ein paar andere rot-grüne Kommunen: in Dortmund, in Gelsenkirchen. Sie sind alle in der Lage zu rechnen. Nur in der Stadt Köln scheint das nicht möglich zu sein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Asch?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister, bevor Sie die Stadtverwaltung Köln und die zuständige Dezernentin weiter beschimpfen: Können Sie sich erinnern, dass es im Februar dieses Jahres einen Brief des Städte- und Gemeindebundes zu dem Verfahren gab, das Sie eben als rechtmäßig und als ordnungsgemäß beschrieben haben? Im November erfolgte nämlich eine Abfrage unter dem falschen Vorzeichen, man wolle haushalterisch planen. Diese Abfrage wurde dann zur Grundlage der gesamten KiBiz-Finanzierung gemacht. Dieses Schreiben des Städte- und Gemeindebundes

ist auch an Sie gegangen; es ist auch presseöffentlich gemacht worden.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Asch, zur Grundlage der KiBiz-Finanzierung ist kein Schreiben von irgendwem gemacht worden.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie sich aufregen! – Es kam vielmehr von den drei kommunalen Spitzenverbänden, die übereinstimmend gesagt haben: Diese Bedarfsgröße ist realistisch.

Dann fragten wir im Dezember die Jugendämter. Ich erwarte von einem Jugendamt, wenn die Landesregierung fragt, wie viele Plätze es für seine Kinder braucht, dass es sich bemüht, seriöse Zahlen zu liefern. Das ist das Mindeste, was man von einer Stadtverwaltung erwarten kann.

(Beifall von der CDU)

Dann kommt die nächste Frage. Wenn einzig die Landesregierung verrückt ist und alle anderen – Frau Asch eingeschlossen – so schlau sind: Warum können denn 179 Jugendämter mit exakt diesem Fragebogen etwas Richtiges anfangen?

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Warum stellen Sie, Frau Asch, einen Antrag nur für Köln? – Das zeigt doch, dass es in Dortmund, in Gelsenkirchen, in Düsseldorf, in Münster, in Bielefeld und in jeder anderen Stadt des Landes funktioniert

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

und die Leute dort besser zu arbeiten scheinen, als man in Köln gearbeitet hat.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Trotz dieses schlechten Stils, den die Stadt Köln im Umgang mit der Landesregierung an den Tag legt ...

(Widerspruch von den GRÜNEN)

– Frau Asch, Sie sind doch dort im Stadtrat. Dann kümmern Sie sich, dass das besser wird.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wer ist denn dort Oberbürgermeister?)

Trotz allem haben wir gesagt: Wir wollen möglichst dem Bedarf der Kölner entsprechen. Alle Plätze, die Jugendämter jetzt zurückgeben, sind nach Köln geflossen. Wir haben inzwischen 750 weitere Plätze nach Köln gegeben – über den der

Stadt Köln im Verhältnis zustehenden Bedarf hinaus.

(Beifall von der CDU)

In den letzten Tagen sind noch einmal 200 Plätze zurückgeflossen. Das zeigt übrigens, wie andere Jugendämter manchmal hin- und herjonglieren. Alle Plätze, die jetzt frei sind, gehen nach Köln.

(Beifall von der CDU)

Es verbleiben 550 Plätze, die im Moment nicht abgedeckt sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Killewald?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Norbert Killewald (SPD): Herr Minister, ich bin nicht in die Verfahren Ihres Hauses eingeweiht. Können Sie denn bestätigen, dass die Stadt Köln bei den Meldungen zwischen Dezember und März die entsprechenden Stellen, also auch Sie, darauf hingewiesen hat, diese Zahlen seien angesichts der noch nicht abgeschlossenen Regionalkonferenzen unter Vorbehalt zu betrachten? Können Sie sich vorstellen, dass Ihr Vorwurf, in Köln werde unsolid gearbeitet, nicht zu halten ist, wenn dieser Zusatz dem Schreiben hinzugefügt worden wäre?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Aber, Herr Killewald, auch in Köln ist bekannt gewesen, dass wir uns für das Jahr 2013 mit riesigen Kräften vorgenommen haben, den Rechtsanspruch für jedes Kind, das einen Platz sucht, auch zu erfüllen.

(Norbert Killewald [SPD]: Sie haben mich nicht verstanden!)

– Doch, ich habe Sie durchaus verstanden. – Deshalb können Sie gar keine kommunale Planung machen, die jeden einzelnen beantragten Platz schon im Jahre 2008 bewilligt.

(Zustimmung von Minister Dr. Helmut Linsen)

Dieser Denkansatz ist schon falsch. – Alle anderen Jugendämter haben sich darauf eingelassen.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Frau Asch, das ist doch völlig ungerecht.

(Heike Gebhard [SPD]: Die gleiche Quote! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Ich sage Ihnen gleich etwas zur Quote. – Es ist doch völlig ungerecht gegenüber jedem anderen Jugendamt,

(Zustimmung von Minister Dr. Helmut Linsen)

das versucht, mit dem langsamen Anwachsen von Elternplätzen diese Stück für Stück zu geben, wenn wir einer einzigen Stadt im Land alle Plätze geben, die sie anmeldet.

(Lachen von Frank Sichau [SPD])

Das wäre ungerecht gegenüber Düsseldorf, gegenüber Duisburg, gegenüber Dortmund und gegenüber anderen Städten, die exakt die gleichen Probleme haben.

(Heike Gebhard [SPD]: Und die gleiche Quote!)

– Ich nenne Ihnen die Quote. Die Stadt Köln steht im Vergleich zu allen anderen nordrhein-westfälischen Städten hervorragend da. Essen, Münster und Dortmund haben zusammen 1,4 Millionen Einwohner bei einer vergleichbaren Kinderzahl. Köln hat mit seiner Million Einwohner wesentlich mehr Plätze vom Land finanziert bekommen als diese drei Städte zusammen.

(Zustimmung von Minister Dr. Helmut Linsen – Andrea Asch [GRÜNE]: Woran liegt das dann?)

– Frau Asch, auch wenn Sie im Kölner Stadtrat sitzen: Denken Sie sich einmal für eine Sekunde in ein Ratsmitglied in Dortmund, das genauso gern mehr Plätze hätte. Wir haben aber strikt gesagt: Wir gehen diesen Weg Stück für Stück bis zum Jahre 2013.

(Heike Gebhard [SPD]: Und in Aachen? – Frank Sichau [SPD]: Und in Dortmund? – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN – Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Ich habe doch gerade vorgerechnet, dass diese drei Städte mit 1,4 Millionen Einwohner auch nicht mehr Plätze haben. Köln hat überproportional viele Plätze.

(Heike Gebhard [SPD]: Zu Aachen!)

– Aachen hat auch eine gute Zahl Plätze!

(Heike Gebhard [SPD]: Mehr, mehr! Bessere Quote!)

Ich bin ein leidenschaftlicher Rheinländer. Ich verstehe auch, dass man schaut, wie man über die

Runden kommt. Man könnte sich denken: Machen wir einfach ein paar Plätze mehr; das Land wird es schon bezahlen. Aber auch in Köln sagt man: Man kann och alles överdrievē. Das haben die Kölner in diesem Fall getan.

(Beifall von der CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt? – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Asch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Frau Kollegin, Sie haben noch 14 Sekunden Redezeit. Aber da die Landesregierung ihre Redezeit um eine Minute überzogen hat, werde ich es etwas großzügiger handhaben. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Laschet, ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass Köln eine Millionenstadt ist. Wenn Sie die einzelnen Kommunen prozentual bedienen wollen, müssen sie prozentual natürlich mehr Plätze nach Köln geben.

(Minister Armin Laschet: Das tue ich doch!)

– Das tun Sie nicht. Ich habe Ihnen eben an den prozentualen Bedarfsdeckungszahlen nachgewiesen, dass Aachen, Münster und andere Städte mit U3-Plätzen sehr viel besser ausgestattet sind.

Immer noch gelten die klaren Zusagen von Ihnen und vom Ministerpräsidenten vom 20. Februar. Der Ministerpräsident hat gesagt: Alle U3-Plätze, die in den Kommunen angemeldet werden, werden auch finanziert.

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig – bei rechtzeitiger Anmeldung!)

Wir müssen feststellen: Diese Zusage haben Sie nicht eingehalten.

Herr Hollstein, nun zu Ihnen: Von Ihnen als Abgeordneter der Stadt Köln hätte ich erwartet, dass Sie die Interessen der Stadt heute im Landtag anders vertreten, als den Beschimpfungen der Kölner Stadtverwaltung durch den Minister auch noch zu applaudieren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Jürgen Hollstein [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Weitere Wortmeldungen zu

diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/6859** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dagegen ist, möge das bitte anzeigen. – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest, die damit angenommen ist.

Ich rufe auf:

16 Mehr Aufmerksamkeit für Cannabis in der Drogen- und Präventionspolitik

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6849

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU der Frau Kollegin Kordowski das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabriele Kordowski (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine kurze Anmerkung: Ich bin keine leidenschaftliche Rheinländerin, sondern eine bodenständige Ruhrgebietlerin. Ich hoffe, Sie hören mir dennoch gerne zu.

Denn es geht um ein wichtiges Thema: Mehr Aufmerksamkeit für Cannabis in der Drogen- und Präventionspolitik. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserem Antrag geht es vor allem darum, noch einmal mit aller Deutlichkeit auf die mit dem Konsum von Cannabis verbundenen Gefahren hinzuweisen und für eine breitere öffentliche Wahrnehmung zu sorgen.

Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Droge in Deutschland. Über ein Viertel der Jugendlichen in Deutschland hat Cannabis mindestens einmal probiert. Rund zwei Millionen vor allem junge Menschen konsumieren Cannabis regelmäßig. Circa 600.000 haben Probleme mit dem Konsum. Etwa ein Drittel davon gilt als abhängig. Die Zahl derjenigen, die sich an Beratungsstellen wenden, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Da im Vergleich zu anderen Drogen kaum eine körperliche, sondern eine langsam eintretende psychische Abhängigkeit erzeugt wird, wird Cannabis überwiegend als ungefährliche, sogenannte

weiche Droge betrachtet. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, dass beim Konsum illegaler Drogen immer die Gefahr besteht, durch den Kontakt zur Drogenszene leichter an härtere Drogen zu geraten.

Neue Untersuchungen belegen außerdem, dass der Wirkstoffgehalt von Cannabis in den vergangenen Jahren signifikant angestiegen ist

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die gibt es nicht!)

und damit nun auch die Gefahren einer schnellen psychischen und physischen Abhängigkeit bestehen.

Frau Steffens, ich habe vorhin schon gehört – wir sitzen ja nebeneinander –, dass Sie das bezweifeln. Aber die Fachleute sind sich da einig, und zwar nicht die aus dem BKA, die Sie zitieren, sondern die aus den therapeutischen Kliniken.

Im Übrigen sind auch die langfristigen Nebenwirkungen des Cannabiskonsums, zum Beispiel die Schädigung der Lungenfunktion, ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko oder – was ich persönlich viel schlimmer finde – die Auslösung bzw. Beschleunigung psychischer Erkrankungen, vielfach nicht bekannt.

Laut Drogen- und Suchtbericht des Bundesministeriums für Gesundheit erhöht insbesondere früher Konsum von Cannabis das Risiko späterer Drogenaffinität, der schnelleren Entwicklung einer Abhängigkeit und langfristiger neurokognitiver Beeinträchtigungen.

Trotz alledem gilt Cannabis in weiten Teilen der Bevölkerung immer noch als gesellschaftsfähig und wird gerade von jungen Menschen in seiner nachhaltigen Wirkung unterschätzt. Auf einer Internetseite mit Erfahrungsaustausch über den Cannabiskonsum ist zum Beispiel zu lesen:

„Ich bin 16 Jahre alt, rauche seit fünf Jahren Haschisch und habe noch nie bereut, dass ich es getan habe. Außerdem hat es so und so jeder probiert. Ich gehe zur Schule, in der ich gut bin, und bin vollkommen gesund.“

Oder:

„Ich halte es für ein Gerücht, dass Cannabis eine Einstiegsdroge ist. Ich bin 16, habe schon öfter Erfahrung mit diesem Mittel gemacht und hatte bisher noch keine Probleme, sprich: Gesundheit oder Verhalten. Es doch bewiesen, dass dieser Stoff weniger gefährlich ist als Nikotin oder Alkohol.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte diese beiden Personen, wenn sie dem Konsum von Cannabis weiterhin zusagen, nicht unbedingt in zehn Jahren erleben müssen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Aber wenn sie saufen, geht es ihnen gut, ja?)

– Auch nicht! Das ist damit ja nicht gesagt. Dass das Saufen besser ist, Frau Steffens, würde ich an dieser Stelle überhaupt nicht sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese zwei Aussagen sind exemplarisch für die Verharmlosung des Drogenkonsums und bestätigen den dringenden Handlungsbedarf. Auf internationalen psychiatrischen Fachtagungen wird vermehrt und immer eindringlicher auf die Problematik Doppeldiagnose „Sucht und Psychose“ hingewiesen.

Der Kollege Lehne hat vorhin die Fachtagung in Bedburg-Hau angesprochen. Ich war auf dieser Fachtagung, wo man sehr bedauert hat, dass außer der CDU-Fraktion niemand vom Landtag an dieser internationalen Fachtagung, wo es genau um die Doppeldiagnose „Sucht und Psychose“ ging, teilgenommen hat.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Landesregierung auf Anregung der Koalitionsfraktionen entschlossen hat, ein Sonderprogramm Cannabis zur Finanzierung einer zielgruppengerechten Kampagne aufzulegen, das aktuell von der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW umgesetzt wird und seinen Schwerpunkt in der frühzeitigen Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über den Konsum von Cannabis hat, insbesondere in seiner neuen wirkstoffreichen Variante.

Weitergehend wollen wir unser Augenmerk auch auf die Gefahren legen, die der Cannabiskonsum für die Fahrtauglichkeit im Straßenverkehr hat. Die nachweislich verminderte Reaktionsfähigkeit und die veränderte Wahrnehmung nach der Einnahme von Cannabis sorgen für eine erhöhte Unfallgefahr. Auch hier soll durch gezielte Aufklärungsarbeit für mehr Problembewusstsein gesorgt werden.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen der Verharmlosung von Cannabis ein Ende machen. Wir wollen das Neinsagen leichter machen. Wir wollen starke, aufgeklärte junge Menschen, die in der Lage sind, mit den an sie gestellten Anforderungen und mit ihren Ängsten umzugehen, und die weniger anfällig sind für den Konsum von Drogen. Ich hoffe auf breite Unterstützung dieser Ziele. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kordowski. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Viele Jugendliche glauben nach wie vor, dass Cannabiskonsum ein Genuss ohne Reue ist. Sie sind überzeugt, dass es sich bei Cannabis um eine sogenannte weiche Droge handelt. Das ist ein Irrtum und das ist folgenreich.

Die Fraktionen von CDU und FDP haben dies zum Anlass genommen, in diesem Jahr ein Sonderprogramm zu initiieren, das gezielt junge Menschen über die Risiken von Cannabis aufklären soll.

Frau Kollegin Steffens, der Unterschied zum Alkohol ist, dass die Gefahren von Cannabis ganz vielen Jugendlichen nicht bekannt sind. Alkoholgefahren sind bekannt. Dass sie trotzdem viel konsumieren, ist sicher eine Problematik. Aber die Problematik der Cannabis-Konsumenten ist, dass sie einen Weg gehen, von dem sie gar nicht wissen, was alles passieren kann. Das muss sich ändern.

(Beifall von der FDP)

Die gesundheitlichen Probleme sind vielfältig. Wer Menschen gesehen hat, die solche Beeinträchtigungen haben, die antriebslos und depressiv sind, die Konzentrations- und Gedächtnisstörungen haben, bei denen man auch morphologische Veränderungen im Gehirn sieht, wo Hirnstrukturen wie der Hippocampus schrumpfen, der wichtig ist für die Sexualität und die Aggressionsregelung, der sieht Folgen von Cannabis, die vor vielen Jahren noch nicht bekannt waren und heute immer noch nicht ernst genommen werden, zum Beispiel auch schwere Lungenverklebungen, die bis hin zur Transplantation von Lungengewebe führen. Das alles sind brandgefährliche Dinge. Am Unangenehmsten ist sicher das Auslösen von Psychosen mit schizophreniformer Symptomatik. Das sind Dinge, die durch Cannabis beeinflusst werden. Deshalb ist das Zeug so gefährlich.

(Beifall von der FDP)

Die gezielte Aufklärung ist auch aufgrund des Wirkstoffgehalts wichtig. Wir haben mehrfach darüber gesprochen, dass heute ein THC-Gehalt von bis zu 20 % vorliegt. In den 70er-, 80er-Jahren waren es rund 3 %.

Auch die Zahl der stationär behandelten jungen Menschen, der Klinikeinweisungen bei 15- bis 25-Jährigen stieg in den Jahren 2000 bis 2005 um über 60 % auf 760 junge Menschen. Vielen ist vielleicht noch der alte Spruch „Am Morgen ein Joint, und der Tag wird dein Freund“ im Gedächtnis. So wurde es noch 1969 im legendären Aussteiger-Roadmovie „Easy Rider“ behauptet. Das war damals schon mehr Wunsch als Wirklichkeit, aber angesichts der Cannabis-Realität ist es jetzt das glatte Gegenteil.

(Beifall von der FDP)

Vor diesem Hintergrund stimmt es hoffnungsvoll, dass die Zahl der unter 18-Jährigen, die Cannabis probieren, wohl weiter gesunken ist. Das Problem ist die Gruppe der starken Kiffer, die mit 600.000 gleich geblieben ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Dr. Romberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Asch?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Dr. Romberg, Sie sind ja Mediziner. Sind Ihnen die Evidenzdaten von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Cannabis-Abusus im Vergleich zu Alkohol-Abusus bekannt? Sind Ihnen auch die Schädigungen, die daraus erwachsen, und die jeweiligen Unterschiede bekannt?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Diese Schädigungen und auch die Evidenzdaten sind mir durchaus bekannt. Ich hatte aber eben darauf hingewiesen: Beim Alkohol sind die Schäden für junge Menschen bekannt. Sie gehen das Risiko bewusst ein. Beim Cannabis sind die Risiken vielen jungen Menschen unbekannt. Deshalb ist es ein riesiger Unterschied.

(Beifall von der FDP – Heike Gebhard [SPD]:
Wie kann man denn da ruhig bleiben?)

Interessant ist auch ein Befund der Katholischen Fachhochschule Köln. Eine Studie von Prof. Klein kommt zu dem Ergebnis, dass Jugendliche mit sozial besser gestelltem Hintergrund deutlich mehr konsumieren als Kinder als sozial benachteiligten Familien. Das zeigt, dass Drogenkonsum auch unter soziokulturellen Gesichtspunkten zu bewerten ist. Solche Erkenntnisse sollten in ent-

sprechende Präventionsstrategien einbezogen werden.

Letztendlich reicht es nicht aus, über die Gefahren einer bestimmten Droge aufzuklären, wenn man nicht zugleich den Entstehungshintergrund verschiedener Suchtformen hinterfragt. Es gibt eine Vielzahl von Motiven, die Jugendliche zu Drogen oder Rauschmitteln – welcher Art auch immer – greifen lassen. Dazu gehören Neugierde, der Reiz, etwas Verbotenes zu tun, Grenzen zu überschreiten. Häufig ist Drogenkonsum aber auch ein Versuch zur Problembewältigung. Leider führt er in der Regel dazu, dass die Probleme viel größer werden und sogar neue drogenbedingte Folgeprobleme eintreten.

Wie eine solche Entwicklung aussehen kann, stand vor einigen Wochen in der „WAZ“. Dort wurde am Beispiel eines 25-Jährigen geschildert, wie schnell Cannabis zum Dreh- und Angelpunkt des Lebens werden kann und welche Konsequenzen damit verbunden sind. Die Droge habe bei ihm viel kaputt gemacht, erklärt der junge Mann heute. Er schmiss seine erste Ausbildung nach einem halben Jahr hin. Dann ging er studieren. In den ersten fünf Semestern schaffte er lediglich einen Schein. Er war ständig launisch, aggressiv, wollte seine Ruhe haben. Er verlor seine Freundin – wen wundert es bei einer solchen Symptomatik – und dann auch noch seinen Führerschein, weil er der Polizei aufgefallen war, als er extrem langsam über einen Zebrastreifen rollte.

Ab diesem Zeitpunkt war der Leidensdruck so groß, dass er zum Entzug bereit war. Als Grund dafür, warum er in die Cannabis-Sucht hineingeschlittert war, gibt er an, unzufrieden mit seinem Leben gewesen zu sein.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Das zeigt, dass junge Menschen – Kinder und Jugendliche – frühzeitig lernen müssen, Probleme konstruktiv zu lösen, mit Stress und Frustration umzugehen, als wären es normale Erfahrungen. Ich bin sicher, dass die Kampagne der Landesregierung einen Beitrag dazu leisten kann, noch mehr junge Menschen von einem Konsumverzicht von Cannabis zu überzeugen. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Veldhues das Wort. Bitte schön.

Elisabeth Veldhues^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Drogen- und Suchtpolitik unseres Landes haben wir uns vor ca. zwei Monaten ausführlich im Plenum unterhalten. Grundlage und Hintergrund waren die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die vorliegende Antwort der Landesregierung. In sehr differenzierten Fragestellungen wurde die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit auch bezüglich des Cannabis-Konsums hinterfragt. Die Antworten der Landesregierung machten höchst unzufrieden. Ich will die inhaltlichen Ausführungen nicht wiederholen, die wir damals sehr breit diskutiert haben und auch nachzulesen sind.

Wir haben damals eindringlich gefordert, dass die Kommunalisierung der Landesmittel von einer Rahmenvereinbarung begleitet werden muss. Ziele, Zielgruppen und Qualitätssicherung müssen den aktuellen Bedarfen angepasst werden. Das Ministerium hat in der Beantwortung der Großen Anfrage mehrfach ausgeführt, dass ein – ich zitiere – zukunftsweisendes Landeskonzept gegen Sucht entwickelt wird, mit dem das derzeitige Landesprogramm im kommenden Jahr fortgeschrieben werden soll. Weiter heißt es: „Wichtige Impulse sind etwa von der Fortschreibung des Landesprogramms gegen Sucht zu einem Landeskonzept gegen Sucht NRW mit Festlegung von Zielen und vorrangigen Handlungsfeldern zu erwarten.“ – Das war im September 2007. Das zitierte derzeitige Landesprogramm war aber bereits 2005 ausgelaufen. Bis heute also nur Ankündigungen!

Jetzt zum finanziellen Hintergrund: Für das Jahr 2006 wurden die Mittel des Landes um insgesamt 28 % gekürzt.

Das ist keine Zahl von mir, sondern in der Antwort auf die Große Anfrage nachzulesen. Sie ist von 15,8 auf 11,4 Millionen € zurückgegangen. Das war die Hausnummer. Für 2008 hat dann die Koalition – man höre und staune – im Haushalts- und Finanzausschuss ohne Beteiligung des Fachausschusses den Betrag von 300.000 € für die Cannabis-Prävention eingesetzt. Der heutige Antrag soll also die inhaltliche Begründung für diese Haushaltsstelle liefern. Das ist keine Drogenpolitik, das ist auch kein Landesprogramm, was Sie so groß angekündigt haben, sondern das ist pure Symbol- oder Überschriftenpolitik.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich will aber meine Kritik ein bisschen zurücknehmen. Der Antrag enthält nämlich im Textteil einige Passagen, die besser zwei Tagesord-

nungspunkte vorher angebracht gewesen wären – schade, jetzt ist Herr Lehne nicht mehr da –, als es um die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten ging. In dem vorliegenden Antrag empfehlen Sie jetzt, zwei Tagesordnungspunkte später – völlig zu Recht –:

„... im Umgang mit Cannabis eine differenzierte Vorgehensweise angezeigt ist, die weder überspannt noch verharmlosend ausgerichtet ist. ... Eine wirksame Prävention muss die Konsumrealitäten zur Kenntnis nehmen ...“

Bei dieser Begründung und einer realistischen Sichtweise ist, wie ich finde, Ihre Ablehnung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 14 schwer nachvollziehbar.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, nach ihren Ankündigungen endlich ein tragfähiges Konzept vorzulegen. Allein die beiden heutigen Beratungspunkte zeigen noch einmal ganz deutlich, dass ein Gesamtkonzept fehlt. Es ist ein Hü und ein Hott. Es muss ein Gesamtkonzept entwickelt werden, in dem alle Facetten wie Prävention, Hilfe und auch Strafe enthalten sind.

Ich darf für meine Fraktion die Forderung wiederholen: Wir benötigen eine Politik, die Verantwortung wahrnimmt, und keine bloße Ankündigungspolitik. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Veldhues. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Steffens das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf Folgendes eingehen: Ich kann absolut nicht verstehen, dass Sie isoliert einen Antrag zur Cannabis-Prävention schreiben, obwohl Sie erstens wissen, dass die Zahl der betroffenen Jugendlichen zurückgeht und der Anstieg bei jüngeren Jahrgängen auch nicht bewiesen ist. Es gibt Zahlen von der Bundesregierung und Zahlen vom BKA, die besagen, es gebe keine Entwicklung, wonach immer jüngere Kinder Cannabis konsumieren.

Die einzigen Zahlen, die belegen, dass die Drogenkonsumenten immer jünger werden, betreffen Alkohol und Nikotin. Als wir beim Alkohol thematisiert haben, dass es eine massive Zunahme des Flatratesaufens gibt, haben die Koalitionsfraktionen gesagt, in diesem Bereich müsse nicht mehr

gemacht werden, weil alles okay sei und genug dagegen unternommen werde.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es stellt keinen Schutz der Kinder und Jugendlichen dar und ist an der Stelle verlogen, sich hinzustellen und zu sagen: An der einen Stelle unternehmen wir etwas und an der anderen nichts.

(Ralf Witzel [FDP]: Wer hat gesagt, dass Saufen okay ist?)

– Brummeln Sie nicht dazwischen. Melden Sie sich, wenn Sie etwas fragen wollen! Ich lasse Sie auch gerne reden, aber reden Sie nicht immer dazwischen. Das ist einfach unerträglich.

(Holger Müller [CDU]: Das sollten Sie sich einmal merken, Frau Steffens!)

Herr Romberg hat eben mehrfach gesagt, das alles sei kein Problem, weil man beim Alkohol um die Gefahren wüsste, beim Cannabis hingegen nicht. In einer Gesellschaft, in der Trinken bei den Eltern normal ist, in der Trinken zum Teil bei Abgeordneten normal ist, Trinken an ganz vielen Stellen normal ist und der Vollrausch überhaupt nichts ist, was in dieser Gesellschaft als negativ geächtet und dargestellt wird, ist Alkohol nicht etwas, bei dem die Folgen bekannt sind und richtig eingeschätzt werden.

Wenn Sie schon aus dem Internet zitieren, sollten Sie sich einmal ansehen, wie die Zwölfjährigen über ihren Vollrausch im Internet kommunizieren. Dabei ist nicht von den Gefahren die Rede, sondern es wird damit geprahlt, mit welchem Alkohol man sich innerhalb welcher Zeit die Rübe zugeknallt hat. Das ist ein Punkt, den ich sehr problematisch finde.

Frau Kordowski, Sie können sich hier so oft hinstellen, wie Sie wollen, und sagen, es gebe aber Experten, die sagten, der THC-Wert sei angestiegen. Das BKA sagt hingegen, der Wert sei nicht angestiegen. Im Jahresbericht zur Drogensituation in Deutschland und in Europa der Deutschen Referenzstelle der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ist eindeutig enthalten, dass es keinen nachgewiesenen Anstieg gibt. Ein Psychiater oder ein Psychotherapeut kann Ihnen nicht sagen, ob ein Wirkstoff in einer Substanz angestiegen ist. Das kann Ihnen ein Biochemiker sagen, jemand, der über ein Verfahren verfügt, um die Substanz nachzuweisen. Das macht nun einmal das BKA. Und das BKA sagt Ihnen, dass dieser Wert nicht angestiegen ist. Ich finde das aber an dieser Stelle unwichtig.

Ja, wir müssen aufklären. Aber wir müssen die Kinder und Jugendlichen über die Gefahren aller Drogen und Substanzen aufklären und können nicht einen Stoff herausnehmen und eine riesige Cannabis-Aktion und eine Kampagne durchführen und an die Zielgruppen herangehen,

(Beifall von den GRÜNEN)

wenn wir gleichzeitig massiv das problematische Thema Alkohol ausblenden. Das tun Sie an der Stelle. Sie gehen hin und kommunalisieren die Drogen- und Suchtpolitik, haben damit keine Steuerung mehr auf Landesebene und haben es nicht in der Hand, welche Kampagnen und Aktionen durchgeführt werden. Sie setzen an dieser Zielgruppe nicht an, sondern wollen nur eine sehr kleine Zielgruppe erreichen. Es geht Ihnen dabei überhaupt nicht um die Kinder und Jugendlichen, sondern es geht Ihnen nur darum, von dem Thema abzulenken, über das man eigentlich diskutieren müsste, nämlich über die Prävention und den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie tun so, als ob Sie etwas machen würden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Steffens, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kordowski?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Aber natürlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kordowski.

Gabriele Kordowski (CDU): Frau Steffens, geben Sie mir recht, dass man davon ausgehen kann, dass europäische Wissenschaftler solche Informationen auf internationalen Fachtagungen nicht vortragen, ohne sich vorher vergewissert zu haben, dass diese auch tatsächlich zutreffen?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Ich habe Fachtagungen besucht, wo internationale Wissenschaftler waren, die genau die Zahlen vorgetragen haben, die ich gerade erwähnt habe. Ich weiß nicht, wen Sie meinen. Deswegen habe ich eben schon einmal in einem Zwischenruf und Ihnen auch schon persönlich gesagt, Sie sollten die Quellen, die Sie immer anführen, wirklich exakt benennen. Dann kann man die unterschiedlichen Quellen, die Sie haben, mit denen des BKA und mit anderen konfrontieren und kann darüber eine fachliche Auseinandersetzung führen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde aber, an der Stelle ist nicht erheblich – ich will mich gar nicht auf die Debatte einlassen –, ob der Wert gestiegen ist. Die Argumente lauten nur immer wieder, dass wir etwas tun müssen, weil die Substanz stärker geworden sei und weil die Zahl der Betroffenen größer und die Konsumenten jünger geworden seien. Alle drei Aussagen stimmen so nicht. Zugenommen hat hingegen der Alkoholkonsum unter Kindern, und die Kinder greifen früher zum Alkohol.

Sie blenden das wirkliche Problem aus und versuchen, das andere Problem hochzustilisieren. Ich finde, dass Sie das an der Stelle auch überbewerten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Steffens, entschuldigen Sie, aber es gibt noch einen Fragewunsch des Kollegen Dr. Romberg.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Aber gerne doch.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Steffens, ich habe Sie gerade so verstanden: Das Problem würde eine Randgruppe betreffen. Bezeichnen Sie über 100.000 jugendliche Dauerkiffer in Nordrhein-Westfalen mit einer um über 60 % ansteigenden stationären Behandlungszahl in den letzten fünf Jahren für eine Randgruppe und für kein Problem in diesem Land?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Ich habe nicht gesagt, dass das eine Randgruppe ist. Das ist Ihr Wort.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Nein, das war Ihr Wort!)

Ich habe gesagt: eine kleine Gruppe im Vergleich zu den Jugendlichen, die Alkohol konsumieren. Wir haben die Zahlen des Flstrate-Saufens doch auch an anderer Stelle im Ausschuss diskutiert. Im Vergleich zu den Zahlen der Jugendlichen, die mittlerweile erhebliche Schädigungen durch Alkohol haben, sind es weniger, bei denen eine Abhängigkeit und eine Schädigung durch Cannabis festzustellen ist. Auch die Nikotinabhängigkeit bei Kindern und Jugendlichen ist höher. Das haben wir doch im Ausschuss gemeinsam diskutiert. Dazu liegen doch die Zahlen vor. Sie können sich doch jetzt nicht hinstellen und sagen, das sei nicht so. Da sind die Zahlen eindeutig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber ich will noch einmal klar und deutlich sagen: Ich will nicht, dass Kinder und Jugendliche kiffen. Es ist niemand hier, der sagt, die sollen alle Cannabis konsumieren. Ich will aber genauso wenig, dass die Kinder saufen. Man muss versuchen, über alle Drogen,

(Beifall von den GRÜNEN)

egal ob sie illegal oder legal sind, die Kinder aufzuklären, und nicht das eine dämonisieren

(Minister Karl-Josef Laumann: Das tun wir doch gar nicht!)

und das andere als gesellschaftlich, wie Sie beim Schützenfest, normalen Konsum

(Minister Karl-Josef Laumann: Was hat das Schützenfest damit zu tun?)

bei Kindern und Jugendlichen definieren.

Der Punkt, den ich an dem Antrag wirklich gut und richtig finde, ist, dass Schülerinnen und Schüler – auch in der Grundschule – eine Prophylaxe im Sinne einer Persönlichkeitsstärkung bekommen sollen. Es gibt bereits auf Landesebene vom Schulministerium mit Unterstützung der Stiftung Wohlfahrtspflege das Projekt Papillon, das eigentlich schon viel früher anfängt. Da kann man mit der Persönlichkeitsstärkung nicht in der Schule anfangen, sondern man muss eigentlich in die Brennpunkt-Kindergärten hineingehen und an der Stelle schon etwas tun, damit die Persönlichkeit gestärkt wird.

Herr Laumann, Sie haben eben dazwischengerufen: Was hat das mit dem Schützenfest zu tun? Gucken Sie sich den Altersdurchschnitt der Jugendlichen auf dem Schützenfest an, die hinterher durch den Bierkonsum abgefüllt sind. Auch da muss man Prophylaxe betreiben, und da fände ich es schön, wenn der Minister, der für die Gesundheit zuständig ist, auf dem nächsten Schützenfest in seiner Heimatstadt die Flugblätter an die Jugendlichen verteilt und erklärt, welches Risiko der Alkoholkonsum bedeutet. Das wäre wirklich Prophylaxe, statt so eine Cannabis-Kampagne an der Stelle zu machen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als Nächstes hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glau-

be, dass eine Schwerpunktsetzung im bestehenden Landesprogramm gegen Sucht in diesem Fall im Bereich des Konsums von Cannabis doch nicht heißt, dass wir andere Bereiche der Drogenpolitik damit aufgegeben haben.

Die Wahrheit ist, so hat mir meine Fachabteilung gerade gesagt, dass auch in früheren Jahren solche Schwerpunktsetzungen in anderen Bereichen der Suchtbekämpfung durchaus üblich waren und dass es sich hierbei um überhaupt keinen unüblichen Vorgang handelt. Jetzt bleiben wir doch mal ganz ruhig. Es kann doch niemand sagen, dass es falsch war, dass wir in diesem Jahr mit zusätzlichen Mitteln, die der Haushaltsausschuss meinem Ministerium bewilligt hat – dafür bin ich ja auch dankbar –, einen Schwerpunkt gesetzt haben. Wir haben es nicht zulasten anderer Programme gemacht, sondern zusätzliche Mittel für diesen Bereich erhalten.

Es muss auch in dem Bereich des Konsums von Cannabis eine Menge Aufklärung geben, denn dass mit dem Konsum auch Gefahren für unsere Jugendlichen zusammenhängen, ist unstrittig wahr. Der Kollege Romberg, der sich fachlich damit auskennt, hat sehr anschaulich viele Veränderungen dargestellt. Es ist gut, wenn wir junge Leute darüber aufklären, welches Risiko sie eingehen, wenn sie Kontakt mit einer solchen Droge bekommen. Wenn wir darauf hinweisen, was das etwa für die Frage der Fahrtüchtigkeit bedeutet, dann ist das doch eine Arbeit, die vernünftig ist.

Die beiden Koalitionsfraktionen haben Recht, wenn sie sagen, dass die Umsetzung eines solchen Programms alles in allem vernünftig und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gut gelaufen ist.

Damit sagt doch keiner hier im Raum, dass das Problem eines überhöhten Alkoholgenusses von uns verniedlicht wird. Auch das ist Bestandteil der Aufklärung, die jungen Menschen vor den Gefahren auch des Alkoholkonsums zu warnen. Es gehört ebenfalls zu einer vernünftigen Aufklärungspolitik, auf die Probleme, die zum Beispiel mit Autofahren unter Alkoholeinfluss für alle, aber gerade auch für junge Leute, vorhanden sind, hinzuweisen. Wir sehen am Montagmorgen manchmal die Anzeigen der Todesfälle, die nach Diskobesuchen passiert sind und die mit Drogenkonsum zu tun haben.

Deswegen darf man das eine nicht gegen das andere ausspielen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Landesregierung bleibt dabei, dass wir eine ganz vernünftige, solide und kontinuierliche Arbeit leisten.

Sie sind der Meinung, dass es falsch war, diesen Bereich zu kommunalisieren. Aber Schwerpunktsetzung, Fachumsetzung über die Landesarbeitsgemeinschaft Drogenpolitik sind weiter vom Land möglich, wie ja auch an dieser Rahmenvereinbarung gearbeitet wird, die natürlich zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Wohlfahrtsverbänden manchmal nicht so einfach zu erzielen ist. Ich hoffe, dass wir nach der Sommerpause damit fertig werden. Es ist eine richtige Politik.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das Land in jeder Region die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik besser vornehmen kann als die Kommunalpolitik, dann können Sie das ja glauben. Ich persönlich setze auf das Fachwissen in den Regionen, weil auch die Problematik mit Drogen regional unterschiedlich ist. Das ist in bestimmten Milieus der Stadt Köln nun einmal anders als in bestimmten Milieus des Dorfes Riesenbeck.

(Beifall von der CDU)

Deswegen bin ich der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir hier unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Frau Steffens, Ihr Engagement für Drogenpolitik wäre viel glaubwürdiger, wenn Sie das, was gut ist, auch einmal gut nennen würden. Dann wären Sie auch glaubwürdiger, wenn Sie etwas kritisieren.

Nun möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen. Wir sollten vorsichtig damit sein, immer Klischees zu bedienen. Es mag Schützenfeste, Kirmessen, Karnevalsveranstaltungen, zum Beispiel Rosenmontagsumzüge, geben, wo das stattfindet, wovon Sie erzählt haben. Das ist schlecht. Es gibt aber auch Volksfeste, wo die Veranstalter diese Randerscheinungen, die natürlich mit Volksfesten zusammenhängen, verantwortungsbewusst behandeln und man gegenseitig aufeinander aufpasst. Das gibt es auch.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist nicht richtig, wie Sie es heute gemacht haben, jeden Schützenverein in die Ecke zu stellen, als ginge es nur ums Saufen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt viele Schützenvereine in Nordrhein-Westfalen, die für ihre Heimat und für ihre Region Gewaltiges leisten, weil sie sich um Kultur, Heimat und darum kümmern,

was an Kulturerbe gerade in ländlichen Räumen an die nächste Generation weiterzugeben ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich weise es entschieden zurück, Schützenfeste so an den Pranger zu stellen, wie Sie es gerade gemacht haben!

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir sollten doch ruhig bleiben!)

Deswegen sollten wir an einer Drogenpolitik festhalten, die ganz klar heißt: Wir machen Prävention und geben Hilfen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sie wissen, dass ich einer der Minister bin – das ist nicht nur in meiner Partei auch zum Teil umstritten –, die sich zum Beispiel für die diamorphingestützte Behandlung in Köln und Bonn eingesetzt haben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das gehört zur Kulturgeschichte!)

Ich wollte Ihnen nur sagen, dass wir die Hilfen hier sehr ernst nehmen. Aber zu unserer Drogenpolitik gehört auch Repression, wenn es um illegale Drogen geht. Daran werden wir festhalten. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratungen sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6849** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit Zustimmung aller Fraktionen ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

17 Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen: Mehr Mitwirkungsrechte für Eltern- und Beschäftigtenvertretungen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6691

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Frau Kollegin Asch das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während im Moment in NRW über die Rahmenbedingungen für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gesprochen wird, geschieht die Umsetzung des KiBiz, der Verfahrensverordnung, untergesetzlicher Regelungen im ständigen Arbeitskreis. Darin sitzen Vertreter des Ministeriums mit Vertretern der Kirchen, mit Herren von den kommunalen Spitzenverbänden, mit Vertretern der Landesjugendämter und mit verschiedenen Vertretern der freien Kindertagesstätten zusammen. Man sucht dort aber vergeblich Vertreter der Familien, der Kinder, der Eltern und die Vertreter der Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land.

Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass in diesem ständigen Arbeitskreis auch die Interessen der Kinder, der Familien personell vertreten werden, und zwar durch die Eltern, weil die Eltern es sind, die landesweit organisiert sind und die über Beiträge und Steuern das ganze Betreuungssystem und die Verbände finanzieren.

Natürlich müssen auch die Interessen der Beschäftigten vertreten sein, nämlich der Erzieherinnen und Erzieher, der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und auch der Tagespflegekräfte. Ich finde, es ist ein unglaublicher Vorgang, dass Personalangelegenheiten wie die aktuelle Personalvereinbarung beraten werden, ohne dass daran eine Personalvertretung teilnimmt. Das ist in jedem Betrieb, in jeder Verwaltung anders. Dort sitzt das Personal über den Personalrat oder den Betriebsrat mit am Tisch. Hier, wo es um so wesentliche Dinge wie die Personalverordnung in den Kindertagesstätten geht, müssen die Personalvertreterinnen und -vertreter draußen bleiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, dass die Dinge mit Personalvertretung anders zustande kämen, etwa bei dem Punkt, dass zukünftig bis zu fünf Einrichtungen von nur einer Person geleitet werden sollen. Solch eine Degradierung des sozialpädagogischen Fachpersonals, der Profis in Kinderbetreuung, der Einrichtungsleitungen zu einer reinen Verwaltungsfachkraft hätte es dann nicht gegeben.

Dieses Beispiel, bei dem es vor allen Dingen um Trägerinteressen geht, ist ein Beispiel dafür, dass Trägerinteressen, etwa die Möglichkeit der Kostendämpfung, und die Interessen der Beschäftigten zum Teil sehr weit auseinander gehen können.

Die massiven Proteste gegen die Kindergartenpolitik in Nordrhein-Westfalen, gegen die Kürzungen 2006 und natürlich vor allem gegen das KiBiz gingen ja im vergangenen Jahr von den Eltern und Erzieherinnen aus, die genau gemerkt haben, wie viel Negatives auf sie zukommt.

(Minister Armin Laschet: Diese sind aber jetzt begeistert!)

Sie haben genau gesehen, dass die Interessen der Kinder und der Beschäftigten zu kurz kommen. Letztlich waren es die Mitglieder des ständigen Arbeitskreises, die nicht der Landesregierung angehörten, also die freien und öffentlichen Träger, die den Protest aufgenommen und die Änderungen am Gesetzentwurf den Regierungsfractionen in die Feder diktiert haben. Das ersetzt aber nicht die konkrete Beteiligung von Eltern und Erzieherinnen und Erzieher in diesem Kreis.

(Beifall von den GRÜNEN)

Beteiligt sind übrigens an diesem Arbeitskreis nur die Vertreterinnen und Vertreter der Kindertageseinrichtungen. Die Kindertagespflege, 7.200 Tagesmütter und Tagesväter in NRW, die im Bundesgesetz ja als gleichwertige Betreuungsform verankert ist, hat hier überhaupt nicht mitzureden, und das, obwohl ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren von ihr betreut werden soll.

Frau Kastner, Sie als Verfechterin der Kindertagespflege sollten dazu einmal Stellung nehmen. Meines Erachtens geht das nicht. Ich weiß, dass Sie und vor allem die FPD sich die unliebsamen Gewerkschaften vom Hals halten wollen. Aber Sie müssten sich eigentlich dafür stark machen, dass wenigstens der Landesverband der Kindertagespflege in diesen ständigen Ausschuss aufgenommen wird und dort mitsprechen und mitentscheiden kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP ist zu lesen – ich habe das hier schon mehrfach zitiert –, dass Sie die Kinderbetreuung nicht nur mit den Verbänden und Trägern weiterentwickeln wollen, sondern auch im Dialog mit den Beschäftigten. Unser grüner Antrag ist die Einladung dazu, diese Stelle des Koalitionsvertrages endlich umzusetzen. Ich fordere Sie auf, diese Einladung anzunehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Kastner für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Marie-Theres Kastner (CDU): Frau Präsidentin! Liebe im Plenarsaal noch verbliebenen Mitglieder des Landtags! In Anlehnung an ein literarisches Werk würde ich jetzt am liebsten sagen: Im Westen nichts Neues. Da wir ja sonst noch nicht über das KiBiz in diesem Plenum geredet haben, tun wir es heute Abend. Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, haben den Antrag gestellt, um das KiBiz wieder einmal in Misskredit zu bringen. Frau Asch, das wird Ihnen an dieser Stelle sicherlich genauso wenig gelingen wie in den Wochen und Monaten zuvor.

Es wundert mich allerdings, dass Sie diesen Antrag heute stellen, weil Sie damit suggerieren, dass zwischen den entsprechenden Vertretungen der Eltern sowie der Kindertagespflege einerseits und der Politik sowie vor allen Dingen den Einrichtungen andererseits kein Kontakt besteht und über die Köpfe Ersterer hinwegregiert wird. Das ist beileibe nicht der Fall. Als Mitglied der CDU-Fraktion kann ich mich nur in dem Sinne äußern, dass aus meiner Sicht der kontinuierliche Austausch und Dialog gesichert ist.

Ich weiß nicht, wie Sie es bei den Grünen halten, Frau Asch, aber wir reden mit den Menschen. Die von uns geführte Landesregierung steht uns da sicherlich in nichts nach. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass Herr Minister Laschet Sie in den zurückliegenden Beratungen zum KiBiz mehrfach darauf hingewiesen hat, dass entsprechende Gespräche auch seitens der Landesregierung geführt worden sind. Vielleicht hören Sie dem Minister einfach einmal zu.

Ich möchte Sie, Frau Asch, und Ihre Kollegen ein bisschen in die Vergangenheit führen und Ihnen etwas in Erinnerung rufen. Dass Sie sich daran nicht erinnern, nehme ich Ihnen nicht so übel, weil Sie zu der damaligen Zeit noch nicht in diesem Hohen Hause vertreten waren. Es war die ehemalige rot-grüne Landesregierung, die die sogenannte Steuerungsgruppe im Rahmen der Novelle des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 1998 eingerichtet hat. Heute ist diese Steuerungsgruppe unter dem Namen „Ständiger Arbeitskreis“ bekannt und aktiv. Ich zitiere aus der Broschüre Ihrer ehemaligen Ministerin Birgit Fischer. Unter dem Stichpunkt „Fachpolitischer Dis-

kurs: Die Zukunft der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ ist darin zu lesen:

„Die erste Säule ist die Kooperation und Abstimmung der Träger in der sogenannten Steuerungsgruppe. Sie begleitet den Umsetzungsprozess der Novelle des Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder. Ihre Aufgabe besteht insbesondere darin, den Dreiklang zwischen pädagogischen Erfordernissen, bedarfsgerechten Betreuungsangeboten und finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten herzustellen. Die Steuerungsgruppe soll die schwierigen, aber notwendigen Abstimmungsprozesse der Träger strukturieren und damit erleichtern. Ihr gehören neben dem Ministerium die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen an. Auch die Landesjugendämter sind im Rahmen ihrer Aufgabewahrnehmung beteiligt.“

Wie haben Sie es denn in Zeiten eigener Regierungsverantwortung mit der Einbeziehung der in Ihrem Antrag aufgezählten Beteiligten gehalten? Ich kann es Ihnen sagen: Die von Ihnen seinerzeit gestellte Regierung hat dazu nämlich in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 20. Mai 1999 in der Person von Frau Staatssekretärin Prüfer-Storcks Folgendes festgestellt – ich zitiere –:

„Es ist auch ein Anliegen der Steuerungsgruppe, zur notwendigen Transparenz der Arbeit und zu dem Transfer des Wissens zwischen der Praxis, zwischen den Eltern und den Beschäftigten in Tageseinrichtungen zu kommen... Die Vorstellung, dass die Verbände regelmäßig an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen sollten, wurde von der Steuerungsgruppe nicht geteilt, aber es wird zu einem regen Meinungs austausch kommen.“

Das ist genau das, was auch heute passiert.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass wir uns auf die Diskussion freuen und Ihnen sicherlich in genau derselben Weise, wie die Praxis es bisher tut, nachweisen werden, dass Ihre Befürchtungen, wonach die Erzieherinnen nicht beteiligt werden und ihnen Arbeitsplätze abhanden kommen, sich für die Zukunft genauso widerlegen lassen, wie das bis heute der Fall war. Wir haben vorhin schon Zahlen dazu gehört, wie viele Erzieherinnen zusätzlich eingestellt wurden. Das wird auch in Zukunft so weitergehen. Ich glaube, die Aufregung wird sich legen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kastner. – Als nächste Rednerin hat

die Frau Kollegin Meurer für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Ursula Meurer (SPD): Frau Präsidentin! In Anbetracht der langen Zeit, die wir heute schon in diesem Hause verbringen durften, fasse ich mich kurz. Aber eines kann ich Ihnen nicht ersparen, Frau Kastner: Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass Sie mit den Vertretern der Eltern, der Jugendverbände und überhaupt mit jedem reden, dann frage ich Sie, wo Sie am 19. Mai waren, als es hier in Düsseldorf um die Vorstellung des Rechtsgutachtens ging. Sie waren nicht da. Sie waren als Teilnehmerin auf dem Podium angekündigt, waren aber nicht da. Ihr Kollege Lindner fehlte auch.

Mit Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen, wollen Sie die Rechte der betroffenen Eltern und Erzieherinnen sowie der Tagesmütter und Tagesväter in den Einrichtungen für die Kinder in unserem Lande stärken. Das begrüßen wir, machen aber darauf aufmerksam, dass Arbeitsgremien auch arbeitsfähig sein und bleiben müssen. Im Rat der Einrichtung wird die Verbindung zur Jugendhilfe, zum Träger und zu den Eltern und Erzieherinnen gehalten. Über eine Intensivierung des Informationsflusses und direkte Einflussnahme im ständigen Arbeitskreis werden wir im Ausschuss sicherlich noch ausgiebig debattieren und beraten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Als nächster Redner hat der Kollege Witzel für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass Frau Asch den Koalitionsvertrag unserer Koalition der Erneuerung liest. Darin steht viel Segensreiches, was unser Land modernisiert.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Davon können Sie viel lernen, auch wenn Sie gerade zur Tür hinaus laufen, während wir Ihren Antrag diskutieren. Es ist sehr schade, wenn Sie sich dieser fachlichen Beratung entziehen. Würden Sie den Koalitionsvertrag richtig lesen – Frau Asch, Sie können dann ja im Protokoll nachlesen, wie die Debatte zu Ihrem Antrag weiter verlaufen ist –, wüssten Sie, dass wir auf jeden Fall nicht auf dem Weg in die Rätorepublik sind.

Deshalb teile ich ganz ausdrücklich die Einschätzung meiner Vorrednerin, Kollegin Meurer, die

darauf hingewiesen hat, dass die Arbeitsfähigkeit für alle Beteiligten auch im Prozess gegeben sein muss, egal wie man Gremien modernisiert.

Dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einer gewissen Vorliebe sachlich wenig sinnvolle und in ihren Forderungen fragwürdige Anträge ins Plenum einbringt, ist nichts Neues. Das bestätigt auch die aktuelle Landtagsdrucksache wieder. Dass Sie in diesem Antrag allerdings zugleich unterstellen, die Ausgestaltung und die Entscheidungsfindung bei der Kinderbetreuung würden überwiegend im sogenannten ständigen Arbeitskreis Kinderbetreuung politisch festgelegt, ist das selbst für einen grünen Antrag eine neue Qualität.

Es mag Ihr Parlamentarismusverständnis sein, dass politische Entscheidungen in Arbeitskreisen gefällt werden. Unsere Koalition hat eine andere Auffassung: Wir müssen uns selbstverständlich mit Externen – wir brauchen Sachverstand, auch von außen – in einem dialogischen Prozess beraten; das ist keine Frage. Letztlich wird politisch im Parlament entschieden und nicht in Hinterzimmergremien.

Das mag bei Ihnen anders gewesen sein; insofern fasse ich Ihren Antrag als Selbstkritik auf. Bei uns laufen Prozesse anders. Es gibt eine intensive Abstimmung mit Beteiligten und Betroffenen. Aber wir sind die erste Gewalt, die politisch entscheidet.

Besonders lächerlich ist es deshalb, dass Sie Strukturen und Funktionsmechanismen kritisieren, die bereits seit zehn Jahren existieren und von Rot-Grün ausdrücklich in der gleichen Konstruktionsweise eingesetzt worden sind, auf die Sie für Ihre politische Begleitung zurückgegriffen haben.

Daher muss man natürlich bedenken, dass das Gremium, das Sie kritisieren, in früheren Legislaturperioden rot-grüner Mehrheit eingesetzt wurde, bereits bestanden und gearbeitet hat. Ein Gremium und ein Konstruktionsprinzip werden nicht dadurch verkehrt, dass sich die politische Farbe der Landesregierung ändert. Das ist nicht automatisch der Fall.

Wenn Sie heute bei Entscheidungsprozessen einen undemokratischen Anspruch konstatieren, kann ich das nur als Selbstkritik an der rot-grünen Politik auffassen, die Sie zehn Jahre lang für unser Land betrieben haben. Wir haben ein anderes Verständnis, nehmen aber mit Interesse entgegen, wie Sie Ihre eigenen Strukturen bei der Jugendhilfe rückblickend bewerten.

Im ständigen Arbeitskreis Kinderbetreuung sind mit den Vertretern der kommunalen Spitzenver-

bände, der Wohlfahrtsverbände und der kirchlichen und freien Vertreter die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen eingebunden. Diese fachliche Rückkopplung halten wir bei vielen Fragen für sinnvoll. Sie hat sich an unterschiedlichen Stellen bewährt.

Damit werden die Verbände beratend integriert, sodass die Träger der Betreuungsangebote ihre Erfahrungen und Anregungen einfließen lassen können. Nicht zuletzt besteht ein Ziel dieser Steuerungsgruppe in der Umsetzung des mitunter nicht immer ganz einfachen Koordinierungsprozesses zwischen den verschiedenen Trägern. Auch das wollen wir sicherlich nicht bestreiten.

Daher, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist dieser Arbeitskreis eine sinnvolle Einrichtung. Wir kritisieren sie nicht deshalb, weil sie auch zu Zeiten rot-grüner Mehrheit in diesem Land gearbeitet hat. Sie sollten sie aber auch nicht kritisieren, weil sie unter Schwarz-Gelb ihre Arbeit in den bewährten Strukturen kontinuierlich fortsetzt, die es auch zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung gab.

Selbstverständlich bedeutet das für uns nicht, dass andere Beteiligte nicht in hohem Maße bei den öffentlichen Diskussionen von uns gehört würden. Es gibt unterschiedliche Akteursinteressen – nicht nur die, die in diesen Strukturen gebündelt werden, sondern auch von anderen Gruppen und selbstverständlich auch von betroffenen Eltern. Mit für ihre Standpunkte sprechenden Organisationen treten wir in Kontakt. Wir sind gerne bereit, im Dialog mit den Verbänden von Erzieherinnen, mit Familienverbänden und auch mit Gewerkschaften zu sprechen.

Mit dem KiBiz haben wir ein neues Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, das in den nächsten Jahren viele Verbesserungen bringt. Je breiter es im dialogischen Prozess der Umsetzung abgedeckt ist, desto besser. Wir sind nicht beratungsresistent.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir wollen die Qualitätsentwicklung und auch das Feedback der Evaluation. Wir führen mit allen Gespräche. Aber wir stellen nicht die Strukturen infrage, die wir haben. In diesem Sinne werden wir die Politik in unserem Land weiterentwickeln. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächster Redner spricht

nun für die Landesregierung Herr Minister Laschet. Bitte schön, Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über diese Debatte. Sie ist die KiBiz-Debatte dieser Woche. Man merkt aber, dass die Argumente immer dünner und verzweifelter werden.

(Lachen von Andrea Asch [GRÜNE])

Jetzt kritisiert man schon Gremien, die man selbst eingesetzt hatte. Ich darf Ihnen noch einmal kurz in Erinnerung rufen: Im Dezember 1998 haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD das Dritte Gesetz zur Änderung des GTK verabschiedet. Damals sprachen Sie davon – ich zitiere –, die

„Einbeziehung von Eltern-, Familien- und Erzieherinnenverbänden in die Arbeit durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe situationsbezogen bzw. ergänzend zu ermöglichen.“

Die damalige Landesregierung ist dieser Aufforderung gefolgt. Seitdem hat sie kontinuierlich die Eltern-, Familien- und Erzieherinnenverbände unter Beteiligung von Mitgliedern der damaligen Steuerungsgruppe in einen gesonderten Arbeitskreis einbezogen – Gewerkschaften, kirchliche Berufsverbände, Familienvertretungen, den Deutschen Familienverband mit seinem nordrhein-westfälischen Landesverband und den Landeselternrat.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Am Katzentisch!)

Die neue Landesregierung tut das Gleiche. Sie tut auch noch etwas, über das Sie eben Krokodilstränen vergossen haben, liebe Frau Asch: Sie hat zum ersten Mal auch die Landesvereinigung für Kinderbetreuung in Tagespflege eingeladen. Vor 2005 hat sie keine Rolle gespielt. Sie haben eben Krokodilstränen über die Tagespflege geweint; heute sind sie mit dabei.

Insofern ist dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erstaunlich überflüssig. Ich hätte am liebsten genauso kurz geredet wie Frau Meurer, weil es fast nicht lohnt, über ein solches Thema zu reden.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Aber es macht einfach Spaß, Ihre pure Verzweiflung, Frau Asch, hier einmal vorzuführen. Es ist schlichtweg falsch, wenn Sie sagen, dass die Hauptbetroffenen keine Stimme haben. Sie haben sie seit zehn Jahren und bringen sie heute genauso ein, wie sie das vor zehn Jahren gemacht haben.

Die Form der Einbindung aller relevanten Gruppen im Vorfeld politischer Entscheidungen hat sich bewährt. Sie haben das kritisiert.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Damit es besser wird, Herr Laschet!)

Sie haben, als wir das Konsenspapier für das KiBiz vorlegten, kritisiert, dass der Landtag nicht beteiligt worden wäre. Am besten wollen Sie auch noch, dass die Grünen selbst in dieser Arbeitsgruppe mitwirken und selbst dort ihre schlaunen destruktiven Vorschläge einbringen.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist aber eine nette Einladung!)

Einen Unterschied allerdings haben wir in der Sprache gemacht, Frau Kollegin Asch. Und darauf habe ich Wert gelegt, als wir die Arbeit begonnen haben. „Steuerungsgruppe“ heißt das nicht mehr. Steuern tun Planwirtschaften. Das war Ihr Ansatz: vorbei am Parlament, politische Prozesse steuern. Das heißt heute „Ständiger Arbeitskreis“. Als ich das erste Mal hörte, hier gibt es eine Steuerungsgruppe, habe ich gesagt, die benennen wir als allererstes einmal um, weil da eben das Parlament nicht beteiligt wird. Und wenn Sie quer durch Ihren Antrag schreiben, dort würden Entscheidungen getroffen, kann ich Sie beruhigen: Da wird geredet, da wird beraten, da wird gerungen, aber entscheiden tun das Parlament von Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung. Ob es ver.di passt oder nicht: Wir machen etwas, was für die Kinder besser ist. Und dabei lassen wir uns eben nicht von einer Steuerungsgruppe leiten.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist der Unterschied unseres Politikansatzes. Ich lade Sie herzlich ein, im Parlament Ihre Dinge zu verfechten. Das ist der Ort, wo entschieden wird, und nicht in Steuerungsgruppen, nicht in Hinterzimmern, nicht in Konsensrunden, wo die gewählten Vertreter des Parlaments eben nicht vertreten sind. Das ist der Paradigmenwechsel. Für den sind wir angetreten und den setzen wir durch.

Sie werden, wahrscheinlich in der nächsten Plenarrunde im Landtag einen noch dünneren KiBiz-Antrag vorlegen. Irgendwann kommt vielleicht der Zeitpunkt, wo Sie sagen: Eigentlich haben wir damals als Rot-Grün KiBiz erfunden. Auch der Zeitpunkt wird noch kommen.

(Beifall von CDU und FDP – Ingrid Hack [SPD]: So wie Sie OGS!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/6691** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller vier Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, wir sind mit einer leichten Verzögerung am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 18. Juni 2008, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:55 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.